

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4767**

Wöhrn

LEITZ

Leitz A 85

BO dunkelblau

Reservatsplan
1.-3. Nahplan
Madagaskar-Projekt
RSHA - Erlasse

Gestapo-Vorgänge
SD - Berichte
Sonderbehandlung
WVHA - Erlasse
Reichsbahn

34

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4767

1 Ks 1/69 (RSHA)

34

R. III /
- / 34

114

Reservatsplan
(Nisko am Saw)

Handwritten: hand sig. b. g. CSSR

Handwritten: G. 61-65

Geheime Staatspolizei - Stapel

Rechts-Übersetzung

18.10.1939 18.10.1939 [Signature]	Worts für Übersetzung <u>Fy - Gespräch</u> H' Stuf Guenther - H' Stuf Braune	Defizit Tag Monat Jahr 18 10 39
N. U. Nr.	Telegramm - Funkpruch - Fernschreiben Fernspruch	Befehlsgangnummer 10

+ HIER 4-STUF. B R A U N E HHHI+ HHI -
 HIER GUENTHER - KAM. BRAUNE SIE HATTEN EIN FS.
 NACH HIER GERICHTET BEZUEGLICH ZIGEUNER. OBERFUEHRER
 NEBE HATTE GEBETEN, IHN UMGEHEND ANZURUFEN. H. STUF
 E I C H M A N N - HAT GESTERN VERSUCHT OBERFUEHRER
 NEBE ODER SEINEN VERTRETER STUBAF. WERNER,
 FERNMUENDLICH ZU ERREICHEN. BERLIN TEILTE MIT, DASS
 SICH OBERFUEHRER DERZEIT IN WARSCHEN BEFINDET.
 STUBAF WERNER WAR NICHT ZU ERREICHEN.

HEUTE HABE ICH STUBAF WERNER ZU ERREICHEN VERSUCHT,
 BISHER JEDOCH VERGEBLICH. ICH MOECHTE SIE BITTEN, VON
 DORT AUS STUBAF. WERNER ANZURUFEN UND IHN MITZUTEILEN,
 DASS H'STUF EICHMANN AM 16.10.39 EIN FS. AN DEN
 CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI RKPA Z. HAENDEN SS
 OBERFUEHRER NEBE - BETR.:

ABTRANSPORT DER ZIGEUNER GERICHTET HAT. - KENNEN
 SIE DAS FS.??+ + NEIN MIT UNBEKANNT. SOLL ICH IHNEN
 ES KURZ DURCHGEBEN?+

+ ICH BITTE DARUM+ GEHT AB : BEZUEGLICH ABTRANSPORT
 ZIGEUNER WIRD MITGETEILT, DASS AM FREITAG DEN 20.10.39
 DER ERSTE TRANSPORT VON WIEN ABGEHT. DIESEM TRANSPORT
 KOENNEN 3 BIS 4 WAGGON ZIGEUNER ANGEHAENGT WERDEN.
 LAUFENDE TRANSPORTE GEHEN JETZT REGELMAESSIG
 VORLAEUFIG VON WIEN FUER DIE OSTMARK, MAEHR. OSTRAU
 FUER DAS PROTEKTORAT UND KATTOWITZ FUER DAS EHEM.

Handwritten: Seite 6

POLNISCHE GEBIET AB. = BEZUEGLICH WEITERTRANSPORT
 DER ZIGEUNER REGE ICH AN, VON DORT AUS DIE
 SACHBEARBEITER DER KRIPOLEITSTELLEN WIEN FUER WIEN,
 SICH MIT SS- O'STUF GUENTHER, WIEN 4, PRINZ- EUGENSTR.
 22, FUER MAEHR. OSTRU UND FUER KATTOWITZ MIT
 SS- H'STUF GUENTHER IM DIENSTGEBAEUDE DES GPK. MAEHR.
 OSTRU, IN VERBINDUNG ZU SETZEN, DAMIT VON DEN VON MIR
 BEAUFTRAGTEN STELLEN DIE DETAILDURCHFUEHRUNGSMASSNAHMEN
 GETROFFEN WERDEN KOENNEN. =

DIE EINFACHSTE METHODE IST, WIE ANLAESSLICH RUECKSPRACHE
 FLOTGELEGT, JEDEM TRANSPORT EINIGE WAGGGON ZIGEUNER
 ANZUHAENGEN. DA DIESE TRANSPORTE GEWISSERMASSEN
 FAHRPLANMAESSIG VON STATTEN GEHEN, IST EINE REIBUNGSLOSE
 DURCHFUEHRUNG DIESER ANGELEGENHEIT ZU ERWARTEN. =
 BEZUEGLICH IN ANGRIFFNAHME ALTREICH WIRD MITGETILT ,
 DASS DIESE ERST IN 3-4 WOCHEN KOMMEN WIRD. =

GEZ. : E I C H M A N N - SS- H'STUF =
 ICH MOECHTE SIE BITTEN, OBERFUEHRER NEBE BZW. STUBAF
 WERNER MITZUTEILEN, DASS WIR SIE BISHER NICHT ERREICHEN
 KONNTEN. INZWISCHEN SEI DIES FS. NACHDORT GEGANGEN.

DER NAECHSTE TRANSPORT AUS MAEHR. OSTRU - GEHT
 VORAUSSICHTLICH AM MITTWOCH DEN 25.10.39 AB. -
 VIELLEICHT KOENNTEN DIESEN TRANSPORT ZIEGEUNER
 ANGESCHLOSSEN WERDEN. +

+ GEHT I. O. ICH AERDE OBERFUEHRER NEBE ODER STUBAF.
 WERNER ENTSPRECHEND BENACHRICHTIGEN. WAS GIBT ES SONST
 NEUES?+ ICH STERBE AN MEINEN STATISTISCHEN TABELLEN+.
 HEUTE IST BEI UNS DER ERSTE TRANSPORT VON 901 JUDEN NACH
 N I S K O ABGEGANGEN. WIR HABEN WAHNSINNIC VIEL
 ARBEIT GEHABT. ICH FAHRE GLEICH NACH KATTOWITZ, AM
 FREITAG FRUEH GEHEN VON DORT DIE NAECHSTEN 1000 AB. +
 IST FRL. LEITNER SCHON DORT AUF EINGETROFFEN+
 JA- IST FRL. LUKASCH DORT EINGETROFFEN?+ JA --

67

Poste Dřívni

ICH BIN IN MAHR. OSTRAU - NACH WIE VOR ZUERREICHEN
 MEIN VERTRETER IST PG. BRUNNER DER UEBER
 ALLES EINGEHEND UNTERRICHTET IST.
 + WANN KOMMT H. STUF. EICHMANNI MAL WIEDER HIERHER+
 VORAUSSICHTLICH ANFANG NAECHSTER WOCHE.-
 OBERFUEHRER MUELLER WILL IHM EIN FLUGZEUG ZUR
 VERFUEGUNG STELLEN. - +

+ DAHER ALSO. +
 HHI - GUENTHER + HHI BRAUNE+

511 - 9401



Učinil, že tento opis pro přední potřeby vytvořený a tudíž nekuprostý, souhlasí doslovně s předloženým ml prvopisem, na něž - ERBICH - KREJČÍ - ným, nekalkovaným. - Státní notářství pro Prahu 9
 dne _____

25. květen 1944

[Handwritten signature]
 JUDr. Josef Vokáč

Staatspolizei

Stabsstellen-Übersicht

Donau für Umsiedlung

10. 1939
Wien
Kj.

**SEHR DRINGEND,
AUCH NACHTS VORZULEGEN**

Beibehalt			
Tag	Monat	Jahr	Stil
en			durch

Verzögerungsbericht

7780

Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben
Fernspruch

+ SD DONAU NR. 7743 16.10.39 2010

= AN DIE STAPOAUSSENSTELLE MAEHR.- OSTRAU, ZU HANDEN
SS- H^o STUF. GUENTER, MAEHR.- OSTRAU. =

= UNTER BEZUGNAHME AUF DAS DORTIGE FS VOM CHEF DER
SICHERHEITSPOLIZEI, SS- OBERFUEHRER NEBE, WIRD GEBTEN
EIN ANTWORT FS NACHSTEHENDEN WORTLAUTS AN SS-
OBERFUEHRER NEBE ZUR ABSENDUNG ZU BRINGEN. =

BEZUEGLICH ABTRANSPORT ZIGEUNER WIRD MITGETEILT, DASS
AM FREITAG DEN 20.10.39, DER 1. JUDENTRANSPORT VON WIEN
ABGEHT. DIESEM TRANSPORT KOENNEN 3-4 WAGGON ZIGEUNER
ANGEHAENGT WERDEN. =

= LAUFENDE TRANSPORTE GEHEN JETZT REGELMAESSIG
VORLAEUFIG VON WIEN FUER DIE OSTMARK, MAEHR.- OSTRAU
FUER DAS PROTAKTORAT UND KATTOWITZ FUER DAS EHEMALIGE
POLNISCHE GEBIET AB. =

BEZUEGLICH WEITERTRANSPORT DER ZIGEUNER REGE ICH AN,
VON DORT AUS DIE SACHBEARBEITER DER KRIPOLEITSTELLEN
WIEN FUER WIEN, SICH MIT SS- O^o STUF. GUENTHER, WIEN 4.
PRINZ- EUGENSTRASSE 22, FUER MAEHR.- OSTRAU UND FUER
KATTOWITZ MIT SS- H^o STUF. GUENTHER IM DIENSTGEBAEUDE
DER STAPOAUSSENSTELLE, IN VERBINDUNG ZU SETZEN, DAMIT
VON DEN VON MIR BEAUFTRAGTEN STELLEN DIE
DETAILDURCHFUEHRUNGSMASSNAHMEN GETROFFEN WERDEN
KOENNEN. =

Archiv

DIE EINFACHSTE METHODE IST, WIE ANLAESSLICH RUECKSPRACHE
 FESTGELEGT, JEDEM TRANSPORT EINIGE WAGGON
 ZIGEUNER ANZUHAENGEN. DA DIESE TRANSPORTE GEWISSERMASSEN
 FAHRPLANMAESSIG VON STATTEN GEHEN, IST EINE REIBUNGSLOSE
 DURCHFUEHRUNG DIESER ANGELEGENHEIT ZU ERWARTEN.
 BEZUEGLICH IN ANGRIFFNahme ALTREICH WIRD MITGETEILT DASS
 DIESE ERST IN 3-4 WOCHEN KOMMEN WIRD.=

16. 10. 39	
3	
GEZ: EICHMANN SS- H ^o STUF. ===== *	

DAS DUPLIKAT DES VORLIEGENDEN FS IST ANLAESSLICH MEINER
 DURCHFABET DURCH MAEHR.- OSTRAU AM 17.10.39 VORZULEGEN.=

GEZ. EICHMANN SS- H^o STUF. =====

7187

an den Chef d. Sicherheits Polizei
 Reichskriminalpolizei
 zu Wien, Oberf. Abt.
 Beh. Abtransport der Zigeuner

2300	10. 10. 39
<i>[Signature]</i>	

[Handwritten signature]

~~unvollständig~~
~~des~~

II 11 - 9101

1952

1. Nauplan

(1939)

1. Nachplan

H-5

Verordnung

Chief der Sicherheitspolizei
St (II) - 280/39 sch.

Berlin, den 21. Sept. 1939

3363-PJ

Schnellbrief
-.-.-.-.-

In

die Chiefa aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei

Betrifft: Judenfrage im besetzten Gebiet.

Ich nehme Bezug auf die heute in Berlin stattgefundene Besprechung und weise noch einmal darauf hin, dass die geplanten Konzentrationsmaßnahmen (also das Endziel) streng geheim zu halten sind. Es ist zu unterscheiden zwischen

- 1.) dem Endziel (welches längere Fristen beansprucht) und
- 2.) dem Abbrücken der Erfüllung dieses Endzieles, (welches kurzfristig durchgeföhrt werden.)

Die geplanten Maßnahmen erfordern gründlichste Vorbereitung sowohl in technischer, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Es ist selbstverständlich, dass die Konkretionen Aufgaben von die in allen Einzelheiten nicht festgelegt werden können. Die nachstehenden Anweisungen und Richtlinien dienen gleichzeitig dem Zweck, die Chiefa der Einsatzgruppen zu praktischen Überlegungen anzuregen.

I.

Als erste Voraussetzung für das Endziel gilt zunächst die Freisetzung der Juden von Lande in die arbeitslosen Lager.

Sie ist mit Beschleunigung durchzuführen.

Es ist dabei zu unterscheiden:

- 1.) zwischen den Gebieten Danzig und Westpreußen, Posen, Ostoberschlesien und
- 2.) den übrigen besetzten Gebieten.

Nach Möglichkeit soll das unter Ziffer 1) erwähnte Gebiet von Juden freigesetzt werden, zum mindestens aber dahin gerückt werden, um wenige Konzentrationsstädte zu bilden.

In den unter Ziffer 2) erwähnten Gebieten sind möglichst wenige Konzentrationspunkte festzulegen, sodass die späteren Maßnahmen am leichtesten werden. Dabei ist zu beachten, dass nur solche Städte als Konzentrationspunkte bestimmt werden, die entweder Eisenbahnstationenpunkte sind oder zum mindestens an Eisenbahnstrecken liegen.

Es gilt grundsätzlich, dass jüdische Gemeinden mit unter 500 Köpfen aufzulösen und der nächstliegenden Konzentrationsstadt zu überführen sind.

Dieser Kräfte gilt nicht für das Gebiet der Einsatzgruppe 1, welches etwa, östlich von Krakau liegend, ungenannt wird von der polnischen Grenze. Innerhalb dieses Gebietes ist lediglich eine vorläufige Judenabfuhr durchzuführen. Des weiteren sind die nachstehenden Maßnahmen für jüdischen Arbeitseinsatz aufzustellen.

Jüdische Ältestenräte

- 1.) In jeder jüdischen Gemeinde ist ein jüdischer Ältestenrat einzusetzen, soweit möglich, aus den zurückgebliebenen nachgebenden Berufslichkeits- und Rabbinern zu bilden ist. Dem Ältestenrat haben bis zu 24 männliche Juden (je nach Größe der jüdischen Gemeinde) anzugehören.

Er ist im Sinne des Wortes voll verantwortlich zu machen für die Orakte und vorwiegendige Durchführung aller ergangenen oder noch ergangenen Weisungen.

- 2.) In Falle der Sabotege solcher Weisungen sind den Räten die schärfsten Massnahmen anzukündigen.
- 3.) Die Judenräte haben eine befehlsmässige Zahlung der Juden - möglichst gegliedert nach Geschlecht (Altersklassen) a) bis 16 Jahren, b) von 16 bis 20 Jahren und c) darüber, und nach den hauptsächlichsten Berufsgruppen - in ihren örtlichen Bezirken vorzunehmen und das Ergebnis in kürzester Frist zu melden.
- 4.) Den Ältestenräten sind Termine und Fristen des Abzuges, die Abzugsmöglichkeiten und schliesslich die Abzugsstrassen bekanntzugeben. Sie sind sodann persönlich verantwortlich zu machen für den Abzug der Juden vom Lande.

Als Begründung für die Konzentrierung der Juden in die Städte hat zu gelten, dass sich Juden nachgeblich an den Frankforter Überfällen und Plünderungsaktionen beteiligt haben.

- 5.) Die Ältestenräte in den Konzentrierungsgestädten sind verantwortlich zu machen für die geeignete Unterbringung der aus dem Lande ankommenden Juden. Die Konzentrierung der Juden in den Städten wird wahrscheinlich aus allgemein sicherheitspolitischen Gründen Anordnungen in diesen Städten bedingen, dass den Juden bestimmte Stadtviertel überhaupt verboten werden, dass sie stets jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten - z.B. das Ghetto nicht verlassen, zu einer bestimmten Abende nicht mehr ausgehen dürfen usw.
- 6.) Die Ältestenräte sind ferner auch verantwortlich zu machen für die entsprechende Verpflegung der Juden auf dem Transport in die Städte. Es sind keine Bedenken geltend zu machen, wenn die abgewanderten Juden ihr bewegliches Gut, soweit technisch überhaupt möglich, mitnehmen.
- 7.) Juden, welche den Befehl, in die Städte umzusiedeln, nicht nachkommen, ist in begründeten Fällen eine kurze bemessene Nachfrist zu gewähren. Es ist ihnen strengste Bestrafung anzukündigen, wenn sie nach dieser Frist nicht nachkommen sollten.

III.

Alle erforderlichen Massnahmen sind grundsätzlich stets im engeren Zusammenhange und Zusammenwirken mit den deutschen Militärbehörden und örtlichen zuständigen Militärbehörden zu treffen.

Bei der Durchführung hat zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Sicherung der besetzten Gebiete keinen Schaden leiden.

- 1.) Es ist vor allem Rücksicht zu nehmen auf die Bedürfnisse des Landes, z.B. wird es sich kaum vermeiden lassen, zunächst die aus dem Lande abgewanderten Juden zurückzulassen, welche zur Verpflegung der Truppen im Lande in der weitestgehenden Möglichkeit unbedingt zurückbleiben müssen. Im übrigen ist jedoch in Betreff der örtlichen Bestände, welche den Verwaltungsbehörden die beschleunigte Ausräumung dieser Bezirke ermöglichen und die Abwanderung der Juden nachzuholen.

- 2.) Bei der Wahrung der deutschen Wirtschaftsinteressen in den besetzten Gebieten ist es selbstverständlich, dass jüdische Lebensmittelmittel oder für den Vierjahresplan wichtige Industriezweige unbeschadet zunächst aufrecht erhalten bleiben müssen.
Auch in diesen Fällen ist die allmähliche Arbeitsleistung anzustreben und die Auswanderung der Juden nachzuholen.
- 3.) Es ist schließlich Rücksicht zu nehmen auf die Ernährungsfrage in den besetzten Gebieten. So sind z.B. Grundstücke - jüdischer Natur nach Möglichkeit den benachbarten deutschen oder auch polnischen Bauern zur Mitbewirtschaftung kommissarisch in Pflanz zu geben, sodass die Einbringung der noch ausstehenden Lente legwe der Wiederaufbau gewährleistet ist.
Hinsichtlich dieser wichtigen Frage ist mit dem landwirtschaftlichen Sachreferenten des G.d.Z. Verbindung aufzunehmen.
- 4.) In allen Fällen, in denen eine Übereinstimmung der Interessen der Sicherheitspolizei einerseits und der deutschen Zivilverwaltung andererseits erzielt werden kann, ist mir vor Durchführung der in Frage stehenden Einzelmaßnahmen auf dem schnellsten Wege zu berichten und meine Entscheidung abzuwarten.

IV.

Die Chefs der Einsatzgruppen berichten mir laufend über die folgenden Sachverhalte:

- 1.) Zahlenspezifische Übersicht über alle in diesen Bereichen befindlichen Juden (möglichst in der oberranggeordneten Gliederung). Es sind dabei getrennt anzugeben die Zahlen der Juden welche von diesem Gebiet abwandern gebrannt werden, und jener, welche sich bereits in den Städten befinden.
- 2.) Namen der Städte, welche als Konzentrationspunkte bestimmt worden sind.
- 3.) Die den Juden zur Abwanderung in die Städte gesetzten Termine.
- 4.) Übersicht über alle jüdischen Lebens- und Industrie- oder für den Vierjahresplan wichtigen Industriezweige- und Betriebe dieses Bereiches.
Es sind möglichst folgende Feststellungen zu treffen:
 - a) Art der Betriebe (ausgleich Angabe der möglichen Umstellung der Betriebe zu wirklich lebenswichtigen, bzw. lebenswichtigen oder für den Vierjahresplan wichtigen Betrieben)
 - b) welche von diesen Betrieben sind verdränglich zu erklären (um jegliche Schädigung ausschalten)?
 - c) Wie wird die Arbeitsleistung vorgeschlagen? Deutsche oder Polen, (diese Entscheidung ist abhängig vom der Wichtigkeit des Betriebes)
 - d) wie gross ist die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Juden (darunter der leitenden Positionen)

Kann der Betrieb nach Abschied der Juden ohne weiteres aufrecht erhalten bleiben, oder bedarf diese Aufrechterhaltung der Unterstützung von deutschen bzw. polnischen Arbeitskräften? In welchem Umfang?

Sowohl polnische Arbeitskräfte herangezogen werden sollen, so darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese vor allem aus den deutschen Provinzen herangezogen werden, sodass die Provinzen bereits eine Auflockerung erfährt. Diese Frage kommt nur durch Konsultation und Beteiligung der einschlägigen Stellen zur Lösung unter durchgeführt werden.

Zur Erreichung der gesteckten Ziele erwarte ich rastlosen Einsatz aller Kräfte der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes.

Die benachbarten Chefs der Einsatzgruppen haben miteinander abzurufen, damit die in Betracht kommenden Gebiete zuerster erfasst werden.

VI.

Das GEM, der Beauftragte für den Vierjahresplan (z.Hd. des Herrn Staatssekretärs H e u m a n n), die Reichsministerien des Innern (z.Hd. des Herrn Staatssekretärs S t u e k e r t) für Ernährung und für Wirtschaft (z.Hd. des Herrn Staatssekretärs L a n d t e r) sowie die Chefs der Zivilverwaltung der besetzten Gebiete haben Absug dieses Erlasses erhalten.

ges. H o y d r i c h

Beglaubigt:

ges. Schmidt
Kanzlelangestellte.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
ges. Unterschrift
Major i.G.

Abschrift!

Der Reichsführer-W
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums.

Berlin-Halensee, den 7. Nov. 1939.

Z 1/1 7.10.39

Tgb.Nr. 46/39 geh.

G e h e i m !

Betr.: Beauftragung.

Anl.: - 1 -

An den
Höheren W- und Polizeiführer Weichsel,
W-Gruppenführer Hildebrandt.

P a n z i g .

Zur Durchführung der mir laut anliegender Verordnung
für die Festigung deutschen Volkstums vom 7. Oktober 1939
gestellten Aufgaben ernenne ich Sie für Ihren Befehlsbe-
reich zum

"Beauftragten des Reichskommissars zur Festigung
deutschen Volkstums"

und beauftrage Sie mit der Durchführung und Überwachung
der erforderlichen Maßnahmen nach den von mir erteilten
Anordnungen und Weisungen.

gez. H. H i m m l e r .

Abschrift!Geheim!Beglaubigte Abschrift zu Ak.26272 B

E r l a s s

des Führers und Reichskanzlers zur Festigung
deutschen Volkstums.

Vom 7. Oktober 1939.

Geheim!

Die Folgen von Versailles in Europa sind beseitigt. Damit hat das Grossdeutsche Reich die Möglichkeit, deutsche Menschen, die bisher in der Fremde leben mussten, in seinem Raum aufzunehmen und anzusiedeln und innerhalb seiner Interessengrenzen die Siedlung der Volksgruppen so zu gestalten, dass bessere Trennungslinien zwischen ihnen erreicht werden. Die Durchführung dieser Aufgabe übertrage ich dem Reichsführer-W nach folgenden Bestimmungen:

I.

Dem Reichsführer-W obliegt nach meinen Richtlinien:

1. Die Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland;
2. die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten;
3. Die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, in besonderem durch sesshaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen.

Der Reichsführer-W ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Obliegenheiten notwendigen allgemeinen Anordnungen und Verwaltungsmaßnahmen zu treffen.

Zur Erfüllung der ihm in Absatz I Nr.2 gestellten Aufgaben kann der Reichsführer-W den in Frage stehenden Bevölkerungsteilen bestimmte Wohngebiete zuweisen.

II.

In den besetzten ehemals polnischen Gebieten führt der Verwaltungschef Ober-Ost die dem Reichsführer-W übertragenen Aufgaben nach dessen allgemeinen Anordnungen aus. Der Ver-

waltungs-

- 2 -

waltungschef Ober-Ost und die nachgeordneten Verwaltungschefs der Militärbezirke tragen für die Durchführung die Verantwortung. Ihre Massnahmen sind den Bedürfnissen der militärischen Führung anzupassen.

Personen, die zur Durchführung dieser Aufgaben mit Sonderaufträgen versehen sind, unterstehen insoweit nicht der Wehrmachtgerichtsbarkeit.

III.

Die dem Reichsführer- \mathcal{H} übertragenen Aufgaben werden, soweit es sich um die Neubildung deutschen Bauerntums handelt, von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft nach den allgemeinen Anordnungen des Reichsführer- \mathcal{H} durchgeführt.

Im übrigen bedient sich im Gebiete des Deutschen Reichs der Reichsführer- \mathcal{H} zur Durchführung seines Auftrages der vorhandenen Behörden und Einrichtungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden sowie der sonstigen öffentlichen Körperschaften und der bestehenden Siedlungsgesellschaften.

Falls über eine zu treffende Massnahme zwischen dem Reichsführer- \mathcal{H} einerseits und der zuständigen obersten Reichsbehörde - im Operationsgebiete dem Oberbefehlshaber des Heeres - eine nach Gesetzgebung und Verwaltungsorganisation erforderliche Einigung nicht erzielt werden sollte, ist eine Entscheidung durch den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei einzuholen.

IV.

Verhandlungen mit ausländischen Regierungen, Konsulaten und Behörden sowie mit den Volksdeutschen, solange sich diese noch im Auslande befinden, sind im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen zu führen.

V.

Sofern für die Beschaffung zurückkehrender Reichs- oder Volksdeutscher Grund und Boden im Gebiet des Reichs benötigt wird, so finden für die Beschaffung die be-

nötigten

- 3 -

nötigten Landes das Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935 (Reichsges. Bl. I S. 467) und die zu ihm ergangenen Durchführungsverordnungen entsprechende Anwendung. Die Aufgaben der Reichsstelle für Landbeschaffung übernimmt die vom Reichsführer-~~W~~ bestimmte Stelle.

VI.

Die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel stellt der Reichsminister der Finanzen dem Reichsführer-~~W~~ zur Verfügung.

Berlin, den 7. Oktober 1939
 Der Führer und Reichskanzler
 gez. Adolf Hitler

Der Vorsitzenden des Ministerrats
 für die Reichsverteidigung
 gez. Göring
 Generalfeldmarschall

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
 gez. Dr. Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
 gez. Keitel

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der Urschrift bescheinigt

Berlin, den 9. Oktober 1939
 Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
 gez. Dr. Lammers

f.d.R.d.A.
 gez. Unterschrift.
 Obersturmbannführer.



f.d.R.d.A.
[Handwritten Signature]
 Hauptm.d.SchP.

-R 19

J. (211056) 719

Fig. 6.12.39.
Zy. 269
akt. I/32
no

1/2
row 14 lok.
25

Berlin ^{Pa.} Rue 215 446 28. 11. 39. 1810

- An 1./ den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer SS-Obergruppenfuehrer Krueger in Krakau.
- 2./ Den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. SS-Brigadefuehrer Streckenbach Krakau.
- 3./ An den Hoeheren SS. und Polizeifuehrer SS-Gruppenfuehrer Koppe in Posen.
- 4./ An den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD. SS-Stat. Danzig in Posen.

Betr.: Raevnung im Warthegau.

1) < V. 1. 12. 39. an erfolgt die Raevnung im Warthegau nach folgendem Nahplan, der bis zum 16. 12. 39. durchgefuehrt sein muss. Bei dem Nahplan wird davon ausgegangen, dass zunaechst noch etwa 40 000 Balten-deutsche im Warthegau untergebracht und die doppelte Anzahl, also 80 000 Juden und Polen zur Freimachung in das Gouvernement abtransportiert werden muessen. Der Abtransport hat sofu geschehen, dass taeglich 5 000 Personen aus dem Warthegau zur Abschiebung gelangen. Aus welchen Orten der Abtransport erfolgt, regelt der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD. > im auftrage des Hoeheren SS- und Polizeifuehrens. Ebenso bestimmt er nach Vorschlag der Landraete, wann und wieviel Personen aus den einzelnen Kreisen nach dem Sofortplan abgeschoben werden. Fuer Verpflegung auf dem Transport haben die Abzuschiebenden an sich selbst zu sorgen, jedoch hat der Inspekteur mit Hilfe der NSV. darauf zu achten, dass beim Abtransport die Reiseverpflegung einigermassen sichergestellt wirts. - Ueber die Hoehe des mitzunehmenden Geldbetrages und Gepaeckgewichtes bitte ich um Vorschlaege. - Ueber den Einsatz der vorhandenen Transportmittel verfuegt der Inspekteur der Sicherheitspolizei im Einvernehmen mit der Reichsbahndirektion Posen.

2) < Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. in Krakau hat im Auftrage des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers in Posen die Ausladebahnhoeefe fuer die Transporte bekanntzugeben, und zwar bis zum 30. 11. fuer die ersten drei Tage der Aktion, am 2. 12. fuer die Termine bis zum 8. Dez. und am 6. 12. fuer die Termine bis zum 16. Dez. 1939 > Ueber den Stand der Aktion ist taeglich zu berichten. In uebrigen nehme ich auf meinen heutigen Fernschreiberl. betr. Raevnung in den Ostgebieten bezug.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

Gez. Heydrich SS-Gruppenfuehrer.

Handwritten signature and date: 40/6/39

Handwritten mark: IV 1

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Danzig

464

66

Nachrichten-Abermittlung

Eingegangen Monat: <i>Nov</i> Jahr: <i>1939</i> durch: <i>H</i>	Raum für Eingangsstempel Oberpostamt Weichsel Nr. <i>115739</i> 29 NOV 1939 Abg.	Befördert Tag: <i>29</i> Monat: <i>Nov</i> Jahr: <i>1939</i> Zeit: an: <i>Polizeistelle</i> durch:
Nr. <i>3259</i>	Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch	Verzögerungsvermerk

+ DR. BERLIN NUE 215 447 28.11.39 1830 = KR. =
 DRINGEND - SOFORT VORLEGEN = GEHEIM. -

1.) A. DEN HOEHEREN SS- UND POLIZEIFUEHRER IN KRAKAU.
 - B. DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI IN KRAKAU.

2.) A. DEN HOEHEREN SS- UND POLIZEIFUEHRER IN BRESLAU. ³⁵⁻
 - B. DEN INSPEKT. DER S. POL. IN BRESLAU. - -

3.) A. DEN HOEHEREN SS.- P UND POLIZEIFUEHRER IN POSEN.
 - B. DEN INSP. DER S. POL. IN POSEN. - -

4.) A. DEN HOEHEREN SS.- UND POLIZEIFUEHRER IN DANZIG. -
 - B. DEN INSP. DER S. POL. IN DANZIG. - -

5.) A. DEN HOEHEREN SS.- UND POLIZEIFUEHRER IN
 KOENIGSBERG. - B.) DEN INSP. DER S. POL. IN KOENIGSBERG. ^{1d}

- BETR.: RAEUMUNG IN DEN NEUEN OSTPROVINZEN. - - -

- AUF GRUNDSAETZLICHEN BEFEHL DES RFSS. WIRD DIE
 RAEUMUNG VON POLEN UND JUDEN IN DEN NEUEN OSTPROVINZEN
 DURCH DIE SICHERHEITSPOLIZEI DURCHFUEHRT. HIERFUEER
 SIND DEN HOEHEREN SS. UND POLIZEIFUEHRERN DIE INSP.
 DER S. POL. UND DIE DIESEN UNTERSTEHENDEN DIENSTSTELLEN
 VERANTWORTLICH. ZU DEN VON DEN INSP. DURCHZUFUEHRENDEN
 AUFGABEN GEHOEREN NEBEN REINEN EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN
 AUCH DIE MIT DER RAEUMUNG VERBUNDENEN (UNTERSTRICHEN)
 AUFGABEN. INSOFERN ALSOBAT DER INSP. AUCH MIT DEN
 ZUSTAENDIGEN REICHSEBAHNINSPEKTIONEN IN BEZUG AUF DEN
 ABTRANSPORTFAHRPLAN ZU VERHANDELN UND IHN DURCHZUSETZEN

GRUNDSÄTZLICH SIND DIE TRANSPORTFRAGEN VON DEN INSP. OERTLICH ZU REGELN, DA DAS VERKEHRSMINISTERIUM BEZW. DIE REICHSBAHNZENTRALE DIE REGELUNG OERTLICHER TRANSPORTFRAGEN DEN OERTLICHEN REICHSBAHNDIREKTIONEN UEBERTRAGEN HAT. BEI ENTSTEHENDEN SCHWIERIGKEITEN IST DEM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT MITTEILUNG ZU MACHEN, UM NOTFALLS SCHWIERIGKEITEN MIT DEN ZENTRALSTELLEN BEHEBEN ZU KOENNEN. ANSIEDLUNGS-, BETREUUNGS- UND UNTERBRINGUNGS-AUFGABEN VOLKSDEUTSCHER GEHOEREN NICHT (UNTERSTRICHEN) IN DEN AUFGABENBEREICH DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD. - - -

ES IST VON REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT EIN RAEUMUNGSPLAN VORGESEHEN, DER AUS EINEM NAH- UND FERNPLAN BESTEHT. DER NAHPLAN IST BIS ZU DEM BEGINN DER VOLKSZAEHLUNG AM 17.12.39 DURCHZUFUEHREN. NACH IHM SIND SOVIEL POLEN UND JUDEN ABZUTRANSPORTIEREN, DASS DIE HEREINKOMMENDEN BALTENDEUTSCHEN UNTERGEBRACHT WERDEN KOENNEN.

- DER NAHPLAN (UNTERSTRICHEN) WIRD NUR FUEHR DEN WARTHEIM DURCHGEFUEHRT, DA ZUNAECHEST LEDIGLICH DORTHIN BALTENDEUTSCHE GEBRACHT WERDEN. DER NAHPLAN IST DURCH SONDERBEFEHL DEM HOEHEREN SS. UND POLIZEIFUEHRER IN KRAKAU, DEM HOEHEREN SS. UND POLIZEIFUEHRER IN POSEN, SOWIE DEM INSP. DER SICHERHEITSPOLIZEI IN POSEN ZUGEGANGEN. - - -

1) < DER FERNPLAN (UNTERSTRICHEN) WIRD VON HIER ENTWORFEN UND NACH EINER BEI MIR STATTFINDENEN BESPREECHUNG FUEHR DIE GESAMTEN OSTPROVINZEN ENDGUELTIG FESTGELEGT. > DIE DURCHFUEHRUNG DER RAEUMUNG IN DEN EINZELNEN GAUEN ERFOLGT DURCH DIE ET INSP. DER SICHERHEITSPOLIZEI IM AUFTRAGE DER HOEHEREN SS.- UND POLIZEIFUEHRER.

ENTSCHEIDEND FUEHR DAS TEMPO DER RAEUMUNG IST DER RAEUMUNGSPLAN. FUEHR DIE UNTERBRINGUNG IM GOEVERNET SIND NICHT DIE DEUTSCHEN VERWALTUNGS- UND

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Danzig

Nachrichten-Abermittlung

Aufgenommen am Monat Jahr Seit	Raum für Eingangsstempel	Befördert			
		Tag	Monat	Jahr	Seit
durch		an durch			
		Verzögerungsvermerk			
Nr.	Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch				

POLIZEIBEHÖRDEN ZUSTAENDIG, SONDERN DIE POLNISCHEN STAROSTEN UND BUERGERMEISTER. DIESEN WIRD DURCH DIE DEUTSCHEN BEHOERDEN LEDIGLICH MITGETEILT, FUER WIEVIEL PERSONEN SIE AUFNAHMEMAESSIG SORGEN MUESSEN. -

2) < DIE RAEUMUNG NACH DEM ~~FERNPLAN~~ (UNTERSTRICHEN) MUSS HEISSEN - NACH DEM FERNPLAN ERFOLGT NACH DEN UNTERLAGEN DER VOLKSZAEHLUNG. NACH DIESSR BESITZEN ALLE PERSONEN IN DEN NEUEN PROVINZEN EIN EXEMPLAR, DAS VOLKSZAEHLUNGSFORMULAR GILT ALS VORLAEUFIGER AUSWEIS, DER ZUM AUFENTHALT BERECHTIGT. DAHER MUESSEN VOR DEM ABTRANSPORT ALLEN PERSONEN DIESE FORMULARE ABGENOMMEN WERDEN. DER AUFENTHALT NACH DER VOLKSZAEHLUNG OHNE DIESES FORMULAR WIRD IN DEN NEUEN PROVINZEN AUF BEFEHL DES RFSS. MIT ERSCHIESSEN BEDROHT. DURCH DIESE MASSNAHME WIRD ES MOEGLICH SEIN, DIE RUECKKEHR DER AUSGIEDELTEN PERSONEN ZU VERHINDERN, NACHDEM EINE WIRKSAME GRENZKONTROLLE ZUM GOUVERNEHMENT PRAKTISCH KAUM VOLL ERFOLGREICH ERSCHEINT. > VORAUSSICHTLICH WIRD DIE VOLKSZAEHLUNG AM 17.12.39 STATTFINDEN, SO DASS DER UEBERNAHMUNGSPUNKT ERST NACH DIESEM ZEITPUNKT ALSCH EIVA AB 1.1.40 BEGINNEN WIRD. -

Seitrand

0.

39

nd

DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD. GEZ.
H E Y D, P I C H, SS. GRUPPENFUEHRER.



J (UNSG) P IV 38
143/1

H- und Polizeiführer
a r t h e . .
St. / S.
Jgh. Nr. 5140

74
Posen, den 10. Dezember 1939.

An das
Reichssicherheitshauptamt
Berlin .

Betrifft: Abschiebung von Juden und Polen aus dem Warthegau.
Erfahrungen aus dem bisherigen Ablauf der Aktion
und Planung für die zukünftigen Transporte.
Vorgang: bekannt.

X

In der Zeit von 1. bis 17. Dezember 1939 sind in 80
Transporten über 80 000 Polen und Juden aus dem Reichsgau
"Wartheland" in das Generalgouvernement abgeschoben worden.
Damit wurden die in Nahplan festgelegten Evakuierungsziffern
erreicht. Mit Ausnahme von zwei Landkreisen, aus denen ein
Abtransport aus verkehrsmässigen Gründen bisher nicht erfol-
gen konnte, ist aus den 41 Stadt und Landkreisen des Warthegau-
es mindestens je ein Zug abgefertigt worden, so daß sich
nunmehr ein erster Überblick über die dabei gemachten Er-
fahrungen geben läßt.

Die Vielzahl der bei den Evakuierungsmaßnahmen betei-
ligten Stellen, die Landräte als verantwortliche Träger der
Aktion, der beim H- und Polizeiführer Warthe gebil-
dete Stab für die Evakuierung als zentrale Planungsstelle
und beratendes Organ, die Einsatzkommandos der Sicherheits-
polizei und des SD als örtliche Gehilfen der Landräte bei
der Erfassung des für die Evakuierung in Frage kommenden
Personenkreises, die Reichsbahn als Transportmittel, Polizei
und Selbstschutz als ausführende Organe der Evakuierung und
als Transportbegleitung sowie die Vielzahl der ineinandergrei-
fenden Tätigkeiten, politis hex Vorbereitung der Evakuierung



politische Durchführung und schliesslich die Abschiebung der evakuierten Personen von vornherein eine umfangreiche Organisationsarbeit notwendig. Dabei wirkten Schwierigkeiten und Mängel die in einem Sektor auftraten, bei der Abhängigkeit aller Stellen von einander hemmend auf den Gesamtverlauf der Aktion zurück. Der Zeitpunkt der Abschiebung und die Schnelligkeit der Durchführung brachten es dabei mit sich, dass alle Stellen ein Höchstmass an Schwierigkeiten zu überwinden hatten.

Das Haupthindernis für den reibungslosen Ablauf der Aktion, unter dem alle beteiligten Stellen in gleicher Weise zu leiden hatten, waren die oft unzulänglichen Möglichkeiten in der Nachrichtenübermittlung. Die Versendung der ersten grundlegenden Erlasse des Höheren SS- und Polizeiführers Warthe über die Evakuierung hatten auf dem Postwege bei einzelnen Landkreisen zu so erheblichen Verzögerungen geführt, dass schliesslich für wichtige Schreiben und Anordnungen ein Kurierdienst eingerichtet werden musste, um allzu grosse zeitliche Unterschiede bei den Vorbereitungsmaßnahmen auszuschalten. Einzelne Landkreise waren oft fernmündlich überhaupt nicht und telegrafisch nur über zeitraubende Umwege erreichbar. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich hierbei anfänglich auch für die Verständigung mit den Distriktschefs und Polizeiführern im Generalgouvernement, wo in einzelnen Fällen sogar die rechtzeitige Abnahme der Transporte dadurch in Frage gestellt war. Später hat sich jedoch ein ausreichendes System der Nachrichtenübermittlung herausgebildet.

Die Landräte haben sich in der Vorbereitung und Durchführung der Evakuierungsmaßnahmen im allgemeinen bewährt. Wo es sich um junge Offiziere oder SS-Führer handelte, wurde die ganze Aktion mit persönlichen Schwung angepackt. Die Älteren Landräte vom Typ des deutschen Verwaltungsbeamten gewährleisteten in der Auswahl der Personen und in der Organisation des Abtransportes wenigstens einen geordneten Verlauf. Nur in einzelnen Fällen liessen Landräte anfänglich die für die Evakuierung notwendige Härte vermissen.

Die rein organisatorischen Dinge, Errichtung der Lager, lückenlose Erfassung der evakuierten Personen, Ausstattung der Transportzüge usw. haben anfänglich in den einzelnen Kreisen je nach den zur Verfügung stehenden Hilfskräften und dem Organisationstalent der Landräte unterschiedlich funktioniert. Auf Grund

der ersten Erfahrungen hat der Evakuierungsstab, um die Einheitlichkeit in der ganzen Aktion zu sichern, eine bis ins einzelne gehende Transportanweisung herausgegeben. Die Errichtung von Sammelagern, wozu frühere Kriegsgefangenenlager, stillgelegte Fabriken und ähnliche Baulichkeiten Verwendung fanden, hat sich bewährt, weil der vorübergehende Aufenthalt im Lager die nötige Zeit zur ordnungsgemässen Herrichtung der Transporte, Erstellung der Listen, Durchsuchung der Evakuierten auf Waffen, sowie auf Geld und Wertsachen, die von der Mitnahme ausgeschlossen sind, gibt und der Aufenthalt der Züge an der Abgangstation auf kurze Zeit beschränkt werden kann.

Bei der körperlichen Durchsuchung konnten in einzelnen Fällen beträchtliche Geld- und Levisenbeträge sichergestellt werden. Die Durchsuchung der Männer wurde durch Polizei und Selbstschutz, der Frauen durch NS-Schwesteren oder Kräfte der NS-Frauenschaft vorgenommen.

Nach der Errichtung der Zollgrenze und der Devisenkontrolle in Lodsch wurde in einer Besprechung mit der Zollbehörde erreicht, dass die Evakuierungszüge die Grenze in das Generalgouvernement ohne Zoll- und Devisenkontrolle passieren können.

Von den eingesetzten Polizeikräften wurde im Rahmen der Evakuierung eine hohe Arbeitsleistung verlangt. In den Städten ergaben sich Schwierigkeiten dadurch, dass die namentlich erfassten Personen vielfach nicht in ihren Wohnungen angetroffen wurden oder schon früher abgewandert oder geflohen waren, wodurch die Evakuierungen zahlenmässig nicht immer den gewünschten Erfolg hatten, in den Landkreisen durch die grossen Entfernungen und die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse. Hier mussten die für die Abschiebung vorgesehenen Personen oft aus Entfernungen von 30 bis 40 km an die Lager oder Abgangsbahnhöfe herangebracht werden. In besonders entlegenen und von Polizeikräften entleerten Landkreisen wurde - zugweise aufgeteilt - eine motorisierte Kompanie eingesetzt, die für die Dauer der Juden- und Polentransporte dem Stab der Evakuierung zur Verfügung gestellt werden war. Ausser bei der Evakuierung waren je 7 Polizeikräfte zusammen mit 30 Selbstschutzleuten als Begleitung und Bewachung für die einzelnen Transporte eingeteilt. Dem Transportführer wurde vor Abgang des Zuges die Zielstation bekanntgegeben und die strikte Weisung erteilt, den Leerzug unter allen Umständen an den vorgesehenen Ausgangsbahnhof zurückzuführen. Diese Re-



gelung hat eine Fehlleitung der Züge verhindert und einen reibungslosen Umlauf ermöglicht.

Auf seiten der Reichsbahn ergaben sich Schwierigkeiten vor allem darin, dass die Ausgangsbahnhöfe und Zielstationen der einzelnen Transporte in zwei verschiedenen Richtungen, der Reichsbahndirektion Posen und der Direktion der Ostbahn in Krakau, lagen. Dadurch war eine doppelte Fahrplannerstellung erforderlich. Auch brachte die Übernahme der Züge und der Wechsel des Zugpersonals in Kutno und Łódź anfänglich Verzögerungen mit sich. Im Laufe der Transporte hat sich jedoch ein reibungsloses Zusammenarbeiten ergeben.

Das Verhältnis zur Wehrmacht war in den einzelnen Kreisen unterschiedlich. Allgemein liess sich die Feststellung machen, dass die aktiven Truppenteile Verständnis für die Abschiebungaktion gezeigt haben und auf alle Wünsche der Landräte hinsichtlich Abstellungen von Bewachungsmannschaften und Verpflegungsbereitwillig eingegangen sind, während die älteren Jahrgänge den Evakuierungsmaßnahmen passiv bis zur offenen Ablehnung gegenüberstehen. Über Vorkommnisse dieser Art in Schroda wurde seitens des Landrates ein ausführlicher Bericht zugesagt. In Mogilno hat die Wehrmacht versucht, von sich aus an die evakuierten Polen vor dem Abtransport noch eine Feldküchenverpflegung abzugeben. Der Landrat hat dies jedoch unter Hinweis darauf, dass die Verpflegungsausgabe bereits ordnungsgemäss erfolgt sei, abgelehnt. Dieser Versuch einer karitativen Betätigung gegenüber den Polen kann als symptomatisch für die Einstellung gewisser Wehrmachtsteile gelten.

Mit den Distriktschefs und Polizeiführern des Generalgouvernements wurde laufend fernschriftlich und telegrafisch Verbindung gehalten. Dadurch gelang es, die Erfordernisse der Abschiebung und der Aufnahme weitgehend in Übereinstimmung zu bringen. Unvermeidbare Schwierigkeiten ergaben sich aus der langsam oder gestörten Nachrichtenübermittlung, aus Verspätungen der Züge und aus irregulären Transportstärken.

Die bisherigen Erfahrungen lassen sich dahin zusammenfassen, dass bei rechtzeitiger organisatorischer Vorarbeit, rechtzeitiger Benachrichtigung und verständnisvoller Zusammenarbeit aller Stellen die weiteren Transporte ordnungsgemäss abgefertigt werden können. Die meisten Schwierigkeiten, die sich während der

22

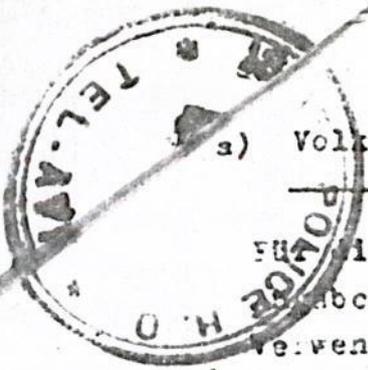
a) Volkstumsmässige Gliederung.

Für die volkstumsmässige Gliederung stehen deutsche und polnische Angaben aus der Zeit vor dem Kriege zur Verfügung. Bei ihrer Verwendung muß die Tatsache mit in Erwägung gezogen werden, dass die in den amtlichen polnischen Quellen angegebenen Zahlen der Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit aus politischen Zweckgesichtspunkten in der Regel zu niedrig angegeben worden sind. Andererseits ist die von den deutschen Parteien des früheren polnischen Staates durchgeführte illegale Volkszählung naturgemäss unvollständig und ungenau; zudem umfasst sie nicht das gesamte Gagebiet, sondern nur die früheren deutschen Provinzen Posen und Westpreussen. Amtliches aus der Zeit nach dem Kriege stammendes Material über die deutsche Bevölkerung liegt noch nicht vor. Zur Erfassung der Volksdeutschen dient die "Zentralstelle Deutsche Volksliste beim Reichsstatthalter in Warthegau", die Fragebogen ausgibt und nach Überprüfung der gemachten Angaben Volksdeutschen Ausweise ausstellt. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Erhebungen sind jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen. Allgemein ist die Tendenz festzustellen, daß heute Polen versuchen, sich auf Grund der Geburt in der früheren deutschen Provinz Posen oder ihrer Dienstzeit im deutschen Vorkriegsheer als Volksdeutsche auszugeben. Dazu kommt ein ziemlich hoher Prozentsatz an Lischchen, deren Behandlung generell noch nicht geklärt ist.

Ebenso fehlt eine scharfe und zuverlässige Scheidung zwischen Polen und Juden, da bisher die Religionszugehörigkeit allein ausschlaggebend für die Volksbestimmung war.

b) Politische Zusammensetzung.

Bei der Festlegung der aus politischen Gründen für die Abschiebung in Frage kommenden Personen wird unterschieden zwischen Parteien und Verbänden, deren Mitglieder zur Gewährleistung der Sicherheit grundsätzlich evakuiert werden sollen und solchen, bei denen nach Einzelüberprüfung Ausnahmen möglich sind. Die Erfassung der Personen erfolgt auf Grund vorgefundener Listen und sicherheitspolizeilicher Ermittlungen unter Einschaltung von Volksdeutschen, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Die bis jetzt benannten Zahlen sind naturgemäss



17

vielfach lückenhaft, da ein großer Teil des Materials entweder verschleppt oder vernichtet worden ist. Daher sind zur Rekonstruktion des früheren politischen Lebens systematische Nachforschungen notwendig. Mithinberücksichtigt muß dabei werden, daß in vielen Kreisen die Zahl der politisch aktiven Polen durch Flucht, Erschießungen oder Verhaftungen stark reduziert worden ist. Im Landkreis Gnesen ergab beispielsweise die vom Landrat durchgeführte Personenstandserhebung ein Minus von 1300 Personen gegenüber den polnischen Angaben.

Die zur Berechnung der Evakuierungszahl gleichfalls herangezogenen Wahlakten der polnischen Regierungspartei OZN. sind unzuverlässig, da die Regierungspartei auf Grund ihres diktatorischen Einflusses alle nicht organisierten Stimmen sich zurechnete und außerdem mit Wahlterror und Wahlfälschung arbeitete. Dem Regierungslager gehörten in erster Linie die Behördenvertreter an, wobei es sich zu einem Teil um Zwangsmitglieder gehandelt hat, während viele Lehrer und die geistig führende Schicht der freien Berufe sich den National-Lemokraten zurechnete. Unter den Landerarbeitern waren kommunistische Strömungen sehr stark. In Kalisch besaßen die Juden und Sozialisten die absolute Mehrheit. Prozentual gesehen war die Zahl der politisch organisierten Polen im allgemeinen nicht groß. Jedoch war die politische Struktur in den meisten Landkreisen stark deutschfeindlich, wobei nach dem Weltkrieg zugewanderte Kongreßpolen und die Volkstumspolitik der Regierung eine Rolle gespielt haben. In vereinzelten Kreisen war der Stand des Deutschtums leichter; in Senter z.B. wurde kein einziger Volksdeutscher ermordet, auch sind keine Brandschatzungen erfolgt.

Kurz vor dem Kriege war unter dem Einfluß der außenpolitischen Entwicklung ein starkes Zusammengehen aller politischen Parteien und Verbände festzustellen.

Für die Berechnung der Abschiebungszahlen ergeben sich im politischen Sektor erhebliche Ungenauigkeiten und Fehlerquellen dadurch, daß die beschlagnahmten Listen der Parteien und Verbände nur die einzelnen Mitglieder aufzählen, während von der Evakuierung die Angehörigen mitbetroffen werden.

c) Wirtschaftlich-soziale Struktur.

217

Für die Erfassung der wirtschaftlich-sozialen Struktur kamen in erster Linie die Ergebnisse der letzten polnischen Volkszählung in Frage. Bei ihrer Verwertung ergeben sich Ungenauigkeiten einmal daraus, daß die Zählung bereits 3 Jahre zurückliegt, zum andern, daß bei Berufsbezeichnungen zwischen Polen und Volksdeutschen nicht unterschieden wird. Dazu kommt, daß die in den Statistiken auftauchenden Berufsbezeichnungen in vielen Fällen über die Art der ausgeübten Tätigkeit nur unzureichende Auskunft geben, wodurch sich die polnische Intelligenzschicht zahlenmäßig nur schwer festlegen läßt. Statistisch konnten mit Einschluß der Familienmitglieder in 34 von insgesamt 41 Kreisen 148 484 Angehörige geistiger Berufe festgestellt werden. In der Beteiligung der einzelnen Kreise an dieser Zahl prägen sich die großen wirtschaftlichen Unterschiede innerhalb des Reichsgaues Wartheland aus. Neben Kreisen mit viel Großgrundbesitz stehen Kreise mit einer Unzahl von Klein- und Kleinstbetrieben auf Grund der im Wege des Erbrechts erfolgten Aufteilung des Bodens an alle Kinder. In Kempen und anderen Kreisen ist durch die Parzellierung des Gutsbesitzes eine starke Zuwanderung aus Kongreßpolen erfolgt. Während der Großteil der Kreise ein rein landwirtschaftliches Gepräge besitzt, sind Lodsch, Kalisch und Umgebung landwirtschaftliches Zuschußgebiet mit einem ausgesprochenen Industrie-Proletariat. Die westlichen Kreise der früheren deutschen Provinz Posen enthalten einen hohen Prozentsatz an Volksdeutschen (Kolmar 30%), wodurch auch die Bodenbewirtschaftung und Hofgröße deutschen Verhältnissen entspricht. Dagegen herrschen in den neu zum Reichsgau Wartheland gekommenen Kreisen und in den erst 1938 der Wojewodschaft Posen angeschlossenen Kreisen wie Turck und Kolo kongreßpolnische Verhältnisse, anormal kleine Höfe und äußerst niedriger Lebensstandard. Diese grossen Strukturunterschiede machen jede schematische Festlegung von Abschreibungszahlen für die einzelnen Kreise unmöglich.

Um zur Festlegung der Abschreibungsziffern möglichst genaue und vielseitige Angaben zu bekommen, wurden zur Ergänzung der zentra-



25

len Strukturberechnungen die Landräte und die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes aufgefordert, anhand ihrer Unterlagen Aufstellungen über die Zahl der politisch aktiven und zur Intelligenzschicht gehörenden Polen einzureichen. Dadurch können die zentral berechneten und die örtlich festgesetzten Zahlen verglichen und gegenseitig überprüft werden. Abweichungen zwischen den errechneten und gemeldeten Zahlen müssen auf die durch den Krieg und die bisherige unkontrollierte Abwanderung bereits eingetretenen Strukturverschiebungen zurückgeführt werden können. Durch dieses Verfahren ist die Gewähr dafür gegeben, daß die für die Abschiebung in erster Linie ausschlaggebenden Gesichtspunkte der Sicherung und der volkspolitischen Festigung des neuen deutschen Lebensraumes örtlich nicht durch untergeordnete Erwägungen wirtschaftlicher oder organisatorischer Art in den Hintergrund gedrängt werden.

Die Meldungen der Landräte aus 29 von insgesamt 41 Kreisen haben eine Gesamtzahl von 402 000 Personen ergeben. Die fehlenden Meldungen beziehen sich auf kleinere und juden-freie Kreise, so daß bei einer den Strukturverhältnissen angepaßten Abschiebungsziffer von je 3000 die Gesamtzahl ungefähr 540 000 Personen beträgt. Inbegriffen sind hierbei alle Juden mit Ausnahme der Stadt Lodsch. Unter Hinzurechnung der ungefähr 230 000 Juden in Lodsch ergibt sich eine Gesamtzahl von 680 000 Personen. Davon sind, wie vorgesehen, 80 000 bereits abgeschoben.

Die aus der Struktur berechneten Zahlen haben die Meldungen der Landräte im wesentlichen bestätigt. Anhand der Ergebnisse der letzten polnischen Volkszählung wurden in 34 Kreisen einschließlich der Angehörigen 148 000 Personen erfaßt, die zur Intelligenzschicht zu rechnen sind. Als Mitglieder politischer Parteien und Verbände sind bisher aus 29 Kreisen 50 780 Personen erfaßt. Bei einer durchschnittlichen Berücksichtigung der fehlenden Kreise ergibt sich hieraus einschließlich der Angehörigen eine Gesamtzahl von mindestens 200 000 Personen. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß die Zahlenangaben gerade im politischen Sektor ungenau und lückenhaft sind, weil ein Großteil der Unterlagen nicht mehr greifbar ist. Andererseits ergeben sich natürlich erhebliche Überschneidungen zwischen den politisch aktiven und den zur Intelligenz zählenden Polen.



einzelnen wird auf die beigefügten statistischen Aufstellungen verwiesen.

Eine wesentliche Erleichterung der Evakuierungsmaßnahmen wird durch die in Karthagen bereits in die Wege geleitete Volkszählung eintreten, vorausgesetzt, dass ihre Ergebnisse schnell greifbar sind und für die laufende Aktion noch Verwendung finden können. Jedoch kann bereits jetzt die Gesamtzahl der Polen, die infolge deutschfeindlicher Haltung oder Zugehörigkeit zur Intelligenz für die Abschiebung in Frage kommen, mit ungefähr 600 000 angegeben werden.

Bei einem Fassungsvermögen der Züge von je 1 000 Personen würde sich damit eine Gesamtzahl von 600 Transporten ergeben. Von hier aus wird vorgeschlagen, im Durchschnitt täglich drei Züge abzufertigen. Damit würde sich die für die Gesamtaktion erforderliche Zeitdauer auf 6 bis 7 Monate erstrecken. Mehr als drei Züge täglich können nicht verkehren, da die Beschaffung des Wagenmaterials Schwierigkeiten macht und den Landräten zur ordnungsgemäßen Herrichtung der Transporte eine entsprechende Vorbereitungszeit gewährt werden muß. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß es sich nicht um eine wahllose Massenabschiebung handelt, sondern ein individuell bestimmter Personenkreis erfaßt und abtransportiert werden muß.

Bei der hohen Gesamtzahl der für die Abschiebung vorgesehenen Personen sind durch den Ausfall von Arbeitskräften auf wirtschaftlichem Gebiet Schwierigkeiten wahrscheinlich. Bisher ist, um den reibungslosen Ablauf des Wirtschaftslebens zu gewährleisten, in einzelnen Fällen nach vorheriger Überprüfung Zurückstellung erfolgt. Die Behörden und Betriebe sind auf die Notwendigkeit einer beschleunigten Ablösung des polnischen Personals durch deutsche Kräfte hingewiesen. Hierbei können vor allem die baltendeutschen Einwanderer zum Einsatz kommen.

Einer Klärung bedarf noch die Frage, ob bei der Festlegung der Abschiebungszahlen zwischen den Kreisen der früheren Provinz Posen und den neu zum Reichsgau Wartheland gekommenen früher kongregpolitischen Gebieten ein Unterschied in der Form gemacht werden soll, dass in den westlichen Kreisen prozentual stärker evakuiert wird, um die allmähliche Vorverschiebung der deutschen Volksgrenze zu ermöglichen, oder ob alle Kreise gleichmäßig behandelt werden sollen.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
im Auftrage

gez. Rapp
SS-Sturmabführer

An den
Reichsstatthalter Posen,
z.Hd. Herrn Dr. C o u l o n zur Kenntnisnahme.

142/2-1

Posen, den 26. Januar 1940



Höherer SS- und Polizeiführer
als Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
für die Umsiedlung der Polen und
Juden

x
I
35
11/1/40

Erfahrungsbericht
über die Umsiedlung von Polen und Juden aus
dem Reichsgau "Wartheland"

I. Die Vorbereitungen.

1. Die Planungsarbeit für die Umsiedlung der Polen und Juden aus dem Warthegau in das Generalgouvernement setzte ein am 10.11.39, nachdem am 7. auf 8.11.39 die entsprechende grundsätzliche Vereinbarung zwischen SS-Obergruppenführer Krüger und SS-Gruppenführer Koppe getroffen worden war. Zu Grunde gelegt war eine Zahl von zunächst 300 000 Abschiebenden, die unter Mitwirkung der Oberbürgermeister und Landräte auf die einzelnen Städte und Landkreise strukturgemäß verteilt wurde.

2. Am 11.11.39 wurde für die Unterbringung der Baltendeutschen und für die Aussiedlung der Polen und Juden beim Höheren SS- und Polizeiführer in Posen ein Sonderstab für die Unterbringung der Baltendeutschen (Reichsratsleiter Dr. Derichsweiler) und ein Sonderstab für die Aussiedlung der Polen und Juden (SS-Sturabannführer Rapp, Führer des SD-Leitabschnitts Posen) gebildet.

Die Planung fand ihren ersten Niederschlag in einem grundsätzlichen Erlaß vom 12.11.39, welcher an sämtliche beteiligten Dienststellen versandt wurde (Reichsstatthalter,

Regierungspräsidenten, Oberbürgermeister, Landräte, Sicherheitspolizei, Ordnungspolizei, Polizeipräsidenten und Dienststellen der Wirtschaft).

Dieser Arbeitsplan enthielt im wesentlichen folgende grundsätzliche Anordnungen:

a) Für die Umsiedlung vorgesehener Personenkreis.

Politisch belastete Polen (Angehörige der chauvinistischen politischen Parteien und Verbände),

Juden,

polnische Intelligenz - soweit sie ihre Stellungen an Deutsche abgeben, dadurch persönlich und beruflich entwertet und somit notwendig zum Staatsfeind werden mussten,

kriminelle und asoziale Elemente,

nach dem Weltkrieg aus den östlichen Gebieten zugewanderte Kongresspolen (in den Westgebieten verhältnismäßig schwach vertreten, Intelligenz mit polnischem Heer geflüchtet, Zurückgebliebene: vorwiegend kleine Handarbeiter).

b) Ziel der Umsiedlung

Die Sicherung und Sicherung des neuen deutschen Reichsgaues als Voraussetzung für die Festigung deutschen Volkstums und gleichzeitig

die Schaffung von Unterkunfts- und Erwerbsmöglichkeiten für die einwandernden Balten- und Kolymendeutschen.

Dabei wurde auf die Bedeutung der Volkzugehörigkeit, die Notwendigkeit der individuellen Überprüfung jedes Einzelfalles und die erforderliche Rücksichtnahme auf unabkömmliche Arbeitskräfte besonders hingewiesen.

c) Die mit der Umsiedlung befassten Dienststellen:

Als verantwortliche Träger der Aktion wurden die Oberbürgermeister und Landräte eingesetzt, da nur sie sämtliche beteiligten Sonderdienststellen (Sicherheits-, Ordnungs- und Schutzpolizei, Gendarmerie, Volksdeutsche Kommissionen, Personenkataster) örtlich zusammenfassen



die technischen Mittel (Übergangslager, Lebensmittel, Ausrüstung der Züge, sanitäre Maßnahmen) zur Verfügung stellen und damit insgesamt einen reibungslosen Ablauf der Aktion gewährleisten konnten.

3. Technische Anordnungen ergingen sofort anschließend:
- am 16.11.39 Ausführungsbestimmungen über die Erfassung und individuelle Überprüfung der Abzuschiebenden,
 - am 18.11.39 Ausführungsbestimmungen über die kartei- und transportlistenmäßige Registrierung der Abzuschiebenden (mit Vordrucken),
 - am 22.11.39 ein Sonderbefehl über die körperliche Durchsuchung auf Waffen, Wertsachen und überzähliges Geld (mit Vordrucken und Merkblättern),
 - am 22.11.39 eine Anweisung über Ausrüstung und Durchführung der Transporte,
 - am 22.11.39 eine Anweisung über das Verhalten bei der Räumung von Wohnungen,
 - am 24.11.39 ein Sonderbefehl über die Heranziehung der jüdischen Ältestenräte bei der Evakuierung von Juden,
 - am 25.11.39 eine Sonderanweisung über die Errichtung von Prüfstellen für Zweifelsfälle (Volksdeutsche Kommissionen),
 - am 1.12.39 eine Anordnung über die Erstellung von Vermögensverzeichnissen (mit Formularen),
 - am 1.12.39 eine Sonderanweisung über die Behandlung geschlechtskranker Personen,
 - am 1.12.39 eine Anordnung über die Zurückstellung der bei der Reichsbahn angestellten Beamten und Arbeiter,
 - am 4.12.39 eine Anordnung über die Meldung der Abgangs- und Ankunftszeiten im Reichsgau Wartheland und im Generalgouvernement,
 - am 7.12.39 eine Anweisung für die Transportführer, zwischendurch eine Reihe von Einzelanweisungen.
4. Inspektionen und persönliche Anleitungen:
- Ab 20.11.39 führen die H-Führer der Sonderdienststelle zu allen Regierungspräsidenten, Oberbürgermeistern und Landräten, um sich von den örtlichen Vorbereitungen zu über-



J. (UM 36) P 39

38

persönliche Anleitungen zu geben.

II. Der erste Nahplan.

1. Die Anordnung, daß in der Zeit von 1. bis 16. XII. 1939 80 000 Polen und Juden in das Generalgouvernement abgeschoben werden müssen, lag am 28. 11. 39 hier vor.

a) Die Verteilung der Kontingente

erfolgte unter Zugrundelegung von Bevölkerungsstruktur-
forschungen und der Planung für die Baltenansiedlung.
Grundsätzlich erhielt jeder Landkreis mindestens einen
Transportzug mit 1000 Personen zugewiesen. Größere
Landkreise und Städte und solche mit einer hohen Zahl
jüdischer Einwohner bekamen entsprechend mehr Transport-
züge zugewiesen.

b) Der Fahrplan.

Ein genauer Fahrplan für die zunächst vom Generalgouver-
nement bekanntgegebenen Zielbahnhöfe wurde mit der
Reichsbahndirektion Posen und über diese mit der General-
direktion der Ostbahn in Krakau festgelegt. Ergänzungen
erfolgten jeweils nach Bekanntgabe weiterer Zielstationen.

c) Das Anlaufen des ersten Nahplans.

48 Stunden nach Bekanntwerden des ersten Nahplans standen
8 Kreisen 11 Transportzüge zur Verfügung. Nachrichtenver-
bindung zu den Oberbürgermeistern und Landräten im War-
thegau und dem Höheren H- und Polizeiführer bzw. dem
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, den Dis-
triktschefs bzw. H- und Polizeiführern im Generalgouver-
nement war wegen der Kürze der Fristen nur durch Telefon,
Telegramm und Blitz-FS möglich. In dieser Weise wurden
ständig sämtliche aufgeführten Stellen benachrichtigt.
(Tägliche Berichte an das Reichssicherheitshauptamt).



(UNSG) PIV 39

39

- 5 -

2. Der erste Fahrplan wurde in der vorgeschriebenen Zeit er-
stellt am 17.12.39 waren 80 Transporte mit in gesamt
5444 Umsiedlern nach den vom Generalgouvernement aufge-
gebenen Zielstationen abgegangen.

3. Schwierigkeiten.

a) Der von der Reichsbahn entworfenen Fahrplan konnte von
Ihr nicht eingehalten werden.

Von den 11 Zügen des ersten Durchgangs kamen erst nach
8 Tagen (nicht nach 4 - wie fahrplanmässig vorgesehen)
5 Züge wieder zurück. Der grössere Rest war durch die
Generaldirektion der Ostbahn in Krakau und durch Dienst-
stellen der Wehrmacht ohne vorherige Vereinbarung beim
Rücklauf eigenmächtig für eigene Zwecke herausgezogen
worden. Die Reichsbahndirektion Kosen konnte den jeweili-
gen Verbleib der Züge nicht feststellen.

Da mit diesen 11 Zügen der Gesamttransport hätte durchge-
führt werden sollen, war mit dem ersten Durchlauf bereits
der Fahrplan umgeworfen. Der Ersatzstellung von Zügen
standen fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

Zuverlässige Zugansagen konnten von der Reichsbahn nicht
gegeben werden. Daher konnte die Ankündigung der Trans-
porte an die Abgangsorte jeweils nur kurzfristig gege-
ben werden. Durch ständige persönliche und fernmündliche
Verbindung wurden die Oberbürgermeister und Landräte
über die jeweilige Lage unterrichtet.

b) Personelle und technische Mängel bei der Ostbahn:

Aus den Berichten der Transportfahrer (Anlage 1) geht
hervor, daß:

die Züge überaus lang auf Bahnhöfen und auf freier
Strecke warten mussten,

häufig und wiederholt umrangiert wurden,

falsch geleitet wurden und wieder umkehren
mussten,



ungeeignete Zielbahnhöfe anliefern,

das Bahnpersonal - fast nur Polen - mangelhaft unterrichtet und uninteressiert war, sogar den Dienst verweigerte bzw. den raschen Ablauf sabotierte.

c) Personelle und technische Mängel sonstiger Behörden im Generalgouvernement:

Gleichfalls den Transportberichten (Anlage 1) ist zu entnehmen, daß ungeeignete Zielbahnhöfe ausgewählt, die örtlichen Behörden nicht benachrichtigt und die vorbereitenden Maßnahmen unzulänglich waren, die Abnahme von Transporten deshalb wiederholt verweigert und in ganzen von den abnehmenden Behörden wenig Verständnis gezeigt wurde.

d) Die zeitweise Störung aller verfügbaren Nachrichtenverbindungen

erschwerte häufig und vereitelte gelegentlich rechtzeitige Verständigung.

Innerhalb des Warthegaues wurde Abhilfe durch Einrichtung eines motorisierten Kurierdienstes geschaffen.

e) Der Mangel an Personal und an technischen Hilfsmitteln

brachte bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine Überlastung sämtlicher Dienststellen mit sich. Es fehlte vor allem an reichsdeutschen Mitarbeitern bei sämtlichen beteiligten Dienststellen, an Jagern (durch Wehrmacht belegt), Kraftwagen für die Heranschaffung aus Landorten, Schreibkräften und Schreibmaschinen für die Aufstellung der notwendigen Transportlisten und sonstiger Verzeichnisse, Bewachungsmannschaften, präzisen Personalstandserhebungen u.ä.

f) Der grosse Umfang der zu überwindenden Schwierigkeiten

erklärt sich aus der Vielzahl der bei den Evakuierungsmaßnahmen notwendig beteiligten Stellen:



(die beim Höheren SS- und Polizeiführer geschaffene zentrale Planungs- und Leitstelle, die Landräte als örtliche Träger der Aktion, die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD als örtliche Erfassungsstellen des für die Evakuierung in Frage kommenden Personenkreises, die Reichsbahn als Transportmittel, Polizei und Selbstschutz als ausführende Organe der Evakuierung und als Transportbegleitung)

sowie der Vielzahl der ineinandergreifenden Tätigkeiten: (politische Vorbereitung der Evakuierung, ihre polizeiliche Durchführung und schließlich Abschiebung der Evakuierten).

Komplikationen, die in einem Sektor auftraten, wirkten bei der Abhängigkeit aller Stellen von einander unmittelbar auf den Gesamt Ablauf der Aktion ein.

Schwierigkeiten, die bei dem raschen Ablauf der Aktion und den Kommissen der Nachrichtenübermittlung rechtzeitig bekannt geworden sind, wurden abzustellen versucht, soweit es personell und zeitlich irgendwie durchzuführen war.

III. Die Erfassung und Überprüfung der Besatzungsbanden.

1. Der erste Maßnahmenplan ging davon aus, daß zunächst diejenigen Elemente des Polentums, die eine unmittelbare Gefahr für das Deutschland darstellen, abzuschleppen sind. Der Inangriffnahme dieser sicherheitspolizeilichen Aufgabe standen die umfassenden Materialsammlungen der SD- und Staatspolizeidienststellen zur Verfügung.

a) Es wurden zunächst erfasst

die Angehörigen der führenden chauvinistischen polni-

schen Parteien und Verbände. (Kurze Charakterisierung
S. Anlage 2).

4. AVIN
In diesen Personenkreis wurden wieder als erste die-
jenigen ausgewählt, die auf Grund ihrer geistigen und
beruflichen Fähigkeiten Lebensstellungen innehatten, die
unmittelbar durch Deutsche (besonders Balten- und Volhyn-
niendeutsche) besetzt werden mussten.

Während die Erfassung dieser Personen umfangreiche Vor-
arbeiten erforderte, war

- b) die Bestimmung der asozialen (schwer Vorbestrafte),
jüdischen und kongresspolitischen Elemente

wesentlich einfacher.

2. Eine positive Auslese wurde - soweit irgend möglich -
intensiv vorbereitet durch die Kennzeichnung der Volks-
deutschen und die Berücksichtigung lebenswichtiger wirt-
schaftlicher Belange.

- a) Die Begriffsbestimmungen des Starnesdeutschen und Volks-
deutschen

wurden - da Reichsanweisungen ausblieben - so festgelegt,
daß für den Starnesdeutschen die blutsmässige Zugehörig-
keit und für den Volksdeutschen das Bekenntnis zum
Deutschtum während der letzten 20 Jahre entscheidend war.
Hierbei war wieder die Bestimmung des Volksdeutschen ver-
hältnismässig leicht, da unmittelbar mit der Arbeitsauf-
nahme der SD-Einsatzkommandos an die Sammlung der not-
wendigen Unterlagen herangegangen worden war. Der Be-
griff des Bekenntnisses zum Deutschtum wurde ausserordent-
lich weit gefasst. Es genügte, daß die Familie bewusst
deutsch geblieben war, ohne daß verlangt wurde, daß sie
sich öffentlich für das Deutschtum eingesetzt, deutschen
Organisationen angehört oder ihre Kinder in deutsche
Schulen geschickt hatte.



J (11186) P 39
43

Essentlich schwieriger war die Berücksichtigung der Deutschstämmigkeit bei denjenigen, die nicht gleichzeitig als Volksdeutsche im oben erwähnten Sinne anzusprechen waren, und zwar deshalb,

weil im heutigen Karthagen gerade die Deutschstämmigen Polen die - z.T. führenden - Träger der grosspolnischen, deutschfeindlichen Arbeit waren,

mindestens in der ehemaligen Wojewodschaft Posen fast alle Alteingesessenen im Reich verwandt und verschwägert sind,

die Alteingesessenen in den ehemals deutschen Gebieten von der allgemeinen Lehrpflicht erlasst und auch im Weltkrieg als Frontkämpfer verwendet worden waren,

fast im ganzen Bereich des Karthagens die deutsche Sprache beherrscht wird,

Mischchen relativ häufig waren,

eine überaus grosse Anzahl einwandfrei polnischer Elemente sich Bescheinigungen der verschiedensten (unzuständigen) Dienststellen zu verschaffen gewusst hatte, die irgendwie behauptete deutsche Stammes- oder Volkstumszugehörigkeit vorbehaltlos beurkundeten (in Posen-Stadt etwa 40 000 solcher Bescheinigungen bei rund 6 000 anerkannten Volksdeutschen).

Die notwendige Klärung aller Zweifelsfragen wurde zu erreichen versucht durch:

Schaffung einer umfassenden Kartei über die politisch belasteten Personen,

Aufbau eines deutschen Volkskatasters,

Karteimässige Erfassung der Ukrainer und Russen,

Einrichtung einer umfassenden Rückstellungskartei für wirtschaftliche Unabkömmlichkeitserkklärungen,

Heranziehung volkdeutscher Kommissionen für die Überprüfung aller Zweifelsfälle,

Einrichtung einer zentralen und örtlicher Prüfstellen zur Bearbeitung aller Rückstellungs- und Entlassungsgesuche.

Die Erfassungsstelle Posen-Stadt wurde von der Zentralstelle selbst übernommen. Sie wurde ausgebaut zu einer Lehr- und Prüfungskontrolle für das gesamte Erfassungs-



... Ebe eine Evakuierungskarte an die Polizeibehörde
... wird, läuft sie

- 1) durch die volksdeutsche Kartel,
- 2) durch die Rückstellungskartel,
- 3) durch die Ukrainer- und Russenkartel und wird
- 4) einer volksdeutschen Prüfungskommission vorgelegt.

Darüber hinaus werden die Evakuierungskarten noch verglichen mit der Transportkartel (herausgezogen aus den Transportlisten der früheren Transporte).

Eine positive Auslese auf rassepolitischer Grundlage konnte bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und wegen des Mangels an Fachpersonal nur in einzelnen Zweifelsfällen vorgenommen werden.

b) Der Arbeitsanfall

wird ersichtlich aus den nachstehend aufgeführten Unterlagen:

1) Deutschstämmige Aufständische.

Von rund 16 000 hier erfassten Aufständischen haben 1467 (davon 32 Führer) einen rein deutschen Familiennamen, von diesen haben

103 auch noch Ehefrauen mit rein deutschem Familiennamen.

1120 weitere Aufständische mit polnischem Namen haben Ehefrauen mit rein deutschem Familiennamen.

2 1/2% der Aufständischen sind in Altreich geboren,

2% in den ehemals russischen Gebieten, während der Rest =

95 1/2% in den ehemals deutschen Ostprovinzen geboren ist.

2) Gesuche nationalpolnisch bzw. deutschfeindlich stark belasteter Personen oder deren Angehöriger

um Anerkennung als Volksdeutsche sind bei der "Deutschen Volksliste" (Posen-Stadt) in einer Zahl von 223 bei rund 6 000 anerkannten Volksdeutschen einge-



laufen (s. Anlage 3).

In Anlage 3 werden weiterhin als Beispiel 14 Aufnahme-gesuche für den Grosspolnischen Aufständischenverband von solchen Personen vorgelegt, die jetzt sich um Aufnahme in die "Deutsche Volksliste" beworben haben.

3) Die Arbeit der Prüfstelle

geht aus Anlage 4 hervor.

Auf Grund von Rückstellungs-, Nichtevakuierungs- und Entlassungsgesuchen wurden erneut 1436 Fälle aufgegriffen und eingehend geprüft (s. Anlage 4).

4) Mängel bei Dienststellen im Generalgouvernement,

die die Durchführung der Aktion hamstern, sind in Form von Auszügen aus Transportberichten in Anlage 1 aufgezichnet.

Nach Beendigung des ersten Nahplans hat sich das Entgegenkommen vieler Dienststellen des Generalgouvernements gegenüber evakuierten geradezu katastrophal ausgewirkt. Ein überaus hoher Prozentsatz von Evakuierten wurde mit Urlaubsscheinen für die Dauer bis zu 4 Wochen in ihre ehemaligen Wohnsitze "zur Regelung persönlicher Verhältnisse" u.ä. entlassen. Die Bescheinigungen waren zumeist ausgestellt von Kommanden und Kreisbehörden und Wehrmachtseinrichtungen.

Die Rückkehrer bekräftigten einerseits die inkonsequenten in ihrer Wohnung eingewiesenen Volksdeutschen und bewährten vor allem andererseits die gesamte Bevölkerung durch ihr Wiedererscheinen und ihre Berichte.

Weiterhin wurden von Dienststellen des Generalgouvernements Gesuche Evakuierten um Herausgabe von Vermögensteilen und ganzen Vermögen - zum Teil bekräftigend hierher gegeben.

Es kam sogar vor, daß eine Polin hier erschien und erklärte, sie sei im Generalgouvernement als Volksdeutsche anerkannt worden, dabei aber zugab, daß sie

bewusste Polen sei. (s. Anlage 5).

Die Rückkehr von Evakuierten hatte einwandfrei den Zweck, vor der Evakuierung versteckte Wertsachen, insbesondere grössere Geldebeträge abzuholen und unauffällig über die Grenze zu schaffen. Geeignete Schleichwege für die unbehelligte Rückkehr wurden offensichtlich den Polen rasch bekannt. Trotz wiederholter Einsprüche vermochte das Generalgouvernement diesen Übelstand bei den untergeordneten Dienststellen nicht abzustellen.

Erfahrungsberichte über Vorbereitung und Durchführung des ersten Mahplans wurden an alle beteiligten Dienststellen mit dem Ziel gegeben, für die weiteren Transporte einen gemeinsamen Einsatz zur Ausschaltung aller Hemmnisse herbeizuführen.

Der Höhere W- und Polizeiführer
I.A.



W-Sturmbannführer.

1934

2. Nalyplaw

(1940)

IV/13

16.1.40
57140 3/6

Stapostolizei - Geheimen Staatspolizeiamt

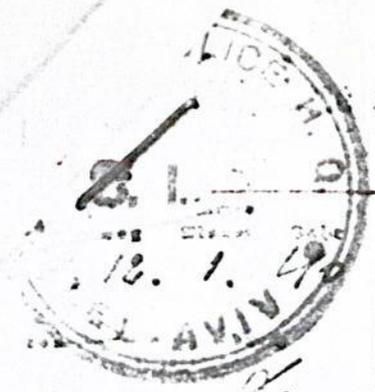
Nachrichten-Übermittlung

22 III/11

Stamm für Telegrammstempel

Zeit	Bediensteter	Wann	Wo
12.1.40			

13. Jan 1940



Zi. =

St. Nr. 424

Telegramm - Funkpruch - Fernschreiben
Fernspruch

+ POSEN NR. 431 12.1.40 2320 =
 == AN DIE STAPOSTELLE LODSCH MIT DER BITTE UM W. AN
 !SS - STUBAF. R A P P , DER DURCH DEN DORT.
 SD - ABSCHNITT ERREICHBAR. =

D R I N G E N D - SOFORT VORLEGEN. =
 == DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD, GRUF.
 H E Y D R I C H , GIBT SOEBEN FOLGENDES BLITZ- FS
 HIERHER DURCH:
 ,, BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN UND POLEN AUS DEN
 WARTHEGAU NACH DEM GEN. GOVERNEMENT. .

= VORGANG/ LAUFEND.
 == ANLAESSLICH DER AM 11.1.40 IN POSEN
 STATTEGUNDENEN BESPRECHUNG BEZUEGLICH DER
 LANDARBEITERFRAGE WURDE VON DEM HOEHEREN SS U. POL. -
 FUEHRER, SS. GRUF. K O P P E , DER WUNSCH ZUM AUSDRUCK
 GEBRACHT, DASS BEREITS AB 15.1.40 TAEGLICH 2
 TRANSPORTE MIT JE 1.000 PERSONEN UND ZWAR POLEN
 AUS POSEN UND JUDEN AUS LODZ ZUM ABTRANSPORT GELANGEN
 MITEGEN, UM PLAZ FUER ANRUECKENDE BALTEN - U. VOLHYNIEN -
 DEUTSCHE IN WARTHEGAU ZU ERHALTEN. - NACHDEN AUS DEM
 GEN. GOVERNEMENT POLEN DIE VERLANGTEN UNTERLAGEN NOCH
 NICHT VORLIEGEN, IST ES AUF GRUND EINER AM 12.1.40
 STATTEGUNDENEN BESPRECHUNG MIT DEN ZUSTAENDIGEN
 REFERENTEN IM REICHSVERKEHRSMINISTERIUM NICHT MOEGLICH,

~~_____~~
DES MATERIAL ZU DEM VON SS - GRUF. KOPPE
- TEENEN ZEITPUNKT ZUR VERFUEGUNG ZU STELLEN. -

ICH HABE ANWEISUNG GEGEBN, DASS DIE ZAHLEN AUS DEM
GEN. GOVERNEMENT EHESTENS HERBEIGESCHAFFT WERDEN,
SOEASS DIE EVAKUIERUNGEN AUS DEM WARTHEGAU IN ZEITKUERZE
WIEDER AUFGENOMMEN WERDEN KOENNEN?? -

DEM HOEHEREN SS U. POL. FUEHRER WERDE ICH SOFORT DAS
FS VORLEGEN. =

= DER INSP. DER SIPO U. DES SD POSEN.

- D A M Z O G

- SS. STAF. U. OBERREG. RAT

359/A
 40/61 2A
 25. 17/11

IV/27
 Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Posen

Nachrichten-Übermittlung

940

Aufgenommen	Raum für Eingangskempel	Bezeichnet
Tag Monat Jahr		Seite Tag Monat Jahr
20. Feb 1940 nach 62	Eing.: 11.2.40 Exp. Nr. 442/40 <i>Wichtig. Rening</i>	ca. 1266
	Schriftwechsel — Schriftstück	Vorgängerdocument

1179

KRAKAU NR. 1719 10/2.40 1020 -DRA-
 AN DEN HOEHEREN SS UND POLIZEIFUEHRER Z. HD.
 SS-STUBAF. R A P P I N P O S E N -
 BETRIFFT: TRANSPORTZUG KALISCH-CHECINY. - DER SS
 UND POLIZEIFUEHRER IN RADOM BITTET DARUM, DEN FUER
 DEN 8. TRANSPORTTAG (17.2.40) VORGESEHENEN TRANSPORTZUG
 KALISCH-CHECINY NICHT NACH CHECINY, SONDERN NACH
 KIELCE ALS AUSLADEBAHNHOF ZU LEITEN. DIE AENDERUNG IST
 OHNE SCHWIERIGKEITEN DURCHFUEHRBAR, DA DER NEUE
 BESTIMMUNGSSORT AN DER SELBEN BAHNSTRECKE 2 STATIONEN
 VON CHECINY ENTFERNT LIEGT. - ICH BITTE, DEN Z.ZT. IN
 POSEN WEILENDEN SS-HAUPTSTURMFUEHRER E I C H M A N N
 ENTSPRECHENDT ZU UNTERRICHTEN UND MIR DIE AENDERUNG X
 DURCH FS. ZU BESTAETIGEN. = =

DER DEFEILSHADER DER SICHERHEITSSPOLIZEI UND DES SD IM
 GENERAL-GOUVERNEMENT POLEN ABT, UMSTIEDLUNG TGB. NR.
 145/40 V.A. GEZ. M O H B -SS-HAUPTSTURMFUEHRER.

F.S. auf Krakau und Berlin, 42. 2. 40, 11. 11. 40, 12. 11. 40



(UNSG) P 10 46

eing.: 8.3.40 5/11
Abt. n. 231/40

Wohn V d. v. 8

Deutsche Staatspolizei - Staatspolizeistelle Posen

Nachrichten-Ubermittlung

Entnommen von <i>M...</i> durch <i>h...</i> am <i>1.</i>	Raum für Eingangsbemerkung Datum: _____ Einr. n. _____		Beförderung Seit Tag Monat Jahr am _____ durch _____	
	Zeitabdruck P. o. J. a R E R		Schriftgeringfügigkeit	
A.-A. n. 2120				

Schriftreiben - Schriftdruck

++ LODSCH NR. 1832 7.3.40 1045 = KRTZ. =
 = AN SS. STUBAF. R A P P - POSEN. =
 = IM LAUFE DER NACHT VOM 1. ZUM 2. MAERZ WURDEN ZWEI
 AKTIONEN DURCHGEFUEHRT. =
 1.) WURDEN 500 POLNISCHE UND JUEDISCHE FAMILIEN IN
 DEN ABENDSTUNDEN EVAKUIERT. =
 2.) WURDE IM MORGENGRAUEN EIN RANDGEBIET DES GHETTOS
 UMSTELLT. DIE DORT WOHNENDEN POLEN WURDEN FESTGENOMMEN.
 NACH UEBERPRUEFUNG DURCH KRIPO UND STAPO ZUM TEIL DEN
 STANDGERICHTEN ZUGEFUEHRT, ZUM TEIL VON DEN
 STAEDTISCHEN BEHOERDEN IHREN NEUEN WOHNGEBIETEN IM
 POLENVIERTEL ZUGELEITET. DER REST DIESER PERSONEN WIRD
 AM 4.3. DURCH UNS EVAKUIERT WERDEN. IN DAS GESAMTE
 DURCH DIESE AKTION GERAEUMTE WOHNGEBIET WERDEN AM
 MONTAG DEN 4.3. JUDEN AUS DEM STADTZENTRUM EWINGEWIESEN
 WERDEN, SODASS EIN ERHEBLICHER WOHNRAUM ZUR EINWEISUNG
 VON BALTEN ENTSTEHT. =

= DER LEITER DER AUSSENSTELLE LODSCH GEZ. B A R T H -
 - SS - O. STUF. +++

W/Le

1. *17/12*

Der Inspekteur
der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle
Tab.Nr. 1801 / 40 Rz.Ev.: III/12
R./Schr.

Posen, den 18. April 1940

Dr. ...
304.7
19. April 1940
durch *[Signature]*

FS

An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
Umwandererzentralstelle Litzmannstadt
z.Hd. *W*-Obersturmbannführer *K r u m e y*
L i t z m a n n s t a d t.

Betr.: Durchschleusung der aus dem Regierungsbezirk
Zichenau abgeschobenen Polen in Litzmannstadt.
Vorg.: Bekannt.

Mit *W*-Hauptsturmführer *E i c h m a n n* wurde ver-
einbart, daß die aus dem Regierungsbezirk Zichenau
zum Abschub gelangenden 11 bis 12 000 Polen erst nach
rechtzeitiger vorheriger Vereinbarung mit mir in
Marsch gesetzt werden dürfen.

Ich habe verlangt, daß Zichenau einen Transportplan
mindestens 8 Tage vor dem ersten Transport hier ver-
legt, und daß ausserdem nach Möglichkeit nur jeden
dritten Tag ein Transport zusammengestellt wird.

Ausserdem habe ich verlangt, den aus Zichenau evaku-
ierten Polen Verpflegung für 3 Wochen mitzugeben.

Ruygn
W-Sturmbannführer.

302/4
W *10/10 21*

Pösch, den 6.6.1940.

A k t e n v o r m e r k .

für W-Hauptsturmführer Köppner

Str.: Unterredung zwischen W-Hauptsturmführer Eichmann und W-Untersturmführer Seidl am 5.6.40 in Pösch.

- 1) R/W hat befohlen, dass der Einsatz der Wehrmachtdeutschen mit 31. August 1940 durchgeführt sein muss. Schon in der nächsten Zeit soll mit einem täglichen Einsatz von 100 Familien begonnen werden, welcher Einsatz sich in Kürze auf 1000 Familien je Woche ausdehnen wird. Es ist daher unmöglich je Woche nur 3 Züge mit Evakuierten auszusiedeln.
- 2) Die Schwierigkeiten, die sich bei der Evakuierung in den Ostkreisen des Warthegaus ergeben haben, sollen in einem Schreiben an Hptf. Eichmann bis spätestens Montag, den 10.6.40, aufgezeigt werden. Darin soll aufscheinen, wieviel Polizeikräfte derzeit zur Verfügung stehen und wieviel gebraucht würden, um auf dem Sollstand bei der Evakuierung zu kommen. Es müssen, wie schon gesagt, wöchentlich mindestens 1000 Herde für Wehrmachtdeutsche freigemacht werden. Gleichzeitig ist zu berichten, welche Schwierigkeiten durch den Ansiedlungsstab, durch den H/Pl. - durch vereuchtes Abziehen von W-Ostuf. Krumei, W-Stuf. Schmieß und Schwarzhuber und W-HStuf. Schwarzhuber - bereitet werden. Der Bericht soll kurz und treffend abgefasst sein und notwendigen Falls als "Geheim" an Eichmann abgehen. JS ist unerwünscht.
- 3) Seitens des General-Gouvernements wird Beschwerde geführt, dass der am 4.5.40 von Litzmannstadt abgehende Zug Nr. 1121 im General-Gouvernement nicht ausgeladen werden konnte, da knapp vor Eintreffen des Zuges von Litzmannstadt die Nachricht kam, der Zug sei nicht auszuladen, da sich unter den Ausgesiedelten einige Familien massen tauglicher und für das Altreich bestimmter Familien befänden. Hptf. Eichmann bittet um Stellungnahme hierzu.

W-Untersturmführer

364/4
S
H

40/61 JH

Berlin, den 7. August 1940

IV D 4 / 20

220

366 /
M 40/61 22

Betrifft: Ansetzung der etwa 600 bis 800
Galizien- und polnischen Bergbauern-
Familien im Kreis Saybusch.

1. Vermerk.

Bei IV D 4 fand am 7.8.1940 eine
Besprechung über die im Betreff genannte An-
siedlung statt, an der II-Obersturmbannfüh-
rer K r u n e y, Kattowitz, II-Sturmbann-
führer J a h n k e, Posen, II-Hauptsturmfüh-
rer D r e i e r aus Kattowitz teilnahmen.

Im wesentlichen wurden folgende
Punkte besprochen:

1) Die Evakuierung von rund 20 000 Polen
zur Ansetzung der vorgenannten galizien- und
polnischen Familien ist ausschließlich Aufgabe der
Sicherheitspolizei und des SD.

2) Die zuständige Stelle der Sicher-
heitspolizei und des SD für den Kreis Saybusch
hat sich umgehend mit dem Ansetzungstab ins
Benehmen zu setzen, um die bereits in dem FE
vom 30.6.40 des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD an den Inspekteur der Sicherheits-
polizei und des SD Breslau genannten Unterlagen
zu erhalten. Im wesentlichen handelt es sich um

a) die Festlegung der genauen Zahl der zu
evakuierenden Polen;

2) Mly.

Wohn für Betrieb „Kultur-Verlag“ einbringen.

2) Folge z. Einführungs

- b) die Benennung der Verladestrahle;
- c) das Tempo der Evakuierung.

3) Die für die Evakuierung von Polen von IV B 4 erstellten Richtlinien, nach denen bereits seit längerer Zeit die Evakuierungsaktionen in Warthegau vorgenommen wurden, wurden vorlesen und besprochen.

4) Es wurde angeregt, dass der seitens der Staatspolizei Kattowitz für die Evakuierungsangelegenheit eingesetzte Sachbearbeiter sich umgehend die technische Einrichtung in Litmanstadt besichtigt und auf Grund der Aussprache mit den dortigen Evakuierungsstellen Erfahrungen sammelt.

5) Es wurde ferner angeregt und seitens Litmanstadt bzw. Posen auch zugesagt, dass (H-Obersturmbannführer K r u a e y als der verantwortliche Sachbearbeiter der Evakuierungsangelegenheiten in Litmanstadt zwecks örtlicher Informationen bzw. Beratung nach Kattowitz kommt.

IX.

1) Auf Grund der heutigen Besprechung sowie der Rücksprachen mit den für die Umsetzung in Frage kommenden Stellen werden möglichst umgehend dem Reichsicherheitshauptamt - IV B 4 - die zur Fahrplanausstellung notwendigen Unterlagen eingereicht.

2) Das Reichsverkehrsministerium wird zum Abtransport der Polen aus dem Kreis Kaylitz

- 2 -

einen Zwischenfahrplan bis Litzmannstadt erstellen; es ist vorgegeben, die Güter ohne Umladen in Litzmannstadt nach dem Generalgouvernement weiterzufahren.

3) Nach Vorliegen des vom Reichsverkehrsministeriums ausgearbeiteten Fahrplanes wird derselbe umgehend sowohl nach Kattowitz als auch nach Litzmannstadt übersandt.

4) Nach genauer Festlegung des Beginns der Aktion durch den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums wird seitens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, Stapo Kattowitz Anordnung zum Beginn der Inverkehrsetzungsaktion gegeben.

III.

1) Aus dem Kreis Saybusch abgehende Transporte sind durch Stapo Kattowitz durch Blitz-FS-Meldung

- a) dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Umwandererzentralstelle Posen, s.Hd. II-Hauptsturnführer H U P P N E R, Kaiserring 15.
- b) dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Umwandererzentralstelle Posen, Dienststelle Litzmannstadt, s.Hd. II-Obersturnführer K R U N O Y.
- c) dem Reichssicherheitshauptamt - IV D 4 - s.Hd. II-Hauptsturnführer H I C H M A N N, Berlin W 62, Kurfürstenstrasse 116

unter Nennung der genauen Stückzahl, Zeit, Transportstärke und der mitgegebenen Lebensmittel durchzugeben.

2) Umwanderungsstelle Litmann-
stadt gibt in der bisher geübten Weise nach
Passieren der Bayrischer Transportzüge durch
Litmannstadt Mitte-23 als Abschlussmeldung durch.

- IV. Durchschrift an:
 - H-Oberstabschef K S U M E Y,
 - H-Stabschef J A H A E O,
 - H-Kommandant D S O S O S.

V. Z.d.A. "Handakte Galizienaktion".

Wittmann
F. W.

217

217

247

**Der Inspekteur der Sicherheits-
Polizei und des SD**

Inspektorenzentralestelle Posen
Dienststelle Litzmannstadt.

den 22. August 1940.

Bitte in der Zukunft nachträgliches Gedächtnisprotokoll mit Datum anzugeben

Blitzfernschreiben.

As. VI/Sc Kr/Jo. Egb. Nr. 2217.

FS-Nr. 10276

Beordert

1543

am: 22 Aug. 1940

durch:

An das
Reichssicherheitshauptamt,
Amt IV D 4
a.Hd. SS-Ostuf. Eichmann,
Berlin

In Bestätigung des gestrigen Ferngesprächs mit SS-Ostuf. Günther wird gebeten, für nächste Woche vier Transportzüge für evakuierte Polen bereitzustellen und zwar für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

K R U M E Y
SS-Obersturmbannführer





J (UNSG) P 10 62

Posen. den 12. September 1940

2

Städt. Postamt und Post 69
Postfachstelle Posen
Gartenstraße 11
Nr./An. 20 - Nr. 53

Fernschreiben

An
das Reichssicherheits-Hauptamt
Amt IV D 4
z.H. S-Hauptsturmführer **S i c h m a n n**
B e r l i n

Betr.: Evakuierung.
Vorg.: bekannt.

Befördert durch **H. A.**
14337
13. Sep. 1940
Sch. Tag
an Stpp. durch

Nach den bisher geltenden Bestimmungen sind Verwandte 1. Grades von reichsdeutschen Staatsbürgern und Verwandte 1. und 2. Grades, die sich z.Zt. bei der deutschen Wehrmacht befinden, von der Aussiedlung ausgenommen. Wie sind nun die Fälle zu behandeln, in welchen sich Verwandte 2. Grades in wehrwirtschaftlichen Betrieben als unentbehrlich befinden, die sonst bei der deutschen Wehrmacht dienen würden. Außerdem tauchen folgende Fälle auf: Ein Sohn befindet sich als Staatsbürger im Altreich. Dem Bauernhof, aus dem er stammt, hat der Vater seinen ältesten Sohne übergeben. Das verwandtschaftliche Verhältnis von Sohn zu Sohn ist nun 2. Grades. Was geschieht nun mit den noch lebenden Eltern, die sich ebenfalls auf dem Hof befinden, wo der verwandtschaftliche Grad zu dem im Altreich lebenden Sohne 1. Grades ist? Sollten diese Fälle zur Ablehnung kommen müssen, so ist die Evakuierung zu einem ~~großen~~ Teile in Frage gestellt. Eine Übersicht, um wieviele Fälle es sich hier handelt, ist ^{im Anhang} beigefügt.

13.9.40
174

I.V.

[Signature]
13-Obersturmb.-Anführer

J C O N S G J P W 62 65

Arbeitsamt der Arbeitsstelle und des 62
Umwandererzentralstelle Posen
Wendepolitz / Posen
Kr./Bn. Pab.-Nr. 52

Posen. den 12. September 1940

Bei der Angabe des Datums angegeben

Fernschreiben

An
das Reichssicherheits-Hauptamt
Amt IV D 4
s.Hd. SS-Hauptsturmführer Eichmann
B e r l i n

Belegt durch N. N.	
14356	
Zeit	Tag 13 Sep. 1940
an App. durch	

Betr.: Zahl der im Rahmen der Wolhynien-Aktion noch zu evakuierenden Polen.
Vorg.: Fernmündliche Anforderung.

Es lassen sich weder von Litzmannstadt noch von Posen aus genaue Zahlen über die noch anzusiedelnden Wolhyniendeutschen ermitteln. Nach einer neuerlichen Rücksprache mit SS-Obersturmbannführer Spaarmann vom Ansiedlungsstab in Litzmannstadt wird die Zahl von 1 000 Familien ungefähr richtig sein. Diese 1 000 Familien sollen bis Anfang Oktober zur Ansiedlung kommen.

I.V. *[Signature]*
SS-Obersturmbannführer



JC UNSG) P 10 64

tom III lok. 34

98

~~Leiter der Sicherheitspolizei und des SD~~
Umwandererzentralstelle Posen

Posen, den 18. Oktober 1940

Befördert durch N. A.
10283
Seit 18. Tag 19. Okt. 1940.
an 1/1 App. durch 64

2 c Kr./En. Tgb.-Nr. 381
in der Hinsicht nachfolgenden Geschäftsverläufe und Datum eingegangen

Fernschreiben

An
das Reichssicherheits-Hauptamt
- Amt IV D 4 -
z.Hd.SS-Sturmabführer **Eichmann**
Berlin

Betr.: Wolhynienaktion.
Vors.: Fernmündliche Anforderung IV D 4.

In Erledigung eines Ferngespräches zwischen SS-Obersturm-
bannführer **Krumey**, Litzmannstadt, und SS-Haupt-
sturmführer **Güntner**, RSHA Berlin, gebe ich das
Ergebnis der Unterredung zwischen dem Ansiedlungsstab
und der Umwandererzentralstelle bekannt. SS-Obersturm-
bannführer **Sparmann** erklärte, daß im ganzen
noch 430 Familien mit 1.833 Personen Landbevölkerung und
596 Familien mit 1.783 Personen städtischer Bevölkerung
im Rahmen der Wolhynienaktion zum Einsatz kommen werden.
Ob noch weiterer Zuzug aus dem Reich erfolgen wird, ist
dort unbekannt.

Krumey
I.V. / **Krumey** /
SS-Obersturmbannführer



Der Inspekteur
Sicherheitspolizei und des SD

Posen

Nachrichten-Übermittlung

Uwandererzentralstelle.

Zugnummer				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
von		durch		an		durch	
Nr.				Verögerungsvermerk			

Raum für Eingangsstempel

17455
7. Nov. 1940

Zeit Tag
an App. durch

Telegramm - Funkpruch - Fernschreiben - Fernspruch

7. Nov. 1940

FBI

Az. Ev. V/6. T. b. Nr. 614/40.
S/M.

Dringend! Sofort vorlegen!

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Uwandererzentralstelle - Dienststelle Litzmannstadt
z.H.H.-Obersturmbannführer K r u m e y

Litzmannstadt

Betr.: 2. Nahplan- Züge im Rahmen der Wolhynien-Aktion
aus Baybusch.
Vorz.: Bekannt.

Wie H-Untersturmführer Nowak vom RSHA. IV D 4 unverbindlich
bekanntgab, soll mit dem am 11. November 1940 abgehenden Zug
die Saybuscher Aktion abgeschlossen sein. Es würden demnach
von den für Saybusch vorgesehenen 20 Zügen 5 zu unserer Ver-
fügung stehen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

1. A. *[Signature]*
H-Untersturmführer



Der Inspekteur der Sicherheitspolizei u. des SD-Danzig

Danzig, den 11. November 1940

Dringend, sofort vorlegen!

1.) Schreibe: FS

F.-S. 26815

An den

SD-Leitabschnitt Posen
z.Hd. 4- Hauptsturmführer H ö p p n e r

Betrifft: Ansetzung von Umsiedlern.
Vorans: Dortiges FS Nr.17579 vom 9.11.1940.

Sachbearbeiter für die Polen und Judenewa-
kuierung beim Inspekteur der Sicherheitspolizei und des
SD Danzig ist seit fast einem Jahr der 4- Hauptstur-
führer A b r o m e i t. Gemäss Anordnung des 430
wird mit sofortiger Wirkung beim Inspekteur Danzig eine
UWZ eingerichtet, mit deren Leitung ebenfalls 4- Haupt-
sturmführer A b r o m e i t beauftragt ist. Sie wird
am 15.11.1940 praktisch ihre Tätigkeit aufnehmen, nach-
dem die Vorarbeiten bis zu diesem Termin als ab geschlos-
sen betrachtet werden können. Die im Zuge der Ansetzung
der 430 weichseldeutschen Bauernfamilien zu evakuieren-
den Polen übernimmt die UWZ Danzig. Mit dieser Regelung
hat sich 4- Sturmbannführer E i c h m a n n anlässlich
einer Besprechung beim Reichskommissar für die Festi-
gung deutschen Volkstums in Berlin am 1.11.1940 schrift-
lich einverstanden erklärt. Die volkstumsässige Überprüfung
der auszusiedelnden Polen hat das SD- Sonderreferat beim
SD- Leitabschnitt Danzig bereits durchgeführt. Die
rassische Auslese übernimmt ein Beauftragter der
UWZ Litzmannstadt, den ich heute fernmündlich angefor-
dert habe.

2.) Wv. 4- Stuf. Anord. mit.

gez. A b r o m e i t,

SS-Hauptsturmführer

Befördert durch
Tsg. Amt: Uitzelt
11. NOV. 1940 / 11 30
Bef. durch

11/11
40/11/30



J (UNSG) P IV 72

Geheim Staatspolizei - Staatspolizeistelle Posen
Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr 10 Dez 1940 durch	Raum für Eingangsstempel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> Insp. d. S. Staatspolizei u. S. Eing. 14 XII 1940 Anl. Ob. Nr. 7320/40 Gr. d. S. </div>	Befördert Seit Tag Monat Jahr durch Verpflegungsvormest
Nr. 13587	Fernschreiben - Fernspruch	

LITZMANNSTADT NR. 15 211 12.12.40 1825 - - PE - -
 AN DAS BSHA - AMT ROEN 4 D 4 - Z. HD. SS - STUBAF.
 EICHMANN - - -
 AN DEN CHEF D. SIPO U. D. SD - SS - STANDARTENF.
 DAMZOG - POSEN - -
 AN DEN CHEF D. SIPO U. D. SD UWZ - POSEN - -
 AN DEN BEF. D. SIPOUVU. D. SD - I. GEN. GOUV. - -
 Z. HD. SS - STUBAF. MOHR - KRAKAU - - -
 BETR.: POLENTRANSPORT LITAUER - AKTION. - -
 ES WIRD MITGETEILT, DASS DER ZUG NR. 3135 IN
 LITZMANNSTADT UM 3.55 UHR MIT 1007 POLEN EINTRAF
 UND NACH UEBERPRUEFUNG UM 4 UHR LITZMANNSTADT MIT
 ZIELSTATION STACHOWICE VERLIES. - -
 AN VERPFLEGUNG AUS SOLDAU WURDE MITGEGEBEN.: - -
 KURST 500 KG - - GRUETZE 200 KG - - BROT 1.000 KG

GEZ. BRUHEY - SS - O - STUBAF.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Posen

Nachrichtenermittlung

Aufgenommen 13.12.40 13.12.40 13.12.40	Raum für Eingangstempel Der Inspekteur der Sicherheitspolizei u.d.SD. Eing.: 13 XII 1940 Tab.Nr. 1320/40 46-Platz, Koppert	Befristet Seit Tag Monat Jahr as best Verlagerungsdatum
	Fernschreiben — Fernspruch	

-A. Nr. 19621

LITZMANNSTADT NR. 15 256 13.12.40 1240 = KRTZ. - -

1.) AN DAS RSHA - AMT ROEM 4 D° 4 - Z. HD. SS -
 STUBAF. EICHMANN - BERLIN. - -

2.) AN DEN CHEF DER SIPO U. D. SD. SS - STAF. DANZOG
 POSEN. - -

3.) AN DEN CHEF DER SIPO U. D. SD. UWZ. POSEN. - -

4.) AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD. I. GG. Z. HD. SS -
 STUBAF. MOHR - KRAKAU. = =

BETR.: POLENTRANSPORT IM ZUG DER LITAUER - AKTION.
 = = ES WIRD MITGETEILT, DASS AM 13.12.40 DER ZUG NR.
 3137, IN LITZMANNSTADT UM 3.15 UHR MIT 1000 POLEN
 EINTRAF UND NACH UEBERPRUEFUNG LITZMANNSTADT UM 4
 UHR MIT ZIELSTATION KRAKAU VERLIESS. - -
 AN VERPFLEGUNG WURDE VON SOLDAU MITGEGEBEN. - -
 1000 KG. BROT - 500 KG. WURST - 200 KG. GRUETZE - -

UWZ. LITZMANNSTADT GEZ. K R U M E Y - SS - O. STUBAF.

II / B



JCONSGL P 1074

350

Vertrieb Reichspolizei — Staatspolizeileitstelle Posen

Nachrichten-Übermittlung

Raum für Eingangsstempel

Beförderer
Seit Tag Monat Jahr

14. Dez. 1940
durch

Der Inspekteur
d. Sicherheitspolizei u. d. SD.

Empf.: 16 XII 1940
Tab. Nr. 7320/40

Anl.

H. H. H. H. H.

es durch

Verfügungsberechtigt

Nr. 19715

Fernschreiben — Fernspruch

LITZMANNSTADT NR. 15 341 14.12.40 1645 = KRTZ. = =

1.) AN DAS RSHA - Z. HD. SS. - STUBAF. EICHMANN - BERLIN. = =

2.) AN DEN CHEF DER SIPO U. D. SD. SS - STAF. DAMZOG - POSEN. - -

3.) AN DEN CHEF DER SIPO U. D. SD. UWZ. POSEN. - -

4.) AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD. I. GG. Z. HD. SS. - STUBAF. MOHR - KRAKAU. = =

BETR.: POLENTRANSPORT LITAUER - AKTION. = =

ES WIRD MITGETEILT, DASS DER ZUG NR. 3139 IN LITZMANNSTADT AM 14.12.40 UM 2.50 UHR MIT 702

POLEN UND 298 JUDEN EINTRAF UND NACH UEBERPRUEFUNG

VON HIER UM 3.15 UHR NACH ZIELSTATION O P O C Z N O

ABGEGANGEN IST, - AN VERPFLEGUNG AUS SOLDAU WURDE MITGEGEBEN. - -

BROT 1000 KG. - WURST 500 KG. - HUELSENFRUECHTE

200 KG. - -

UWZ. LITZMANNSTADT GEZ. ERNST SS - H. SCHARF.



J C Ü N S G | P 10 75

352

Staatliche Stadtpolizei - Staatspolizeileitstelle Posen

Nachrichtenermittlung

15. Dez 1940
durch

Stempel für Eingangsstempel
Inspektoren
Sicherheitspolizei u. d. St.
Anl.
Eing.: 16 XII 1940
Ab. No. 7320/10
H. H. H. H. H.

Bestand
Zeit Tag Monat Jahr
an durch

10:36

Vergewöhnungsvermerk

10:34

Fernschreiben - Fernspruch

LITZMANNSTADT NR. 15 377 1512 401 815 = KRZ. =

AN DAS RSHA - AMT ROEM 4 D 4 - Z. HD. SS- STUBAF.

REICHMANN - BERLIN. - -

2.) AN DEN CHEF DER SIPO U. D. SD. SS - STAF. DAMZOG -

POSEN. -

AN DEN CHEF DER SIPO U. D. SD. UWZ - POSEN. -

AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD. I. GG. Z. HD. SS. -

STUBAF. MOHR - KRAKAU. = =

BETR.: POLENTRANSPORT DER LITAUER-AKTION. = =

ES WIRD MITGETEILT, DASS DER ZUG NR. 3141 IN LITZMANNSTADT

AM 15.12.40 UM 4.30 UHR MIT 1004 POLEN EINTRAF UND

NACH UEBERPRUEFUNG, VON HIER UM 5 UHR NACH ZIESTATION

BIALA - PODLASKA ABGANGEN IST.

FUR AN VERPFLEGUNG AUS SOLDAU WURDE MITGEGEBEN, - -

WURST 500 KG - BROT 1000 KG - HUELSENFRUECHTE 200 KG

UWZ. LITZMANNSTADT GZ. ERNST - SC - H. SCHARF

J. CONSGY PTO 76
112 48



Główna Staatspolizei — Staatspolizeistelle Posen

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen Zeit von durch	Stamm für Eingangsstempel		Bestand	
	ED. 1157	Datum: 12. Dez. 1940	Zeit	Monat
U E		Verfügungsberechtigt		
H.-A. Nr. 19797		Schriftreiben — Schriftstück		

LITZMANNSTADT NR. 15 391 17.12.40 1100 = KRTZ. = =

1.) AN DAS RSHA - AM T ROEM 4 D 4 - Z. HD. SS - STUBAF. EICHMANN - BERLIN. =

2.) AN DEN CHEF DER SIPO U. D. SD - SS - STAF. DAMZOG - POSEN. =

3.) AN DEN CHEF DER SIPO U. D. SD. UWZ. - POSEN. =

4.) AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD. I. GG. Z. HD. SS - STUBAF. MOHR - KRAKAU. =

BETR.: POLENTRANSPORT LITAUER AKTION. =

ES WIRD MITGETEILT, DAS DER ZUG NR. 3143 IN LITZMANNSTADT AM 16.12.40 UM 4 UHR MIT 1000 JUDEN EINTRAF UND NACH UEBERPRUEFUNG, VON HIER UM 5.25 UHR NACH ZIELSTATION LUBARTOW ABGEANGEN IST. =

AN VERPFLEGUNG AUS SOLDAU WURDE MITGEGEBEN. =

BROT 1000 KG. - WURST 500 KG. - HUELSENFRUECHTE 200 KG. =

- - ZUR BERICHTIGUNG - DER ZUG NR. 3141 WELCHER AM 15.12.40 NACH BIALA - BODLASKA VON HIER ABGING, HATTE KEINE POLEN SONDERN JUDEN (UNTERSTRICHEN) AUS SOLDAU, BEI SICH. = =

UWZ. LITZMANNSTADT GEZ. ERNST SS - H. SCHARF 4

J (UNSG) P 1077 113



Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Posen

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr 17. 12. 40 von durch	Kurs für Eingangsfenster 18. 12. 40 4 E	Befördert Tag Monat Jahr von durch
H.-A. Nr. 19792	Fernschreiben — Fernspruch	

LITZMANNSTADT NR. 15 437 17.12.40 1340 = KRTZ. - -

- 1.) AN DAS RSHA - Z. HD. SS. - STUBAF. EICHMANN - BERLIN. -
- 2.) AN DEN CHEF DER SIPO U. D. SD. SS - STAF. DAMZOG - POSEN. -
- 3.) AN DEN CHEF DER SIPO U. D. SD. UWZ. POSEN. - -
- 4.) AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD. I. GG. Z. HD. SS - STUBAF. MOHR - KRAKAU. = =

BETR.: POLFENTRANSPORT - LITAUER AKTION. = =

ES WIRD MITGETEILT, DASS DER ZUG NR. 3145 IN LITZMANNSTADT AM 17.12.40 UM 5 UHR MIT 957 JUDEN EINTRAF UND NACH UEBERPRUEFUNG, VON HIER UM 6 UHR NACH ZIELSTATION L U K O W ABGEGANGEN IST. DIE AKTION DUERFTE FUER 1940 ABGESCHL. SEIN. - AN VERPFLEGUNG AUS SOLDAU WURDE MITGEGEBEN. -

WURST 500 KG - BROT 1000 KG - HUELSENFRUECHTE 200 KG.

- UWZ. LITZMANNSTADT GEZ. ERNST SS - H. SCHARF.

19. 12. 40
1945

1155

3. Nahplan

(1941)

TV 14

746



Chef der Sicherheitspolizei und des SD Posen, den 6. Januar 1941
Wandererzentralstelle Posen
IV/1 f Kr./En.Tgb.-Nr. 1060/41

Dringend! Sofort vorlegen!

Fernschreiben

Referat IV D 4 -
 3
 6. Jan 1941
 Seit ... Tag ...
 an ... durch ...

In das
Reichssicherheits-Hauptamt
- Referat IV D 4 -
z.Hd.St.-Sturmabführer E i c h m a n n
B e r l i n

Betr.: 3. Mahplan.

Vorg.: Ferngespräch vom 6.1.1941 mit H-Hauptsturmführer
G ü n t h e r .

Bei einer grundsätzlichen Besprechung mit H-Gruppenführer
K o p p e ^{am 6.1.41} wurden folgende Evakuierungszahlen, die im
Jahre 1941 stattfinden sollen, festgelegt.

Pfz 42 500 BeSarabiendeutsche	132 000 Polen
" 11 000 Buchenlanddeutsche	22 000 "
" Truppenübungsplätze	130 000 "
" Volksdeutsche Besserstellung und Umsiedlung	30 000 "
" Altreichsdeutsche Handwerker und Fahndungen	16 000

Summe:	330 000 Polen

Sollten im Warthegau über die Zahl der oben genannten Umsiedler noch weitere Kontingente Dobrudscha- und Baltendeutsche sowie die bisher für Schlesien vorgesehenen Buchenlanddeutsche zur Ansiedlung vorgesehen werden, müssen bei der Evakuierung für jeden weiteren Umsiedler 2 Polen ausgesiedelt werden.

Die hohe Zahl der im Rahmen der BeSarabienaktion auszusiedelnden Polen erklärt sich dadurch, daß nicht, wie zunächst vorgesehen, größere Güter aufgeteilt, sondern Klein- und Kleinstbetriebe zusammengelegt werden sollen. Es muß daher wie in früheren ähnlichen Fällen zu Grunde gelegt werden, daß für einen großen Teil der neuen BeSarabiendeutschen Pöfe 5-6 polnische Familien evakuiert werden.

Der Inspekteur
Arbeitspolizei und des SD
Posen

J (UNSG) P IV 79



Nachrichten-Übermittlung

Aufgaben an Monat Jahr Zeit			Befördert Tag Monat Jahr Zeit				Raum für Eingangsstempel
durch			an durch				
			10. Jan 1941				
			Verzögerungsvermerk				
Nr. 265							
Telegramm - Funknachricht - Fernschreiben - Fernspruch							

IV/1-f Kr./En.Tgb.-Nr.1119/41. Posen, den 10. Januar 1941

Fernschreiben.

Dringend, sofort vorlegen.

An das
Reichssicherheits-Hauptamt
- Referat IV D 4 -
z.Hd. # - Sturmbannführer **E i c h m a n n**
B e r l i n

Betr.: Verladestationen für den ersten Teil des 3. Nahplanes
im Reichsgau Wartheland.

Vorg.: Dortige Anordnung.

Anordnungsgemäß meldet die Umwandererzentralstelle die für den Warthegau in Frage kommenden Verladebahnhöfe. Als Verladebahnhof für die Transporte in das Generalgouvernement wird Litzmannstadt gemeldet. Nach Rücksprache mit der Reichsbahn-Direktion Posen wird gebeten, 4 Zuggarnituren der Reichsbahn-Direktion Posen für den Verkehr innerhalb des Warthegaues zur Verfügung zu stellen.

I.V. (Krumey) *[Signature]*
#-Obersturmbannführer



367/a
31/10/61 M
Til
111
-13

Polnisches Staatspolizei - Staatspolizeistelle Posen

Wahrscheinlichkeitsbestimmung

Ausgangspunkt				Zielpunkt			
Datum	Ort	Abfahrtszeit	Wagen	Datum	Ort	Ankunftszeit	Wagen
27. Feb. 1941				27. Feb. 1941			
2538				2538			

LITZMANNSTADT NR. 1710 21.2.41 2000 = WI. =

AN : DAS RSHA - BERLIN ZU HAENDEN SS - STUBAF.

E I C H M A N N ---

AN DAS AMT DES GEN.-GOUV. ABTL. INNERE VERWALTUNG

U. FUERSORGE ZU HAENDEN GRUPPENLEITER DR. F O E H L -

KRAKAU ----

AN DEN BEF. DER SIPO. U. SD. ABTL. UMSIEDLUNG KRAKAU

AN DEN CHEF DER SIPO. U. DES SD. SS - STAF.

D A M Z O G - POSEN ---

AN DEN CHEF DER SIPO. U. DES SD. UWZ. POSEN ---

BETR: POSENTRANSPORTE IM 3. NAHPLAN --

ES WIRD DAS FS. AUS BERLIN VOM 19.2.41 BESTAETIGT UND

UM KENNTHNISNAHME GEBETEN. DASS IN DER WOCHE VOM

23.2 BIS 1.3.41 FOLGENDE TRANSPORTZUEGE LITZMANNSTADT

VERLASSEN WERDEN : AM 25.2.41 ZUG - NR. 215 NACH

TARNOW -- AM 27.2.41 ZUG - NR. 217 NACH ZAKLIKOW -

-- AM 1.3.41 ZUG - NR. 219 NACH DABKOWA ---

UWZ. LITZMANNSTADT - GEZ: KRUMEY - SS O-STUBAF. +

111

Masalah-masalah - Proyek

Konzept (L6) R. Mr.

A 4 Mel. u 9 177

den 5. August 1940

AUSWÄRTIGES AMT

D III 1451 II

✓

1.)

In Abschrift

a) der Antisemitischen Aktion

Berlin W 9

Potsdamerstr. 17

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

Oberrichter Kanneker, gez. Rademacher
b) ~~Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei~~

c) An den Beauftragten für den Vierjahresplan
Reichsmarschall Göring
- z.H. Herrn Reichsbankoberinspektor H o p p e -

d) Herrn EULER, Reichsinstitut für Geschichte des
neuen Deutschlands, München, Ludwigstr. 22 b

bzf. zu
a), c und d
je 1 Zusammen-
stellung lb.
zu b) 2 Zus.St.
lb.

2.) z.d.A.

h. 9/1

K210467

372098

a-d) ab 7.8. j. 10. uil
zu b) 2 Zus. St.
lb.

R 3 - 91 A

Zusammenstellung
der mineralischen Bodenschätze von Madagaskar.

1. Graphit.

Graphit ist das wichtigste Nutzmineral der Insel. Neben Deutschland, Korea und Ceylon gehört Madagaskar zu den großen Graphitproduzenten der Welt. Dabei kommt Madagaskar die billige Gewinnungsmöglichkeit im Tagebau aus den fast über die ganze Insel verstreuten Vorkommen zugute. Der Graphit findet sich als Imprägnation in Gneisen und Glimmerschiefern, ähnlich wie im Bayrischen Wald bei Passau. Wegen der tiefgründigen Verwitterung der graphitführenden Gesteine kann die Gewinnung überall im Tagebau ohne Sprengarbeit und die Aufbereitung ohne großen Zerkleinerungs- und Mahlyerlust erfolgen. Der aufbereitete Graphit ist ein Blättchengraphit von guter Qualität, wenn auch nicht so rein wie der Ceylengraphit, und eignet sich für die Schmelztiegelfabrikation.

Der Abbau hält sich an die Nähe der großen Transportstraßen und geht hauptsächlich an der Ostküste und auf dem anschließenden Hochplateau von Tananarive um. Wegen der billigen Gewinnung kann noch ganz armes Graphitgestein verarbeitet werden. Die Vorräte sind gewaltig und fast unbegrenzt. Die Ausfuhr erfolgt über die Häfen Mananjara und Tamatave an der Ostküste. Der Export geht meist über Marseille und Le Havre. Hauptabnehmer sind Frankreich und England. Produktion bzw. Ausfuhr von Graphit:

1917 (bisherige Höchstproduktion)	ca. 27 000 t
1935 (Ausfuhr)	8 046 t
1936 "	8 570 t
1937 "	12 387 t

Im Vergleich hierzu erzeugten 1937

Deutschland	41 700 t
davon Bayern	23 500 t
Österreich	18 200 t
Korea (Ausfuhr)	39 800 t
Ceylon (Ausfuhr)	17 600 t

Deutschland besitzt eine ausreichende Selbstversorgung von Graphit und kann darüber hinaus noch exportieren.

2. Gold

K210468

372099

KSTAGE

2. Gold.

Es gibt in Madagaskar sowohl Golderzgänge als auch Goldseifen. Letztere sind wesentlich verbreiteter und auch wirtschaftlich wichtiger als die Gänge. Das meiste Gold, das in Madagaskar gewonnen wird, entstammt Flußseifen und wird von den Eingeborenen aus den goldführenden Kiesen und Sanden in primitiver Weise ausgewaschen. Im allgemeinen sind aber die Flußseifen in den tiefen, von steilen Berggehängen eingeengten Flußtälern nicht groß genug, um zu einer Gewinnung in größerem Stile mit maschinellen Mitteln Anlass zu geben. Die Produktion ist daher ziemlich gering. Es wurden gewonnen:

1934	497 kg Gold
1935	481 " "
1936	470 " "
1937	419 " "
1938	395 " "

Die Goldgewinnung ist also im Absinken begriffen. In früheren Jahrzehnten war sie bedeutend höher. So wird für die Zeit von 1897-1921 eine Gesamtgoldproduktion von 42 130 kg angegeben. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von ca. 1 685 kg. Der Höhepunkt der Erzeugung war 1909 mit 3 696 kg erreicht; von da ab ist sie sehr schnell gefallen.

3. Edel- und Halbedelsteine.

Madagaskar ist sehr reich an solchen Steinen! Sie stammen aus den zahlreichen Pegmatiten des kristallinen Grundgebirges. Man gewinnt sie entweder aus dem anstehenden Pegmatit oder aus dem lateritischen Verwitterungsschutt dieser Gesteine, in dem sie sich angereichert haben. Granat kommt auch als Einsprengling in den kristallinen Schiefen vor und wird daraus gewonnen.

Abgebaut werden in stark wechselnden Mengen Berzkrystall, Rauchquarz, Amethyst, Rosenquarz, Achat, Turmaline von rosa, gelber und grüner Farbe, farbloser Topas, schöne Granaten, rosa gefärbter Kunzit (edler Spodumen), vor allem aber edle

800878

801012N

K210469

372100

Berylle (Aquamarin und rosa Beryll) in sehr schönen und großen Kristallen. Neben Brasilien ist Madagaskar das Land der Berylle. Außer den Edelsteinqualitäten werden viel größere Mengen von Industriesteinen für Schleifmittelgewinnung und für andere Zwecke exportiert. Da die Nachfrage jedoch sehr unregelmäßig ist, schwankt die Ausfuhr stark. Wertmäßig fällt die Edelsteinproduktion von Madagaskar nicht ins Gewicht.

4. Glimmer.

Madagaskar besitzt hochwertige Lagerstätten von Muscovit- und Phlogopitglimmer. Ersterer findet sich auf Pegmatitgängen, letzterer auf Lagern. Der Export Madagaskars an Glimmer betrug:

1934	369 t
1935	409 t
1936	452 t
1937	611 t
1938	626 t

Die Gewinnung ist also in kräftigem Ansteigen.

5. Uran und Radium.

Auf einigen Pegmatitgängen kommen radiumhaltige Uranminerale vor, die aber nur relativ unbedeutende Mengen Erze geliefert haben. Dazu kommen die eigenartigen sekundären Uranglimmer, die in jungen Torfablagerungen auftreten. Die aus diesen Erzen erzeugten Radiummengen sind nicht genau zu ermitteln, keinesfalls aber beträchtlich.

6. Mineralische Brennstoffe.

In ihrem westlichen Drittel baut sich die Insel aus sedimentären Schichten auf, die von Perm bis ins Quartär reichen. Hier gibt es an verschiedenen Stellen Ölfundstellen in Gestalt von Asphaltauflagen.

Permische Steinkohlen kennt man in der Umgebung des Ortes Benenitsa im südlichen Madagaskar und anderwärts. Der Gesamtvorrat Madagaskars an förderfähiger Kohle soll angeblich 1 Milliarde t betragen. Diese Zahl bedarf aber n.M. stark der Nachprüfung.

Zusammenfassung

Außer dem Graphit ist der Reichtum Madagaskars an mineralischen Rohstoffen, wert- und mengenmäßig betrachtet, nicht groß. Alle übrigen Nutzminerale finden sich mit Ausnahme von Uran und Radium, z.Tl. in wesentlich größerem Umfang, auch in unseren alten Kolonien: Gold in Deutsch-Neuguinea, Deutsch-Ostafrika und Kamerun;

Edel- und Halbedelsteine in Deutsch-Südwestafrika; Glimmer
in Deutsch-Ostafrika und Kamerun; permische Steinkohlen in
Deutsch-Ostafrika.

Freiberg in Sa., den 29. Juli 1940.

gez. Dr. Ing. F. Schumacher
Professor der Geologie
und Lagerstättenlehre

an der Bergakademie Freiberg.

100	100
100	100
100	100
100	100
100	100
100	100

Die Bedeutung der Lagerstättenlehre für die Bergbauwirtschaft ist allgemein bekannt. Sie bildet die Grundlage für die geologische Erkundung und die Lagerstättenbewertung. In der Lagerstättenlehre werden die geologischen, geophysikalischen und geochemischen Methoden zur Erkundung und Bewertung von Lagerstätten behandelt. Die Lagerstättenlehre ist ein interdisziplinäres Fach, das die Erkenntnisse der Geologie, der Geophysik und der Geochemie in der Lagerstättenbewertung anwendet.

In der Lagerstättenlehre werden die geologischen, geophysikalischen und geochemischen Methoden zur Erkundung und Bewertung von Lagerstätten behandelt. Die Lagerstättenlehre ist ein interdisziplinäres Fach, das die Erkenntnisse der Geologie, der Geophysik und der Geochemie in der Lagerstättenbewertung anwendet. Die Lagerstättenlehre ist ein interdisziplinäres Fach, das die Erkenntnisse der Geologie, der Geophysik und der Geochemie in der Lagerstättenbewertung anwendet.

Die Lagerstättenlehre ist ein interdisziplinäres Fach, das die Erkenntnisse der Geologie, der Geophysik und der Geochemie in der Lagerstättenbewertung anwendet. Die Lagerstättenlehre ist ein interdisziplinäres Fach, das die Erkenntnisse der Geologie, der Geophysik und der Geochemie in der Lagerstättenbewertung anwendet.

K210471

101888

0710128

372102

AA Mel. n. 9 177

Theo Dannecker
W-Obersturmführer

Berlin W 62, den 15. August 1940.
Kurfürstenstraße 116.

Auswärtiges Amt
2173
24. AUG 1940
1 Durchschl.
Loe

Herrn
Legationssekretär Rademacher
Berlin.

Lieber Kamerad Rademacher!

Durch Boten übersende ich ein Exemplar der Ausarbeitung "Madagaskar-Projekt" für Ihren persönlichen Gebrauch. Ich darf um besonders vertrauliche Behandlung bitten.

Heil Hitler!

K210429

Jo Jannich

Urschriftlich

mit der Bitte um Rückgabe

Herrn Gesandten Luther
zur Kenntnis vorgelegt. Der Plan selbst ist durch Gruppen-
führer

372053

23-28

AA Mel. u 9 177

Gruppenführer Heydrich an Herrn Reichsaußenminister
unmittelbar weitergeleitet worden, von dort über
Kult E zu D III gelangt, von mir an Pol XII gelei-
tet. Das anliegende Stück hatte ich inzwischen un-
mittelbar erhalten. Ich war von der Absicht Heydrichs
informiert worden, worüber ich gleich telefonisch an
Sie nach Fuschel berichtet habe.

J. V. 16. 8. 40

1) Geforderter Brief
Kommunikation

[Handwritten signature]

4322

9/3/19

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page]

K210430

372054

14. 9. 1943

Reichssicherheitshauptamt:

Madagaskar - Projekt

372056

zu D III. 2173

V e r z e i c h n i s

I. <u>Lage und Grundsätzliches</u>	Seite	1
II. <u>Geographisches</u>	Seite	3
a/ Klima	Seite	3
b/ Volkszahl und Land	Seite	3
c/ Wirtschaft	Seite	3
d/ Verkehrswege	Seite	4
III. <u>Staatsrechtliche Form und gebietsmäßige Aufgliederung</u>	Seite	5
IV. <u>Organisation</u>	Seite	6
A/ Gesamtleitung	Seite	6
B/ Aussiedelung	Seite	6
1/ Technische Durchführung	Seite	6
2/ Im einzelnen	Seite	6
a/ Altreich, Sudetengau, neue deutsche Ostgaue	Seite	7
b/ Ostmark	Seite	7
c/ Protektorat Böhmen und Mähren	Seite	7
d/ Slowakei	Seite	7
e/ Dänemark	Seite	7
f/ Norwegen	Seite	8
g/ Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg	Seite	8
h/ Generalgouvernement Polen	Seite	8
3/ Vorarbeiten	Seite	9
C/ Transporte	Seite	10
1/ Schiffsraum	Seite	10
2/ Finanzierung der Transporte	Seite	10
D/ Ansetzung	Seite	11
1/ Ansetzungshauptstab	Seite	11
2/ Ansetzungsstäbe	Seite	11
3/ Arbeitsweise	Seite	12
E/ Jüdisches Gemeinwesen	Seite	12
F/ Finanzierung	Seite	13
G/ Vorausmaßnahmen	Seite	14

K210432

372057

I. Lage und Grundsätzliches.

a/ Mit der Errichtung des Generalgouvernements Polen und der Eingliederung der neuen deutschen Ostgaue kamen große Massen von Juden unter unmittelbare deutsche Hoheitsgewalt. Dazu kommen noch die in den unter deutscher militärischer Oberhoheit stehenden Gebieten ansässigen Juden.

Die bisherige Praxis zeigte, daß schon die Lösung des jüdischen Problems im Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren im Wege der Auswanderung infolge der allenthalben auftretenden Schwierigkeiten (verschärfte Einwanderungsgesetzgebung überseeischer Länder, Passagen- und Devisenbeschaffung usw.) in absehbarer Zeit schwer zum Ende geführt werden kann.

Nach dem Hinzukommen der Massen des Ostens ist eine Bereinigung des Judenproblems durch Auswanderung unmöglich geworden.

b/ Insgesamt ist augenblicklich mit einer Zahl von rund 4.000.000 Juden zu rechnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

1/ Deutschland	etwa	743.000	(einschl. der neuen Ostgaue - 500.000)
2/ Generalgouv.	"	2.300.000	
3/ Protektorat	"	77.000	
4/ Belgien	"	80.000	
5/ Holland	"	160.000	
6/ Luxemburg	"	2.500	
7/ Dänemark	"	7.000	
8/ Norwegen	"	1.500	
9/ Slowakei	"	95.000	
10/ Frankreich	"	270.000	

K210433

c/ Die folgende Ausarbeitung stellt den Niederschlag der bisher seitens der Sicherheitspolizei geleisteten Vorarbeiten zu dem Projekt einer Ansetzung dieser rund 4.000.000 Juden in Madagaskar dar.

Zur Vermeidung dauernder Berührung anderer Völker mit Juden ist eine Überseelösung insularen Charakters jeder anderen vorzuziehen.

K210434

II. Geographisches. (Landkarte siehe Anlage I)

a/ Klima.

Die Küsten der Insel sind infolge der hohen Temperatur und der dauernd feuchten Luft für Europäer ungesund. Ein großer Teil des Innenlandes bildet eine Hochlandstafel von 800 - 1.500 m Durchschnittshöhe. Diese Zone ist für Europäer geeignet.

Die großen Niederschlagsmengen bedingen das Vorhandensein zahlreicher Wasserläufe und Sümpfe. Dadurch ist naturgemäß in den Niederungen Fiebergefahr vorhanden. Durch Trockenlegungen könnte der Seuchenausbreitung weitestgehend gesteuert werden. Für ein Arbeitsprogramm sind schon hier große Aufgaben zu bewältigen.

b/ Volkszähl und Land.

Das Gebiet der Insel entspricht mit fast 600.000 qkm der Größe Frankreichs, Belgiens und Hollands zusammen.

Insgesamt sind 3,8 Millionen Einwohner vorhanden, darunter 3.660.000 Madagassen, 11.000 Inder und Chinesen, sowie 24.000 Europäer, hauptsächlich Franzosen.

c/ Wirtschaft.

K210435

Industrien sind nur im geringen Umfange vorhanden.

Neben dem Reis, der in allen Teilen des Landes angebaut wird, wächst Maniok (Wurzelpflanze, die hier die Kartoffel ersetzt), Kartoffel, außerdem Baumwolle, Erdnuß, Mais Zuckerrohr, Kaffee, Tee, Nelken, Vanille. Parfümerie- und Medizinalpflanzen werden ausgeführt.

In den Höhenlagen bis 1.000 Meter gedeihen Bananen, Orangen, Zitronen, Kokospalmen, Mango, Letschi, Avokat und Ananas.

Der hohe Viehbestand von ungefähr sieben Millionen Rindern gestattet zur Zeit einen Fleischexport. Die Ernährung ist demnach auch beim Hinzukommen von 4 Millionen Juden gesichert.

Teilweise Erzvorkommen sind vorhanden, aber mangelhaft ausgebaut.

d/ Verkehrswege.

Das Eisenbahnnetz der Insel ist nur 600 km lang. Stabile Straßenanlagen, Wege und Brückenbauten müssen in großem Umfange noch geschaffen werden. Auch Stromregulierungen sind weitgehendst erforderlich.

Ein großzügiges Arbeitsprogramm zum Ausbau der Verkehrswege würde auf Jahre hinaus Arbeitsmöglichkeiten schaffen.

Die örtliche Leitung des Territoriums müßte bemüht sein, die Wirtschaft dieses Landes autark zu gestalten, damit Verbindungen zwischen den Juden und der übrigen Welt im Rahmen des internationalen Handels ausgeschlossen werden.

Wo dies im Anfang nicht erreicht werden kann, sind deutsche Treuhandgesellschaften zur Lösung dieser Probleme anzusetzen.

K210436

372061 - 5 -

III. Staatsrechtliche Form und gebietsmäßige Aufgliederung.

a/ Madagaskar ist infolge des insularen Charakters zur Bildung eines jüdischen Reservates geeignet. Jeder Versuch jüdischer Eigenstaatlichkeit muß bei der Findung der staatsrechtlichen Form von vornherein ausgeschaltet werden. Gleichzeitig ist es notwendig, allen etwaigen Einspruchsversuchen, besonders seitens der USA vorzubeugen.

Als staatsrechtliche Form erscheint aus diesen Gründen die Errichtung einer jüdischen Wohnstätte unter deutscher Oberhoheit gegeben. Tatsächlich müßte aber dieses Mandat im Innern als Polizeistaat aufgezogen werden.

Der Kriegsmarine und der Luftwaffe werden die notwendigen Stützpunkte und Landeplätze freigehalten.

b/ Das Gesamtgebiet der Insel ist zweckmäßigerweise aus organisatorischen Gründen, besonders auch in Anbetracht der großen Entfernungen, in 4 Distrikte zu unterteilen. Während dem Ansetzungshauptstab als Organisation zur Durchführung zentraler Aufgaben ein zu bildender jüdischer Ältestenrat zur Verfügung steht, haben sich am Sitz der Distriktsstäbe jüdische Distriktsgemeinden zu bilden, die wiederum in Bezirks- und örtliche Gemeinden aufgeteilt werden.

Der örtliche französische Verwaltungsapparat müßte unter Leitung der deutschen Behörden zeitweise weiterarbeiten. Dadurch ist eine dienstliche Entlastung der Ansetzungsstäbe, gleichwie der anderen etwa vorhandenen deutschen Behörden, gegeben.

IV. Organisation. (Organisationsplan siehe Anlage II)

A/ Gesamtleitung.

Die Gesamtleitung liegt beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD, welcher bereits mit Befehl des Reichsmarschalls vom 24.1.1939 als Sonderbeauftragter für die Judenauswanderung eingesetzt worden ist. Ihm obliegt die zentrale Steuerung der gesamten Aussiedelung und Ansetzung, die Regelung der Transportangelegenheiten, die gesamte Finanzierung, sowohl der Transporte als auch der Ansetzung, und die sicherheitspolizeiliche Aufsicht.

B/ Aussiedelung.

1/ Technische Durchführung.

Zur technischen Durchführung der Aussiedelung werden folgende Aussiedelungsstäbe gebildet:

West: Für Frankreich,
Belgien,
Holland,
Luxemburg.

Mitte: Für Altreich mit Sudetenland einschließlich neue deutsche Ostgaue,
Ostmark,
Protektorat Böhmen und Mähren,
Slowakei,
Dänemark,
Norwegen.

Ost: Für Generalgouvernement Polen.

K210438

2/ Im einzelnen:

a/ Altreich, Sudetengau, neue deutsche Ostgaue.

Die zentrale Steuerung liegt in Händen der Reichszentrale für jüdische Auswanderung Berlin. Verant-

Verantwortlich für die Durchführung sind hier die Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD, die durch ihre nachgeordneten Dienststellen zu ausführenden Organen werden. Letztere bedienen sich hinsichtlich der Durchführung im einzelnen der Bezirksverbände bzw. Ortsvereinigungen der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" bzw. in den Ostgauen der "Jüdischen Ältestenräte".

b/ Ostmark.

Die zentrale Steuerung liegt bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien. Ihr steht zur Einzeldurchführung die Israelitische Kultusgemeinde Wien mit ihrem gesamten Apparat zur Verfügung. (Es handelt sich hier lediglich nur um etwa 50.000 Juden.)

c/ Protektorat Böhmen und Mähren.

Die zentrale Steuerung liegt bei der dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellten Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag.

Für die Durchführung im einzelnen sind die Staatspolizeileitstellen in Prag und Brünn verantwortlich. Die jüdische Kultusgemeinde Prag hat als Trägerin des gesamten jüdischen organisatorischen Lebens im Protektorat die Einzelarbeiten zu leisten.

d/ Slowakei.

Nach dem Muster der Zentralstelle für jüdische Auswanderung wird mit dem Sitz in Pressburg ein besonderer Aussiedelungsstab unter Zuhilfenahme der örtlichen Behörden errichtet und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt.

e/ Dänemark.

K210439

Während die Durchführung der Aussiedelung in den unter a/, b/, c/ und d/ genannten Gebieten größeren Umfang hat, kann die Aussiedelung in Dänemark,

wo sich nur etwa 7.500 Juden befinden, so vor sich gehen, daß ein Beauftragter des Stabes Mitte zusammen mit der zuständigen dänischen Polizeibehörde die verhältnismäßig kurze Zeit in Anspruch nehmenden Arbeiten durchführt. Soweit vorhanden, haben sich hier jüdische Gemeinden bzw. Organisationen an der Einzeldurchführung zu beteiligen.

f/ Norwegen.

Hier handelt es sich nur um etwa 1.500 Juden, deren Abschub mit einem Transport erledigt ist.

g/ Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg.

Von dem Aussiedelungsstab West wird zu den zuständigen Polizeibehörden dieser Länder jeweils ein Beauftragter abgestellt.

Die Durchführung im einzelnen liegt bei den unteren Verwaltungs- bzw. Polizeibehörden der vier Länder. Dabei sind als Hilfsstellen die jüdischen Organisationen bzw. Gemeinden nach ihrer Reorganisation entsprechend dem Aufbau der "Israelitischen Kultusgemeinden" in Wien und Prag bzw. der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" heranzuziehen.

h/ Generalgouvernement Polen.

Die gesamte Verantwortung für die Aussiedelung im Generalgouvernement liegt beim Aussiedelungsstab Ost, der innerhalb des Stabes des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau tätig ist.

In den einzelnen Distrikten sitzen Distriktsbeauftragte, die unter Einschaltung der örtlichen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD die Aussiedelungsaktionen durchführen. Dabei haben die Vorarbeiten zur Einzeldurchführung weitestgehend die jüdischen Ältestenräte durchzuführen.

K210440

372065

3/ Vorarbeiten.

- a/ Alle mit der Durchführung beauftragten Dienststellen haben zunächst eine genaue Sichtung des gesamten Judentums ihres Gebietes vorzunehmen. Sie sind für die Beantragung und Ausstellung aller - für eine Abwanderung von Juden - notwendigen Vorarbeiten, wie Dokumentenbeschaffung für den Einzeljuden, Vermögenserfassung und Verwertung, sowie Eingliederung in die Transporte, verantwortlich. Die ersten Transporte sollen hauptsächlich Landwirte, Baufachleute, Handwerker und Handarbeiterfamilien bis zu 45 Jahren, sowie Ärzte enthalten. Diese werden dann gewissermaßen als Vortrupp zum Zwecke der Vorbereitung der Unterbringung der nachfolgenden Massen vorausgeschickt und angesetzt.
- b/ Die Juden dürfen bis zu 200 kg nicht sperrendes Gepäck pro Person mitnehmen. Jüdische Landwirte, Handwerker, Ärzte usw. müssen, soweit vorhanden, die gesamte in ihrem Besitz befindliche und zur Ausübung ihres Berufes notwendige Ausrüstung mitnehmen. Bezüglich der Mitnahme von Bargeld und Edelmetallgegenständen gelten die jeweiligen Bestimmungen.
- c/ Das zurückbleibende Vermögen der Ausgesiedelten ist der besonders dafür in jedem Lande zu errichtenden "Treuhandstelle für das Judenvermögen" zu melden. Der Gesamterlös nach Verkauf der unbeweglichen Vermögensteile wird dann einem zu errichtenden Zentral-Aussiedlungsfond zugeführt, der nach dem Muster des Auswanderungsfonds in Wien bzw. des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren erstellt wird und sich dieser Fonds und allfällig weiterer Landesfonds als Untergliederung bedient.

K210441

372066

C/ Transporte.

1/ Schiffsraum.

Um einen rohen Überblick über den notwendigen Schiffsraum zu erhalten, wird unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Fassungsvermögens von 1.500 Personen pro Schiff folgende Überschlagsrechnung niedergelegt:

Nimmt man für Hin- und Rückfahrt einschließlich der notwendigen Aufenthalte etwa 60 Tage an, dann kommt man zum Ergebnis, daß beim Vorhandensein von 120 Schiffen ähnlichen Inhaltes täglich zwei Transporte mit demnach insgesamt 3.000 Juden durchgeführt werden könnten.

Pro Jahr würde das eine Zahl von rund 1 Million Juden ergeben. Die Dauer der Durchführung des gesamten Projektes könnte deshalb auf etwa 4 Jahre festgesetzt werden.

Nach dem Friedensschluß wird zweifellos die deutsche Handelsflotte anderweitig sehr stark in Anspruch genommen sein. Es wird deshalb notwendig, im Friedensvertrag mit aufzunehmen, daß zum Zwecke der Lösung des Judenproblems sowohl Frankreich als auch England den erforderlichen Schiffsraum zur Verfügung stellen.

2/ Finanzierung der Transporte.

Die Finanzierung der Transporte wäre im wesentlichen der in den Westmächten ansässigen Judenschaft anläßlich des Friedensvertrages als Wiedergutmachung für jenen Schaden aufzuerlegen, der im Verfolg der Aus-

Auswirkung des Versailler Vertrages durch die Juden dem Deutschen Reiche in wirtschaftlicher und sonstiger Beziehung zugefügt wurde.

D/ Ansetzung.

1/ Ansetzungshauptstab.

Der Ansetzungshauptstab des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, dessen Sitz noch zu bestimmen wäre, ist als die direkt Berlin verantwortliche Stelle für die Gesamtleitung der Ansetzung zuständig. Ihm obliegt das gesamte Sicherungswesen, die Transportannahme und -Verteilung (Einwanderungskontingente), das Melde- und Auskunftswesen, Ernährungswesen und Landwirtschaft, Arbeitswesen, Gesundheitswesen, Finanzwesen und Währungsfragen, Nachrichtenwesen, sowie Aufbau und Kontrolle des jüdischen Gemeinwesens.

2/ Ansetzungsstäbe.

Die in den Distrikten arbeitenden Ansetzungsstäbe I - IV, deren Standorte gleichfalls noch zu bestimmen sind, tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Befehle des Hauptstabes und die unbedingte Einhaltung der von diesem erteilten generellen Richtlinien in ihren Distrikten.

Die jüdischen Distriktsgemeinden unterstehen direkt dem jeweiligen Ansetzungsstab, der seinerseits entsprechend den ihm gegebenen Richtlinien die notwendigen Einzelentscheidungen an Ort und Stelle fällt.

Hauptaufgabe der Ansetzungsstäbe in den Distrikten ist ferner die Kontrolle der zweckmäßigen Ansetzung jüdischer Arbeitskommandos mit dem Ziele, die Unterbringungsmöglichkeiten für die nachfolgenden Transporte zu sichern und zu erreichen, daß insoweit eine sofortige Einschaltung in den Produktionsprozess erfolgt, als dies zur Bestreitung des jüdischen Eigenbedarfs nötig ist.

K210443

372068

3/ Arbeitsweise.

Als Grundlage wird durch ein Vorkommando überschlagsmäßig nach Festlegung der Distriktsgrenzen die vermutliche Aufnahmefähigkeit festgestellt. Dann erfolgt die Festsetzung der Schlüsselzahlen für die einzelnen Distrikte.

Die Ansetzungsstäbe der Distrikte können nach Bekanntgabe der Schlüsselzahlen an eine großzügige Planung unter laufender Beteiligung des Ansetzungshauptstabes herantreten.

E/ Jüdisches Gemeinwesen.

Wie bereits ausgeführt, wird ein einsatzfähiger jüdischer Organisationsapparat aufgebaut werden, dessen Haupttätigkeit darin besteht, den gegebenen Anordnungen der Ansetzungsstäbe schnellstens Geltung zu verschaffen. Diese Methode hat sich bei der Arbeit der Zentralstellen für jüdische Auswanderung bestens bewährt und wälzt einen Großteil der Arbeit auf die Juden selbst ab.

Die jüdischen Distriktsgemeinden haben die Bezirks- und Ortsgemeinden so durchzuorganisieren, daß während der Durchführung der Ansetzung eine reibungslose Abwicklung gewährleistet erscheint.

Ferner haben jüdische Baufachleute und geschulte Landwirte, die mit den Vortrupps ins Land kommen, unverzüglich innerhalb der einzelnen jüdischen Gemeinden an den Ausbau und Aufbau landwirtschaftlicher Siedlungen, sowie an die verkehrstechnische Erschließung des Landes heranzugehen.

Die Juden haben ferner für die geordnete Lebensmittelversorgung durch Errichtung eines Verteilungsapparates auf genossenschaftlicher Basis zu sorgen.

Um die sanitäre Betreuung einigermaßen zu sichern, haben die jüdischen Stellen auf die richtige Verteilung aller vorhandenen Ärzte innerhalb der Gebiete zu achten.

F/ Finanzierung.

Die Durchführung der vorgeschlagenen Endlösung erfordert bedeutende Mittel. Es ist zu unterscheiden zwischen Mitteln, die für die Aussiedelung der Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren, den neuen deutschen Ostgebieten und dem Generalgouvernement aufgebracht werden und solchen Mitteln, die für die Aussiedelung der Juden aus den Ländern in Frage kommen, die bei der Endlösung berücksichtigt werden sollen. Die Aufbringung der letzteren Mittel wäre durch entsprechende Bedingungen anlässlich der Friedensvertragsverhandlungen etwa durch Auflegung einer Kontribution auf das Judenvermögen dieser Länder zu erreichen.

Diese durch Kontribution aufkommenden Mittel können zweifellos bedeutend größer gestaltet werden, als die innerhalb des Reichsgebietes einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren aufzubringenden, selbst unter Berücksichtigung der Heranziehung des gesamten jüdischen Privateigentums im Reichsgebiet, Protektorat Böhmen und Mähren, den neuen deutschen Ostgebieten und Generalgouvernement. Durch einen entsprechenden Verteilerschlüssel muß der notwendige Ausgleich dieser beiden Aufbringungsgruppen hergestellt werden. Ebenso wäre noch die Frage zu klären, ob bezüglich der Aufbringung der Mittel im Reichsgebiet, im Protektorat Böhmen und Mähren, in den neuen deutschen Ostgauen und im Generalgouvernement Enteignungsmaßnahmen geeignet erscheinen, oder aber ob diese Mittel in Form von freiwilligen Rechtsgeschäften unter Ein-

Einschaltung der jüdischen Kultusgemeinden Prag und Wien, der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und der jüdischen Ältestenräte in den Ostgebieten aufzubringen wären.

G/ Vorausmaßnahmen.

Im Falle der endgültigen Bestimmung Madagaskars zur Judenwohnstätte wird vorgeschlagen, ein Kommando der Sicherheitspolizei in entsprechender fachlicher Zusammensetzung an Ort und Stelle zu entsenden.

Aufgabe dieses Vorkommandos ist es, folgende Feststellungen zu treffen:

- 1/ Gesamtaufnahmefähigkeit.
- 2/ Möglichkeiten der Erweiterung der Aufnahmefähigkeit durch Lagererrichtung u.ä.
- 3/ Verwendbarkeit der unteren französischen Verwaltungsbehörden bezüglich der Verteilung und Einordnung ankommender Transporte.
- 4/ Allgemeine Verpflegungslage.
- 5/ Landwirtschaft und Wirtschaft allgemein, Arbeitseinsatz.
- 6/ Landemöglichkeiten, Verkehrswege.

Nach Vorliegen des Berichtes des Vorkommandos werden unter Heranziehung der örtlichen französischen Verwaltungsbehörden Vorbereitungsaufgaben in Angriff genommen.

Es wird vorgeschlagen, daß bei den Friedensverhandlungen für den Bereich dieser Angelegenheit ein Beauftragter des RF-# und Chefs der Deutschen Polizei miteingeschaltet wird.

K210446

372071

AA Mel. u 9 177

Legationsrat Rademacher

Berlin, den 10. Februar 1942

Auswärtiges Amt
 D III 145 *g*
 eing. 12. FEB 1942
 Nat. (fach) Dopp. d. Eing.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Im August 1940 übergab ich Ihnen für Ihre Akten den von meinem Referat entworfenen Plan zur Endlösung der Judenfrage, wozu die Insel Madagaskar von Frankreich im Friedensvertrag gefordert, die praktische Durchführung der Aufgabe aber dem Reichssicherheitshauptamt übertragen werden sollte. Gemäß diesem Plan ist Gruppenführer HEYDRICH vom Führer beauftragt worden, die Lösung der Judenfrage in Europa durchzuführen.

Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden.

Heil Hitler!
Ihr

gez. Rademacher

1.) Herrn
 Gesandten BIELFELD
 Pol X

2.) Herrn
 VLR von Schmieden
 Abt. Pol.

- 3.) D III 1451 Ang. I ist bei D III zu löschen und an Ges. Bielfeld zu leiten.
- 4.) D III 1451 Ang. II bleibt bei den Akten D III.
- 5.) Z.d.A.

7.7.4730

E 850131

12/2 1942
12/2 1942

12/2

1119

RSFA - Erlasse

BA RG 1010/3085

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 30. Oktober 1940

IV D 6 - 229/40

An

alle Staatspolizei - leit - stellen

Nachrichtlich

den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in K r a k a u

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in P r a g

den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD,

den SD - leit - Abschnitten,

den Kriminalpolizei - leit - stellen

den Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes

- Verteiler C -

Betrifft: Behandlung der aus dem besetzten Gebiet nach
Deutschland zurückkehrenden Personen.

/ Anlage: 1 geh.

In der Anlage übersende ich einen Erlaß vom heutigen Tage an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten Gebieten über "Ausländer in den besetzten Gebieten, insbesondere Reichsdeutsche, deutsche, tschechische, polnische Emigranten und Juden".

Im Zusammenhang mit den in diesem Erlaß gegebenen Anordnungen über die Behandlung deutscher und aus dem deutschen Machtbereich stammender Personen gebe ich für die Dienststellen im Gebiet des Großdeutschen Reiches folgende Richtlinien:

1. Für die Behandlung und Erfassung der Rückkehrer aus den besetzten Gebieten findet der Erlaß des Reichsministers des Innern vom 22. März 1938 - Pol. S I V 1 - Nr. 713/37 - 215 - nebst den ergangenen Ergänzungserlassen Anwendung.

Zur Ergänzung der in diesem Erlaß des Reichsministers des Innern getroffenen Anordnungen hat weiterhin eine Überprüfung der Rückkehrer auch beim Reichssicherheitshauptamt zu erfolgen. Die Überprüfung bei dem Reichssicherheitshauptamt ist durch Übersendung von Karteikarten unter Bezugnahme auf diesen Erlaß zu beantragen.

Für abwehrpolizeilich interessierende Personen ist die Karteikarte - Vordruck: "G.St. 59" - und für politisch interessierende oder aus sonstigen Gründen erfaßte Personen die Karteikarte - Vordruck: "G.St. 15" - auszufüllen. Bei Ausfüllung der Rückseite der Vordrucke ist unter der Rubrik "Datum" das Datum der Auftragung, unter der Rubrik "Gang der Ermittlungen" bzw. "Sachverhalt" zunächst die meldende Dienststelle und das dortige Aktenzeichen, alsdann in kürzester Form die (insbesondere auch nach diesem Erlaß) interessierenden Angaben über die einzelnen Personen zu machen.

Die Möglichkeit zu etwaigen, nach dem Ergebnis der Überprüfung notwendig werdenden sicherheitspolizeilichen Maßnahmen gegen einzelne Rückkehrer ist durch die Staats-

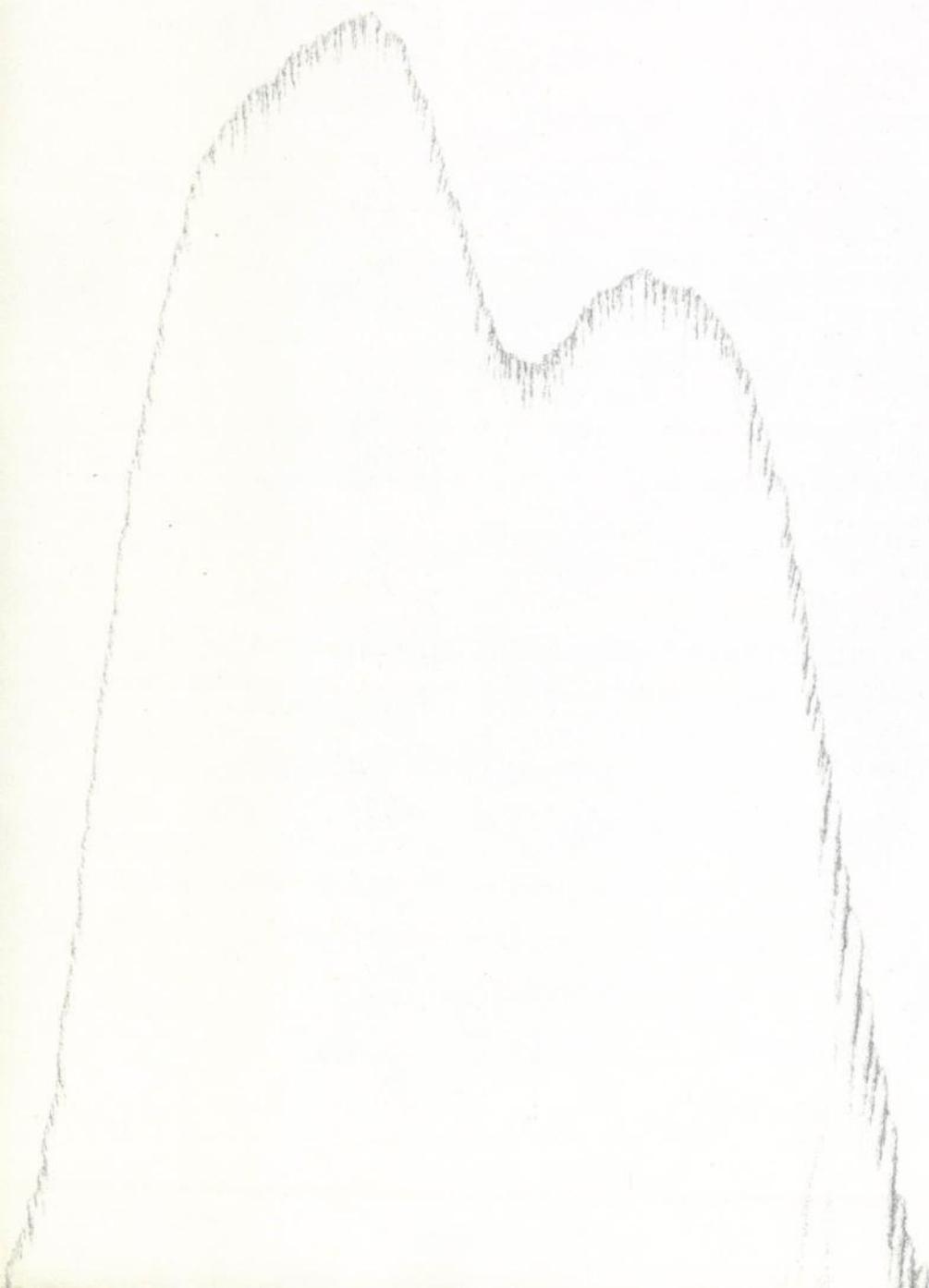
polizei - leit - stellen bis zum Eingang der Antwort von hier sicherzustellen. Für die Antwort ist daher im Anschluß an die Angaben über die Person auf den Vordrucken ein Termin anzugeben, nach dessen Ablauf Fehlanzeige angenommen wird.

Bei Eintreffen geschlossener Transporte von Rückkehrern, vor allen Dingen bei den Staatspolizei - leit - stellen an der Grenze, wird es zweckmäßig sein, die Überprüfung der Transporte, soweit diese nicht schon in den besetzten Gebieten erfolgt ist, vor ihrer Auflösung vorzunehmen.

2. Völkerrechtswidriges Verhalten der Feindmächte.

Die Vernehmung der Rückkehrer, insbesondere der interniert gewesenen Personen hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die Betroffenen selbst von den Feindmächten in völkerrechtswidriger Weise behandelt worden sind oder ob ihnen Fälle bekannt sind, in denen andere Personen einer solchen Behandlung unterworfen wurden.

Unter völkerrechtswidriger Behandlung ist u. a. zu verstehen: Körperliche Mißhandlung, Beschimpfung der betreffenden Person durch fremde Amtsstellen, gemeinsame Unterbringung mit Verbrechern, Verweigerung der Verpflegung, Pressen zu Aussagen gegen das Reich u.ä.m. Ergeben die Vernehmungen derartige Feststellungen, ist Durchschlag der Vernehmungsniederschrift dem Reichssicherheitshauptamt - Referat IV D 6 - zu übersenden.



3. Prestatäre.

Bei den Vernehmungen der aus Frankreich zurückgeführten Personen ist insbesondere auch festzustellen, welche Deutschen sich in Frankreich als Prestatäre betätigt haben. Unter Prestatären sind Personen zu verstehen, die sich den französischen Stellen zu militärisch wichtigen Arbeitsleistungen hinter der Front zur Verfügung gestellt haben. Die Prestatäre haben sich gegebenenfalls gemäß § 91 a RStGB. strafbar gemacht. Da die französischen Stellen die Internierten häufig zu den Arbeitsleistungen gepresst haben; ist insbesondere bei der Prüfung eines jeden Falles darauf einzugehen, ob der Betreffende sich freiwillig ohne wesentlichen Druck als Prestatär gemeldet hat oder ob er diese Verpflichtung lediglich eingegangen ist, um seine Familie vor der Internierung oder der Entziehung der Unterstützung zu bewahren. Wenn sich auch viele deutsche Emigranten im Bewußtsein, gegen die Interessen des Reiches zu handeln, als Prestatär gemeldet haben, werden doch manche wiederum die Tragweite ihres Handelns nicht haben überblicken können. Eine eingehende Beurteilung der Person der Prestationsverdächtigen ist daher dringend erforderlich.

Jeder deutsche Rückkehrer aus Frankreich, gegen den der Verdacht der Prestation besteht, ist festzunehmen bzw. weiterhin in Haft zu halten.

Über die weitere Behandlung der Prestatäre ergeht demnächst Weisung.

4. Deutschblütige Emigranten.

Die Überprüfung der gemäß anliegendem Erlaß Ziffer II/1 den Staatspolizei - leit - stellen im Reichsgebiet zu überstellenden deutschblütigen Emigranten bei dem Reichssicherheitshauptamt ist durch die Staatspolizei - leit - stelle zu veranlassen, der der Betreffende zugeführt wird.

Die Staatspolizei - leit - stelle prüft selbst eingehend die Gründe, aus denen der Betreffende das Reichsgebiet verlassen hat, seine jetzige Haltung, die persönlichen und Familienverhältnisse. Bei dieser Überprüfung ist davon auszugehen, daß im Jahre 1933 mancher kleine Anhänger einer dem Nationalsozialismus feindlichen Partei aus ungerechtfertigten Angstvorstellungen heraus das Reich verlassen hat und auch in den nachfolgenden Jahren noch mancher emigriert ist, der sich, ohne akut belastet zu sein, auf Grund seiner politischen oder weltanschaulichen Einstellung noch nicht mit den politischen Verhältnissen im Reich abfinden konnte, in der Emigration aber seine einstigen politischen Gesinnungsgenossen besser erkannt hat und jetzt kaum noch eine wesentliche Gefahr im Reichsgebiet bildet. Um diese Personen für die Volksgemeinschaft wieder zu gewinnen, wird es richtiger sein, sie nicht für längere Zeit in Schutzhaft zu nehmen, sondern sie

nach eingehender Ermahnung zu entlassen (gegebenenfalls unter Auflage) und in Arbeit zu vermitteln. Das Ergebnis der Überprüfung ist auf der dem Reichssicherheitshauptamt zu übersendenden Karteikarte zu vermerken. Dem Ergebnis der Überprüfung ist auch ein Vorschlag hinzuzufügen, ob und welche staatspolizeilichen Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Für Emigranten, deren Entlassung in Aussicht genommen wird, gilt daher der dem Entlassungsvorschlag hinzuzufügende Termin als Entlassungstermin, d. h. nach dessen Ablauf ist mein Einverständnis mit der Entlassung anzunehmen. Vor Ablauf des Termins darf keine als Emigrant aus den besetzten Gebieten überstellte Person entlassen werden.

In den übrigen Fällen, in denen weitere Ermittlungen notwendig werden, die politische Einstellung des Betroffenen eine Entlassung noch nicht rechtfertigt oder Strafverfolgung zu veranlassen ist, sind die jeweils notwendig werdenden Maßnahmen zu ergreifen. In der Regel wird - neben der Meldung auf der Karteikarte - auf dem üblichen Wege Schutzhaftantrag zu stellen sein.

Soweit deutschblütige Emigranten ausgeschrieben sind, sind sie nach Überprüfung der ausschreibenden Dienststelle zu überstellen.

5. Nichtemigrierte deutschblütige Personen.

Nichtemigrierte deutschblütige Personen, die auf Grund der in der Anlage zu Ziffer II/2 gegebenen Bestimmungen in das Reich zurückkehren, sind zu erfassen und - wie vorgeschrieben - zu überprüfen. Während bei den freiwillig zu-

rückkehrenden Personen im allgemeinen von staatspolizeilichen Maßnahmen abzusehen sein wird, sind die abgeschobenen Personen eingehend zu verwarnen und vor allem dann auch darüber zu belehren, daß sie mit staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen haben, falls sie versuchen sollten, ohne vorherige Meldung bei der zuständigen Staatspolizeileit - stelle in die besetzten Gebiete zurückzukehren. Bei den abgeschobenen Personen ist im besonderen Maße darauf zu achten, daß sie sofort in Arbeit vermittelt werden.

6. Juden deutscher, österreichischer, tschechoslowakischer, polnischer Staatsangehörigkeit.

Die in Ziffer II/3 vorgesehene Internierung vorgenannter Juden dient in erster Linie der Verhinderung der Rückkehr in deutsches Hoheitsgebiet. Wie in der Anlage bereits ausgeführt ist, dürften auch ausgeschriebene Juden nur in Ausnahmefällen in das Reich zurückgebracht werden. Das Reichssicherheitshauptamt - Referat IV A 5 - wird auf Grund der Meldungen aus den besetzten Gebieten die ausschreibende Dienststelle von der Festnahme des betreffenden Juden unterrichten und zum Bericht über die Gründe der Ausschreibung und die etwaige Notwendigkeit einer Überführung in das Reich auffordern. Bei der Prüfung der Frage einer etwaigen Überführung in das Reich ist ein strenger Maßstab anzulegen. Es muß unbedingt erreicht werden, daß nur solche Juden

überführt werden, die in laufenden Ermittlungsverfahren dringend gebraucht werden oder deren internationale Verbindungen bzw. sonstiges reichsfeindliches Verhalten von einer derartigen Bedeutung sind, daß ein weiteres Verbleiben im Ausland eine dauernde wesentliche Gefahr für das Reich bildet. Dies ist insbesondere auch bei denjenigen Juden zu beachten, die wegen krimineller Verfehlungen gesucht werden.

Soweit Juden nicht von einer Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD ausgeschrieben sind, wird diejenige Staatspolizei - leit - stelle, in deren Bereich die ausschreibende Dienststelle liegt, ebenfalls vom Reichssicherheitshauptamt von der Festnahme des Juden unterrichtet werden. Aufgabe der Staatspolizei - leit - stelle ist es, bei der ausschreibenden Dienststelle die Gründe der Ausschreibung festzustellen und zu erwirken, daß nur in den dringendsten Fällen und im Einklang mit den vorstehenden Ausführungen eine Überstellung in das Reich erfolgt. Mit dem Reichsjustiz- und dem Reichsfinanzministerium ist in dieser Frage Fühlung genommen worden.

In den auf Anforderung des Reichssicherheitshauptamtes zu erstellenden Berichten muß eine knappe aber erschöpfende Darlegung des Sachverhalts und eine eingehende Erörterung der Gründe für eine etwaige Überstellung des betreffenden Juden enthalten sein. Insbesondere ist hierbei zu erörtern, welches Ergebnis von der Überstellung erwartet wird und weshalb eine etwaige Vernehmung nicht im besetzten Gebiet durchgeführt werden kann.

7. Polen und Tschechen.

Wie in Ziffer II/4 der Anlage dargelegt, ist Polen und Tschechen grundsätzlich die Rückkehr in das Reichsgebiet (einschließlich des Gouvernements und des Protektorats) zu versagen. Für diejenigen Personen, die auf Veranlassung der deutschen Behörden in den besetzten Gebieten für den Arbeitseinsatz im Reich angeworben sind, ergehen demnächst besondere Bestimmungen.

Polen und Tschechen, die bisher in das Reich gekommen sind, ohne von deutschen Dienststellen zur Arbeit im Reich angeworben zu sein, sind, soweit sie arbeitsfähig sind, den Arbeitsämtern zur Arbeitsvermittlung zu melden, wobei darauf zu achten ist, daß sie nach Möglichkeit nicht in den östlichen Gebieten des Reiches beschäftigt werden. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß diese Personen als aus dem Westen kommende ausländische Arbeitskräfte erfaßt werden, damit sie den für diese ergehenden Bestimmungen unterworfen und nach Beendigung ihres Arbeitseinsatzes nach dem Westen zurückgeschoben werden können. Arbeitsunfähige Personen sind nach Möglichkeit wieder in die besetzten Gebiete (gegebenenfalls durch die Ausländerpolizeibehörden) zurückzuschicken. Die dem entgegenstehende Anordnung in meinem Erlaß vom 19. 7. 1940 - IV E 3 - 31 236 g - (5. Abs., letzter Satz) hebe ich auf.

Die in dem anliegenden Erlaß vorgesehene Ausländererfassung in den besetzten Gebieten gibt die Möglichkeit, insbesondere derjenigen Polen und Tschechen habhaft zu werden, die in den Widerstandsbewegungen der polnischen und tschechischen Union usw. von den besetzten Gebieten aus tätig waren.

Ich weise daher vor allem die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in den neuen Ostgebieten, dem Sudetenland, dem Generalgouvernement und dem Protektorat Böhmen und Mähren an, Feststellungen darüber zu treffen, ob die ihnen bekannten sicherheitspolizeilich bzw. SD-mäßig besonders interessierenden Personen, die sich nach den bisherigen Ermittlungen nicht in dem dortigen Gebiet aufhalten, in den besetzten Gebieten sein können und bejahendenfalls diese Personen den Dienststellen im besetzten Gebiet namhaft zu machen. Es ist selbstverständlich, daß z. B. nicht jeder Angehörige der polnischen bzw. tschechischen Legion, sondern nur die im Einzelfall besonders belasteten Personen oder bedeutende Nachrichtenträger in das Reichsgebiet überführt werden.

gez. H e y d r i c h



Begleitet:
[Handwritten signature]
Kanzleiangestellte

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV D 6 - 229/40

Berlin, den 30. Oktober 1940

An

- a) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD für Belgien und Frankreich

44 - Oberführer Dr. T h o m a s

in P a r i s

- b) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD für Belgien und Frankreich

Dienststelle Paris

in P a r i s

- c) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD für Belgien und Frankreich

Dienststelle Brüssel

in B r ü s s e l

Nachrichtlich

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des
SD

in Strassburg

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des
SD

Lothringen - Saarpfalz

in M e t z

- über Saarbrücken -

- 2 -

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

in Den Haag

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in Oslo

dem Einsatzkommando

in Luxemburg

dem Beauftragten für die Innere Verwaltung
beim Bevollmächtigten des deutschen Reiches

W = Oberführer K a n s t e i n

in Kopenhagen

- über Grenzpolizeistelle Warnemünde -

Betrifft: Ausländer in den besetzten Gebieten, insbeson-
dere Reichsdeutsche, deutsche, tschechische,
polnische Emigranten und Juden.

Anlagen: 1 lose u. 1 geh.

I.

Erfassung der in den besetzten Gebieten befindli-
chen Ausländer.

Um eine einheitliche Behandlung aller deutschen bzw.
aus dem jetzigen deutschen Machtbereich kommenden, sich in
den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens aufhalten-
den Emigranten zu gewährleisten, ist eine Erfassung dieser
Personenkreise dringend erforderlich. Dies geschieht zweck-
mässig durch polizeiliche Neuerfassung aller in den genannten

besetzten Gebieten lebenden Ausländer (einschliesslich der Staatenlosen), da hierdurch gleichzeitig auch ein Überblick über weitere meist deutschfeindlich eingestellte Personengruppen gewonnen wird und die bisherigen Ausländerkarteien durch die während des Krieges eingetretene Menschenverschiebung grössten Umfanges unrichtig geworden sind.

Ich ersuche daher, an die Militärverwaltungsbehörden heranzutreten mit der dringenden Bitte, umgehend im gesamten besetzten, unter Militärverwaltung stehenden Gebiet eine Neuerfassung aller Ausländer (einschliesslich der deutschen Reichsangehörigen) durchzuführen.

Entsprechend der auf Anregung des Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD bereits in Paris erfolgten Ausländererfassung wird auch in den übrigen Gebieten die Erfassung der Ausländer durch die franz. bzw. belgische Ausländerpolizeibehörde durchzuführen sein. Aufgabe der Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD ist es durch Abstellung von deutschen Beamten die Durchführung dieser Massnahmen in den einzelnen Gebieten zu überwachen. Dieser Einbau von deutschen Beamten in die franz. bzw. belgische Polizei eröffnet die Möglichkeit, auch die gesamte übrige Tätigkeit der Fremdenpolizeidienststellen zu kontrollieren und

in bisher von uns kaum bearbeiteten Gegenden Nachrichtenverbindungen anzuknüpfen.

Ein besonderer Wert ist auf die lückenlose karteimässige Erfassung aller Ausländer zu legen, wobei vornehmlich darauf zu drängen ist, dass von jeder Karteikarte ein Doppel gefertigt wird. Die Doppelanfertigung der Kartei ist damit zu begründen, dass die Abschrift später in deutsche Verwaltung genommen werden soll. Es wird dabei im Stillen erwogen, nach Fertigstellung der Kartei gegebenenfalls die Originalkartei in deutsche Verwaltung zu übernehmen und die Abschrift (im Hinblick auf bewusste schlechte Arbeit) der franz. bzw. belgischen Polizei zu überlassen. Weitere Weisung hierzu ergeht nach Abschluss der Ausländererfassung.

Grundlage für die karteimässige Erfassung wird ein Fragebogen sein müssen, der nach anliegendem Muster zu erstellen ist, wobei ergänzende Fragen dem dortigen Ermessen überlassen bleiben.

Um die Erfassung der deutschen und sonstigen aus dem deutschen Machtbereich stammenden Personen möglichst lückenlos zu gestalten, darf für die Erfassung dieser Personen nicht allein die jetzige Staatsangehörigkeit ausschlaggebend sein, sondern es sind in dieses Verfahren auch alle Personen einzubeziehen, die

- a) am 30. 1. 1933 die deutsche
- b) am 13. 3. 1938 die österreichische
- c) am 1. 8. 1938 die tschechoslowakische
- und d) am 1. 9. 1939 die polnische

Staatsangehörigkeit besessen haben und diese Staatsangehörigkeit durch Ausbürgerung oder Erwerb der franz. bzw. belgischen Staatsangehörigkeit verloren haben.

Ich werde mich wegen der Erfassung der Ausländer mit dem Oberkommando des Heeres und dem Auswärtigen Amt in Verbindung setzen, die Stellungnahme dieser Dienststellen dorthin mitteilen und ersuche, über die Aufnahme und den Erfolg der Verhandlungen mit den dortigen Dienststellen zu berichten.

II.

Behandlung der deutschen bzw. der aus dem deutschen Hoheitsbereich stammenden Personen.

Diese auf Grund der Ausländererfassung in den besetzten Gebieten weitestgehend zu ermittelnden Personen sind nach folgenden Richtlinien zu behandeln:

1. Deutschblütige Emigranten.

Aus dem Grossdeutschen Reich emigrierte deutschblütige Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder am 30. 1. 1933 bzw. 13.3.38 deutsche bzw. österreichische Staatsangehörige waren, sind gleichgültig, ob eine Ausschreibung vorliegt oder nicht, festzunehmen und anhand des deutschen Fahndungs-

buches, der Sonderfahndungsliste West und der Aufenthaltsermittlungsliste zu überprüfen.

Eine kurze Vernehmung wird sich vor allem darauf zu erstrecken haben, ob der Betreffende interniert gewesen ist, im franz. bzw. belgischen Heer (einschliesslich der Fremdenlegion) Dienst geleistet hat oder als Prestatär tätig war, oder ob ihm andere Deutsche, die im franz. bzw. belgisches Heer gedient oder als Prestatäre gearbeitet haben, bekannt sind.

Hiernach ist der Festgenommene der für den letzten Wohnort im Reich zuständigen bzw. der ausschreibenden Staatspolizei - leit - stelle zu überführen. Ist die Ausschreibung nicht durch die Geheime Staatspolizei erfolgt, hat die Überführung an die Staatspolizei - leit - stelle zu erfolgen, in deren Bereich die ausschreibende Stelle liegt. Zur Feststellung der ausschreibenden Stelle ist bei KP-Ausschreibungen im Deutschen Fahndungsbuch die Fahndungskartei einer Kriminal-polizei- leit -stelle in Anspruch zu nehmen. Die Überführung hat grundsätzlich im Sammeltransport zu erfolgen. Mit der Überführung des Festgenommenen sind der Staatspolizei- leit - stelle im Reich auch die Vorgänge (Vernehmungsniederschrift usw.) zu übermitteln. Die weitere Behandlung obliegt der Staatspolizei- leit - stelle im Reich.

Emigranten, deren weiterer Verbleib im besetzten Gebiet erwünscht ist, können von der Festnahme bzw. Überführung in das Reich ausgeschlossen werden, doch ist in diesem

Fall (entsprechend dem Erlass vom 19.7.40-IV E 3 - 31236 g) eine sofortige Überprüfung auch durch das Reichssicherheitshauptamt zu veranlassen.

Deutschblütige Angehörige der Emigranten können, soweit sie sich selbst nicht deutschfeindlich betätigt haben, ebenfalls von der Festnahme ausgeschlossen werden. Sie sind unter Auferlegung einer 8-tägigen Meldepflicht bei der für den von ihnen gewählten bzw. ihres letzten Wohnsitz zuständigen Staatspolizei-leit-stelle in das Reichsgebiet abzuschleppen. Der Staatspolizei-leit-stelle ist von der Abschiebung Kenntnis zu geben.

Um eine möglichst schnelle Durchführung dieser Maßnahmen zu gewährleisten und die Dienststellen im besetzten Gebiet nicht durch plötzlichen Arbeitsanfall unnötig zu überlasten, wird es erforderlich sein, die festgenommenen Emigranten in Zwischenlagern zusammenzufassen, in denen sie überprüft, vernommen werden und bis zur Überführung in das Reich verbleiben. Ich ersuche daher, an die Militärverwaltung heranzutreten und die Errichtung derartiger Zwischenlager, für die evtl. die französischen Internierungslager gewählt werden können, zu erwirken. Die Errichtung dieser Zwischenlager wird nach dem Beispiel des in Belgien bei Mecheln errichteten Auffanglagers Fort Breendonk erfolgen können, für das die Wehrmacht

die Bewachung durch ein Kommando eines Landesschützenbataillons, die Belieferung mit Lebensmitteln durch die Heeresverpflegungsstelle, die auch die notwendige Militärzahlstelle errichtet hat, übernommen und die Sicherheitspolizei den Lagerkommandanten sowie die für diesen erforderlichen Hilfskräfte abzustellen hat, während der Gemeinde Breendonk von der Ortskommandantur die Ausstattung der Lagerräume mit Betten, Küchenmaterial, Brennstoff usw. auferlegt worden ist.

Da von hier aus z.Zt. nicht übersehen werden kann, ob für die Behandlung des Vermögens der in das Reich zu überführenden bzw. abzuschiedenden deutschblütigen Personen generelle Weisungen notwendig werden, ist zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

2. Nichtemigrierte deutschblütige Personen.

Von den deutschblütigen Personen, die im besetzten Gebiet ihren dauernden Wohnsitz haben, aber nicht als Emigranten anzusehen sind, werden viele im besetzten Gebiet verbleiben wollen, um ihre dort gefundene Existenz nicht aufzugeben. Es wird in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht von Bedeutung sein, auch nach dem Friedensschluss in dem jetzt besetzten Gebiet eine starke deutsche Kolonie zu belassen.

Diejenigen deutschblütigen Personen deutscher Staatsangehörigkeit aber, die in Frankreich oder Belgien keine ausreichende Lebensgrundlage haben oder in politischer und

sonstiger Hinsicht nicht als geeignete Vertreter des deutschen Volkes im Ausland anzusprechen sind, werden dringend aufzufordern sein, in das Reich zurückzukehren. Eine zwangsweise Abschiebung in das Reich wird in der Regel nur bei den Personen, deren Verhalten und allgemeine Lebenshaltung das Ansehen des deutschen Volkes zweifellos schädigt, zu erfolgen haben, wenn sie der Aufforderung zur freiwilligen Rückkehr in das Reich nicht nachkommen.

Bei freiwilliger Rückkehr in das Reich ist dem Betreffenden eine je nach den Umständen befristete Meldepflicht bei der für den gewählten Wohnort zuständigen Staatspolizei-leit-stelle aufzuerlegen. Die zwangsweise Abschiebung wird in der Regel durch Überführung an die für den letzten Wohnort im Reich zuständigen Staatspolizei-leit-stelle zu erfolgen haben. Auf jeden Fall ist die jeweils zuständige Staatspolizei-leit-stelle von der Rückkehr rechtzeitig zu unterrichten.

Grundsätzlich wird den nichtemigrierten deutschblütigen Personen vor der Rückkehr in das Reich die Möglichkeit zur Liquidation ihres Vermögens zu geben sein.

Die Behandlung der nichtemigrierten deutschblütigen Personen hat im engen Einvernehmen mit der Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Paris bzw. Brüssel zu erfolgen.

3. Juden mit deutscher oder bisher österreichischer, tschechoslowakischer, polnischer

Staatsangehörigkeit.

Bei der Behandlung der vorgenannten Juden soll den Planungen für die Regelung der Judenfrage in dem unter deutschem Einfluss stehenden Europa nach dem Friedensschluss nicht vorgegriffen werden. Sofortige Maßnahmen sind aber zu ergreifen, um die Gefahr eines Rückströmens der Juden deutscher (einschliesslich bisher österreichischer, tschechoslowakischer und polnischer) Staatsangehörigkeit bzw. ehemals deutscher usw. Staatsangehörigkeit in das deutsche Hoheitsgebiet zu verhindern. Diese Juden sind einschliesslich ihrer jüdischen Angehörigen sämtlich in Internierungslagern zusammenzufassen und unter Bewachung zu stellen. Die Internierung der Juden mit deutscher oder mit bisher österreichischer, tschechoslowakischer und polnischer Staatsangehörigkeit ermöglicht es, dass diese Juden bei einer etwaigen Gesamtevakuiierung aus Europa als erste greifbar sind und abtransportiert werden können. Zweckmässigerweise werden daher die Internierungslager für Juden an Stellen errichtet, von denen die spätere Evakuierung nach Übersee am günstigsten betrieben werden kann. Um Schwierigkeiten bei der Errichtung der Internierungslager zu vermeiden, können die Internierungslager auch mit den unter Ziffer II/1 genannten Zwischenlagern für deutschblütige Emigranten zusammengelegt werden, wobei die internierten Juden jedoch in streng abgeschlossenen Abteilungen unterzubringen wären.

Für das Vermögen der Juden wird es sich empfehlen, Treuhänder zu bestellen. Es bestehen keine Bedenken, hierfür geeignete Franzosen bzw. Belgier (bei letzteren in erster Linie Flamen) auszuwählen. Das Vermögen der Juden wird zur Erstattung der Kosten der Errichtung und Belieferung der Internierungslager heranzuziehen sein.

Bei der Einweisung in Internierungslager sind die Juden anhand des Fahndungsmaterials zu überprüfen. Darüber hinaus ist aus den verschiedensten Gründen die kartelmässige Erfassung der in Internierungslagern zusammenzufassenden Juden beim Reichssicherheitshauptamt erforderlich. Von jedem Juden über 16 Jahre ist daher eine Karteikarte - Vordruck G.St. Nr. 15 - dem Reichssicherheitshauptamt - IV A 8 - zu übersenden. Auf der Karteikarte ist unter "Staatsangehörigkeit" sowohl die jetzige wie auch die frühere Staatsangehörigkeit, unter "Wohnung" die letzte Wohnung im Reichs- bzw. Heimatgebiet und unter "Sachverhalt" das Internierungslager, der Zeitpunkt der Internierung und eine kurze Sachdarstellung der persönlichen Verhältnisse und der Vermögenslage zu vermerken.

Zahlreiche Juden mit deutscher oder mit bisher österreichischer, tschechoslowakischer und polnischer Staatsangehörigkeit werden von deutschen

Dienststellen in dem Fahndungsmaterial ausgeschrieben sein. Eine Überführung dieser ausgeschriebenen Juden in das Reich ist grundsätzlich unerwünscht, um spätere Schwierigkeiten bei einer erneuten Abschiebung bzw. Auswanderung zu vermeiden. Diese Schwierigkeiten können vor allem dann nicht in Kauf genommen werden, wenn die Rückführung der Juden in das Reich der Verfolgung verhältnismässig geringfügiger Delikte oder der Anstellung unwesentlicher Ermittlungen dienen soll. Eine Überstellung von Juden in das Reichsgebiet darf ausnahmsweise nur in den Fällen erfolgen, in denen die betreffenden Juden im Zuge hier schwebender Ermittlungsverfahren zu weiteren Erörterungen dringend benötigt werden. Um zu verhindern, dass Juden ohne zwingenden Grund in das Reich überstellt werden, sind die Festnahmen nicht den ausschreibenden Dienststellen, sondern ausschliesslich dem Reichssicherheitshauptamt - IV A 5 - zu melden, dass in den Fällen, in denen die Ausschreibung von den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD erfolgt ist, selbst die Entscheidung über die weitere Behandlung der Juden treffen und sich in den übrigen Fällen dafür einsetzen wird, dass eine Überstellung nur bei Vorliegen einer dringenden Notwendigkeit erfolgt.

Entsprechend sind diejenigen jüdischen Mischlinge mit jetziger oder ehemaliger deutscher (einschliesslich bisher österreichischer, tschechoslowakischer und polni-

scher) Staatsangehörigkeit zu behandeln, die von zwei der Rasse nach volljüdischen Grosseltern teilen abstammen.

Gegen die Rückkehr minderjähriger Juden, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und sich seinerzeit zum Zwecke des Schulbesuchs oder der Ausbildung für ihren späteren Beruf in das Ausland begeben hatten, in das Reichsgebiet, habe ich dann keine Bedenken zu erheben, wenn die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten des minderjährigen Juden sich noch im Reichsgebiet befinden. Die hierzu erforderlichen Feststellungen sind im Einvernehmen mit dem Referat IV A 5 des Reichssicherheitshauptamtes zu treffen.

4. Polen und Tschechen.

Die Rückkehr der zahlreichen im besetzten Gebiet befindlichen Personen polnischen und tschechischen Volkstums, gleichgültig, ob sie bisher die polnische, tschechoslowakische oder die franz. bezw. belgische Staatsangehörigkeit besitzen, in das deutsche Hoheitsgebiet ist unerwünscht und unbedingt zu verhindern, zumal die polnischen und tschechischen Gebiete dicht besiedelt sind, und die Rückkehr dieser meist aktiven Elemente nicht nur die Widerstandsbewegungen stärken, sondern

auch der Reinigung vor allem der in das Reich eingegliederten neuen Ostgebiete und des Sudetenlandes von fremdem Volkstum entgegenwirken würde. Polen und Tschechen ist daher der Grenzübertritt in das Reichsgebiet (auch zur Rückkehr in das Gouvernement bzw. Protektorat) zu versagen. Ausgenommen hiervon sind, wie ich bereits angeordnet habe, lediglich diejenigen Personen, die auf Veranlassung der deutschen Behörden in geschlossenen Transporten in das Reich zur Aufnahme der Arbeit gebracht werden. Auch diese Personen sollen nicht im Reich sesshaft werden, sondern nach Beendigung ihres Arbeitseinsatzes in die Gebiete ihres jetzigen Wohnsitzes zurückgeschoben werden.

Eine Überprüfung der ausserhalb des deutschen Hoheitsgebietes verbleibenden Polen und Tschechen ist aber unbedingt erforderlich. Um nicht durch Überprüfung seitens des Reichssicherheitshauptamtes den dortigen Dienststellen eine unverhältnismässige Mehrarbeit mit Übersendung von besonderen Listen und Karteikarten aufzubürden, ersuche ich, die anlässlich der Ausländererfassung festgestellten Personen, die die tschechoslowakische und polnische Staatsangehörigkeit besitzen oder am 1.9.39 bzw. am 1.8.38 polnische bzw. tschechoslowakische Staatsangehörige waren, anhand des Fahndungsmaterials (insbesondere auch des Sonderfahndungsbuchs Polen) zu überprüfen. Die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD in den neuen Ostgebieten, dem Generalgouvernement und dem Protektorat

Böhmen und Mähren sind gehalten, den Dienststellen im besetzten Gebiet diejenigen Polen bzw. Tschechen namhaft zu machen, die sich vermutlich in den besetzten Gebieten befinden und ohne dass sie bisher ausgeschrieben sind, einer sicherheitspolizeilichen Behandlung zugeführt werden müssen.

Abdruck meines Erlasses vom heutigen Tage an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD im Gebiet des Großdeutschen Reiches über die Behandlung der unter II genannten Personengruppe füge ich zur Kenntnisnahme bei.

Zusatz für:

a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in Osló

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

in Den Haag

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Lothringen -Saarpfalz

in Metz

-über Saarbrücken-

d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in Strassburg

e) das Einsatzkommando

in Luxemburg

Soweit eine Ausländererfassung in den dortigen Gebieten noch nicht durchgeführt worden ist, ersuche ich, eine solche entsprechend den unter I gegebenen Richtlinien zu veranlassen. Die unter II gegebenen Richtlinien für die Behandlung deutscher bzw. aus dem deutschen Machtbereich stammender Personen sind auch in den dortigen Gebieten anzuwenden.

gez. H e y d r i c h



Beglaubigt:

Dietrich
Kanzleiangeestellte

Muster für Fragebogen.

- 1.) Name.....
(bei Frauen auch Mädchenname)
- 2.) Vorname.....
- 3.) geb. am..... in
- 4.) Staatsangehörigkeit.....(Zeitpunkt des Erwerbs)
.....
- 5.) frühere Staatsangehörigkeit.....
(Zeitpunkt des Verlustes).....
- 6.) Rasse- bzw. Volkstumszugehörigkeit.....
- 7.) Religion.....
- 8.) wohnhaft in.....
- 9.) Letzter Wohnort
im Heimatstaat
- 10.) Arbeitsplatz.....
- 11.) Grund des Aufenthalts,
falls ohne Beschäftigung.....

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV D 2 c - 450/42 g - 81 -

VII-8
C)JC Ja 8
Berlin, den 14. Januar 43

Geheim!

An alle

Höheren #- und Polizeiführer
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Inspektoren der Sicherheitspolizei
und des SD

Kommandeure der Sicherheitspolizei
und des SD

den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei
und des SD
für den Bereich des militärischen Befehlshabers
Belgien in Brüssel

alle

Staatspolizei-leit-stellen

Nachrichtlich

dem Amt I (12 Stück für I B 3)

dem Amt II (2 Stück für II A 1)

dem Amt IV (je 1 Stück für alle Referate ausser IV C 1),

Betrifft: Durchführungsbestimmungen für Exekutionen.

Bezug: Erlass vom 17.10.1940 - B.Nr. IV 4308/40 geheim -

Anlagen: 1 - nachgeheftet -

Anbei übersende ich Abdruck der neugefassten Durchführungsbestimmungen für Exekutionen zur genauesten Beachtung. Die bisher geltenden Durchführungsbestimmungen, die mit Erlass vom 17.10.1940 - B.Nr. IV 4308/40 g - übersandt wurden, sowie die ergänzenden Runderlasse vom 10.12.1940 - S IV D 2 a - 3382/40 - und vom 18.7.1942 - IV D 2 - 240/42 gRs. - 4 - werden hiermit aufgehoben. Die dort vorhandenen Stücke dieser Erlasse sind unter Beachtung der bestehenden Vorschriften zu vernichten.

In Vertretung:

gez. Müller.

Beglaubigt:



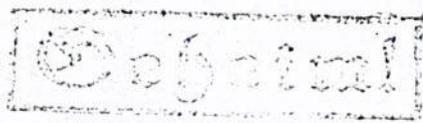
Stempel
eingestellt.

na.

CCC Ju 8

Der Reichsführer-~~H~~
und
Chef der Deutschen Polizei
S IV D 2 - 450/42 g - 81 -

Berlin SW 11, den 6. Januar 1943



Durchführungsbestimmungen für
Exekutionen.

I. Vorbehandlung.

- a) Alle Sonderbehandlungsfälle sind ebenso gründlich wie beschleunigt zu bearbeiten. Der Tatbestand ist in klarer, knapper Form darzustellen. Gründe, die einer Exekution entgegenstehen, sind anzugeben.
- b) Bei Fremdvölkischen sind die Sondererlasse zu beachten, nach denen zum Teil besondere Unterlagen beizufügen sind (Beurteilung über Eindeutschungsfähigkeit usw.).
- c) Sonderbehandlungsvorschläge für Deutsche und Angehörige stammesgleicher Rassen müssen Angaben über die Familienverhältnisse (Zahl der Kinder), den Beruf sowie das politische und kriminelle Vorleben enthalten. Ferner sind beizufügen:
 1. ein neueres Lichtbild,
 2. eine charakterliche Beurteilung,
 3. ein auf den neuesten Stand gebrachter Strafregisterauszug.

II. Befehlsdurchgabe.

- a) Die Anordnung der Exekution erfolgt mittels Schnellbriefes oder FS an die zuständige Staatspolizei-leit-stelle bzw. den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. Diese Dienststelle hat von der Anordnung zu verständigen:
 1. den Höheren ~~H~~- und Polizeiführer,
 2. den Befehlshaber bzw. den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD.

Die Anordnung wird gezeichnet vom Chef des Amtes IV des RSHA. oder von einem besonders Beauftragten.

- b) Falls die Exekution im KL durchgeführt wird, setzt sich die Staatspolizei-leit-stelle unverzüglich mit dem Lagerkommandanten in Verbindung und teilt den Zeitpunkt der Überstellung des Häftlings mit. Gleichzeitig leitet sie diesem eine beglaubigte Abschrift der Exekutionsanordnung zu.
- c) Bestätigte Standgerichtsurteile sind auf Antrag des Leiters der Dienststelle des Standgerichtes auch ohne Weisung des RSHA. zu vollziehen.

III. Durchführung der Exekutionen.

Die Exekutionen erfolgen bei deutschen Häftlingen in der Regel im KL., und zwar grundsätzlich im Lager, das dem Haftort des Delinquenten am nächsten liegt. Bei ausländischen Häftlingen werden sie aus Abschreckungsgründen auch in der Nähe des Tatortes vorgenommen.

A) Exekution im Lager.

a) Der Exekution haben beizuwohnen:

Der Lagerkommandant oder ein von ihm beauftragter H-Führer, der Lagerarzt.

b) Die Erschiessungen erfolgen an einer besonders bestimmten Stelle des Lagers, und zwar im Abstand von etwa 2 Metern von dem Kugelfang. Der Delinquent ist zu befragen, ob er mit dem Gesicht oder dem Rücken gegen die Wand stehen will.

Die Erschiessung wird unter dem Befehl eines H-Untersturmführers oder H-Scharführers von mindestens 6 H-Männern ausgeführt, die etwa 5 Schritte von dem Verurteilten entfernt aufzustellen sind.

c) Erhängungen sind durch einen Schutzhäftling durchzuführen. Sie haben so zu erfolgen, dass ein Versagen der mechanischen Einrichtungen ausgeschlossen ist. Der Schutzhäftling erhält für den Vollzug 3 Zigaretten.

d) Kurz vor der Exekution ist dem Delinquenten in Gegenwart der beteiligten H-Männer vom Lagerkommandanten bzw. dessen beauftragten H-Führer zu eröffnen, dass er exekutiert wird. Die Bekanntgabe hat etwa in folgender Form zu erfolgen:

" Der Delinquent hat das und das getan und damit wegen seines Verbrechens sein Leben verwirkt. Zum Schutze von Volk und Reich ist er vom Leben zum Tode zu befördern. Das Urteil werde vollstreckt."

e) Dem Delinquenten sind vertretbare Wünsche möglichst zu erfüllen.

f) Lichtbilder oder Filme dürfen von der Durchführung der Exekution nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen

meiner

meiner besonderen Genehmigung.

- g) Nach der Exekution bestätigt der Lagerarzt schriftlich den eingetretenen Tod (mit Zeitangabe). Dem Reichssicherheitshauptamt - Amt IV - ist sofort fernschriftlich kurze Vollzugsmeldung zu erstatten. Eine Übermittlung des Exekutionsprotokolls oder der Todesbescheinigung ist in Zukunft nicht mehr erforderlich. Diese sind bei der exekutierenden Stelle aufzubewahren.
- h) Nach jeder Exekution sind die daran beteiligten W-Männer bzw. Beamten durch den Lagerkommandanten oder den von ihm beauftragten W-Führer über die Rechtmässigkeit der Exekution aufzuklären und in ihrer inneren Haltung so zu beeinflussen, dass sie keinen Schaden nehmen. Hierbei ist die Notwendigkeit der Ausmerzung aller solcher Elemente im Interesse der Volksgemeinschaft besonders hervorzuheben.

Die Aufklärung ist intwirklich kameradschaftlicher Weise vorzunehmen. Sie kann von Zeit zu Zeit in Form eines kameradschaftlichen Beisammenseins erfolgen.

B. Exekution ausserhalb des Lagers.

- a) Der Exekution haben beizuwohnen:

Der Leiter der Staatspolizei-leitstelle oder ein von ihm beauftragter W-Führer seiner Dienststelle,
ein Amts- oder W-Arzt.

- b) Die Exekutionen sind an einem geeigneten, von aussen nicht einzusehenden Orte (Steinbruch, Waldstück usw.) vorzunehmen. Innerhalb von Dörfern, Gehöften usw. werden sie nur in besonders bestimmten Ausnahmefällen vollzogen. Bei der Auswahl des Exekutionsplatzes sind nach Möglichkeit die Anregungen des zuständigen Bürgermeisters und Ortsgruppenleiters sowie berechtigte Bedenken der Grundstückseigentümer zu berücksichtigen.

Bei

Bei der Durchführung der Exekution ist die Öffentlichkeit auszuschliessen, falls keine andere Weisung vorliegt. Jedoch bestehen gegen die Teilnahme von Vertretern der unmittelbar beteiligten Dienststellen von Partei und Staat keine Bedenken. Die Zahl der teilnehmenden Personen ist möglichst niedrig zu halten. Zur Absperrung und Sicherung des Richtplatzes sowie zur Begleitung des Delinquenten sind Kräfte der Ordnungspolizei erforderlichenfalls anzufordern. Eine Begleitung durch W-Führer hat zu unterbleiben.

Bei der Exekution von polnischen Zivilarbeitern und Arbeitskräften aus dem altsowjetischen Gebiet (Ostarbeiter) sind - sofern nicht im Einzelfall eine andere Anordnung ergeht oder sonstige wichtige Gründe vorliegen (z.B. dringende Erntearbeiten) - die in der Umgebung eingesetzten Arbeitskräfte der gleichen Volksgruppe nach erfolgter Hinrichtung am Galgen vorbeizuführen und auf die Folgen eines Verstosses gegen die gegebenen Vorschriften hinzuweisen.

c) Die Erhängung ist durch Schutzhäftlinge, bei fremdvölkischen Arbeitern durch Angehörige möglichst der gleichen Volksgruppe, zu vollziehen. Die Schutzhäftlinge erhalten für den Vollzug je 3 Zigaretten.

d)bis f) Das unter 3 A d) bis f) Gesagte gilt sinngemäss.

g) Nach der Exekution stellt der Amts- oder W-Arzt eine Todesbescheinigung aus. Das zuständige Standesamt ist schriftlich über den Tod zu unterrichten. Jedoch ist die Todesursache nicht einzutragen.

Dem Reichssicherheitshauptamt - Amt IV - ist fernschriftlich Vollzugsmeldung zu erstatten.

Diese Meldung hat in kürzester Form zu enthalten:

1. Ort der Exekution,
2. Volkszugehörigkeit der vollziehenden Personen,
3. Aufnahme der Exekution durch die Bevölkerung.

h) Das unter 3 A h) Gesagte gilt sinngemäss.

Die Aufklärung und Betreuung der beteiligten W-Männer bzw. Beamten hat durch den Stapoleiter oder den von ihm be-

beauftragten H-Führer zu erfolgen.

IV. Weitere Massnahmen.

- a) Der verantwortliche Dienststellenleiter hat nach pflichtgemäsem Ermessen zu entscheiden, ob die Leiche dem nächsten Krematorium zur Verbrennung zu überweisen oder der nächsten Universitätsklinik (Anatomie) zur Verfügung zu stellen ist. Falls die Überführung der Leiche in das nächste Krematorium oder die nächste Anatomie nur unter grossem Benzinverbrauch möglich ist, bestehen gegen die Beerdigung auf einem Judenfriedhof oder in der Selbstmörderecke eines grossen Friedhofes keine Bedenken.

Die entstehenden Kosten trägt die Geheime Staatspolizei.

- b) Die Verständigung der Angehörigen erfolgt grundsätzlich erst nach Durchführung der Exekution durch die örtlich und sachlich zuständige Staatspolizei-leit-stelle.

In den Fällen, bei denen es sich um kriminelle Verbrecher handelt, benachrichtigt die Staatspolizei-leit-stelle die sachlich zuständige Kriminalpolizei-leit-stelle, die ihrerseits die Verständigung der Angehörigen zu veranlassen hat.

Wohnen die Angehörigen des Exekutierten nicht im Reichsgebiet oder handelt es sich um in den eingliederten Ostgebieten wohnende Polen, übernimmt das RSHA die evtl. erforderliche Verständigung.

Bei Ostarbeitern unterrichtet die zuständige Staatspolizei-leit-stelle das Arbeitsamt mit dem Hinweis, dass den Angehörigen die Todesursache nicht bekanntzugeben ist.

Der Inhalt der Verständigung deckt sich mit der gegebenenfalls herausgegebenen Pressenotiz.

c)

c) Ist der Exekutierte ein Deutscher, hat sich die Staatspolizei- bzw. Kriminalpolizei-leit-stelle erforderlichenfalls sofort mit den zuständigen Stellen der NSV., Frauenschaft usw. zum Zwecke der Betreuung der Hinterbliebenen in Verbindung zu setzen.

V. Presseveröffentlichungen.

Presseveröffentlichungen finden in der Regel nicht statt. In besonderen Fällen ist ein entsprechender Antrag zugleich mit dem Sonderbehandlungsvorschlag einzureichen.

VI. Geltungsbereich.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für das gesamte Reichsgebiet und das Protektorat, sowie für das Elsass, Lothringen und Luxemburg. Von den übrigen Dienststellen sind die Bestimmungen nur insoweit anzuwenden, als es die besonderen örtlichen Verhältnisse zulassen. Der jeweils verantwortliche H-Führer hat jedoch dafür zu sorgen, dass bei aller notwendigen Härte keinerlei Brutalitäten vorkommen.

gez. H. H i m m l e r.



Beglaubigt:
H. Himmler
anzleiangestellte.

na.

RS 117
E

Der Leiter der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 29. Juli 1944

IV D 2 c - 450/42 g - 48

G e h e i m !

Alle Staatspolizei-leit-stellen
alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD

Nachrichtlich

- a) den Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführern
den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD
- b) dem Amt I (12 Abt. je für I B 3, 3 für I Org.)
dem Amt IV (je 12. Stück für alle Referate außer IV A 6 c
IV B - 4)

Betrifft Durchführungsbestimmungen für Exekutionen. Nicht
Normalfall der Vollzugsmeldung.

Bezug Runderlaß vom 14.1.1943 - IV D 2 c - 450/42 g - 48

Die in den Durchführungsbestimmungen für die
- Ziffer III A 1 und III B 1, Absatz 2 - vorgese-
henen schriftliche Vollzugsmeldungen fällt in Zukunft
den leitenden Staatspolizei-leit-stellen nur bei
Sicherheitshauptamt - auch bei Exekutionen im
Lager - wenn Sonderbehandlung innerhalb von drei
Anordnungen nicht durchgeführt ist. Gründe und
Vollzugstermin sind anzugeben.

Die Konzentrationslager erhalten
ständige Staatspolizei-leit-stelle zu
im Lager angeordnete Exekution nicht
den kann.

In Vertretung
Gen. Müller

1118

Zerkleger - Vorgänge

~~juristische Auseinandersetzung~~

II

HA Ddf. Guley 11384

S t a p o .

Düsseldorf, den 3. März 1936.

II 1 B/14,12/Dr. Plaut.

31. 3. 36.

1.) an

die Preussische Geheimen Staatspolizei
- Geheimen Staatspolizeiamt -

in Berlin.

der
Betrifft: Versammlung des Zentralvereins ~~antisemischer~~ Juden in
Deutschland, Ortsgruppe Duisburg.

Bezug: Ohne Erlaß.

Als Anlage überreiche ich einen Bericht über eine Versammlung des Zentralvereins der Juden in Deutschland, Ortsgruppe Duisburg, in der der Syndikus des genannten Vereins, Dr. Plaut, Berlin, über das Thema "Arbeit und Tätigkeit des Zentralvereins in der Gegenwart" sprach. In seinen Ausführungen hat sich der Redner in eindeutiger Weise als Anhänger der Assimilation offenbart. Die eigentlichen Bestrebungen des Zentralvereins der Juden in Deutschland dürften damit klarliegen, da der Vortragende als dessen Syndikus ^{Abw. und} einen maßgeblichen Einfluß in dem von dem Verein einzuschlagenden Kurs ~~zweifelloser~~ ausübt.

Aus den Ausführungen, die insbesondere Maße den assimilationistischen Charakter in sich tragen, dürften insbesondere die Auserungen über die Ursache ~~Marxismus~~ der französischen Revolution, die den Beginn des Liberalismus zur Folge hatte, hervorzuheben sein. Indem Dr. Plaut darlegt, daß diese Revolution nicht vom Judentum ausging, gibt er seiner Zuhörerschaft in nicht misszu deutender Weise zu verstehen, daß sich der li-

beralistische Weltgeist aus den Gedankengängen der nicht-jüdischen Völker ergeben hat.

Die Ausführungen über die Unterbringung jüdischer Arbeitnehmer dürften geeignet gewesen sein, die zionistischen Bestrebungen, die Auswanderung der Juden aus Deutschland zu fördern, auf das schwerste zu beeinträchtigen, zumal der Redner hervorhob, daß der Zentralverein durch seine Interventionen bei den verschiedenen Ministerien, insbesondere dem Wirtschaftsministerium, sich bereits in vielen Fällen erfolgreich im Interesse der jüdischen Arbeitnehmer eingesetzt habe.

Die Schulkausführungen konnten endlich nur den Zweck verfolgen, die Versammlungsteilnehmer zu beeinflussen, den Zukunftsfragen des Judentums in Deutschland mit unerschütterlicher Zuversicht entgegen zu sehen.

Um den assimilationistischen Gedankengängen des Dr. Plaut wirksam zu begegnen, halte ich ~~die~~ die Verhängung eines Redeverbots/über ihn für dringend geboten. Ich bitte daher, dieserhalb Entscheidung treffen zu wollen.

~~...~~

g.) Wv. 15.4.1936.

~~10~~

[Handwritten signature and initials]

Ab schrift. HA Del. Jellings
24.10.37

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Brunerstr. 12 Ecke Dirschentstraße

Gingangs- und Bearbeitungsvermerk

An
die Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 3

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo D 1 a - 35/D.

Betrifft: Jüdischer Zentralverein
e.V.

den 22. Oktober 1937.

Besug: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Gefttrand

Am 19. Oktober 1937 hielt der Jüdische Zentralverein e.V., Berlin W 15, Emser Str. 42, einen Delegiertenabend im Brüdervereinshaus, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 116, ab. Als Redner waren der hiesigen Dienststelle Dr. ^{Salomon} Samuel Hersfeld, 14.2.1875 Grätz geb., Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, Essen, Schubertstr. 41 wohnhaft, und Dr. Werner Rosenberg, 6.6.03 Berlin geb., Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, Berlin-Charlottenburg, Riehlstr. 7 wohnhaft, gemeldet.

Während die Ausführungen des Dr. Werner Rosenberg nicht zu beanstanden waren, stellte Dr. Salomon Hersfeld in seinem Referat über seine Eindrücke bei

seiner letzten Palästina-reise die Lage in Palästina äusserst kritisch hin. Er sprach zunächst über die Araberfrage und erwähnte, dass er fast den ganzen künftigen Judenstaat bereist habe, um das Verhältnis zwischen Juden und Arabern kennen zu lernen. Er schilderte die einzelnen Gefahrenszenen und erklärte u.a., dass ein Jude die Altstadt von Jerusalem nur unter Führung besuchen könne und ein Eintritt in den Tempel für Juden ganz unmöglich sei. Er habe seine Reisesiele dauernd ändern müssen, um so einer Belästigung durch die Araber zu entgehen.

Nach einigen Bemerkungen über landwirtschaftliche Fragen, die nicht zu beanstanden waren, wandte sich Dr. Hersfeld nunmehr dem Kinderproblem in Palästina zu. Er erklärte, dass die Geburten künstlich gehemmt würden, weil die wirtschaftliche Lage zurzeit sehr schlecht sei und für die Erziehung der Kinder erhebliche Mittel ausgegeben werden müssen. Er sprach die Befürchtung aus, dass bei einer weiteren Steigung der Geburtenzahl die Fürsorge für die Kinder stark sinken würden. Als Beispiel gab er an, dass ^{für} die Unterhaltung von 70 Kindern die gleichen Kosten aufgebracht werden müssten wie für etwa 250 erwachsene arbeitende Personen.

Über die Binnenwirtschaft äusserte Dr. Hersfeld, dass es mit dieser in Palästina sehr schlecht bestellt sei. Mit barem Gelde könne überhaupt nicht mehr gezahlt werden. Zur Zahlung von Waren werden in der Hauptsache Wechsel

ht def. Gutayno 24460

benutzt, die in den meisten Fällen aber nicht eingelöst werden können, sondern ratenweise zurückerstattet werden müssen. Ausserdem liege der Export sehr darnieder, so dass eine allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage bestehe.

Über die Gewerkschaft in Palästina äusserte sich der Redner, dass diese zurzeit 80.000 eingeschriebene Mitglieder habe. Trotz ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage stelle diese Gewerkschaft über dieselben Forderungen nach Verbesserungen, wie die Gewerkschaften Europas. Da man im künftigen Judenstaate mit einer demokratisch-parlamentarischen Regierung rechnet, werde die Gewerkschaft ein erhebliches Mass von Mitbestimmung besitzen.

Die Ausführungen des Dr. Hersfeld sind m.E. geeignet, die Auswanderungslust der Juden aus Deutschland nach Palästina in erheblichem Masse zu stören.

Ich darf daher anregen, über Dr. Hersfeld Redeverbot zu verhängen.

Im Auftrage:

gez. Müller.

Abschrift.

Essen, den 8. Nov. 1941

An

die Staatspolizeinstelle Düsseldorf
Aussendienststelle EssenEssen:

Kortumstr. 46

Betr. Anzeige gegen die Buchhalterin Franziska Müller, wohnhaft zu Essen, Aldegrewerstr. Nr. 27, beschäftigt bei dem Rechtsanwalt Dr. Johannsen, Essen, Bismarckstr. Nr. 39.

Wie mir durch meine Tochter mitgeteilt wurde, und gleichfalls durch die bei dem vorstehend benannten Rechtsanwalt Dr. Johannsen tätige Else Biendara, wohnhaft zu Essen-Steele, Bochumerstr. Nr. 397, bestätigt wird, betätigt sich die Buchhalterin Franziska Müller fortgesetzt in einer staatsfeindlichen und staatsgefährdenden Form, die ein sofortiges Einschreiten des Staates erfordert.

Vorab möchte ich bemerken, dass Frl. Müller nach eigener Aussage 30 Jahre lang bei dem jüdischen Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Essen, in Stellung war und gleichfalls auch als eine fanatische Katholikin anzusehen ist.

Frl. Müller hat während der Bürostunden verschiedene Reden des Bischofs von Münster in je 8 facher Ausfertigung geschrieben und Frl. Biendara wie auch meine Tochter veranlasst, einen Teil der Reden mitzuschreiben. Als die Reden fertig waren, äusserte sich Frl. Müller dahingehend, dass sie die Reden einigen Bekannten geben wolle, damit die auch einmal sehen, was los sei.

Meiner Tochter gegenüber erklärte sie, dass die ganze Welt gegen uns sei infolge unserer Judenhetze. Im Zusammenhang hiermit erzählte sie ferner, warum man die Deutschen im Ausland verfolgt und ermorde? Wir sollten uns darüber nicht aufregen, denn mit den Juden machten wir es nicht anders.

Frl. Müller trifft sich mit Juden. So erwähnte sie u.a., dass sie mit der Jüdin Frau Aschaffenburg im Lokal "Treppchen eine Zusammenkunft verabredet habe und ihr hierbei ein paar Strümpfe besorgte, wofür sie Punkte ihrer Kleiderkarte hergegeben habe. Nachdem Frau Aschaffenburg Selbstmord begangen hatte, erklärte sie: Was bin ich froh, dass ich ihr noch die Strümpfe gab, ich habe mir doch nun wirklich nichts vorzuwerfen".

Als

Als Frl. Else Biendara gelegentlich einer Auseinandersetzung die Bemerkung fallen liess, dass man das Judenpack doch heraus-schmeissen sollte, erwiderte Frl. Müller: Du bist verhetzt, Juden sind oft besser als Christen ". Meiner Tochter gegenüber erwähnte sie im Anschluss hieran, dass man doch einmal sehen könne, wie die Jugend heute schon eingestellt sei, das lernten sie doch nur in der Hitlerjugend. Ferner erklärte die Müller: Wenn der Jude verdient, dann lässt er seinen Angestellten immer etwas zukommen, so anständig, wie ein jüdischer Chef seinen Angestellten gegenüber sei, könnte ein Christ nie sein".

Meiner Tochter gegenüber äusserte sie sich einmal: Ich sehe für die Zukunft sehr schwarz, denn das Unrecht, dass an den Juden begangen wird, rächt sich einmal furchtbar. Bei Telefonanrufen, die mehrfach erfolgten, bedauerte sie die Juden mit allen möglichen Redewendungen. Sie erzählte ferner, dass die Juden, die ausgewandert oder sich das Leben genommen hätten, es bestimmt richtig machten, denn dann brauchten sie das heute alle nicht mehr erleben. Gelegentlich eines Telefongesprächs am 7.11. sagte sie ferner: " Da kann ich wirklich nicht mit, da ist doch jegliches menschliche Empfinden ausgestorben, womit haben die armen Leute sich das nur verdient." Ferner äusserte sich Frl. Müller, dass sie nur anständige Juden kennengelernt habe und 30 Jahre lang bei einem Juden beschäftigt gewesen sei, sie hätte jetzt 2 arische Chefs gehabt, aber die reichten nicht im entferntesten an den jüdischen Rechtsanwalt Dr. Heinemann heran.

Meine Tochter ist selbst Zeuge gewesen, wie die Müller auf der Strasse einem mit dem Stern gekennzeichneten Juden auf der Strasse begrüßte und sich mit ihm unterhielt.

Da sich dieses staatsfeindliche Gebahren der Müller am fortgesetzten Band wiederholt und anzunehmen ist, dass sie aus bestimmten Gründen heraus die Verbindung mit Juden aufrecht erhält, habe ich es als meine Pflicht angesehen, der Geheimen Staatspolizei Meldung zu erstatten.

Heil Hitler !
Albert Friesewinkel,
Essen, Planckstrasse 29.

Essen, den 12. 11. 19

Erkundete
ZiG

ESSEN

12. 11.

19

die Büroangestellte Müller

Müller,

Fanny

Bürovorsteherin

bei Rechtsanwalt Dr. Johannsen
in Essen, Rismarktstr. 59

Jessen in Essen

Zelle 88

Essen,
Essen,
Essen,

ESSEN,

Aldegroverstr.

///

21e

1899

ja

"

ledig

keine

Wilhelm Müller +

Katharina, geb. Frielingsdorf,

nein

ja

von der Gasseverwaltung
Kirnbach im Schwarzwalde

nein

Angehörige der DAF
und der NSV u. HLB

nein

e/e

Meine Verhältnisse

Ich habe in Essen die Volksschule und daran anschließend die Handlungsschule besucht. Mein Vater war bei der Fa. Krupp als Schreiner beschäftigt, ist aber 1912 verstorben. Meine Mutter starb schon im Jahre 1903.

Ich bin zu Zt. bei Rechtsanwalt Dr. Johannsen in Essen, Bismarckstr. 59, als Bürovorsteherin bei einem Monatslohn von 300,-RM beschäftigt. Nach dem Besuch der Handlungsschule war ich von 1903 bis 1935 bei den Rechtsanwälten Heilmann, Aschaffenburg und Dr. Witte in Essen, Zweigerstraße Nr. 59, beschäftigt. Hier betrug mein Monatsgehalt etwa 450,-RM. Von 1935 bis 39 war ich Bürovorsteherin bei Rechtsanwalt Dr. Witte in Essen, Bismarckstraße 59. Dieser wurde dann Direktor bei der Verkaufvereinigung für Seerserzeugnisse. Hier habe ich zunächst mit ihm die Stellung angetreten. Im Juni 1941 trat ich dann in den Dienst bei Dr. Johannsen, wo ich bis heute noch tätig bin.

Ich bin alleinstehend, besitze eine 3-zimmerige Wohnung im Mietpreis von 54,-RM. im Monate.

Politisch habe ich mich aktiv nicht betätigt. Ich wähle in der Kampfzeit die Zentrumspartei. Vor Jahren habe ich auch der Jungfrauenkongregation bei der Pfarze Skt. Himmelfahrt angehört. Mitglied einer Partei war ich auch nicht.

Ich bin, wie bereits angegeben, Mitglied der NSV, des KLB und der DAF.

Zur Sache: Mir wird zunächst vorgelitten, ~~auszudeckeln~~ das ich mich für die bekannten Predigten des Bischofs in Münster interessiere, diese vervielfältigt und in Umlauf gebracht habe.

Es ist richtig, daß ich etwa 3 Abschriften bekommen habe und swast

- 1) Diese Durchschreibefähigkeit: Nachschau auf der Reichsanwaltschaft
Magdalenstraße
- 2) " " " " Aus der Niederschrift für die Predigt in der Lambertikirche in Münster am 17.7.41.
- 3) " " " " Predigt des Bischofs von Münster Clemens August Graf von Helldorf, am Sonntag dem 20. Juli 1941 in der Liebfrauenkirche (Überwasser) in Münster.

4) Ein Schreiben des Bischofs von Münster an den Herrn Reichsminister vom 22.7.41.

5) Niederschrift der Predigt des Bischofs von Münster am Sonntag dem 3.8.41 in der Skt. Lambertikirche in Münster i. Westfalen.

Es ist richtig, daß ich die erwähnten Predigten in dem Büro des Rechtsanwalts Dr. Johansen von den beiden mitangestellten Annelies Frieswinkel u. Else Biendara abschreiben ließ. Ich selbst habe mich auch damit beschäftigt. Ich habe die Predigten mehreren Personen zum Durchlesen gegeben und später habe ich die Durchschriften wieder zurückbekommen.

Ich weigere mich, diejenigen Leute zu nennen, denen ich die Predigten weitergab. Auch nenne ich nicht die Person, von der ich die Durchschriften habe. Es handelt sich hier um eine schwerleidende Frau, der ich nicht noch ein größeres Leid antun möchte. Ich habe keine Abschriften der Predigten mehr unterwegs. Die heute bei mir in der Wohnung in Verwahr genommenen Abschriften, sind diejenigen, die ich besitze und weitere habe ich nicht und auch nicht besessen.

Ich muß ergänzend hinzufügen, daß ich zwei der Predigten ganz vernichtet habe. Die sämtlichen 4 Predigten habe ich einer Person bekommen. Ich erkläre nochmals, daß ich die Person, von der ich die Abschriften bekommen habe, nicht nennen kann. Allerdings weiß ich ihren Namen und ihre Wohnung. Die Frage, ob ich die Abschriften von einem Geistlichen bekommen habe, muß ich verneinen.

Ich bestreite, die erwähnten Reden in 8-facher Ausfertigung vervielfältigt zu haben, will es aber auch nicht in Abrede stellen, weil ich mich im Moment nicht daran erinnern kann.

Daß ich bei dem jüdischen Rechtsanwalt Heilmann war, trifft zu, auch ist es richtig, daß ich im September 1941 mit der Jüdin Anshaffenburg, der Schwester des Rechtsanwalts Justizrat Dr. Heilmann, in einer Testamentssache ihres Bruders zu verhandeln hatte.

Dieses

+ Hauptzeugen
bekannt.

Die...
...auf der
...Liederkreis geführte

Ich bestreite, eine Hetze gegen Deutschland für die Juden getrieben zu haben. Mit den erwähnten Zeugen habe ich mich schon mal über die heute sehr aktuelle Frage des Judentums unterhalten. Ich hatte mit dem Juden insofern Kontakt, als ich etwa 35 Jahre bei Rechtsanwalt Heinemann, der Jude ist, war und hier nur die besten Seiten der Juden kennen gelernt habe. In diesem Sinne habe ich mich dann bei den Zeugen günstig über die Juden ausgelassen. Die genannte Jüdin Asschaffenburg hat sich in Hannover inzwischen das Leben genommen, ebenso Justizrat Heinemann, ihr Bruder. Es ist auch richtig, daß ich mit der Jüdin damals in "Essen" im Treppchen Mittag gegessen habe, da ich keine Zeit mehr hatte, zu Hause zu speisen. Ein Paar Strümpfe habe ich der Jüdin nicht besorgt, sondern eine Bekannte von ihr hat ihr die Strümpfe überlassen. Es wurde erzählt, die Bekannte hätte zum Kauf der Strümpfe von ihren Punkten genommen. Den Namen der Bekannten gebe ich nicht an. Ich habe mich nicht erklärt, daß ich mir zum Tode der beiden Juden nichts vorwerfen und froh sei, daß ich der Frau noch die Strümpfe besorgt hätte. Ich bleibe dabei, die Strümpfe nicht beschafft zu haben.

Weiter bestreite ich, der Biendara gegenüber geäußert zu haben, sie sei verhetzt, Juden seien besser als Christen. Der Anneliese Friesewinkel habe ich im Anschluß an die Unterhaltung über Juden nicht erklärt, sie würden eine solche Einstellung gegen Juden in der Hitlerjugend lernen. Mir ist auch nicht bekannt, ob sie Angehörige des BDM ist.

Allerdings habe ich erklärt, wenn der frühere Chef verdient habe, habe er stets auch seinen Angestellten etwas zukommen lassen. Damit wollte ich nur den Anstand des Heinemann herausstellen. Ich will auch weiter angeben, daß ~~ich~~ im Hinblick auf die Ausweisung ^{mir} der Juden leid getan und ich ~~mir~~ mitempfinden darüber ausgesprochen habe.

Auf den Grund der Anzeigerstattung des Friesewinkel möchte ich erwidern, daß es sich nach meiner Ansicht um nichts als um einen Racheakt handelte. Die Tochter des Fr. verdient bei Dr. Johannsen 180,00 RM; und ist am 15.8.41 auf eine Probezeit von 3 Monaten eingestellt worden. Wie ich von meinem Chef hörte, hat er ihr am 1.11.41 zum 15.11.41 die Stellung gekündigt, da er mit ^{ihren} Leistungen durchaus nicht zufrieden ist. Nun glaubt die Tochter und schließlich

auch

auch der Vater, ich sei Schuld daran, daß der Tochter die Stellung gekündigt worden sei. Ich halte die Anzeige für ein Racheakt, des Priesewinkel, sumal die Abschrift der Predigten nicht kürzlich, sondern schon vor ska 3 Monaten getätigt wurde.

Ich bitte um milde Beurteilung der Angelegenheit.

Weiter erscheint die Büroangestellte

geb. am 19.6.22 in Bochum, evgl; wohnh. in Essen, Plankstr. 29 und sagt aus:

Ich bin im Büro bei Rechtsanwalt Dr. Johannsen beschäftigt und es ist richtig, daß dort mein Arbeitsvertrag, der am 15.11.41 abläuft, gekündigt ist.

Die hier erwähnten Abschriften der Predigten des Bischofs in Münster sind von uns im Auftrage der Müller Anfang September 1941 gemacht worden. Meinem Vater hatte ich zuerst vor etwa 24 Tagen davon erzählt. Ich wusste Anfangs nicht, worum es sich handelte, sondern ich glaubte, die Abschriften seien dienstlich fürs Büro zu tätigen. Erst im Laufe der Zeit kam ich immer mehr hinter die politische Einstellung der Müller und so erfuhr ich dann auch von ihr, daß man sie wegen den erwähnten Abschriften ins Gefängnis bringen könne.

Der Inhalt der Angaben meines Vaters in der Anzeige ist mir bekannt; die Angaben sind richtig und ich kann sie hier nur wiederholen.

Zu dem Telefongespräch vom 7.11.41 möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß sie hierbei am Telefon im Gespräch mit einer vermutlichen Jüding ihr Mitempfinden, wie angegeben, zum Ausdruck brachte und hinzufügte; "Womit haben diese armen Leute das nur verdient?" Ich habe nur anständige Juden kennen gelernt und bin 30 Jahre bei einem Juden tätig gewesen. Ich habe jetzt zwei arische Chefs gehabt, die reichen aber nicht im entferntesten an Dr. Heinemann. "Dieses Gespräch wurde auch von der Biendara mitgehört. Bei einer anderen Gelegenheit gegen Mitte Oktober 1941 äußerte sie mir gegenüber im Büro wörtlich:

"Die ganze Welt ist gegen uns und das ist doch nur eine Folge unserer Judenhetze. Warum verfolgt man denn die Deutschen im Ausland und ermordet sie? Darüber regen wir uns auf, aber wir machen es doch mit

den Juden nicht anders". Zeugen sind hierbei nicht vorhanden, doch vermag ich diese Äußerung und auch die nachfolgenden bei Gericht zu belegen.

Stun um dieselbe Zeit, es wird Anfang September bis Mitte Oktober gewesen sein, fing sie bei mir im Büro auch an/wieder an, über die Kriegslage zu sprechen. Hiersu erklärte sie; dem Sinne nach:

"Wir haben (sie kann auch Hitler gesagt haben) den Krieg gewollt und nun haben wir ihn.
Mir war Deutschland groß genug, was brauchten wir Kolonien? denn nur hierdurch ist der Krieg entstanden."

Weiter verlautete sie:

"Bilden wir uns etwa ein, die Welt beherrschen zu können?"

Sie stellte diese Meinung so dar, als wenn nur England in der Lage sei, die Welt zu beherrschen.

Wenn die Beschuldigte hier geltend macht, die Anzeige sei von meinem Vater und mir nur einen Racheakt, so muß ich widersprechen.

Die Anzeige war von meinem Vater schon eher erstattet, als ich wußte, daß mir gekündigt wurde. Dr. Johannsen sagte mir, er könne mich nicht länger halten, ~~da er/ist/2/Bildungs/2/Leipzig/2/~~
den Grund über/wolle er mit mir sprechen, wenn er von Leipzig zurück sei.

Dieses hat er mir im Kündigungsschreiben mitgeteilt.

V. G. U.

G. W. O.

Krim-Sekt. II C

Essen, den 12. 11. 41.

Es erklärt die Beschuldigte unter Gegenüberstellung mit der Zeugin Friesowinkel und nach Vorhalt deren Aussage weiter was folgt:

Ich habe die Äußerungen, die hier von der Zeugin gegen mich vorgebracht werden, nicht getan. Einwendungen sind nicht weiter zu machen.

V. G. U.

Weiter erscheint dem Bürolehrling

Elise Biendern,

geb. am 23. 3. 25 in Essen-Steele, wohnh. in dortselbst, Bochumerstraße 397 und sagt aus:

Ich habe um die angegebenen Zeit für die Müller 8 Abschriften

ten

14
Abschriften der Predigten des Bischofs von Münster ge-

Sonstige Abschriften sind in der Handlung des Bischofs von Münster
angegeben. Habe mich mit Frl. Müller mehrfach über die Judenfrage
besprochen. Ihre unterhaltene Haltung drückte sie, als ich ihr erwiderte,
dov dass "Judenpack" solle man alle herauschleusen, etwa wörtlich
sagte: "Du bist verärgert, Du kannst es ja nicht beurteilen,
Juden sind oft besser als Christen."

Dan schwärzte sie sehr oft von ihrem früheren Chef, dem jüdischen
Rechtsanwalt Dr. Heinemann. Dieser sei immer sehr rücksichtsvoll
gewesen. Sie könnte über ihre beiden früheren anderen Chefs zwar
nicht klagen, doch reichten sie nicht im entferntesten an Dr. Heine-
mann. Dieses hat sie mehrmals erwähnt.

Weiter erzählte sie mir auch, sie hätte nach dem damaligen
Umschwung gegen die Juden am 9.11.33 Dr. Heinemann noch sprechen
und damit zeigen wollen, daß sie zu ihm hielt. Es sei ihr aber
nicht möglich gewesen, zu ihm zu kommen und so würde sich der
Rechtsanwalt gedacht haben, sie sei nicht mehr für ihn zu sprechen,
sie sei deshalb auch nicht so reich von ihm bedacht worden. Dann
erzählte sie, sie habe aber später doch noch etwas von ihm bekom-
men. Weiter habe er zu ihr gesagt, wenn er nicht mehr zu arbeiten
brauche, habe sie nicht nötig, noch zu arbeiten, denn dafür würde er
schon sorgen.

Weiter brachte sie immer wieder ihr Mitleid für die Juden
zum Ausdruck; sie habe nur anständige Juden kennengelernt.

Weiter bedauerte sie auch offensichtlich den Tod der Judin A-
schaffenburg, dadurch, dass sie sagte: "Diese arme Frau Aschaffenburg".

Bezüglich der erwähnten Strümpfe, die die Judin von der Müller
bekommen haben soll, weiß ich nur, daß ein Paar Strümpfe bei uns im
Büro waren. Sie wurden von einem Boten gebracht und ich habe sie
im Büro für Frl. Müller angenommen. Frl. Müller sagte mir danach,
das seien die Strümpfe, die sie besorgt bekommen habe. Frl. Prieser-
winkel sagte mir nachher, Frl. Müller hätte erklärt, sie wolle die-
se Strümpfe der Frau Aschaffenburg geben.

Weiter weiß ich noch, daß sich Frl. Müller mit der
Judin A. im Weinhaus "Treppchen" in Essen getroffen hat. Ich
habe gehört, wie Frl. Müller nach dort anrief und sich dort einen
Tisch reservieren ließ. Dr. Johannsen hat nicht gewußt, daß wir
die erwähnten Predigten abgeschrieben haben.

Sonst wüßte ich nichts anzugeben.

v. G. u.

Wm. G. u.

Die beschuldigte Müller erklärt abschließend:
Ich vermag die Angaben der Zeugin Biendara nicht zu widerlegen.
Hinsichtlich der Strümpfe verhält es sich so, wie ich ausgesagt
habe. Dieses Paar Strümpfe wovon die B. redet, sind Strümpfe von
meiner Schwester aus Köln, Ehefrau Bruno S t e i n , wohnh. Köln=
Nippes, Mauenheimerstr. 150.

Zu der Aussage der Zeugin Biendara hinsichtlich Dr.
Heinemann nach Umschwung im November 1938 wollte ich ihn aus=
suchen. Ich habe festgestellt, daß sein Haus in Brand gesteckt
war und infolgedessen konnte ich nicht mehr zu ihm. Dieses Er=
eignis habe ich damals der Zeugin erzählt.

Weiter habe ich nichts anzugeben.

v. G. u.

n. w. o.

Krim-Sektr. IIC-

E S S E N, den 13. 11. 41.

Die Müller, die sich als eine eifrige Verbreiterin der be=
kannten Hetzpredigten des Bischofs in Münster betätigt hat,
wird außerdem beschuldigt, in dessen innerhalb der letzten 2 bis 3
Monate gegenüber ihrer Mitangestellten Friesewinkel und des Büro=
lehrlings Biendara fortgesetzt hetzerische und von besonders nied=
riger Besinnung zeugenden Äußerungen über die Reichsregierung getan
zu haben, die geeignet sind, das schändliche Treiben des Judentums
zu fördern und damit das Vertrauen des deutschen Volkes zur politischen
Führung zu untergraben.

Der Inhalt der Äußerungen ist auf der Rotanzeige und auch
durch die Aussagen der zwei Zeugen eingehend erörtert und festge=
legt. Die Beschuldigte macht geltend, sie habe die erwähnten Äuße=
rungen nicht getan, die Angaben der Zeugin Friesewinkel wie auch die
Anzeige selbst sei ein Racheakt. Hier kann in keiner Weise beige=
pflichtet werden. Die noch nicht eidspflichtige Biendara und die
19 jährige Friesewinkel machen einen derart guten und glaubhaften
Eindruck, sodaß an ihrer Glaubwürdigkeit Bedenken nicht erhoben wer=
den können. Die Müller war über 30 Jahre bei einem jüdischen Rechts=
walt, sie hat hier offenbar nur die guten, aber nicht die Schatten=
seiten des Judentums kennen gelernt, hat dort gut verdient und glaub=
nun den Juden auch helfen zu müssen, dadurch dass sie sich für sie
ein

erachtet und ein propagandistisches Versteck. Sie hat demnach nicht auf die Aufklärungsverpflichtung von Lehrenden Staatsbediensteten reagiert sondern nur star den Standpunkt vertreten, der Jude ist ist nicht so wie ihn der Nationalsozialismus hinstellt. Sie hat sogar bei ihren Äußerungen gegenüber ihrer noch sehr jungen Unterstellten Mädchen behauptet, wir Deutsche bzw. der Führer habe den Krieg gewollt und nun haben wir ihn. Dabei dürfte ihr zum Mindesten bekannt sein, daß England und Frankreich an Deutschland den Krieg erklärt und daß der Führer noch dannach 2 mal diesen Kriegsheißer den Frieden angeboten hat. Dieser Umstand ^{hat} der Führer immer wieder in seinen letzten Reden dem deutschen Volke klargelegt und die Reden sind auch in der Presse veröffentlicht worden. Aber trotzdem wagt die Müller der Zeugin Friesewinkel gegenüber zu erklären, Deutschland habe den Krieg gewollt und nun habe es ihn. Sämtliche der M. zur Last gelegten Äußerungen sind ihr ohne weiters zuzutrauen. Das kann schon aus ihrem ganzen Verhalten, daß sie sich außer der übelen Hetze gegen Führer und die Reichsregierung auch in gleichem Maße mit den Hetzpredigten des Bischofs in Münster befasst, diese unsich gebracht vervielfältigt und in Umlauf gebracht ~~zu haben~~ ^{hat, gefolgert werden}. Zum Abschreiben beauftragte sie ihre beiden Mitangestellten bzw. Untergebenen, ohne Wissen ihres Chefs, demgegenüber sie auch in dieser Weise das gebene Vertrauen mißbraucht hat.

Erschwerend ist noch hervorzuheben, daß die Beschuldigte, ein derartiges Verhalten gegenüber jungen Mädchen gebraucht und damit versucht hat, ihren Glauben an eine bessere Zukunft Deutschlands zu zerstören. Als Lehrperson im Sinne einer nationalsozialistischen Auffassung erscheint sie ungeeignet.

Die nach dem Gesetz geforderte Ersatzöffentlichkeit ist ebenfalls gegeben, dadurch, daß ^{sie} den jungen Mädchen keinerlei Schweigepflicht auferlegt hat. Sie mußte bei der allgemein bekannten Schwatzhaftigkeit junger Mädchen auch damit rechnen, daß sie nicht das von ihr Gehörte für sich behalten sondern zum mindesten zu Hause weiter verbreiten würden, was auch eingetreten ist, und schließlich zur Anzeige geführt hat. Das von der Beschuldigten gezeigte Gesamtverhalten kann nach staatspolizeilichem Ermessen nicht oberflächlich hingenommen, sondern muß mit den schärfsten Maßnahmen strafrechtlich geahndet werden. Sie hat sich zweifellos in den Dienst der feindlichen Propaganda gestellt. Der heutige Krieg und die Lebensrechte des deutschen Volkes erfordert die Ausrichtung und Zusammenfassung aller Kräfte, um das Endziel des Sieges zu erreichen. Volksschädlinge und solche, die Versuchen, den Zusammenhalt des Volkes zu stören sind auszumersern.

Es wird daher die Beschuldigte der Staatsanwaltschaft zwecks
Antrag auf richterlichen Haftbefehl überstellt, zumal sie mit
der Höhe der zu erwartenden ^{strafe} und als alleinstehende Person flucht-
verdächtig ist. Politisch hervorgetreten ist sie bisher nicht.
Sollte Widerserwarten richterl. Haftbefehl nicht gegen
sie erlassen werden, so wird um ihre Rücküberstellung gebeten.
Die Abschriften der erwähnten Hetzpredigten sind bei der hiesigen
Dienststelle sichergestellt.

[Handwritten Signature]
Krim-Sektr. IIC.

Essen, den 15. 11. 41.

Gegen die Müller ist am 14. 11. 41 richterl Haftbefehl erlassen
worden.

Sie hat am gleichen Tage dem Unterzeichneten auch gestanden,
daß sie die erwähnten Abschriften der Predigten von einer Ehefrau
Erna F r i e d r i c h, wohnh. in Essen=Rellinghausen, Habicht-
straße Nr. 46 c erhalten habe. Die Ermittlungen werden in dieser
Hinsicht weiter fortgesetzt.

[Handwritten Signature]
Krim-Sektr. IIC.

HA Delf Gulew 25527 6

Fingerabdruck genommen
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 16. 1. 1942.

Name: Reebing

Amtsbezeichnung: Krim. Asst.

Dienststelle: Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
Listenz. HC/1604/6i

(Dienststelle des vornehmenden Beamten)

Emmerich, am 16. 1. 1942.

Auf Vorladung — ~~Bergesführer~~ — erscheint

die Ehefrau **Johanna J ä h n i g**

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

- 1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
- b) Vornamen (Rufnamen unterstreichen)

a) J ä h n i g, geborene
L a m e r s

b) Johanna

- 2. a) Beruf
Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —
- b) Einkommensverhältnisse
- c) Erwerbslos?

a) Hausfrau

b) 200,00 RM. monatl.

c) Ja, seit
nein

3. Geboren

am 7.9.1884 in Emmerich
Verwaltungsbezirk Rees
Landgerichtsbezirk Düsseldorf
Land DR.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Emmerich
Verwaltungsbezirk Rees
Land DR.
Bahnhof = Straße Nr. 9
Platz
Fernruf 2205

*) Unzutreffendes streichen.

Bestand



<p>5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?</p>	<p>Deutsches Reich Ja.</p>
<p>6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft, oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?</p>	<p>a) kath. 1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein Ja. b) 1. Ja. 2. Ja.</p>
<p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) verheiratet b) Eugen J ä h n i g c) Emmerich, Bahnhofstr. 9. d) Ja.</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehelich a) Anzahl: 1 b) Alter: 30 Jahre unehelich a) Anzahl: b) Alter: Jahre</p>
<p>9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) Franz L a m e r s + b) Josefia geb. Krayvanger +</p>
<p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p>	
<p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbebeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p>	<p>a) von Nein am Nr. b) von Nein am Nr. c) von Nein am Nr. d) von Nein am Nr. e) von Nein am Nr. f) von Nein am Nr.</p>

7

<p>g) Versorgungsschem (Zivildienstversorgungs- schem) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von Nein am</p> <p>Nr.</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>h) Nein</p>
---	--

<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 StGB.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) Nein</p> <p>b) Nein</p> <p>c) Nein</p> <p>Nein</p>
--	--

<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörtigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>Nein</p>
---	--------------------

<p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit Nein letzte Ortsgruppe</p> <p>b) seit Nein letzte Formation oder ähnl.</p>
--	---

<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>entfällt</p> <p>von bis</p> <p>Abteilung Ort</p>
--	--

<p>16. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?</p> <p>c) Gedient: Truppenteil: Standort: entlassen als:</p>	<p>a) entfällt</p> <p>b)</p> <p>c) von bis 19</p>
---	--

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzeln auflühren)

Nein

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der — Beschuldigten.
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

Nein.

II. Zur Person

Zur Erläuterung der Person:

„ Vom 7. bis zum 14. Lebensjahre habe ich die kath. Volksschule in Emmerich besucht. Nach meiner Schulentlassung war ich im elterlichen Haushalt tätig. Seit 1912 bin ich mit dem Kaufmann Eugen J ä h n i g verheiratet. Aus unserer Ehe ist ein Kind hervorgegangen. Ich bin seit Geburt in Emmerich anässig.

III.

Politischer Werdegang:

Einer politischen Partei haben weder mein Mann noch ich bisher angehört. Ich war wohl Angehörige des kath. Mittervereins.

IV.

Zur Sache:

Am 22.12.41 vormittags befand ich mich in der Konditorei K o o p m a n n , Emmerich, Bahnhofstrasse Nr. 8, um einige Einkäufe zu erledigen. Als ich den Laden betrat, waren außer mir die Verkäuferin Maria K o o p m a n n und die Ehefrau de M o l l anwesend.

Wenn ich gefragt werde, worüber wir uns unterhalten haben, so habe ich hierzu folgendes zu erklären: Ich äusserte Frä. K o o p m a n n und Frau de M o l l gegenüber, daß es jetzt eine traurige Weihnacht werden würde und wenn man jetzt an Russland und die Juden denken würde, so wäre es doch traurig, daß diese Menschen in Wälder gejagt und mit Maschinengewehr niedergeschossen würden.

Ob ich gesagt habe, daß das Vererwähnte von der W gemacht worden sei, kann ich heute mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Es besteht aber die Möglichkeit, daß ich es gesagt habe.

Fräulein K o o p m a n sagte mir auf meine Bemerkungen über die Erschießungen der Russen und Juden hin, daß sie keine Mitleid mit den Juden habe. Ich erwiderte Frl. Koopmann daraufhin, daß ich zwar nicht mit den Juden sympathisieren würde, ich aber eine derartige Maßnahme vom menschlichen Standpunkt aus nicht verstehen könnte. In diesem Zusammenhang erwähnte ich noch Frl. K o o p m a n n ^{gegenüber} wenn sie nun ~~Koopmann~~ einmal ein Judenkind wäre, dann müsste es ihr doch zu Herzen gehen, wenn man sie so als Jüdin behandeln würde. Ob Frau de M o l l noch anwesend war, als ich dies erzählte, kann ich heute nicht mehr sagen. Auf jeden Fall war Frau de M o l l nicht mehr anwesend, als Fräulein W e l k e den Laden betrat. Ich muss hier berichtigen, daß Frau de M o l l den Laden verlassen hat, als Fräulein W e l k e eintrat.

Frage: „ Fräulein W e l k e will, als sie den Laden Koopmann betrat, gehört haben, daß Sie sich über die Behandlung der Juden durch die W beklagt und dabei die Äusserung gemacht haben; "Die W-Männer seien Biester . Weiter sollen Sie noch gesagt haben, daß sich Soldaten, die im Osten ständen, mit Abscheu in ihren Briefen über diese Dinge geäußert hätten. Was haben Sie hierauf zu erwidern"?

Antwort: „ Ich bestreite, dieses gesagt zu haben. Ich habe wohl gesagt, daß der Soldat sich erst 2 Tage an das Schreckliche, was sich ~~in~~ in Russland abspielt, gewöhnen muss. Von der W ist meines Wissens überhaupt nicht die Rede gewesen. "

Fräulein W e l k e sagte mir auf meine Bemerkung hin, wenn das ein ~~ein~~ deutscher Soldat gesagt habe, so gehöre er zu "Stalin".

Wenn ich gefragt werde, woher ich das Erzählte habe, so muss ich sagen, daß mir dies auf dem Wochenmarkt in Emmerich erzählt wurde. Wer es mir erzählt hat, kann ich heute nicht mehr sagen, weil es s. Zt. dunkel war und ich niemand erkennen konnte.

Wiederholt habe ich Fräulein W e l k e gesagt, daß ich nicht mit Juden sympathisieren würde und einzig und allein vom menschlichen Standpunkt reden würde.

Fräulein W e l k e sagte mir hierauf, daß die Juden keine Menschen wären. Ich erwiderte: Dann erübrigt sich ja jedes Wort und habe dann das Geschäft verlassen. "

Frage: Frl. W e l k e hat, nachdem sie feststellen musste, daß Sie noch heute sehr mitleidvoll über die Juden denken und sprechen,

Düsseldorf, den 12.6.1942.

213

Es erscheint die XXXX Jüdin Helene Sara Horn,
geb. am 14.12.1892 in Köln, wohnhaft Düsseldorf, Beethovenstr. 8,
und erklärt folgendes:

Mir wurde eröffnet, daß ich für den am 15.6.42
von Düsseldorf abgehenden Judentransport nach dem Osten vorgesehen
und bestimmt bin. Hierzu möchte ich folgende Erklärung abgeben:
Ich habe einen Sohn, Hans-Klaus Schunka Horn, geb. am 13.1.1925
in Düsseldorf, der als Mischling 1. Grades nicht dem Judentum zu-
gerechnet wird, weil er/ sie nie der jüdischen Religionsgemeinschaft
angehört hat. Trotzdem stelle ich den Antrag, daß mein Junge auch
mit dem Transport nach dem Osten mitgehen kann. Ich bin daraufhin
gewiesen worden, daß es zu diesem Zwecke erforderlich ist, daß mein
Sohn sich vorher noch zum Judentum bekennt und aus der evangelischen
Kirche austritt. Mit dieser Auflage erkläre ich mich freiwillig und
ohne jeden Zwang einverstanden. Auch mein Sohn Hans-Klaus, mit dem
ich hierüber schon gesprochen habe, ist hiermit einverstanden. Wir
wollen, solange es eben geht, zusammenbleiben, aus diesem Grunde
nehmen wir gemeinsam an dem Judentransport teil.

v. g. u.

Helene Sara Horn

Ich, Hans-Klaus Schunka-Horn, geb. am 13.1.1925
in Düsseldorf, stelle hiermit die Bitte, mit meiner Mutter, Frl.
Helene Sara Horn, an dem am 15.6.42 von Düsseldorf abgehenden Juden-
transport teilnehmen zu dürfen. Auch mir wurde eröffnet, daß das
nur möglich ist, wenn ich einerseits aus der evangelischen Kirche
austrete und andererseits mich zum Judentum bekenne. Im Einvernehmen
mit meiner Mutter, mit der ich über die ganze Sache eingehend ge-
sprochen habe, erkläre ich mich hiermit freiwillig einverstanden.

v. g. u.

Als Mutter:

Helene Sara Horn

Hans Klaus Schunka-

Geschlossen:

Horn

Malden

Horn

Freiwillig erscheint Frau Ww. Frieda Sara

Leers, geb. Kahn, geb. am 21.5.1883 in Bochum, wohnhaft in Düsseldorf, Ellerstr.65 a, und macht folgende Erklärung:

Durch die hiesige jüdische Gemeinde erhielt ich die schriftliche Nachricht, daß ich zu dem am 20.7.42 von Düsseldorf abgehenden Judentransport vorgesehen bin. Ich werde diesen Transport auch mitmachen, bitte aber, daß ich meinen Sohn Wilhelm Leers, geb. am 19.6.1914 in Düsseldorf, mitnehmen kann. Mein Sohn ist Mischling 1.Grades und wird, da er bei der Geburt katholisch getauft wurde, nicht dem Judentum zugerechnet. Im Dezember 1940 ist er allerdings vor dem Amtsgericht in Düsseldorf aus der katholischen Kirche ausgetreten. Ich habe mit meinem Sohne die ganze Sache überlegt und ich bin mit ihm überein gekommen, daß er sich dem Transport freiwillig anschließt. In meinem Beisein hat mein Sohn vor der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf seinen Beitritt zum Judentum erklärt.

v. g. u.

Frieda Sara Leers

Weiter erscheint freiwillig Wilhelm Leers, geb. am 19.6.1914 in Düsseldorf, wohnhaft Düsseldorf, Ellerstr.65 a, und erklärt folgendes:

Ich bitte um die Erlaubnis, mich dem Judentransport, der am 20.7.42 von Düsseldorf abgeht und ~~zu~~ zu dem meine Mutter, Frieda Sara Leers, geb. Kahn, eingeteilt ist, anschließen zu dürfen. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich Mischling 1.Grades bin und bisher nicht dem Judentum zugerechnet wurde. Mit dem heutigen Tage habe ich mich jedoch vor der jüdischen Gemeinde zum Judentum bekannt, um meine Mutter begleiten zu können. Dieser Entschluss ist von mir ganz freiwillig und ~~mir~~ in voller Übereinkunft mit meiner Mutter gefaßt worden. Es wurde mir erklärt, daß mein Antrag genehmigt wurde und ich mich dem Transport anschließen kann.

v. g. u.

Wilhelm Leers

g. w. o.

Stamm
Pol.-Asst.

[Signature]
Krim.-Oberasst.

Ermittlungsbericht.

Wie vertraulich in Erfahrung gebracht werden konnte, besteht zwischen dem Oberregierungsrat Hermann Keuter, beschäftigt beim Oberfinanzpräsidium, und den für Venloerstr. 35 gemeldeten Regierungsrat Hermann Keuter, Personengleichheit.

Hermann Keuter wurde am 5.9.89 in Oberussel (Taunus) geboren. Er ist katholisch, verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von 16 und 19 Jahren. Sein Vater war Geheimer Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Koblenz. Keuter ist Weltkriegsteilnehmer und wurde als Leutnant entlassen. Neben anderen Auszeichnungen besitzt K. das E.K.II.Klasse und den Schlesischen Adler, obwohl er kein Freikorpskämpfer ist. Diese Auszeichnung will er für seine Unterstützung der Freikorpskämpfer erhalten haben. Seit seiner Entlassung aus dem Heeresdienst (bei Kriegsende) bis zur Machtübernahme war Keuter Mitglied der Zentrumspartei.

Am 1. Juli 1922 kam Keuter zum Landesfinanzamt Düsseldorf und bekleidete die Stelle des Personalreferenten, die er bis zur Machtübernahme innehatte. Nach der Machtübernahme wurde er, vermutlich wegen seiner klerikal-zentrümlichen Einstellung, dieses Postens enthoben und wurde bei untergeordneten Dienststellen des Landesfinanzamtes beschäftigt.

Am 1.5.1933 wurde Keuter Mitglied der NSDAP unter der Mitgliedsnummer 2 828 042. Bis zum Jahre 1935 gehörte Keuter dem katholischen akademischen Beamtenverein als Mitglied an.

Im Jahre 1937 erfolgte dann seine Versetzung zum Oberfinanzpräsidium, bei dem er seit etwa 2 Jahren das Referat Liegenschaften leitet. Er, wie auch seine Familie werden als kirchlich sehr stark gebunden bezeichnet. Seine Kinder gehören zwar der Hitlerjugend an, sollen aber nebenbei Ministrantendienste leisten bzw. geleistet haben. Seine Beförderung zum Oberregierungsrat erfolgte am 1.8.1941. Bezüglich seiner konfessionellen Gebundenheit ist folgendes von Interesse. Als Leiter des Referates Liegenschaften oblag ihm auch die Bearbeitung und teilweisen Durchführung der Evakuierung der Juden. Infolge starker Hemmungen habe er den Oberfinanzpräsidenten gebeten, ihn von diesen Aufgaben zu entbinden. Erst als der Oberfinanzpräsident ihn ernstlich an seine Pflichten erinnerte und ihn auf seinen geleisteten Eid aufmerksam gemacht habe, habe er dann den Auftrag ausgeführt.

Im Auftrag des Referenten

1. A. K. K. v. ...

14/10

Kriegs-O. Ass.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1942.

14

Vorgeladen erscheint die deutschblütige Anne Baum, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Roonstrasse 18:

Frau Baum wurde beschieden, daß über den derzeitigen Aufenthalt der Tochter Irmgard Sara Baum von hier keine Mitteilung gegeben werden kann. Ferner wurde sie unterrichtet, daß weitere Eingaben an Behörden und Parteidiinststellen zwecklos sind, da an eine Rückführung der Irmgard Baum nicht zu denken ist und nicht infrage kommt. Sie wurde darauf aufmerksam gemacht, daß weitere Eingaben nicht mehr beantwortet werden.

Frau Baum erklärt zu ihrer Angabe in der Eingabe vom 9.10.1942 an das Reichssicherheitshauptamt, daß die tollsten Gerüchte über die Evakuierten verbreitet würden, folgendes:

" Als ich beim Einkauf auf der Strasse der SA in Elberfeld aus der Bäckerei Ehrmann herauskam, unterhielten sich eine Schwester evangelische Krankenschwester und eine Zivilistin darüber, daß die Juden im Osten ihr Grab hätten schaufeln müssen, und sie seien dann mittels Genickschuß getötet worden, daß sie vornüber in das selbst geschau-gelte Grab gefallen sind. Später habe man die Juden in Kraftwagen ver-laden, die dann unter Gas gesetzt wurden, daß die Juden dadurch ge-tötet wurden. Den Namen dieser beiden Frauen kenne ich nicht und habe ihn auch nicht feststellen können. Ich habe versucht, die evan-gelische Schwester nochmals zu treffen, was mir aber bis heute nicht gelungen ist. Ich werde bei Feststellen der Namen der Vorgenannten sofort Meldung machen, da ich davon überzeugt bin, daß das Gerücht nicht den Tatsachen entspricht. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Gerücht eine böswillige Verleumdung ist und gegen die Ver-breiter dieses Gerüchtes mit den schärfsten staatspolizeilichen Mass-nahmen vorgegangen wird.

Anne Baum

Abgeschlossen:
Malden
 Polizei-Assistent.

KA Def. Gulayev 26403

II B 3/Tab:Nr.687/42/Baum.

Düsseldorf, den 1. Okt. 1942.

- 1.) Austragen im Tagebuch. *nl.*
- 2.) Z.d.F.A.

JW 23/10

Renscheid, den 20. Januar 1943.

Bestellt erscheint die Ehefrau
 Ww. Robert Camphausen, Wilhelmine geborene
 Menke, geb. am 27.12.71 in Düsseldorf, wohn-
 haft in Renscheid Stockderstraße 37 und
 sagt mit dem Gegenstand der Vernehmung
 bekanntgemacht und zur Wahrheit ermahnt
 folgendes:

Am Dienstag, den 29.12.1942, erschien bei mir in der Wohnung der mir be-
 kannte Stadtmissionar der Bekenntniskirche Arno G e r t h, wohnhaft in
 Renscheid Eberhardstraße 21a ~~zukunfts~~ und lud mich zur Weihnachtsfeier
 ein. Vor dieser Zeit kam er auch etwa alle Vierteljahre zu mir und sprach
 mit mir über die Bibel und betete mit mir. Auf die Einladung an der Weih-
 nachtsfeier teilzunehmen, habe ich ihm gesagt, ich käme nicht, ich könne
 nicht gehen und ich hätte auch keinen, der mit mir nach Hause ginge.
 Auf meine Äußerung, daß ich evtl. nach dem Kriege wieder käme, sagte Gerth,
 jetzt im Frühjahr wird es erst schlimm mit dem Kriege, wir können uns
 auf das Schlimmste gefast machen, der Feind steht schon an den Grenzen
 von Spanien, er hat viel bessere und viel mehr Waffen als wir, der Krieg
 geht überhaupt nicht zu Ende. Die Feinde haben bessere ~~im~~ Soldaten ~~wegen~~
 unsere abgekämpft sind. Wir können nicht mehr, wir haben uns schwer ver-
 sündigt. Die Juden würden alle auf Anordnung der Regierung umgebracht, man
 dürfe kein Volk vernichten. Die Juden seien immer noch das auserwählte
 Volk, denn Christus sei auch Jude gewesen. Weiter erklärte er, daß man auf
 das, was man aus der Zeitung ^{lese} nicht darauf gehen könnte. Damit wollte er
 betonen, daß das, was in der Zeitung steht, nicht den Tatsachen entspricht.
 Im Moment kann ich weitere Angaben nicht machen, denn ich bin bereits
 71 Jahre alt und schon vergesslich.

Der Besuch des Gerth bei mir war in der Hauptsache, um mich einzuladen
 und ^{nach} für die Bekenntniskirche zu gewinnen.

Die Äußerungen des Gerth waren in meiner Wohnung und zwar nur in mei-
 ner Anwesenheit. Andere Personen haben es nicht gehört und konnten es
 auch nicht wahrnehmen.

Meine Angaben sind bestimmt den Tatsachen entsprechend.

Weitere Zeugen kann ich zur Sache nicht angeben.

v. g. u.
 Frau Wilhelmine Camphausen
 g. w. o.

Trimmann
 Renscheid - T. 101

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Remscheid, am 22. Januar 1943.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

- 1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
- b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) Gerth

b) Arno

- 2. a) Beruf
Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach —
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp). wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —
- b) Einkommensverhältnisse
- c) Erwerbslos?

a) Stadtmissionar

b) RM 110 monatlich netto.

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 21. Juni 78 in Untermolbitz
Verwaltungsbezirk Altenburg/Thür.
Landgerichtsbezirk Altenburg
Land D.R.

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Remscheid
Verwaltungsbezirk "
Land D.R.
Eberhard - Straße Nr. 21
Platz
Fernruf

Seftrand

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

<p>5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?</p>	<p>D.R. ja</p>
<p>6. a) Religion (auch frühere)</p> <p>1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkennnis (V), 4. Glaubensloser</p> <p>b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?</p>	<p>a) evgl.</p> <p>1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein</p> <p>b) 1. ja 2. ja</p>
<p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) ledig</p> <p>b) _____</p> <p>c) _____</p> <p>d) _____</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehelecht: a) Anzahl: _____ b) Alter: _____ Jahre</p> <p>unehelecht: a) Anzahl: _____ b) Alter: _____ Jahre</p>
<p>9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p> <p>b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) Hermann Gerth, tot.</p> <p>b) Ernestine geb. Forberg, tot.</p>
<p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p>	<p>_____</p> <p>_____</p>
<p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt</p> <p>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrzeuges — ist erteilt</p> <p>c) Wandergewerbechein ist ausgestellt</p> <p>d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt</p> <p>e) Jagdschein ist ausgestellt</p> <p>f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p>	<p>a) von _____ am _____ Nr. _____</p> <p>b) von _____ am _____ Nr. _____</p> <p>c) von _____ am _____ Nr. _____</p> <p>d) von _____ am _____ Nr. _____</p> <p>e) von _____ am _____ Nr. _____</p> <p>f) von _____ am _____ Nr. _____</p>

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungs-
schein) ist ausgestellt

g) von am

Nr.

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

h)

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die
laufende oder die nächste Wahlperiode
gewählt oder ausgelost? Durch welchen
Auschuß (§ 40 GVB.)?

a)

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines
sozialen Ehrengerichts?

b)

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften
geführt?
Über wen?
Bei welchem Vormundschaftsgericht?

c)

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer
gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

.....

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

a) seit **nein**

letzte Ortsgruppe

b) bei welchen Gliederungen?

b) seit **nein**

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

von bis

Abteilung Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder
als Freiwilliger angenommen?

a) /

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

b)

Wann und weshalb?

c) Gedient:

c) von bis

Truppenteil

Standort

entlassen als

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzeln auflühren)

Türk.Eiserne Halbmond.

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

nein

II. Zur Sache

Ich bin Volksschüler. Einen Beruf habe ich nicht erlernt. Von der Entlassung aus der Schule bis zu meinem 30. Lebensjahre habe ich mich als Hilfsarbeiter betätigt.

Von meinem 18. Lebensjahre an bin ich Mitglied des Vereins "Christlicher junger Männer". Als ich 30 Jahre alt war, interessierte ich mich für den Dienst der christlichen inneren Mission. Zunächst wurde ich in Stuttgart 1/2 Jahr für die Arbeit der inneren Mission ausgebildet. Seit 1909 und auch heute noch bin ich hauptberuflich für die innere Mission tätig. Ich bin Anhänger der ~~Bekehrungsführer~~ kennntniskirche.

Ich gebe die gegen mich erhobene Beschuldigung zu. Ich habe mit der Zeugin Frau Camphausen im dem Sinne, wie sie es angegeben hat, gesprochen. Es ist richtig, daß ich am 29.12.1942 in der Wohnung der Frau Camphausen war. Ich habe sie zunächst zur Weihnachtsfeier, die am 30.12.42 stattfinden sollte, eingeladen. Meine Einladung hat sie mit den Worten abgelehnt, sie käme nicht, sie könne nicht gehen und sie hätte auch keinen, der mit ihr nach Hause ginge. Weiter habe ich denn im Laufe des Gesprächs gesagt, im Frühjahr wird es erst schlimme mit dem Kriege, wir können uns auf das Schlimmste gefaßt machen, der Feind hat viel mehr Waffen als wir, der Krieg geht überhaupt nicht zu Ende. Sinngemäß habe ich dann weiter gesagt, die Soldaten unserer Feinde sind noch frisch während unsere bereits abgekämpft sind, wir können nicht mehr wir haben uns schwer versündigt. Betreffs der Juden haben ich mich wir folgt geäußert: Die Juden sind immer noch das auserwählte Volk, Christus ist auch Jude gewesen. Die Juden werden von uns vernichtet. Das belastet uns sehr. Was ich bezüglich der Zeitung gesprochen habe, darauf kann ich mich nicht mehr entsinnen. Möglich ist es aber, daß ich mich sinngemäß, wie es von der Zeugin angegeben

99

angegeben worden ist, ausgelassen habe. Was ich im weiteren mit Frau
Camphausen gesprochen habe, kann ich nicht mehr sagen. Ich besuche sie
bereits seit 10 Jahren. Ueberhaupt besuche ich in meiner Tätigkeit als
Stadtmissionar ältere Leute. Ich spreche mit ihnen über den Inhalt der
Bibel, lese ihnen Gotteswort vor und unterhalte mich denn auch mit ihnen
über allgemeine Tagesfragen. So kommt es denn auch, daß das heutige Tages-
geschehen und die Politik dabei erwähnt wird.

Ich habe die Wahrheit gesagt. Auch die Zeugin hat die Wahrheit gesagt.
Nur möchte ich betonen, daß ich mich auf den genauen Wortlaut unserer
bzw. meiner Auslassungen nicht mehr entsinnen kann.

v. g. u.
Joh. Gerh.

g. w. o.

Himmelman,
Pam. - Kalk

Abschrift

22 Ms 22/43

In Namen des Deutschen Volkes!
Strafsache

gegen den Stadtmissionar Arno Gerth, geb. am 21.6.1878 in Untermolbitz bei Altenburg/Thüringen, wohnhaft in Remscheid, Eberhardstrasse 21, ledig, nicht vorbestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft, festgenommen 22.1.1943, 10 Uhr, wegen Staatsfeindlicher Äusserungen.

Das Sondergericht beim Landgericht in Wuppertal hat in der Sitzung vom 12.6.1943, an der teilgenommen haben:

- Landgerichtsdirektor Dr. Heitmann
als Vorsitzender,
- Amtsgerichtsrat Dr. Pieper,
- Amtsgerichtsrat Dr. Henseler
als beisitzende Richter
- Staatsanwalt Tonscheid
als Beamter der Staatsanwaltschaft

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen staatsfeindlicher Äusserungen im Sinne des Heimtückegesetzes zu einer Gefängnisstrafe von 5 - fünf - Monaten kostenpflichtig unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt.

Gründe.

Der bald 66 Jahre alte Angeklagte hat die Volksschule besucht und ist bis zu seinem 30 Lebensjahr Hilfsarbeiter gewesen.

Von da ab widmete er sich dem Dienste der christlichen inneren Mission. Seit 1909 ist er als Stadtmissionar hauptamtlich tätig. Er ist Anhänger der Bekenntniskirche. Der Partei oder einer ihrer Gliederungen gehört er nicht an. Er ist ledig und nicht vorbestraft.

Am 29.12.1942 erschien der Angeklagte bei der 71 jährigen Wwe. Robert Camphausen in Remscheid, die seit etwa 10 Jahren einem kleineren christlichen Kreise angehört und daher mit dem Angeklagten gut bekannt ist, um sie zu einer Weihnachtsfeier einzuladen.

Der

Der Angeklagte sprach mit ihr über Worte der Bibel und betete mit ihr.

Anlässlich der Unterhaltung kam die ~~Sache~~ auch auf den Krieg. Bei dieser Gelegenheit sagte der Angeklagte zu ihr folgendes:

" Im Frühjahr werde es schlimm mit dem Kriege. Wir könnten uns auf das Schlimmste gefasst machen. Der Feind steht schon an den Grenzen Spaniens. Er habe viel bessere und viel mehr Waffen als wir, da die unseren abgekämpft seien. Wir könnten nicht mehr. Wir hätten uns schwer versündigt. Die Juden würden alle auf Anordnung der Regierung umgebracht. Man dürfe kein Volk vernichten. Die Juden seien immer noch das " auserwählte Volk ", denn Christus sei auch Jude gewesen.

Ferner erklärte der Angeklagte noch, dass man auf das, was in der Zeitung stehe, nichts geben könne.

Der Angeklagte gibt diese Äusserungen zu. Er lässt sich dahin ein, dass sie nicht wie vorstehend aufgeführt im Zusammenhang, sondern im Laufe der 1 1/2 stündigen Unterhaltung gefallen sein könnten und versucht lediglich, sie unwesentlich bzw. ihrer Tragweite nach, abzuschwächen. So behauptete er, sich dahin geäußert zu haben, dass das, was in den Zeitungen stehe zwar wahr sei, dass die Zeitungen aber nicht alles brächten, was wahr sei. Im übrigen hingen seine Äusserungen mit seiner seelsorge-rischen Tätigkeit zusammen, indem er von den Worten der Bibel her zu den Fragen der Zeit Stellung genommen habe. Es sei - ihm hierbei ferngelegen, den Staat und seine Führung anzugreifen. Was seine Äusserungen hinsichtlich der Juden anbelange, so habe er das Wort Sünde nur im Sinne der Schrift gebraucht und lediglich zum Ausdruck bringen wollen, dass die Behandlung der Judenfrage uns belaste, zudem er davon ausgegangen sei, was die Bibel von den Juden sage.

Die Ausführungen des Angeklagten erfüllen den Tatbestand des § 2 Abs. 1,2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20.12.1934 (RGBl. I, S. 1269), denn sie richten sich gegen die von der Staatsführung zur Erringung der Freiheit betroffenen Anordnungen. Zu seinen Auslassungen über die Judenfrage ist zu bemerken, dass die Witwe Camphausen eine 71 jährige, den einfachen Lebenskreisen angehörende Frau ist, die die Äusserungen des Angeklagten nicht anders auffassen konnte, als sie auch jeder andere mit theologischen Fragen nicht näher vertraute Zuhörer verstehen musste. Auch der Zusammenhang mit seinen anderen Ausführungen stellt den staatsfeindlichen Charakter dieser Äusserung ausser Frage. Seine Bemerkungen über die Zuverlässigkeit der Zeitungsberichte waren, auch wenn man insoweit

19

insoweit seine eigene Darstellung als richtig unterstellt, darauf abgestellt, Zweifel an die Richtigkeit des Deutschen Nachrichtendienstes hervorzurufen und mussten von der Witwe Camphausen in dem Sinne verstanden werden, wie sie sie in der Tat aufgenommen hat. Auch die übrigen Äusserungen des Angeklagten haben einen böswilligen zersetzenden, hetzerischen und für die moralische Haltung der Bevölkerung äusserst nachteiligen Charakter. Sie waren geeignet, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben. Der Angeklagte musste auch damit rechnen, dass seine Worte in weitere Kreise dringen könnten, da ihnen Kraft seines Amtes eine besondere Bedeutung beigemessen werden musste. Dass er sich dessen und der Tragweite seiner Ausführungen bewusst gewesen ist, ist nach der ganzen, im regen Gedankenaustausch mit anderen Volksgenossen geübte Persönlichkeit des Angeklagten mit Sicherheit anzunehmen.

Der Angeklagte ist somit zu bestrafen, nachdem der Herr Reichsminister der Justiz durch Erlass vom 20.5.1943 - IV g ¹⁷ 43/43 - die Strafverfolgung angeordnet hat. (§ 2, Abs. 3 des Gesetzes).

Bei der Strafzumessung hat das Gericht strafmildernd die bisher einwandfreie Führung des Angeklagten, sein offenes Geständnis und sein hohes Alter in Betracht gezogen und auch gewürdigt, dass der Angeklagte sich offenbar ausserstande gesehen hat, seine religiösen Ansichten mit den nationalsozialistischen Grundsätzen und Notwendigkeiten des heutigen Staates in Einklang zu bringen. Bei der zuerkannten Strafe konnte es daher umsomehr sein Bewenden haben, als vor dem Angeklagten für die Zukunft eine einwandfreie Haltung zuverlässig erwartet werden kann.

Die Anrechnung der Untersuchungshaft beruht auf § 60 St.G.B., die Kostenentscheidung auf § 465 St.P.O.

gez. Dr. Heitmann

Dr. Pieper

Dr. Henseler

Ausgefertigt:

gez. G r o s s , Justizsekretär

(L.S.)

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

F.d.R.d.A.

Gömmann
Gesch.-Angestellte

Wuppertal, den 7. Juni 1943

Am Sonntag, dem 6.6.1943 fand um 19.30 ± Uhr im Saal in der Kasinogartenstraße in W.-Elberfeld eine Bekenntnisversammlung der Gemeinde des D. H e s s e statt.

Pastor ^{Helmut} D. H e s s e begann mit einem Gebet und führte dann etwa folgendes aus:

Es ist notwendig über die Not zu sprechen, die uns drückt. Die Gemeinde möchte nicht nur etwas von dieser Not wissen, sondern soll auch ein fürbittendes Herz ~~haben~~ nehmen. Eine Antwort ist nötig auf allerlei Fragen, die entstanden sind und zur Klarheit kommen müssen. Wir in Wuppertal sind in ernster Lage, da wir unter dem gewaltigen Gericht Gottes stehen. Gott möge uns auf dem rechten Wege leiten.

Auch über Jerusalem hat Gott Gericht gehalten. Die Stadt ging in Flammen auf und die Einwohner wurden in Zerstreuung gebracht. Wozu sendet Gott ein solches Gericht über die Gemeinde? Damit das Volk gemeinsam gehe den einen Weg. Der Herr sagte: " Sie werden mich fürchten ihr Leben lang." Die Furcht des Herrn besteht in der Vergebung. Wenn die Gemeinde zusammensteht in der Furcht, dann können wir zufrieden sein. Die Gemeinde muß in Demut fürchten. Mag Tod und Verderben uns umgeben, wo Christus ist, wird es immer herrlicher."

Nach Absingen eines Kirchenliedes ergriff Vikar Helmut H e s s e das Wort. Er sagte etwa folgendes:

" Wenn wir auf die Kirche in Deutschland blicken, müssen wir erst sehen, wie die Kirchen im Ausland uns sehen. Kirchliches Stimmen aus dem Auslande sagen, man möchte die Kirchen am Tage offen haben, tägliche Andachten halten, Lesegottesdienste einführen usw. Beschäftigt sich die Kirche ⁱⁿ Deutschland mit solchen Fragen? Man spricht wohl von einem Abendmahlbüchlein, Taufbüchlein und Kirchenbüchlein, Das ist alles. Ist das wirklich so? Ist das das Ziel des Kirchenkampfes? Findet der Kirchenkampf nicht mehr statt? Er findet heute unter der Oberfläche statt. Manche glauben daher, daß er nicht mehr bestehe. Dabei ist der Kampf gegen die Kirche durch die unsichtbaren Mächte der Finsternis eher verschärft, als daß er nachgelassen. hätte

56 R

hätte. Ein Beweis ist die Fürbittenliste, die in jedem Gottesdienst verlesen ~~ist~~ wird. Früher waren nicht so Viele in Konzentrationslagern und Gefängnissen wie heute.

Pfarrer S c h e m p p aus Ipdingen wurde durch den Oberkirchenrat das Predigen verboten; andere Pfarrer dürfen in der Gemeinde nicht tätig sein. Gegen die Familie Schempp wurde eine Räumungsklage angestrengt. Es wird versucht, die Familie durch die Polizei aus dem Hause zu entfernen.

Die Rheinische Bekenntnissynode hat mir mitgeteilt, daß ich aus der Liste der Hilfsprediger gestrichen sei. Die Kirche darf nicht darauf verzichten, selbst zu prüfen. Über 2 1/2 Jahre habe ich mit dem Rheinischen Bruderrat gerungen, daß er mich prüfen solle. Immer wieder habe ich gesagt, daß ich nicht aus der Bekenntniskirche ausscheiden wolle. Sie haben sich aber nicht bereit erklärt, mich zu prüfen.

Der Bruderrat der evgl. Kirche der Altpreußischen Union hat nach einer Mitteilung die Frage geprüft, ob zu meiner Visitierung und Ordination ein Notstand vorgelegen habe. Diese Frage wurde von dem Bruderrat verneint. Der Ostpreußische Bruderrat wurde aufgefordert, gegen Pfarrer L. ein Disziplinarverfahren einzuleiten, weil er bei meiner Ordination zugegen war.

Pfarrer F u h r aus Hilden wurde versagt, in der Abwesenheit meines Vaters hier zu predigen. Auch ich darf nicht in Hilden predigen.

Man sieht, unsere Gemeinde soll isoliert werden. Was sollen wir antworten? Wir wollen wachen, abwarten und beten.

In der Abwesenheit meines Vaters hatten wir in der Gemeinde einen Trauerfall. Die reformierte Gemeinde Elberfeld hat mir nicht gestattet, die Beerdigung vorzunehmen. Pastor B o n n hat mir erklärt, daß ich keine Handlung vornehmen dürfe, die den Anschein erwecke, als handele es sich um eine kirchliche Beerdigung. Die Trauerfeier mußte daher im Konfirmandensaal in der Alemannenstraße stattfinden. Der Sarg wurde dann von der Friedhofskapelle zum Grabe gebracht.

Viele Synodale sind heute zu der Erkenntnis gekommen, daß sie seinerzeit

seinerzeit überrumpelt worden sind.

Alsdann erörterte er die Judenfrage. " Als Christen können wir es nicht mehr länger ertragen, daß die Kirche in Deutschland zu den Judenverfolgungen schweigt. Was uns dazu treibt, ist das einfache Gebot der Nächstenliebe. Die Judenfrage ist eine evangelische und keine politische Frage. Die Kirche hat jenen christlichen Antisemitismus in der Gemeinde zu widerstehen. Dem Staat gegenüber hat die Kirche die Heilsgeschichtliche Bedeutung Israels zu bezeugen und jeden Versuch, das Judentum zu vernichten, Widerstand zu leisten. Jeder Nichtarier, ob Jude oder Christ, ist heute in Deutschland der unter die Mörder Gefallene."

Dann sprach er von seinem Pfarrer N i t s c h a l k, der aus dem Gefängnis wegen Haftunfähigkeit entlassen wurde. Auf einem Auge sei er blind geworden. Auf dem anderen Auge kann er kaum noch sehen. Pfarrer Nitschalk habe gesagt, daß er die schwere Zeit nicht missen möchte, da sich Gott ihm offenbart habe. Ferner sagte Hesse, daß dem Pastor Niemöller im Konzentrationslager eine weitere Erleichterung gewährt wurde. Er dürfe jetzt in einem Park spazieren gehen.

Er verlas dann die Namen der in den Konzentrationslagern und Gefängnissen einsitzenden Pafarrern, Vikarinnen. Nach einer Fürbitte für diese Personen wurde die Versammlung geschlossen.

Die Versammlung dauerte bis 21.30 Uhr; sie war von etwa 150 Personen besucht. Die Besucher waren von den Ausführungen des Helmut H e s s e sichtlich beeindruckt.

Handwritten signature: J. H. ...

Handwritten signature: Hansfeld
Krim.-Sekr.

B e r i c h t

Geheim!

Vertraulich wurde bekannt, daß der Direktor des Zuchthauses Lüttringhausen, Reg.-Rat Dr. Engelhardt, sich Außenstehenden gegenüber abfällig über die Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei gegen Schutzhäftlinge geäußert hat. Er entrüstete sich darüber, daß Häftlinge, die nach Strafverbüßung aus seiner Anstalt gesund entlassen werden, nach kurzer Zeit in einem Konzentrationslager an "Herz-Kreislaufstörung, Lungenentzündung usw." sterben. Er wisse ganz genau, daß die Häftlinge ganz gesund gewesen seien und es sei empörend, daß es deutsche Institutionen gebe, die derartige Todesurkunden ausstellen. Zum größten Teil seien es Leute, die er so dringend für die Rüstungsindustrie brauche.

.o.o.o.o.

Diese Äußerungen des Dr. Engelhardt sind in etwa eine Erklärung für sein Verhalten gegenüber den Wünschen der hiesigen Dienststelle. Häftlinge, die nach Strafverbüßung der hiesigen Dienststelle überstellt werden sollten, behielt er einfach auch über ihre Strafzeit hinaus in der Anstalt, weil sie angeblich nicht zu "entbehren" seien. Als ein entsprechender Antrag vom RSHA. aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt wurde, machte er die Häftlinge "als für den Einsatz vor dem Feind in Betracht kommende Gefangene" namhaft, worauf sie vom WBK. Solingen zur Wehrmacht eingezogen wurden, ohne daß dem WBK. Solingen bekanntgegeben wurde, daß die Betreffenden für eine Inschutzhaftnahme vorgesehen waren. (Johann Linnarz, Gerhard Berkel und Ludwig Groß).

Der Schutzhäftling Franz Wieczorek wurde entgegen der hiesigen Bitte, ihn nach Düsseldorf zu überstellen, ohne weiteres zum Sprengkommando Kalkum abgeordnet, obwohl Lüttringhausen gar nicht mehr über den Mann zu verfügen hatte.

Auch von dem Führer des Sprengkommandos Kalkum, Hauptmann Reichmuth, wird über die Schwierigkeiten geklagt, die ihm Dr. Engelhardt in bezug auf die nach Kalkum abgeordneten Häftlinge, insbesondere die politischen, macht, so daß Hptm. R. sich des Eindrucks nicht erwehren kann, als wenn besonders die Letzteren die Schützlinge des Dr. Engelhardt wären.

Durch den Runderlaß des ChdSPudSD. - IV C 2 Allg.Nr. 5227/42 g - vom 12.7.43 -, betr. Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an

an die Polizei, wurde bekannt, daß alle Sicherungsverwahrte, Strafgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung und langjährig Vorbestrafte aus der Strafhaft entlassen und den zuständigen Staatspolizei(leit)stellen überstellt werden sollen. Bisher wurden der hiesigen Dienststelle von verschiedenen Strafanstalten Häftlinge, die wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt waren, überstellt. Auffallend ist, daß von Lüttringhausen bisher keine Häftlinge dieser Art, mit Ausnahme von zwei Juden, überstellt wurden. Mehrere zu 10 und 15 Jahren sowie ein zum Tode verurteilter und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigter Hochverräter wurden von Lüttringhausen zum Sprengkommando Kalkum abgeordnet, wo sie sich heute noch befinden.

J. Müller
Krim.-Asst.

BMV

3D Aussenstelle Minden.

Minden, den 6. Dez. 1941

Sch.

Betr.: Einstellung der Bevölkerung zur Evakuierung der Juden.

Die inzwischen zur Tatsache gewordene Evakuierung der Juden aus dem hiesigen Bereich wird in einem grossen Teil der Bevölkerung mit grosser Besorgnis aufgenommen. Dabei sind zwei Gesichtspunkte die den Leuten am meisten am Herzen liegen. Einmal vermuten sie, dass dadurch den vielen Deutschen im noch neutralen Auslande, besonders in Amerika wieder neues Leid zugefügt werden könnte. Man weist dabei wieder auf den 9. Nov. 1938 hin, der uns auch im ganzen Auslande mehr geschadet habe, als er uns hier im Inlande genutzt habe.

Der zweite Punkt ist der, dass es doch wohl sehr bedenklich sei, jetzt im Winter mit allen seinen Gefahren die Leute ausgerechnet nach dem Osten zu verfrachten. Es könnte doch damit gerechnet werden, dass sehr viel Juden den Transport nicht überstünden. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die jetzt evakuierten Juden doch durchweg Leute wären, die seit ewigen Jahren in hiesiger Gegend gewohnt hätten. Man ist der Ansicht, dass für viele Juden diese Entscheidung zu hart sei. Wenn auch diese Meinung nicht in verstärktem Masse festzustellen ist, so findet man sie aber doch in einem grossen Teil gerade unter den gut situierten Kreisen. Hierbei sind auch wieder die älteren Leute die überwiegende Anzahl.

Seitens der Volksgenossen die die Judenfrage beherrschen, wird die ganze Aktion jedoch absolut bejaht. Man stellt dem gegenüber das deutsche Zusammengehörigkeitsgefühl heraus, dass sich doch immer wieder gezeigt habe. Als der Führer gemerkt habe, dass den Deutschen inskussland eine Gefahr drohte, sei er sofort dazu übergegangen, diese alle ins Reich zurückzuholen. Der Jude hätte ja ein gleiches seit 1933 auch tun können, wenn wäre diese Aktion heute nicht mehr erforderlich.

SN-Abteilung	8. DEZ 1941
III B3	

M. M. M.
- Untersturmführer.

64

B8.

Minden , den 12. Des. 1941

An III B

Judenaktion in Minden.

Über die augenblicklich im Gang befindliche Judenaktion wird im hiesigen Bereich viel erzählt, der grösste Teil der Juden sei schon abtransportiert. Das Besitztum ver falle dem Staat. Es wird sich erzählt, dass die Juden alle nach Russland abgeschoben würden, der Transport würde durchgeführt bis Warschau in Personenwagen und von dort mit Viehwagen der Deutschen Reichsbahn. Der Führer wolle bis zum 15.1.1942 die Meldung haben, dass sich kein Jude innerhalb der Deutschen Reichsgrenze aufhalte. In Russland würden die Juden zur Arbeit in ehemals sowjetischen Fabriken heran gezogen, während die Älteren und kranken Juden erschossen werden sollten. Durch diese Redereien wird tatsächlich die Mitleid drüse verschiedener christlich Eingestellter stark in Tätigkeit gebracht. Es wäre nicht zu verstehen, dass man mit Menschen so brutal umgehen könnte, ob Jude oder Arier, alles wären doch von Gott geschaffene Menschen. Man sieht verschiedentlich Juden mit Haushaltsgegenständen beladen durch die Strassen ziehen. Von irgend welcher Gedrücktheit ist keine Spur zu erkennen.

Viel wird in der Bevölkerung davon gesprochen, dass alle Deutschen in Amerika zum Zwecke ihrer Erkenntlichkeit, ein Hakenkreuz auf der linken Brustseite tragen müssen, nach dem Vorbild, wie hier in Deutschland die Juden gekennzeichnet sind. Die Deutschen in Amerika müssten dafür schwer büßen, dass die Juden in Deutschland so schlecht behandelt würden.

74

SD-Hauptaußenstelle
Bielefeld

Bielefeld, den 16. Dezember 1941.

Gs./Sj.

An III B 1

Abtransport von 400 Juden aus dem Regierungsbezirk
Minden.

Am Donnerstag, den 11.12.41, begann in hiesigen Bereich die Aktion zur Verschickung der ersten jüdischen Familien nach Riga. Gegen 10 Uhr trafen die ersten jüdischen Familien in Bielefeld ein und wurden im Kyffhäuserpalast am Kesselbrink untergebracht. Nach zweitägigen Aufenthalt, der zu Durchsuchungen, Gepäckkontrolle u. dgl. benutzt wurde, ging der Transport am Samstag um 15 Uhr ab.

Obwohl diese Aktion von Seiten der Staatspolizei geheim gehalten wurde, hatte sich die Tatsache der Verschickung von Juden doch in allen Bevölkerungskreisen herumgesprochen. Dem entsprechend war auch eine Vielzahl von stimmungsmäßigen Äußerungen zu erfassen. Es muß festgestellt werden, daß die Aktion von dem weitaus größten Teil der Bevölkerung begrüßt wurde. Einzeläußerungen war zu entnehmen, daß man dem Führer Dank wisse, daß er uns von der Pest des jüdischen Blutes befreie. Ein Arbeiter äußerte z.B. "Das hätte man vor 50 Jahren mit den Juden machen sollen, dann hätte man weder einen Weltkrieg noch den jetzigen Krieg durchstehen brauchen." Erstunken zeigte man vielfach in der Bevölkerung, daß man den Juden zum Transport nach dem Bahnhof die gut eingerichteten städt. Verkehrsbusse zur Verfügung stellte.

Kediglich aus konfessionellen Kreisen wurden, wie bei allen staatlichen Aktionen zur Gewohnheit geworden, ablehnende Stimmen laut. Ja, man ging sogar so weit, diese Aktion zu boykottieren, wildeste Gerüchte zu verbreiten. So wurde ausgeführt, die Juden würden alle nach Rußland abgeschoben. Der Transport würde bis Warschau mit Personenwagen durchgeführt, von wo es mit Viehwagen weiter nach Rußland ginge. Der Führer wolle bis zum 15.1.42 Meldung haben, daß sich kein Jude mehr in Deutschland aufhalte. In Rußland würden die Juden zu Arbeiten in ehemals sowjetischen Fabriken herangesogen, während die älteren und kranken Juden erschossen würden. Es wäre nicht zu verstehen, daß man mit den Juden so brutal umgehen könne; ob Jude oder Arier, alle wären doch von Gott geschaffene Menschen.

Um die stimmungsmäßigen Auswirkungen ihrer Gerüchte zu erhöhen, wird in konfessionellen Kreisen vielfach davon gesprochen, daß alle Deutschen in Amerika zum Zwecke ihrer Erkenntlichkeit ein Hakenkreuz auf der linken Brustseite tragen müßten. Die Deutschen in Amerika müßten schwer dafür büßen, daß die Juden in Deutschland so schlecht behandelt würden.

75

Minden, den 21. Februar 1942

An III B 1

Verhalten der nichtgekennzeichneten Juden.

Überall wo hin man hört, kann man kein Verständnis dafür ausbringen, dass Juden die mit einem Arier verheiratet sind, die Kennzeichnung als Jude nicht tragen brauchen. Gerade diese Juden (in der Hauptsache Weiber) legen den Vg.s ein Benehmen gegenüber an den Tag, dass dieser Zustand unmöglich bestehen bleiben kann. Es ist heute so, dass eine Arierin beim Einkauf sich mit einer Jüdin irgend eine knappe Ware teilen muss, da die Jüdin nicht erkennbar ist. Wenn man Rücksicht auf Kriegsteilnehmer oder sonstige verdiente Männer nimmt, die mit einer Jüdin verheiratet sind, dann wäre das ein grosser Fehler. Wenn ein Arier heute noch nicht eingesehen habe, was der Jude wäre, dann brauche er auch von seiten des deutschen Volkes keine Rücksichten mehr. Er wäre dann ebenso wie ein Jude und solle sich auch ganz zu der Rasse bekennen.

Die Frau des prkt. Arztes, Dr. Laup in Minden, die auch Jüdin ist, zeigt sich öffentlich in der Sprechstunde ihres Mannes und gibt, da sie auch Ärztin ist, ihrem Manne Ratschläge.

Ein anderer Fall, der in Minden grosses Aufsehen erregt, ist, dass die Halbjüdin Margarete Schlemmer, geb. am 8.12.1919 zu Mindyn, wehnhaft Minden, Königstr. 29 dort. PA. 369/49 lebhaften Verkehr mit Soldaten pflegt. Man kann beobachten, wie sie sich öffentlich mit Soldaten trifft und Spaziergänge durch die belebtesten Mindener Strassen macht.

67

Man ist der Ansicht, dass diese Lücke im Gesetz geschlossen werden müsste. Ob Jude oder Halbjude, es wäre gleich, alle sind von der selben Sorte. Was hätte oder würde der Jude mit uns machen, wenn er mal wieder schalten und walten könnte in Deutschland wie einst. Es gibt heute aber zwei Sorten von Juden, nämlich die arischen und die nichtarischen. Wenn man Frontsoldaten vom Osten spricht, dann kann man feststellen, dass die Juden hier Deutschland noch viel zu human behandelt würden. Es wäre das richtige die ganze Brut müsste vernichtet werden. So äussern sich Stimmen über unterschiedlich Behandlung der Juden, bezüglich der Kennzeichnung.

80

Der Regierungspräsident

Minden (Westf.), den 20. März 1942.

Ich Nr. I P. 209

Geruch 1411

An
die SD-Hauptaussonderstelle
in Bielefeld

Ich habe durch Polizeiverordnung vom 20. November 1941 die Einkaufszeit für Juden im Regierungsbezirk Minden auf die Zeit von 11 Uhr vormittags bis 16,30 Uhr nachmittags festgesetzt, um eine einheitliche Regelung im Regierungsbezirk zu schaffen. Für die Wahl dieser Zeit war ausschliesslich das Interesse der arischen Bevölkerung entscheidend. Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung vollzieht sich an vielen Orten des Regierungsbezirks zum wesentlichen Teil auf den Wochenmärkten, auf denen die Bestände, jedenfalls soweit es sich um bessere Ware handelt, in den ersten Morgenstunden geräumt werden. Auch soweit die Bevölkerung in Ladengeschäften sich mit Lebensmittel versorgt, werden diese Geschäfte insgesamt in den frühen Morgenstunden beliefert und haben bis 11 Uhr vormittags die besten Sachen ausverkauft. In den vorgerückten Nachmittagsstunden pflegt im allgemeinen die in Fabriken und Büros tätige Bevölkerung einzukaufen, sodass um diese Zeit stets eine Überfüllung der Läden eintritt.

Es boten sich also ganz von selbst die Mittagstunden als die für den Einkauf der Juden in Frage kommenden Stunden an. Die Richtigkeit dieser Massnahmen ergibt sich auch daraus, dass bereits Jüdinnen wegen Einkaufs vor 11 Uhr vormittags bestraft werden mussten.

Diesen Gründen hat sich die Gauleitung nicht verschlossen. Umso weniger ist es mir verständlich, wie Sie in Ihrem Lagebericht vom 3. Februar von einem Sturm der Entrüstung wegen der von mir getroffenen Massnahmen in der Bevölkerung reden können. Mir selbst ist von einer Entrüstung oder auch nur von einer leichten Beunruhigung der Bevölkerung niemals etwas an Ohren gekommen! Auch zahlreiche von mir jetzt diesbezüglich befragte staatliche und parteiamtliche Dienststellen, auch nicht beamtete Personen haben erklärt, von irgend einer Beunruhigung oder gar Entrüstung nichts bemerkt zu haben.

Nachdem nunmehr die Zahl der Juden sich stark in Regierungsbezirk infolge Abtransportes in die Ostgebiete vermindert hat, prüfe ich die Frage, ob sich die Einkaufszeit für Juden verkürzen lässt, ohne dass während der verkürzten Einkaufszeit ein allzu zahlreiches Auftreten von Trägern des Davidsternes in den Geschäften und auf Märkten unliebsam bemerkbar wird.

Für eine Mitteilung, wo sich Entrüstung und Aufregung innerhalb der Bevölkerung über die Einkaufszeit vielleicht doch gezeigt hat, wäre ich dankbar. Ich darf anheimstellen, Ihren Vertrauensmann zu einer Auswertung zu veranlassen und bitte in Ihrem späteren Bericht vorstehende Ausführungen zu verwenden.

Ingeborg

88

Zugleich darf ich bitten, dass Sie Ihre Ausführungen
vom 3. Februar entsprechend berichtigen.

W. W. W.

89

SD-Hauptausstellenstelle
Bielefeld
 De./Schm.

Bielefeld, den 31. März 1942

An III A 4.

Geschäftsverkaufszeiten für Juden.

Durch polizeiliche Verordnung vom 20.11.1941 hat der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Minden die Verkaufszeit für Juden auf die Zeit von 11 Uhr vormittags bis 16.30 Uhr nachmittags festgesetzt, um eine einheitliche Regelung im Reg.-Bezirk zu schaffen. Während der strengen und langanhaltenden Kälte hat diese Verordnung manchen Hausfrauen zu Ausserungen Grund gegeben, über die im hiesigen Lagebericht vom 3.2.1942 berichtet worden ist. Nachdem jetzt offenes Wetter eingetreten ist und diese Regelung der Verkaufszeit sich allgemein eingespielt hat, erkennt man, dass die Festsetzung der Verkaufszeit im Interesse der deutschen Volksgenossen lag.

Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung vollzieht sich an vielen Orten des Regierungsbezirkes zum grossen Teil auf Wochenmärkten, auf denen die Bestände - soweit es sich um bessere Ware handelt - in den ersten Morgenstunden ausverkauft werden. Auch soweit die Bevölkerung sich in Ladengeschäften mit Lebensmitteln versorgt, werden diese Einzelhandelsgeschäfte allgemein in den Morgenstunden mit Waren beliefert und haben bis 11 Uhr vormittag meist ausverkauft. In den letzten Nachmittagsstunden pflegt allgemein die berufstätige Bevölkerung einzukaufen, sodass um diese Zeit stets eine Überfüllung der Läden eintritt.

So haben sich daher von selbst die Mittagsstunden als die für den Einkauf der Juden infragekommende Zeit an. Die Richtigkeit dieser Verkaufsregelung ergibt sich auch daraus, dass bereits mehrere Jüdinnen wegen Einkaufens vor 11 Uhr vormittags bestraft werden mussten.

Da infolge der Abtransporte in die Ostgebiete sich die Zahl der Juden stark vermindert hat, beabsichtigt der Regierungspräsident jetzt, die Einkaufszeit für die Juden zu verkürzen. Es soll bei dieser Neuregelung versucht werden zu vermeiden, dass während der verkürzten Einkaufszeit ein allzu zahlreiches Auftreten von Davidsternträgern in Geschäften und auf Strassen unliebsames Aufsehen erregt.

99

691

Bielefeld, den 30. März 1942

III A 4 - Tgb.-Nr.

De./Schm.

426/42

// An den

Herrn Regierungspräsidenten,
†-Brigadeführer Frhr. v. Oeynhausen,

Minden (Westf.)

Betr.: Geschäftsverkaufszeiten für Juden.

Vorg.: Dort. Schr. v. 20.3.1942 - I P 209.

Ich habe Ihre Ausführungen in dem neu erstellten Lagebericht, der Ihnen im Laufe dieser Woche zugehen wird, verwendet.

Wunschgemäß teile ich Ihnen mit, dass sich im Kreis Nörten - besonders im Stadtgebiet Nörten - Hausfrauen über die durch Ihre Polizeiverordnung vom 20.11.1941 eingeführte Verkaufsregelung für Juden abfällig und mit Entrüstung geäußert haben. Diese Entrüstung war hauptsächlich dadurch begründet, dass die Frauen gezwungen waren, wenn sie mit den Juden nicht zusammen kommen wollten, bereits am frühen Morgen oder am späten Nachmittag - also teilweise in der Dunkelheit - einzukaufen.

2/3. d. B. Laphin

Der Leiter der SD-Hauptauswertestelle
-Bielefeld-


†-Obersturmführer.

MA

SD-Aussenstelle Detmold

Tgb.Nr. 504/42
Go./Ri.

An die
SD-Hauptausenstelle Bielefeld
Bielefeld

46.

SD-Aussenstelle Detmold		Juli 1942	
Datum: 22.7.42		18. August	
1.			
2.			
3.			
4.			

Betr.: Kennzeichnung der Juden mit dem gelben Judenstern.
Vorg.: Zul. hies. Schr. vom 21.10.1941 - Tgb.Nr. 760/42

Wie schon im obigen Schreiben erwähnt, wird von der Bevölkerung durchaus kein Verständnis dafür aufgebracht, das Juden, die in einer Ehegemeinschaft mit einem Arier leben, gesetzlich nicht verpflichtet sind, den Davidstern zu tragen. Dass das Gesetz diese Juden ausnimmt, ist den meisten Volksgenossen bzw. Parteigenossen überhaupt nicht bekannt. Es wird immer häufiger die Frage gestellt, aus welchem Grunde noch Vollblutjuden ohne Davidstern herumlaufen. Gerade diese Ausnahme, so sagt man, sei eine besondere Gefahr, die darin bestehe, dass der ungekennzeichnete Jude heute viel leichter als Arier auftreten könne als früher und dass er auch unverdächtiger horchen und spionieren könne, weil man allgemein nur noch den gekennzeichneten Juden als solchen auf der Strasse sieht. Mit den ungekennzeichneten Juden trüfe man bei jeder Gelegenheit z.B. auf der Strasse, in den Lokalen und vor allem in den Strassen- und Eisenbahnen zusammen. In diesem Zusammenhang wird nachstehend folgender Fall angeführt:

Auf der Reichsbahnstrecke Altenbeken-Herford stieg der Jude E i c h m a n n, Schötmar, Walhallastr., in den Zug. Auch dieser Jude ist mit einer Arierin verheiratet und nicht verpflichtet den Davidstern zu tragen. Der ehemalige $\#$ -Mann, jetzt politischer Leiter, BÜ., der bereits in dem Abteil Platz genommen hatte, bot dem Juden beim Betreten des Abteils höflich seinen Platz an, indem er auf der besetzten Bank noch ein Stück weiter rückte, sodass sich alle auf der Bank befindlichen Fahrgäste mit ihrem Sitzplatz behelfen mussten. Nach einem augenblicklichen Zögern des Juden setzte sich dieser auf den ihm freundlich von dem ehemaligen $\#$ -Mann zur Verfügung überlassenen Platz. Ein weiterer Fahrgast machte den Parteigenossen B. darauf aufmerksam, dass es sich bei E. um einen Juden handle. Durch diese Mitteilung war B. derartig überrascht und verärgert, dass er die Frage stellte, "Was meinst du, soll ich ihn jetzt in den A.... treten?" B. beherrschte sich jedoch und liess den Juden ungehindert auf dem Platz sitzen.

Es steht fest, dass sich derartige Fälle täglich wiederholen können. Aus diesem Grunde sei es an der Zeit, dass auch in den Eisenbahnen eine völlige Trennung von Juden durchgeführt würde. Es konnte häufiger beobachtet werden, dass gutmütige oder ahnungslose Naturen den Juden beim Ein- und Aussteigen in die Verkehrsmittel behilflich waren. Besonders in den Fällen, in denen der wohlthätige Helfer nicht

wusste.

34

wusste, dass es sich um einen Juden handelte, sondern erst nach seiner Hilfeleistung hiervon Kenntnis erhielt, lasse diese Erkenntnis einen halbsoffenen und beschämenden Eindruck zurück.

Glümann
#-Untersturmführer.

00
00

Glümann, am
Gericht in
auf dem

Sicherheitsdienst des Reichsführers #
S. D. Hauptmann Glümann

35

SD-Aussenstelle Detmold

Tgb.Nr. 551/42
Go./Bl.

Detmold, den 31. Juli 1942

An die
SD-Hauptausenstelle Bielefeld
Bielefeld

Handwritten: 48
SD-02-101
1095
1-AUG 1942
28.7.1942

Betr.: Abtransport der Juden am 28.7.1942.
Vorg.: Ohne.

Aus Lemgo wird berichtet, dass der Abtransport der letzten Juden innerhalb der Bevölkerung grösseres Aufsehen erregt habe. Die Juden wurden vor ihrem Abtransport auf dem Marktplatz in Lemgo gesammelt. Diese Tatsache gab der Bevölkerung Veranlassung, sich recht zahlreich hierzu auf dem Marktplatz einzufinden. Es konnte beobachtet werden, dass ein grosser Teil der Älteren Volksgenossen (darunter sollen sich auch Parteigenossen befunden haben) die Massnahme des Abtransportes der Juden aus Deutschland allgemein negativ kritisiert wurde. Gegen den Abtransport wurde mehr oder weniger offen mit allen möglichen Begründungen Stellung genommen. So wurde gesagt, dass die Juden in Deutschland ja sowieso zum Aussterben verurteilt seien und diese Massnahme, die für die Juden eine besondere Härte bedeutete, sich daher erübrige. Selbst solche Volksgenossen, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit früher ihre nationalsozialistische Gesinnung herausgestellt hätten, hätten in dieser Hinsicht Partei für die Interessen der Juden bzw. der kirchlichgebundenen Volksgenossen genommen. Innerhalb kirchlichgebundener Kreise wurde geküssert: "Wenn das deutsche Volk nur nicht eines Tages die Strafe Gottes zu gewärtigen hat". Nationalsozialistisch gefestigte Volksgenossen versuchen den anders denkenden klarzumachen, dass diese Aktion völlig berechtigt und auch unbedingt notwendig sei. Dem wurde entgegengesetzt, dass die alten Juden uns auch hier nicht mehr schaden können, denn sie täten "keiner Fliege etwas zuleide". Auch seien sehr viel Juden dabei, die viel Gutes getan hätten und die noch lange nicht so schlecht seien, als die "Weissen Juden". Diese müsse man dann auch abtransportieren und in ein Lager stecken.

Ein

36

Ein bescheidender Fall der Stellungnahme für die Juden er- eignete sich bei dem Abtransport derselben in Sabbenhausen. Hier hatte die Frau des Lehrers H e u m a n n versucht, den Juden Wurst und andere Lebensmittel zu bringen. Nach Mitteilung des Ortsgruppenleiters Schlichting wurde Frau Heumann polizeilich festgenommen. Eine Überprüfung dieses Vorfalls ist eingeleitet und es erfolgt nach genauen Fest- stellungen weitere Berichterstattung.

Glümann
#-Untersturmführer.

BO

CO

Quelle, im
Gang zu
den Akten

S. 9. 21/100 21/100
Eigentum des Landes

27

B8.

Minden, den 3. Sept. 1942

SD-Außenstelle Bielefeld	7. SEP. 1942
R. Nr. 113	

[Handwritten signature and initials 'BZ' are present over the form.]

An III B 1

Judenfrage.-

In der " Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden " vom 1.9.1942 (RGBl I S 547) heisst es in § 1 (1):

"Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 - Reichsgesetzbl. I S 1333 die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen."

Der § 3 Abs. (b) heisst:

Die §§ 1 u. 2 finden keine Anwendung auf die jüdische Ehefrau bei kinderloser Mischehe während der Dauer der Ehe."

Diese Massnahme wird von allen Kreisen der Bevölkerung nicht verstanden. Man sagt, wer Jude ist muss als Jude behandelt werden, denn gerade die im § 3 Abs. (b) angeführten Juden führen sich in der Öffentlichkeit derartig unverschämt auf, dass die Bevölkerung immer wieder Anstoss daran nimmt. Man versteht einfach nicht, warum dieser Unterschied gemacht wird. Es sind Meinungen aufgetreten, die sagen, dass gerade in solchen Fällen besonders hart durchgegriffen werden müsste. Auch der arische Eheteil müsste bestraft werden.

Alle Juden sind ausgewiesen oder abgeschoben, nur die mit einem Arier verheiratet sind, können sich genau so frei wie ein Arier bewegen.

Die Bevölkerung fordert, dass diese Juden den Judenstern tragen müssen. Wenn sie eben nicht ausgewiesen werden können, dann müssten sie wenigstens kenntlich gemacht werden.

Im Volksmunde sagt man schon, wir hätten zwei Sorten von Juden, die arischen und die nichtarischen.

Handwritten signature or initials in the center of the page.



190
S. 120
L. 120

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 14/67

1 Berlin, den 14.7.1967
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App. 3022

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Tötung von Schutzhäftlingen deutscher und italienischer Nationalität
- Az. GeStA b. d. KG Bln. 1 Js 18/65 (RSHA) -

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, welche Erkenntnisse dort bezüglich der nachgenannten Person vorhanden sind und auf welchen Unterlagen diese Erkenntnisse beruhen.

Name: **S c h w e i k e r t** Vorname: **Hermann** (Deutscher)

nähere Personalien nicht bekannt

geb.: ? in: ?

letzter Wohnort: ?

Über den o. G. ist hier lediglich folgendes bekannt:

Lt. Häftlingsaufzeichnung kam Sch. am 29.6.1940 in das KL Sachsenhausen und wurde dort am 3.7.1940 erhängt. Sch. war BV. Weiteres hier nicht bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

(Paul), KK

Ba.

Antwort des ISD Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 951 458

Arolsen, den 4. September 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

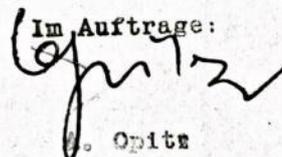
SCHWEIKERT, Hermann, geboren am 12. Dezember 1897 in Stedtfeld, Kreis Karlsruhe, Beruf: Kellner, Religion: mosaisch, letzter Wohnort: Köln, Kleiner Griechenmarkt 31, wurde am 29. Juni 1940 in das KL Sachsenhausen eingeliefert, Häftlingsnummer 26205 und ist dort am 3. Juli 1940 um 15,30 Uhr verstorben. Todesursache: Beiderseitige Lungenentzündung Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "BV" (* Berufsverbrecher).

Bemerkungen: Im Auszug aus einem Manuskript ist vermerkt: "erhängt."

Geprüfte Unterlagen: Auszug aus einem Manuskript über das KL Sachsenhausen; Totenliste des KL Sachsenhausen; Sterbeurkunde des Standesamtes Oranienburg.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:



G. Opitz

JIS Anken, Kz Sachsenhausen, Ordner 15

36

Auszug aus einem Manuskript eines fruheren Haeftlings des Kz-Lagers SACHSENHAUSEN, der in der Haeftlings-Schreibstube der pol. Abteilung des Lagers beschaeftigt war, & der sich bei dieser Gelegenheit Notizen ueber Begebenheiten im Lager, Namen von Haeftlingen etc. machte.

EJ-180

Diese Liste umfasst 29 Seiten mit ca. 1.150 Namen von Haeftlingen, die in diesem Manuskript vorkommen.

Das Manuskript selbst ist im Archiv abgelegt. S. Inv. n° 180.
Die in diesem Auszug enthaltenen Angaben sind nur als Bericht zu verwenden.

Handwritten signature
19. Aug. 1958

35 069	BV	BOTH	Ernst	-	Zugang am 11.1.41 verst. am 13.2.41	120
35 213	BV	KUKAT	Hermann	-	Zugang am 22.1.41 verst. am 16.2.41	120
35 105	BV	RECKE	Friedrich	-	Zugang am 15.1.41 verst. am 16.2.41	120
35 532	Jude	BLEIER	Hans	-	Zugang am 3.2.41 verst. am 17.3.42	120
35 735	BV	WELSCH	Hans	-	Zugang am 8.2.41 verst. am 20.2.41	120
35 660	BV	HOPPE	Rudolf	-	Zugang am 6.2.41 verst. am 23.2.41	120
35 173	BV	WEDEKAMP	Oskar	-	Zugang am 18.1.41 verst. am 23.2.41	120
35 351	BV	RUFF	Otto	-	Zugang am 27.1.41 verst. am 23.2.41	120
35 654	BV	WEISS	Wilhelm	-	Zugang am 6.2.41 verst. am 24.2.41	120
35 754	Jude	OPPENHEIMER	Franz	-	Zugang am 10.2.41 verst. am 25.2.41	120
35 335	BV	TRILLUS	Friedrich	-	27.1.41 Zugang 25.2.41 verstorben	120
35 904	BV	WEISS	Julius	-	Zugang am 13.2.41 verst. am 28.2.41	120
37 097	Holl.	Van TONGEREN	Hermann	-	Zugang am 22.3.41 verst. am 29.3.41	120
37 761	Aso	PAUSEBACK	Walter	-	Zugang am 24.5.41 verst. am 26.5.41	120
-	-	SASS	Franz	-	am 13.4.40 erschossen	122
-	-	SASS	Erich ?	-	am 13.4.40 erschossen	122
-	Jude	COHN	Max	-	am 4.7.40 erschossen	122
-	-	SCHOEDER	Horst	-	am 4.7.40 erschossen	122
38 604	-	HRAWNIK	Maxim.	-	am 1.8.40 gehenkt	122
-	-	GRABBER ?	-	-	am 15.8.40 erschossen	122
-	-	BRUGGER	Michael	10.9.16	am 1.9.40 erschossen	122
-	-	SCHUHMACHER	Michael	10.9.15	am 8.10.40 erschossen	122
-	-	TAUBER	Walter	7.5.15	am 8.10.40 erschossen	122
-	-	KOSINKI	Georg	-	am 29.8. i. Zugang gek. am 31.10.40 erschossen	122
-	-	WEINHAUER	Herbert	-	am 12.11.40 erschossen	122
-	-	ZAJONS	Alois	-	am 15.11.40 erschossen	122
-	-	ENGELS	Peter	-	am 4. oder 5.12.40 erschossen	122
-	-	PINOFF	Heinrich	-	am 4. oder 5.12.40 erschossen	122
-	-	SKRNIETZNY	Wlad.	24 Jahre	am 8.12.40 gehenkt	122
-	-	WITKOWSKI	Stefan	19 Jahre	am 10.12.40 gehenkt	122
-	-	LEMSER	Alfred	19 Jahre	am 10.12.40 erschossen	122

-	-	SCHÖMOLDER	Gerhard	24 Jahre	am 10.12.40 erschossen	122
-	-	MARZIARK	Kasimir	25 Jahre	am 16.12.40 gehenkt	122
-	-	BROKA	Franz	-	am 14.1.41 erschossen	122
-	-	MILOSTAN	Stanisl.	28 Jahre	am 28.1.41 gehenkt	122
-	-	WEITARWICZ	Franz	-	am 17.2.41 erschossen	122
-	-	-	-	-	am 18.2.41 erschossen	122
-	-	HAEFNER	Bernhard	-	am 27.2.41 erschossen	122
-	-	GREGORCZYK	Josef	15.8.07	im Febr.41 erschossen	122
-	-	WOJTAR	Batlop	19 Jahre	am 1.3.41 erschossen	122
-	-	SZAJKA	Viktor	27 Jahre	am 10.3.41 erschossen	122
-	-	FRANKE	Alfons	-	am 13.3.41 erschossen	122
-	-	KUTA	Franzisek	26 Jahre	am 17.3.41 gehenkt	122
-	-	MAREK	Stanislaus	1.5.25	am 7.7.41 gehenkt	122
-	-	TRAMPPEL	Gerhard	-	am 27.9.41 erschossen	123
-	-	OBST	Werner	-	am 27.9.41 erschossen	123
23 996	Pole	BLESZYNSKI	Stanislaw	-	am 9.11.40 erschossen	123
24 284	"	BIELSKI	Anton	-	" "	123
23 896	"	CHOCISZEWSKI	Marian	-	" "	123
24 103	"	CHRAPALOWSKI	Czeslaw	-	" "	123
24 524	"	FIGAT	Henryk	-	" "	123
23 871	"	GOLABEK	Stanislaw	-	" "	123
23 757	"	GRABOWSKI	Edmung	-	" "	123
24 481	"	KALINOWSKI	Wieslaw	-	" "	123
24 496	"	KOPEK	Richard	-	" "	123
24 251	"	KROCZYNSKI	Peter	-	" "	123
24 186	"	LATKO	Tadeus	-	" "	123
23 723	"	LEPIANKA	Johann	-	" "	123
23 807	"	LEWCZUK-LEWCZYNSKI, Alexd.	-	-	" "	123
23 811	"	MARCZYNSKI	Josef	-	" "	123
24 105	"	MICHALSAK	Josef	-	" "	123
24 621	"	MOSIEWICZ	Boleslaw	-	" "	123
24 404	"	MÜLLER	Artur	-	" "	123
24 044	"	NOSECKI	Eugen	-	" "	123
23 921	"	POLKOWSKI	Czeslaw	-	" "	123
24 615	"	PRZADACZNIK	Ryszard	-	" "	123
23 ..7	"	RYELL	Thomas	-	" "	123
24 329	"	SOPINSKI	Mieczyslaw	-	" "	123
24 202	"	SWINIARSKI	Janusz	-	" "	123
24 529	"	STASINOWSKI	Henryk	-	" "	123
23 777	"	STOJCZYK	Maximilian	-	" "	123
23 802	"	STROZEK	Wladislaw	-	" "	123
24 420	"	TROJANOWSKI	Tadeus	-	" "	123

24	053	Pole	TYSZEWSKI	Wladislaw	-	am 9.11.40 erschossen	123
23	914	"	WANICKI	Johann	-	" "	123
24	490	"	WIEPRZKOWSKI	Bronislaw	-	" "	123
24	534	"	WITKOWSKI	Czeslaw	-	" "	123
23	739	"	WOLMANN	Heinrich	-	" "	123
24	616	"	WYBRANOWSKI	Jerzy	-	" "	123
20	818	Ausweis. Hftlg.	JARMOLOWIC	Josef	-	Zugang am 8.3.40 am 19.4.40 erschossen	124
5	142	Jude	HORWITZ	-	-	am 9.5.40 auf dem KLINKER erschossen	124
6	569	-	REICH	Gustav	-	am 1.6.40 erschossen	124
19	471	BV	SCHMITZ	Franz	25 Jahre	am 29.6.40 erschossen	124
18	250	Jude	HIRSCHOWITZ	Fritz	-	Zugang vom 6.4.40 am 17.7.40 erschossen	124
25	873	Pole	WISNIEWSKI	Leo	-	Zugang vom 20.6.40 am 6.8.40 erschossen	124
25	874	Pole	WENGRZECKI	Jerzy	-	Zugang vom 20.6.40 am 6.8.40 erschossen	124
29	384	BV	LUKAS	Georg	-	am 30.8.40 erschossen	124
19	889	Aso	ZAHN	Arno	25 Jahre	am 5.9.40 erschossen	124
30	955	-	POTOCZNY	Josef	-	Zugang vom 31.8. am 10.10.40 erschossen	124
31	327	-	SZCZYGALSKI	Tadeus	-	war am 4.9.v.Dachau gekommen; am 18.10.40 erschossen	124
34	382	Jude	IRMLING	Berthold	-	Zugang vom 30.11. am 6.12.40 erschossen	124
33	801	Jude	COHN	Ver	47 Jahre	Zugang vom 30.11. am 10.12.40 erschossen	124
	91	BV	BRAUN	Franz	36 Jahre	am 11.12.zum 2.mal ins Lager gekommen; Todes- tag: 12.12.40	124
22	721	-	WROCHNEWSKI	Anton	-	Todestag: 14.1.41	124
27	722	-	WROCHNOWSKI	Josef	-	Todestag: 14.1.41	124
27	718	-	WROCHNEWSKI	Boleslaw	-	Todestag: 14.1.41	124
36	083	BV	GLOCKER	Emil	-	am 9.7.42 erschossen	124
	644	BV	POHL	Willi	-	am 9.7.42 erschossen	125
38	456	BV	SCHMITZ	Peter	-	am 9.7.42 erschossen	125
-		Russe Kgf.	IGNATIENKO	Wassili	22.2.09	(Kgf.Nr.14880/X D) verst.am 16.3.42	125
41	824	Ukrain.	RADEK	Wladimir	21.6.13	am 11.April eingel. u."stranguliert".	125
-		-	SCHEEV, Dr.	-	-	verst.am 2.Mai 1942	125
-		Holl.	FAUCHEY	-	-	am 11.5.42 erschossen	125
-		Holl.	POSTEMA	-	-	am 11.5.42 erschossen	125
-		-	SKLAREK	Leo	-	am 22.5.42 erschossen	126
83	52	BV	TROBEL	Hans	-	am 24.5.42 gehenkt	126

43 2..	Pole	KIERES	Zygmund	7.2.11	am 20.6.42 erschossen	126
42 995	Pole	STASIAK	Josef	18.3.95 in Tokary	am 20.6.42 erschossen	126
44 262	Russe	BLASCHKE	Iwan	-	verstorben am 22.6.42	126
42 235	Pole	LANDOWSKI	Franz	-	verstorben am 22.6.42	126
43 145	Pole	PAWLAK	Stanislaw	-	verstorben am 22.6.42	126
-	-	BUBNOW	Fjedor	21.4.17	verstorben am 1.8.42	127
-	-	TJIKUTSCHEW	Michail	1.10.18	verstorben am 1.8.42	127
39 804	BV	MUSIAL	Alfred	-	am 30.9.42 gehenkt	127
13 514	Sch.	SCHMIDT	Otto	-	am 20.10.42 gehenkt	127
46 838	Jude	KLEINFELD	Abraham	-	Zugang am 28.8.42 am 12.2.43 exekutiert	127
46 843	Jude	TSCHIASNY	Herb.	-	Zugang am 28.8.42 am 12.2.43 exekutiert	127
33 923	BV	JORDAN	Wladislaus	15.9.14	am 7.4.43 gehenkt	127
8 521	Sch.	STANIKOWSKI	Klemens	-	verstorben	127
18 578	-	REIMER	Karl	-	am 29.4.40 erhängt	129
16 249	-	KRÜGER	Wilhelm	-	am 5.5.40 "	129
21 020	-	GRUCHALLA	Gerhard	-	am 9.5.40 umgekommen durch Starkstrom	129
19 591	-	KRAMER	Richard	-	Zugang vom 4.5. am 9.5.40 erhängt	129
19 620	Par.175	MAHR	Wilhelm	-	Zugang vom 7.5. am 9.5.40 erhängt	129
10 535	-	MARPER	Wilhelm	-	am 22.5.40 erhängt	129
22 154	-	JONAS	Edmung	-	am 2.6.40 erhängt	129
25 6..	BV	HEGNER	Johannes	-	am 24.6.40 erhängt	129
25 987	Jude	WEICHSELBAUM	-	-	am 24.6.40 erhängt	129
16 319	Jude	PICK	Kurt	-	am 28.6.40 erhängt	129
26 205	BV	SCHWEIKERT	Hermann	-	Zugang vom 29.Juni am 3.7.40 erhängt	129
27 022	-	ZALACHOWSKI	Tadeus	-	Zugang vom 7.7. hat sich erhängt	129
26 932	BV	WAGNER	Karl	-	Zugang vom 4.Juli am 10.7.40 erhängt	129
25 995	BV	ELSNER	Josef	-	Zugang vom 22.6. am 10.7.40 erhängt	129
27 206	BV	DOMES	Walter	-	Zugang vom 11.7. am 12.7.40 erhängt	129
27 271	Russe Jude	BLODZ	Markus	-	am 14.7.40 erhängt	129
27 263	BV	TRONES	Josef	-	am 14.7.40 erhängt	129
26 120	BV	WALTER	Max	-	am 16.7.40 "	129
8 192	BV	SCHWEIGEL	Hans	-	am 17.7.40 "	129
27 259	BV	WENDREL	Paul	-	am 18.7.40 "	129
27 259	BV	GROTH	Klaus	-	Zugang vom 13.7. am 18.7.40 erhängt	129

26 053	Aso Belg.	LEE	Piewe	-	am 30.7.40 ertrunken (im Kanal gesprungen)	129
1 259	Jude	SPITZAUER	Otto	37 Jahre	am 4.8.40 erhängt	129
18 665	BV	JANETZKO	Kaspar	-	am 4.8.40 "	129
26 106	BV	RUFFER	Michael	-	am 7.8.40 durch Starkstrom umgekommen	129
17 911	Jude	SALOMON	Kurt	-	am 8.8.40 erhängt	129
29 615	BV	BACKHAUS	Theodor	-	Zugang vom 21.8. am 22.8.40 erhängt	129
28 422	BV	HALAT	Walter	-	Zugang vom 22.7. am 23.8.40 durch Starkstrom umgekommen	129
7 762	-	BALCAR	Stanislaus	-	am 28.8.40 erhängt	129
31 953	Jude	FREUND	Arthur	-	Zugang vom 7.9. am 11.9.40 erhängt	130
32 750	BV	MÜLLER	Hermann	-	Zugang vom 11.9. am 16.9.40 erhängt	130
6 731	BV	GUGUCK	Karl	-	am 23.9.40 erhängt	130
29 721	BV	FORMANNS	Peter	-	am 25.9.40 "	130
33 135	BV	RAMELOW	Karl	-	Zugang vom 23.9. am 26.9.40 erhängt	130
29 664	BV	ECKERT	Richard	-	Zugang vom 22.8. am 27.9.40 erhängt	130
33 395	BV	BUMKE	Otto	-	Zugang vom 8.10. hat sich am 9.10.40 im Abort erhängt	130
33 398	BV	PAPKE	Hans	-	Zugang vom 8.10. hat sich am 9.10.40 im Abort erhängt	130
33 292	BV	GORSKI	Alfons	-	Zugang vom 3.10. hat sich am 9.10.40 im Abort erhängt	130
170	BV	EIFELD	Hermann	-	Blockältester	130
28 113	-	WNUK	Tadeus	-	Zugang vom 17.7. am 18.10.40 durch Starkstrom umgekommen	130
33 667	BV	GÖBEL	Gustav	-	Zugang vom 19.10. am 21.10.40 erhängt	130
19 975	-	PRZYGODA	Heinrich	-	am 21.10.40 durch Starkstrom umgekommen	130
33 599	Jude	BERGMANN	Alfred	-	Zugang vom 18.10. am 21.10.40 erhängt	130
33 686	BV	ROHRBACH	Arthur	-	Zugang vom 22.10. am 23.10.40 erhängt	130
33 215	Jude	MEIER	Hans	-	Zugang vom 28.9. am 25.10.40 durch Starkstrom umgekommen	130
8 215	-	TLAPEK	Rudolf	-	am 31.10.40 durch Starkstrom umgekommen	130
34 530	Jude	ROTHSCHILD	Adolf	67. Jahre	am 11.12.40 durch Starkstrom umgekommen	130

34 548	BV	OSTHOFF	Paul	-	Zugang vom 7.12. am 11.12.40 erhängt	130
.11 991	SAW Wehrm.	RUPPEL	Hans	22 Jahre	am 24.12.40 erhängt	130
33 037	BV	FERBER	Richard	-	Zugang vom 23.9. am 26.12.40 erhängt	130
14 835	-	HARTMANN	Alwin	-	am 24.1.41 erhängt	130
3 723	Aso	WACHTENDON	Andreas	-	am 15.2.41 erhängt	130
35 707	Jude	WEISS	Konstantin	-	Zugang vom 8.2. am 18.2.41 erhängt	131
8 147	BV	KEIL	Franz	-	am 12.2.41 erhängt	131
6 657	BV	GÖNTGES	Karl	-	am 22.2.41 erhängt	131
19 432	BV	BONG	Erwin	-	hat sich am 27.6.41 im Zellenbau erhängt	131
39 340	-	KUNTER	Gustav	-	hat sich am 17.2.42 d.Halsdurchschnitt mit einem Rasiermesser getötet.	131
17 917	-	NEIZKE	Franz	-	-	132
25 959	-	RACHEL	Max	-	-	132
26 139	Jude	FALK	Max	-	-	132
26 175	Jude	ROCHMANN	Ignatz	-	-	132
27 321	BV	REHFELD	Leo	-	-	132
28 679	-	BLEDOW	Walter	27 Jahre	-	132
31 882	-	JAGUS	K.	-	-	132
31 872	-	JAGUS	Kasimir	-	-	132
31 873	-	JAGUS	Tadeus	-	-	132
34 139	-	BALCERCZYK	Leon	-	Zugang vom 11.11.40	132
34 138	-	BALCERCZYK	Josef	-	Zugang vom 11.11.40	132
9 161	Aso	FEUERSTEIN	Karl	21 Jahre	-	132
40 179	-	MICHALEK	Czeslaw	-	Zugang vom 22.11.40	132
43 101	Jude	REINHEIMER	Max	-	-	133
60 480	-	LINDEMANN	Heinz	-	-	133
37 335	-	SIEGMUND	Paul	-	-	133
12 429	-	KWIATKOWSKI	Marian	-	verstorben am 30.11.41	137
39 600	-	BUSSBAUMER	Friedrich	-	verstorben am 4.12.41	137
14 465	-	JANIK	Robert	-	-	137
7 990	Aso	RAK	Erwin	-	-	137
40 278	-	ZANDER	Erich	-	Zugang vom 29.11.41	137
291	-	HARZEN, Dr.	Karl	-	Eingel. 1934/35	138
34 277	Jude	WOLOWICZ	Alfred	-	-	139
24 503	-	SCHMEISSER	Herbert	-	-	139
37 280	stls., fr. Franzose	FAURE	Armand	11.6.80 in - Valenciennes	-	139
42 375	Jude	AJCHENBAUM	Jakob	25.2.98	verst.am 28.5.42	140

42 388	Jude	MIZES	Fritz	2.12.82	verst.am 28.5.42	140
42 424	Jude	MLYNEK	Pinkus	7. 7.99	verst.am 28.5.42	140
42 384	Jude	MUNZ	Markus	10. 2.82	verst.am 28.5.42	140
42 377	Jude	WILLIG	Chaim	19.11.92	verst.am 28.5.42	140
38 490	-	JUNKERMANN	Fritz	10.10.83	Überstellt am 5.10.42 n.Buch b.Bernau	142
32 867	-	JAPP	Wilhelm	2. 9.78	Überstellt am 7.10.42 nach Buch b.Bernau	142
46 763	-	GABIER	Waldemar	-	Überstellt am 13.11.42 nach Dachau	143
45 866	-	MARKOFF	Nikolaus	-	Überstellt am 9.10.42 nach Dachau	143
40 147	-	KÜCHLE	Jakob	-	Zugang vom 17.11.41 verst.am 23.12.41	143
43 402	-	RJABTSCHENKO	Viktor	25.12.28	Zugang vom 26.6.42	145
43 404	-	DENESKO	Peter	29.12.28	Zugang vom 26.6.42	145
43 176	-	TRIKOS	Iwan	27. 7.28	Zugang vom 16.6.42	145
45 791	-	KOTOW	Alexander	6.10.28	-	145
45 042	-	CHMELNIZKIJ	Aleks.	2. 4.28 in Katowa Stalino	Zugang vom 22.7.42	145
44 781	-	ISCHTSCHENKO	Petro	3. 2.28	Zugang vom 22.7.42	145
45 374	-	DOWHAL	Mikola	8.10.28	Zugang vom 29.7.42	146
46 408	-	UTKIN	Jurij	15.10.26	Zugang vom 14.8.42	146
59 857	-	MICHAEL	Iwan	-	-	146
44 441	- Ukr.	POPLAWEZ	Nikifor	3. 6.11	verst.am 8.11.42	146
29 733	-	CZERNI	Johann	-	Zugang vom 30.6.40	149
30 839	Pole	PITLOCK	Karl	-	Zugang Aug./Sept.1940 von Dachau; entlassen im November 1940	149
32 265	Pole	BISKUP	Viktor	-	Zugang Aug./Sept.1940 von Dachau; entlassen im November 1940	149
31 330	-	FURMANIK	Anton	-	Zugang am 24.5.40 von Dachau; entlassen am 30.November 1940	149
29 723	-	KUREK	Eugen	-	Zugang vom 22.8.40	149
24 534	-	WITKOWSKI	Czeslaw	-	wurde erschossen	150
41 583	Pole	KOLODZIEJCZYK	Eduard	geb.in Ost- havelland	Zugang vom 26.3.42 entl. im Juni 1942	150
59 454	Pole	GRACZKOWSKI	Josef	-	-	150
55 739	-	SOBOCKI	Czeslaw	-	Zugang vom 12.1.43 wurde gehängt	150
51 302	-	HUDZIK	Stanislaus	-	Zugang vom 24.10.42	150
30 281	-	DUBIEL	Franz	-	Zugang vom 21.8.40 aus Dachau	151
34 380	Tsch.	NIKOLA	Ferdinand	-	Zugang: Ende 1942	151

	Norw.	JOHANNESSEN	Emil	-	Zug.v.Eins.Kdo.Oslo	153
	"	RAAEN	Rolf	-	" " "	153
	"	HAUAN	Odd-Walter	-	" " "	153
	"	RAMBERG	Jens Jorgen	-	" " "	153
39 464	-	THOMPSON	Gunnar	-	(Im Jahre 1941)	153
-	-	HAGEMANN	Harry	60 Jahre	(stammt aus Oslo)	153
41 713	Norw.	SELP	Didrik	-	Zugang v.10.4.42	154
52 785	"	Van der VLUGT	-	-	Zugang v. 26.11.42	154
52 782	"	OMDAL	Finn	-	" "	154
52 780	"	GERRARD	Karl	-	" "	154
52 783	"	DRANGSHOLT	Fredrik	-	" "	154
52 781	"	SYVERTSEN	Odd	-	" "	154
52 784	"	SCHEY	Asbjörn	-	" "	154
52 777	"	NIELSEN	Otto	-	" "	154
52 770	"	EGGE	Anton	-	" "	154
52 762	"	NILSEN	Odd	-	" "	154
52 764	"	NICHALSEN	Björn	-	" "	154
52 759	"	MONG	Tollack	-	" "	154
52 779	"	SANDAL	Sigurd	-	" "	154
52 775	"	SCHEI	Albert	-	" "	154
52 774	"	SUNDE	Erling	-	" "	154
52 778	"	Van ERPECOM	Georg	-	" "	154
62 968	"	HOEDAHL	Bjarne	-	Zugang v. 25.3.43	155
-	-	WESSON	-	-	Zugang vom 2.10.40 verst. am 30.11.40 (Ehrenbürgermeister von Malmedy)	155
40 915	Argent.	BROIAS	Leon	-	(26.Februar 1943)	155
28 523	Jude	UNGER	Bernhard	-	Zugang im Sept.1939 verst.am 3.8.40	156
28 524	Jude	ROSENBERG	Siegfried	-	Zugang im Nov.1939 verst.am 5.8.40	156
40 622	Sch.	SCHLEITNER	Friedrich	-	-	156
18 975	Stls.	INGWER	Leopold	24. 7.20	am 29.5.42 erschossen	157
12 850	-	NEUMANN	Salomon	24. 6.22	am 29.5.42 erschossen	157
38 856	Holl.Jude	POTSDAMMER	Ephraim	-	am 4.6.42 verstorben	157
34 392	Jude	BORONOW	Erich	25. 8.06	Zugang vom 30.11.40 verstorben	157
-	Jude	LÖWENSTAMM	Selmann	3. 2.68	Zugang vom 28./29.5.42 am 28./29.5.42 erschoss.	158
-	Jude	FLINK	Josef	16.12.68	Zug.v.28./29.5.42 erschoss.am 28./29.5.42	158
-	Jude	VRANDT	Adolf	25. 2.69	Zug.v. 28./29.5.42 ersch.am 28./29.5.42	158
-	Jude	STARGARD	Heinz	20. 1.21	Zug.v.28./29.5.42 ersch.am 28./29.5.42	158

-	Jude	LEWITZKI	Heinz	8. 8.12	Zug.v. 28./29.5.42 ersch.am 28./29.5.42	158
-	Jude	ROSEN	Heinz	1.11.11	Zug.v.28./29.5.42 ersch.am 28./29.5.42	158
13 126	Jude	GOLDWASSER	David	-	-	159
29 331	Jude	GROSS	Feiwei	-	-	159
20 479	-	SIGALL	Herm.Nath.	-	-	159
51 115	-	KRAUS	Richard	-	von Ravensbrück am 15.10.42	159
16 298	-	EHRlich	Mäx	-	(Oktober 1942)	159
52 864	SV	EBERLE	Ludwig	1871	Zugang v. 26.11.42	161
53 099	SV	FRAN....	Otto	-	-	161
34 527	-	HOFFMANN	Oskar	-	-	162
45 285	Aso	BERGER	Julius	-	Zugang v.29.7.42	163
45 286	-	WEISSENBACHER	Heinrich	-	Zugang v.29.7.42	163
1 275	-	KLOKE	Franz	-	Zugang v.20.10.42	163
51 276	-	DERWEIG	Johann	-	Zugang v.20.10.42	163
52 315	-	KEESE	Fritz	-	Zugang v.13.11.42	163
52 316	-	DÖLZER	Wilhelm	-	Zugang v.13.11.42	163
39 013	-	WOLFF	Johannes	-	Zugang v.16.9.41	167
34 144	-	WAGNER	Walter	-	Zugang v.12.11.40	167
34 406	-	ZANDER	Karl	-	Zugang v.30.11.40	167
83 337	-	SZYMALA	Franz	-	-	167
11 679	-	LAMMEL	Josef	-	(11.10.41)	171
14 465	-	JANIK	Robert	-	(11.10.41)	171
17 739	Sch.	Von HOHENBERG	Ernst	27. 5.04	Zugang v.23.3.40 (Zug.16.3.38 Dachau)	187
36 686	-	KLOTZ	Helmut	-	Zugang Ende Febr.41	189
9 593	-	WULLE	Reinhold	-	-	189
10 606	-	NIEMÖLLER	- (Pastor)	-	Überstellt am 10.3.41 n.Dachau	189
42 484	-	PECHEL, Dr.	Rudolf	-	Zugang v.26.5.42	190
46 128	Tsch.	VLACH	- (Oberstlt.)	-	Zugang v.11.8.42 (in Buchenwald seid 7.9.39)	190
62 760	-	KOBRZYNSKI, Dr.phil., Zygmunt		18.9.93	Zugang v.30.10.42	190
56 574	-	TARASSOW	Wassily	-	Zugang v.16.1.43	190
62 761	-	LEICHTFRIED	Marian	27. 1.97	Zugang v.Februar 43	190
62 766	-	TRETJAKOW	Sergej	26. 8.82	Zugang v.Febr.1943	190
41 659	Jugos.	JAKOVLJEVIC	Vojeslav	-	Zugang Ostern 1942	190
41 660	Jugos.	PANDUROVIC	Milivoje	-	Zugang Ostern 1942	190
45 699	-	HUBING	Eugen	-	Zugang v.5.8.42	191
45 853	-	VOLCK	Herbert	-	-	191
39 605	-	ENGELMANN	Edmund	-	Zugang v.27.9.41	193
45 687	-	MACK	Franz	-	-	193

45 688	-	MATERNA	Anton	-	-	193
39 621	-	JEWIANOWITSCH	Wjatscheslaw	-	verstorb.am 12.1.42	193
51 203	Lit.	MONSTAVICIUS	Dionisas	-	-	194
23 434	Pole	WOLOSCHKEK	August	1. 7.84	verst.am 11.12.41	195
-	-	Von MANTEUFFEL	Bernd	-	Zugang 1942	195
20 929	-	PASQUALI	Josef	-	Zugang v.23.3.40	197
20 930	-	PASQUALI	Karl	-	Zugang v.23.3.40	197
20 931	-	PASQUALI	Martin	-	Zugang v.23.3.40	197
20 932	-	PASQUALI	Johannes	-	Zugang v.23.3.40 verst.am 9.5.40	197
20 933	-	WINTERSTEIN	Franz	-	Zugang v.23.3.40 verst.am 13.4.40	197
20 934	-	WINTERSTEIN	Jakob	-	Zugang v.23.3.40	197
20 935	-	ATSCH	Rudolf	-	Zugang v.23.3.40 verst.am 13.4.40	197
446	Aso	HAAS	Arthur	-	Zugang v.8.6.40	197
18 748	BV	SCHLAPP	Christian	-	verst.am 16.12.40	197
34 181	-	GRYNZSPAN	Feiwei	28. 3.21	Zugang v.18.1.41	197
10 249	-	FLEISCHHAUER	Otto	-	(28.3.41)	197
13 409	-	GOIK	Heinrich	-	-	198
19 431	BV	ZESCH	Johannes	-	entlassen am 15.9.41	198
35 795	BV	ENZNER	Bruno	-	(18.2.42)	199
41 582	-	KOTZUR	Ernst	-	Zugang v.24.3.42 verst.am 15.4.42	199
40 855	BV	KUHNE	Heinrich	21.11.98	Zugang v.24.1.42 verst.am 8.3.42	200
194	BV	FISCHER	Johann	1887	Zugang v. 6.8.35 im April 1942 nach Fallersleben überst.	200
622	-	MARZI	Josef	13. 7.77	Zugang v.Sept.1941	201
11 135	-	STANICZEK	Josef	-	verst.am 12.9.42	202
-	-	CELLIER-MULLER	Wilhelm	17.10.87	Zugang v.14.10.42	202
33 172	-	ZINKE, Dr.	-	-	-	203
39 503	-	WANNEMACHER	Eduard	-	Zugang v.18.9.41	204
13 745	Sch.	FLINKERT	Johannes	35 Jahre	(14.1.42)	204
28 275	Pole	PIOTROWSKI	Johannes	-	am 21.7.42 gehenkt	204
21 353	Pole	RUKOWSKI	Josef	-	am 21.7.42 gehenkt	204
11 152	-	SIECK	Karl	-	verst.am 7.4.43	205
29 613	-	FRANZ	Walter	-	verst.am 7.4.43	205
-	-	MAAS	Hans	-	-	206
11 874	-	DIDSCHUN	Franz	-	-	206
29 670	-	SINDERMANN	Siegmund	-	Zugang v.22.8.40 entl.am 21.11.40	206
29 673	-	RICHTER	Reinhold	-	Zugang v.22.8.40	206
29 675	-	RICHTER	Bruno	-	Zugang v.22.8.40	206

Nr. 1272.

AL/S/288

Oranienburg den 27. April

1942

Der Ernst, (Name unbekannt)
wurde unbekannt

wohnhaft (Wohnort unbekannt)
ist am 26. April 1942 um 22 Uhr 22 Minuten

in Oranienburg im Lager Sachsenhausen

Der Verstorbene war geboren am 9. Juni 1900
in Gleiwitz.

(Standesamt Nr.)

Vater: ~~Unbekannt~~

.

Mutter: ~~Unbekannt~~

.

Der Verstorbene war nicht verheiratet

Familienstand unbekannt.

.

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige des Lagerkommandanten des Lagers Sachsenhausen in Oranienburg.

Der Angegebende

.

.

Vorgelesen, genehmigt und

Die Übereinstimmung mit dem
Erstbuch wird beglaubigt.

Oranienburg, den 27.4.1942.

Der Standesbeamte
in Vertretung:
Kempfer

Der Standesbeamte
In Vertretung: Kempfer

Todesursache: Auf Befehl erschossen.

Eheführung der Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.)



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. 1 Js 7/65 (RSHA) ----- Notre Réf. T/D 944 479
Your Ref. ----- Our Ref.
Ihr Akt.-Z. ----- Unser Akt.-Z.

Nom Name	SCHWARZ -----	Prénoms First names Vornamen	Jakob -----	Nationalité Nationality Staatsangehörigkeit	nicht angeführt
Date de naissance Date of birth Geburtsdatum	26.12.1921 ---	Lieu de naissance Place of birth Geburtsort	W. Neustadt ----	Profession Profession Beruf	Arbeiter -----
Noms des parents Parents' names Namen der Eltern	nicht angeführt -----			Religion	nicht angeführt
Dernière adresse connue Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz	nicht angeführt -----				
Arrêté le Arrested on Verhaftet am	nicht angeführt -	à in in	nicht angeführt -----	par by durch	nicht angeführt -----
est entré au camp de concentration entered concentration camp wurde eingeliefert in das Konz.-Lager	Mauthausen -----			No. de détenu Prisoner's No. Häftlingsnummer	9352 -----
le on am	nicht angeführt ---	venant de coming from von	nicht angeführt -----		
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung	"Sch." (*Schutzhaft) -----				
Transféré Transferred Überstellt	nicht angeführt -----				

Dernière inscription dans la documentation
Last information in C. C. records
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Er ist am 23. Juni 1942 um 10.³⁰ Uhr im KL Mauthausen
verstorben. Todesursache: "auf Befehl des Reichsführers
- SS erhängt." -----

Remarques
Remarks
Bemerkungen

Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten, wurde die Häft-
lingsnummer 9352 des KL Mauthausen um den 11.4.1942 ausgegeben. -----

Documents consultés
Records consulted
Geprüfte Unterlagen

Zugangsbuch und Totenbuch des KL Mauthausen. -----

Expédié à
Dispatched to
Abgesandt an

Herrn
Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
1 BERLIN - 21
Turmstrasse 91

Arolsen, den 18. Juli 1966

N. Burckhardt

N. BURCKHARDT

Directeur
Service International de Recherches

G. Pechar

G. PECHAR
Section des Archives

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

Ab	Pl
LH	<i>de</i>

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

Copied R.S.
Nr. I/158

Oranienburg, den 22. April 1944.

Der Landagist Werner, Israel Löwenstein

----- mosaisch -----

wohnhaft in Paris, 7 Rue du Colonelle

ist am 21. April 1944 um 15 Uhr 40 Minute

in Oranienburg im Lager Sachsenhausen verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 2. Januar 1891

in Berlin.

(Standesamt ----- Nr. -----

Vater: Heinrich Löwenstein, letzter Wohnort in Berlin

Mutter: Helene Löwenstein, geborene Breslauer, wohnhaft in Kopenhagen.

Der Verstorbene war nicht verheiratet. Angaben über die verstorbene Ehefrau fehlen.

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Lagerkommandanten des Lagers Sachsenhausen in Oranienburg.

Die Anzeigende -----

Die Ubereinstimmung mit dem Erstbuch wird
gegläubigt. Verglesen, genehmigt und unterschrieben

Oranienburg, den 22. 4. 1944.

der Standesbeante
in Vertretung:

Der Standesbeante
in Vertretung: KLEIN

Todesursache: Auf Befehl erschossen

26

37

Nr. I/157

C'

G.C.C. 10/5/4

Oranienburg, den 22. April 1944.

25

Der Arbeiter Max, Israel M a r c u s - - - - -
- - - - - jiddisch - - - - -
wohnhaft in Berlin N 54, Liniestraße 194 - - - - -
ist am 21. April 1944 - - - - - um 15 - - - - - Uhr 40 - - - - - Minuten
in Oranienburg im Lager Sachsenhausen - - - - - verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 6. Oktober 1919 - - - - -
in Berlin. - - - - -

(Standesamt - - - - - Nr. - - - - -)

Vater: Emil, Israel Marcus, letzter Wohnsitz in - - - - -
- - - - -

Mutter: Mathilde Marcus, geborene Dreuse, wohnhaft in
Berlin. - - - - -

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet. - - - - -

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Lagerkommandan-
ten des Lagers Sachsenhausen in Oranienburg. - - - - -

D. - - - - - Angelegenheit - - - - -

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem
Erstbuch wird beglaubigt.

Oranienburg, den 22. 2. 1944.

Der Standesbeamte
in Vertretung:

Der Standesbeamte
in Vertretung: **KLEIN**

Todesursache: Auf Befehl erschossen

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 14/67

1 Berlin, den 25.7.1967
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App. 3022

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Tötung von Schutzhäftlingen deutscher und
italienischer Nationalität

- Az. GeStA b. d. KG Bln. 1 Js 18/65 (RSHA) -

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, welche Erkenntnisse dort
bezüglich der nachgenannten Person vorhanden sind und
auf welchen Unterlagen diese Erkenntnisse beruhen.

Name: H e i n e m a n n Vorname: Adam (Deutscher)

~~nähere Personalien nicht bekannt~~

geb.: 13.1.1926 in: Danzig

letzter Wohnort:

Über den o. G. ist hier lediglich folgendes bekannt:
H. wurde am 30.5.1944 mittels Genickschußanlage im KL
Sachsenhausen auf Befehl des RSHA oder des RFSS getötet.
Weiteres hier nicht bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

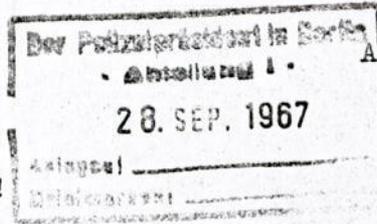
Im Auftrage


(Paul), KK

Ba.

Antwort des ISD Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 199 470



Arolsen, den 21. September 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

HEINEMANN, Adam, geboren am 13. Januar 1926 in Danzig, Staatsangehörigkeit: deutsch, Beruf: Autoschlosser, Religion: jüdisch, letzter Wohnort: Arnstadt (Thüringen), Männerlager 1, Namen der Eltern: Franz HEINEMANN und Braonislawa, geborene SCHMIDT, ist am 30. Mai 1944 um 15,00 Uhr im KL Sachsenhausen verstorben. Todesursache: Auf Befehl erschossen.

Geprüfte Unterlagen: Totenliste des KL Sachsenhausen; Sterbeurkunde des Standesamtes Oranienburg; Karteikarte des Amtes für die Erfassung der Kriegsoffer in Berlin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Auftrage:

G. Pecher

252

C'

Nr. II/92

Oranienburg, den 1. Juni 1944.

Der Autoschlosser Adam Heinemann

mosaisch

wohnhaft in Arnstadt (Thüringen) Männerlager I

ist am 30. Mai 1944 um 15 Uhr Minuten

in Oranienburg im Lager Sachsenhausen verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 13. Januar 1926

in Danzig.

(Standesamt Nr.)

Vater: Franz Heinemann, letzter Wohnort in Warschau.

Mutter: Bronislawa Heinemann, geborene Schmidt,

letzter Wohnort in Warschau.

Der Verstorbene war nicht verheiratet.

Eingetragen auf ~~öffentliche~~ schriftliche Anzeige des Lagerkommandanten des Lagers Sachsenhausen in Oranienburg.

Der Anzeigende

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.

Oranienburg, den 1.6. 1944.

Der Standesbeamte
Müller

Der Standesbeamte
Klein

Todesursache: Auf Befehl erschossen.

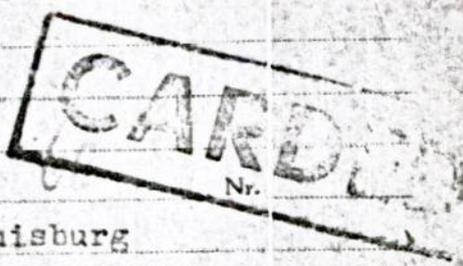
Eheschließung des Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.)

Im Sterbebuch eingetragen unter Nr.

Des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: Kaufmann
 sämtliche Vor- Moritz Israel
 und Zunamen: Rothschild
 Geburtstag und Jahr: 24. 9. 1883 Standesamt:
 Geburtsort: Duisburg - Beek (Kreis: Duisburg)
 Wohnort: Berlin C 2 (Strasse: Kaiser Wilhelmstr. 32)
 Religionsbekenntnis: Mosaisch (Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich)
 (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden)
 am 1 zu (Reg.-Nr.)
 Kinder:



Des Ehegatten
des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: ..
 sämtliche Vor- Else
 und Zunamen: geb.Kinkel (geboren am:)
 Wohnort: Berlin C.2, Kaiser Wilhelmstr. 32
 Sterbeort: ..

Des
ehelichen Vaters
des Verstorbenen

Stand ode. Gewerbe: Schlachter
 sämtliche Vor- Isaak
 und Zunamen: Rotschild
 Wohnort: ..
 Sterbeort: Duisburg 1894

Der Mutter
des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: ..
 sämtliche Vor- Rosette
 und Zunamen: geb.Kaufmann
 Wohnort: ..
 Sterbeort: Berlin 1935

Das Ableben erfolgte im Konzentrationslager Sachsenhausen

am 13 ten Juni 1944, 15.30 Uhr.

Ärztliches Zeugnis

a) Grundkrankheit:	
b) Begleitende Leiden:	
c) Unmittelbare Todesursache:	Auf Befehl erschossen.

Der 1. Lagerarzt des KL Sh.

W. Thumme

Hauptsturmführer

Nr. II/115

C

G.C.D. 10/5/8

Oranienburg, den 14. Juni 1944.

49

Der Kaufmann Moritz, Israel Rothschild

----- mosaisch -----

wohnhaft in Berlin C 2, Kaiser Wilhelmstraße 32 -----

ist am 13. Juni 1944 ----- um 15 ----- Uhr 30 ----- Minuten

in Oranienburg im Lager Sachsenhausen ----- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 24. September 1883 -----

in Duisburg - Beek. -----

(Standesamt ----- Nr. -----)

Vater: Isaak Rothschild, letzter Wohnort in Duis-

----- burg. -----

Mutter: Rosette Rothschild, geborene Kaufmann, letzter

----- Wohnort in Berlin. -----

Der Verstorbene war ~~verheiratet~~ - verheiratet mit Else Rothschild, geborenen Kinkel, wohnhaft in Berlin. -----

Eingetragen auf ~~Grundlage~~ ----- schriftliche ----- Anzeige des Lagerkommandanten des Lagers Sachsenhausen in Oranienburg. -----

"D" ----- Anzeigende -----

----- Vorgelesen, genehmigt und ----- unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.

Oranienburg, den 14. 6. 1944.

Der Standesbeamte

Müller

Der Standesbeamte

Klein

Todesursache: Auf Befehl erschossen.

Eheschließung des Verstorbenen am ----- in -----

(Standesamt ----- Nr. -----).

FR

C

NI/128

Oranienburg den 19. Juni

14.

er Journalist Julius, Israel A l p a r i

----- mosaisch -----

wohnhaft in Paris, 8 Rue Charles Floquet

ist am 17. Juni 1944 ----- Uhr ----- Minuten

Oranienburg im Lager Sachsenhausen ----- verstorben.

er Verstorbenen war geboren am 19. Januar 1882

Donau-Földvár (Ungarn). -----

(Standesamt ----- Nr. -----)

Vater unbekannt. -----

Mutter unbekannt. -----

Der Verstorbenen war nicht - verheiratet mit Elisabeth Alpari,
geborenen Markus, wohnhaft in Paris 7. -----

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzei des Lagerkommandan -
ten des Lagers Sachsenhausen in Oranienburg. -----

----- Anzeigende -----

----- vorgelassen, genehmigt und ----- unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem
Erstbuch wird beglaubigt.

Oranienburg
den 19.6.1944.

Der Standesbeamte
Müller

Der Standesbeamte
Klein

23 JUL 1944

Todesursache: Auf Befehl erschossen.

Grundleiden: wie vor.

Eheschließung der Verstorbenen am ----- in -----

(Standesamt ----- Nr. -----)

53

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 14/67

Berlin, den 25.7.1967
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App. 3022

An den

Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Tötung von Schutzhäftlingen deutscher und italienischer Nationalität

- Az. GeStA b. d. KG Bln. 1 Js 18/65 (RSHA) -

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, welche Erkenntnisse dort bezüglich der nachgenannten Person vorhanden sind und auf welchen Unterlagen diese Erkenntnisse beruhen.

Name: **K a t z** Vorname: **Walter** (Deutscher)

nähere Personalien nicht bekannt

geb.: ? in: ?

letzter Wohnort: ?

Über den o. G. ist hier lediglich folgendes bekannt:

K. wurde am 11.9.1944 auf Anordnung des RSHA oder RFSS durch Genickschußanlage im KL Sachsenhausen getötet. Weiteres hier nicht bekannt.

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

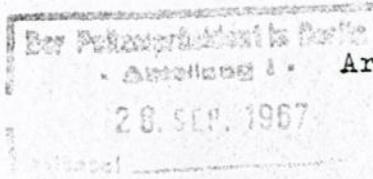
Paul

(Paul), KK

Ba.

Antwort des ISD Arolsen

Unser Zeichen:
T/D - 199 457



Arolsen, den 21. September 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

KATZ, Walter, geboren am 17. Oktober 1902 in Hannover, Staatsangehörigkeit: deutsch, Religion: jüdisch, Beruf: Handelsvertreter, letzter Wohnort: Berlin W, Wittenbergplatz 3a, Namen der Eltern: Gustav KATZ und Johanna, geborene MAGNUS, ist am 11. September 1944 um 16,45 Uhr im KL Sachsenhausen verstorben. Todesursache: Auf Befehl erschossen.

Geprüfte Unterlagen: Totenliste und Todesmeldung des KL Sachsenhausen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

JTS Jansen, K. K. Schulze-Hausen, Oktober 39 (Indiv. Todesmeldungen)

Nach Ausfüllung
dem Standesbeamten zu übergeben.

12. 10. 39
E/138
7

Im Sterbeprotokoll eingetragen unter Nr.

Des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: **Handelsvertreter**
 sämtliche Vor- **Walter Israel**
 und Zunamen: **K a t z**
 Geburtstag und Jahr: **17.10.1902.** Standesamt:
 Geburtsort: **Hannover** (Kreis:)
 Wohnort: **Berlin W** (Straße: **Wittenbergplatz Nr. 3 a**)
 Religionsbekenntnis: **Mosaisch** (Staatsangehörigkeit: **Deutsches Reich**)
 (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden)
 am 1 zu (Reg.-Nr.)
 Kinder:

CARDE

Des Ehegatten
des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe:
 sämtliche Vor-
 und Zunamen: (geboren am:)
 Wohnort:
 Sterbeort:

Des
ehelichen Vaters
des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: **Weinvertreter**
 sämtliche Vor- **Gustav**
 und Zunamen: **Katz**
 Wohnort:
 Sterbeort: **Hannover, verst. 1908**

Der Mutter

des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe:
 sämtliche Vor- **Johanna, geb. Magnus**
 und Zunamen: **Katz**
 Wohnort:
 Sterbeort: **Berlin, verst. 1940.**

Das Ableben erfolgte im Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg

am **11** ten **September** 194**4**, **16.45** Uhr.

Ärztliches Zeugnis

a) Grundkrankheit:	
b) Begleitende Leiden:	
c) Unmittelbare Todesursache:	Auf Befehl erschossen.

I.T.S. FOTO No. 4. Sh

Der 1. Lagerarzt des KL Sh.

[Handwritten signature]

H - Hauptstaraführer

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 14/67

1 Berlin, den 25.7.1967
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App. 3022

An den

Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Tötung von Schutzhäftlingen deutscher und italienischer Nationalität
- Az. GeStA b. d. KG Bln. 1 Js 18/65 (RSHA) -

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, welche Erkenntnisse dort bezüglich der nachgenannten Person vorhanden sind und auf welchen Unterlagen diese Erkenntnisse beruhen.

Name: **K o e r p e l** Vorname: **Alexander** (Deutscher)
nähere Personalien nicht bekannt
geb.: ? in: ?
letzter Wohnort: ?

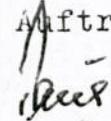
Über den o. G. ist hier lediglich folgendes bekannt:
K. soll auf Befehl des RSHA oder RFSS am 11.9.1944 in KL Sachsenhausen durch Genickschußanlage getötet worden sein.
Weiteres hier nicht bekannt.

Siehe Anlage

21. September 1967

mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage


(Paul), KK



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

Arolsen (Waldeck) Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

Arolsen (Waldeck) Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen (Waldeck) Deutschland

No. 92371

Certificate of Incarceration Inhaftierungsbescheinigung Certificat d'Incarcération

Ihr Akt.-Z.: PA., Berlin Unser Akt.-Z.:
 Votre Réf.: Reg. Nr. 212596 Notre Réf.:
 Your Ref.: (Antr. d. Frau G. Hirsch, Bln.) Our Ref.:

T/D 700 588

Name Nom Name	KOERPPEL	Vornamen Prénoms First names	Alexander	Staatsangehörigkeit Nationalité Nationality	nicht angegeben
Geburtsdatum Date de naissance Date of birth	4.1.1923	Geburtsort Lieu de naissance Place of birth	Berlin	Häftlingsnummer No. de prisonnier Prisoner's No.	nicht angegeben
Namen der Eltern Noms des parents Parents' names	Vater: Adolf				

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name Nom Name	KOERPPEL	Vornamen Prénoms First names	Alexander	Staatsangehörigkeit Nationalité Nationality	deutsch
Geburtsdatum Date de naissance Date of birth	4.1.1923	Geburtsort Lieu de naissance Place of birth	Berlin	Beruf Profession Profession	nicht angeführt
Namen der Eltern Noms des parents Parents' names	Adolf und Hertha geb. GEBHARDT				

Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz
Dernière adresse connue
Last permanent residence

Berlin N 54, Zehdenickerstr. 15 oder: Linienstr. 20

wurde eingeliefert in das Konz.-Lager
est entré au camp de concentration
has entered concentration camp

Sachsenhausen

Häftlingsnummer
No. de prisonnier
Prisoner's No.

nicht angeführt

am
le
on

nicht angeführt

von
venant de
coming from

nicht angeführt

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération
Category, or reason given for incarceration

nicht angeführt

Überstellt
Transféré
Transferred

nicht angeführt. Dort ist er am 11. September 1944 verstorben. Todesursache: Auf Befehl erschossen.

Befreit/Entlassen am
Libéré/Relâché le
Liberated/Released on

In
à
in

Bemerkungen
Remarques
Remarks

Sterbeurkunde wird nachgereicht

Geprüfte Unterlagen
Documents consultés
Records consulted

Totenliste des KL Sachsenhausen; Schulkarte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

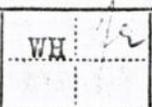
Arolsen, den 4. Juli 1960

N. BURCKHARDT

Directeur
Service International de Recherches

A. OPITZ

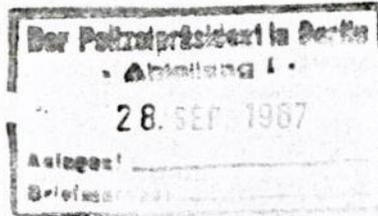
Section des Archives



Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

• Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.
 • Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux. bitte wenden
 • Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.

✓ Fotokopie an:
Der Polizeipräsident
1 B E R L I N
Tempelhofer Damm 1-7



(Ihr AZ.: I-A - KI 3 - 14/67
Schreiben vom 25. Juli 1967)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 15. Sep. 1967



H. V. Kimmel
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Nach Ausfüllung
dem Standesbeamten zu übergeben.

Im Sterbeprotokoll eingetragen unter Nr. 10

Des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: Schneider
sämtliche Vor- Alexander Israel
und Zunamen: Koerpel
Geburtstag und Jahr: 4.1.1923. Standesamt: _____
Geburtsort: Berlin (Kreis: _____)
Wohnort: Berlin N 54 (Straße: Zehdenicker Str. Nr. 15)
Religionsbekenntnis: Mosaisch (Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich)
(ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden)
am _____ 1. _____ zu _____ (Reg.-Nr. _____)
Kinder: _____

CARDED

Des Ehegatten
des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: _____
sämtliche Vor- _____
und Zunamen: _____ (gehören aus: _____)
Wohnort: _____
Sterbeort: _____

Des
ehelichen Vaters
des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: _____
sämtliche Vor- Schneider Adolf Israel
und Zunamen: Koerpel
Wohnort: Berlin, N.54.Zionskirchstr.52.
Sterbeort: _____

Der Mutter

Stand oder Gewerbe: _____
sämtliche Vor- Herta, geb. Gebhardt
und Zunamen: Koerpel
Wohnort: Berlin, N.54. Zionskirchstr.52.
Sterbeort: _____

Das Ableben erfolgte im Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg

am 11 ten September 1944, 16.45 Uhr.

Ärztliches Zeugnis

a) Grundkrankheit: _____
b) Begleitende Leiden: _____
c) Unmittelbare Todesursache: Auf Befehl erschossen.

Der 1. Lagerarzt des KL Sh.

[Handwritten Signature]

H - Hauptsturmführer *[Handwritten]*

I.T.S. FOTO No. 5 Sh.

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 14/67

1 Berlin, den 25.7.1967
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App. 3022

An den

Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Tötung von Schutzhäftlingen deutscher und italienischer Nationalität

- Az. GeStA b. d. KG Bln. 1 Js 18/65 (RSHA) -

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, welche Erkenntnisse dort bezüglich der nachgenannten Person vorhanden sind und auf welchen Unterlagen diese Erkenntnisse beruhen.

Name: **B u c h n i t z k i** Vorname: **Hermann** (Deutscher)
nähere Personalien nicht bekannt

geb.: ? in: ?

letzter Wohnort: ?

Über den o. G. ist hier lediglich folgendes bekannt:
B. wurde am 11.9.1944 mittels Genickschußanlage im KL Sachsenhausen auf Befehl des RSHA oder des RFSS getötet. Weiteres hier nicht bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

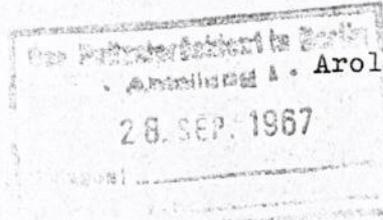
Im Auftrage

(Paul)
(Paul), KK

Ba.

Antwort des ISD Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 199 468



Arolsen, den 21. September 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

RUDNITZKY, Hermann, geboren am 20. Januar 1922 in Stettin, Staatsangehörigkeit: deutsch, staatenlos, Beruf: Schuster, Religion: jüdisch, letzter Wohnort: Stettin, Frauenstraße 42, Namen der Eltern: Johannes Felix RUDNITZKY und Anna, geborene GAWANOWITZ, wurde am 17. März 1943 durch die Gestapo Berlin (4. grösserem Alterstransport) zum Ghetto Theresienstadt evakuiert. Am 11. September 1944 um 16,45 Uhr ist er im KL Sachsenhausen verstorben. Todesursache: Auf Befehl erschossen.

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Jude"

Abweichung: Name

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin; Totenliste und Todesmeldung des KL Sachsenhausen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Auftrage:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Pechap".

G. Pechap

Nach Ausfüllung
dem Standesbeamten zu übergeben.

Im Sterbeprotokoll eingetragen unter Nr. 11/101

21

Des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: **Schuster**
sämtliche Vor- und Zunamen: **Hermann Israel Rudnitsky**
Geburtstag und Jahr: **20.1.1922.** Standesamt:
Geburtsort: **Stettin** (Kreis:)
Wohnort: **Stettin** (Straße: **Frauenstraße** Nr. **42**)
Religionsbekenntnis: **Mosaisch** (Staatsangehörigkeit: **Staatenlos**)
(ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden)
am 1 zu (Reg.-Nr.)
Kinder:

CHARDE

Des Ehegatten
des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe:
sämtliche Vor- und Zunamen: (geboren am:)
Wohnort:
Sterbeort:

Des
ehelichen Vaters
des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: **Maler**
sämtliche Vor- und Zunamen: **Johannes Felix Rudnitsky**
Wohnort: **Stettin, Mühlenstr.7.**
Sterbeort:

Der Mutter

Stand oder Gewerbe:
sämtliche Vor- und Zunamen: **Anna, geb. Gawanowitz Rudnitsky**
Wohnort:
Sterbeort: **unbekannt, verst. 1942.**

Das Ableben erfolgte im Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg

am **11** ten **September** 194**4**, **16.45** Uhr.

Ärztliches Zeugnis

a) Grundkrankheit:
b) Begleitende Leiden:
c) Unmittelbare Todesursache: **Auf Befehl erschossen.**

Der 1. Lagerarzt des KL Sh.

[Handwritten signature]

H - Hauptsturmführer i. d.

Der Polizeipräsident in Berlin
I-A - KI 3 - 14/67

1 Berlin, den 26.7.1967
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App. 3022

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

3/1
Se. 27.1.67

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Tötung von Schutzhäftlingen deutscher und italienischer Nationalität
- Az. GeStA b. d. KG Bln. 1 Js 18/65 (RSHA) -

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, welche Erkenntnisse dort bezüglich der nachgenannten Person vorhanden sind und auf welchen Unterlagen diese Erkenntnisse beruhen.

Name: R o s e n b e r g Vorname: Heinz (Deutscher)

~~näheres Personalien nicht bekannt~~

geb.: 20.6.1912 in: Berlin

letzter Wohnort: ?

Über den o. G. ist hier lediglich folgendes bekannt:
R. wurde am 20.2.1945 mittels Genickschußanlage im KL Sachsenhausen getötet. Weiteres hier nicht bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

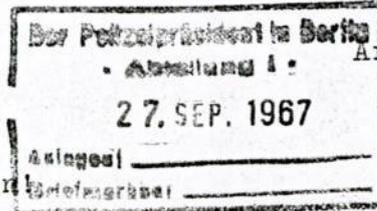
Im Auftrage

Paul
(Paul), KK

Ba.

Antwort des ISD Arolsen

Unser Zeichen
T/D - 199 242



Arolsen, den 15. September 1967

Sehr geehrte Herren

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

ROSENBERG, Heinz, geboren am 20. Juni 1912 in Berlin, Staatsangehörigkeit: deutsch, Jude, Beruf: Lagerist, wurde am 24. Juli 1944 von Berlin als Untersuchungsgefangener in das Zuchthaus Görden Kreis Brandenburg/Havel eingeliefert, Gef. Nr. 24/44. Er ist am 20. Februar 1945 um 11,00 Uhr im KL Sachsenhausen verstorben. Todesursache: Auf Befehl erschossen.

Geprüfte Unterlagen: Gefangenenbuch des Zuchthaus Görden, Kreis Brandenburg/Havel; Totenlisten und Todesmeldung des KL Sachsenhausen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Fechar

Nr. der Totenliste

Verstorbene Person:

1. **Familiennam:** Rosenberg
Vornamen (Rufname unterstreichen): Heinz Israel
Geburtsort: Berlin **Geburtsdatum:** 20.6.12
Letzter Wohnort: _____
Beruf: _____
Sterbedatum: 20.2.45
Sterbeursache: Auf Befehl erschossen



2. Standesamt II Oranienburg

Sterbeschein.

Unter Nr. V/156 des Sterberegisters ist eingetragen worden, dass der

Heinz Israel Rosenberg

am 20. Februar 1945 um 11 Uhr - mittags zu Oranienburg verstorben sei.

Oranienburg den 27. 3. 1945.

Siegel



Der Standesbeamte.
In Vertretung:

Jurka

3.

Amtsärztliche Bescheinigung.

Nach Besichtigung der Leiche am 20. Februar 1945 wird hierdurch amtlich bescheinigt, dass der vorstehend Genannte auf Befehl erschossen

(Sterbeursache)

gestorben ist. Auf Grund der Leichenschau hat sich ein Verdacht nicht ergeben, dass der Verstorbene eines nichtnatürlichen Todes gestorben sei.

Oranienburg den 22. Februar 1945



Der Chefarzt des
Krankenhauses Oranienburg II

W. Stenmann

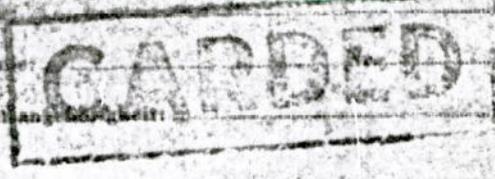
I. T. S. FOTO No. 8 Sh

Ausfüllung
des Blattes zu übergeben

In Sterbeprotokoll eingetragen unter Nr. _____

Des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: _____
 sämtliche Vor- Keims
 und Zunamen: Rosenberg
 Geburtstag und Jahr: 20. Juni, 1912
 Geburtsort: Berlin
 Wohnort: _____
 Religions-kenntnis: _____
 (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden)
 am _____ 1. _____ zu _____ (Reg.-Nr. _____)
 Kinder: _____



Des Ehegatten
des Verstorbenen

Stand oder Gewerbe: _____
 sämtliche Vor- _____
 und Zunamen: _____ (geboren am: _____)
 Wohnort: _____
 Sterbeort: _____

Des
ehelichen Vaters

Stand oder Gewerbe: _____
 sämtliche Vor- _____
 und Zunamen: _____
 Wohnort: _____
 Sterbeort: _____

Der Mutter

Stand oder Gewerbe: _____
 sämtliche Vor- _____
 und Zunamen: _____
 Wohnort: _____
 Sterbeort: _____

Das Ableben erfolgte im Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg

am 20 ten Februar 1945 11,00 Uhr.

Ärztliches Zeugnis

a) Grundkrankheit:	
b) Begleitende Leiden:	
c) Unmittelbare Todesursache:	Auf Befehl erschossen

I.T.S. FOTO No. 7 Sh



Chefarzt
des Krankenhauses Oranienburg II

[Handwritten signature]

Bundesarchiv Koblenz, NS 4/ Groß-Rosen.
Merkmalen beim ITS (Hubsch), (Kriegs) Rosen, Ord Nr. 52

Geheim 79

Geh. Tz. Nr. 613/44

Fluchtjude Aron Parkas
geb. 25.7.98

7.8.44

28.9.1944 16 00

O'stuf. Ernstberger
SS-U'schm. Eschner

O'stuf. Ernstberger

- 1) Jude Häftl. Nr. 13274 Kalmar Grünspan
- 2) " " Nr. 13177 Marton Friedmann

Erhöhen
[Signature]
SS-Hauptsturmf.

[Signature]
15
SS-U'schm.

Groß-Rosen

28. September 44

Groß-Rosen

SS-Sturmabteiler

SU

Konzentrationslager Groß-Rosen
Der Lagerkommandant

den 27.9.1944

Beitreff: Exekution des Transportjuden Aron Parkas,
geb. am 25.7.98 in Vinaboken, G.-G. Nr. 13073

Gem. Anordnung des SS-W.V.H.L., Amtsg. DI vom 11.
9.1944, An.: 14f I/U.S., Geh. Tz. Nr. 513/44 Gr.E. be-
fehle ich hiermit die Exekution des og. Häftlings
durch den Strang, weil er von seinem Arbeitskomman-
de Holkenhain geflohen ist. Lt. Meldung des SS-Ge-
richtsführers liegt ein Verschulden der Festen
nicht vor.

[Signature]
SS-Sturmabteiler
und Lagerkommandant

Verzchriftlich

am 28. Sept. 1944

dem Lagerkommandanten

zurückgereicht. Die Exekution wurde am 28.9.1944
von den Häftlingen

Jude 13274 Kalmar Grünspan und
Jude 13177 Marton Friedmann
um 16 Uhr
durchgeführt.

- 2.) an Adjutant
- 3.) an Polit. Abteilung

[Signature]
SS-Obersturmführer und
Schutzhaftlagerführer

Geheim

99

Geh. Tgb. Nr. 753/44

- 1) Jude Ignatz Grossmann, geb. 20.12.21
- 2) " Andor K i s s e, geb. 27.12.13

9.6.44

10.10.1944 16 30 bis 17.00

O'stuf. Ernstberger
H. U'scha. Rechner

- O'stuf. Ernstberger
- 1) Häftl. Nr. 46253 Sandor Kieselnik
 - 2) " 34527 Matyniak Aspis

Zul) 16 45
" 17 00

Erhängen

Hauptstraf.

Gross-Rosen 10. Oktober 44.

Gr. Rosen.

Sturmabführer

100

Konzentrationslager Groß-Rosen den 10. Oktober 1944
Der Lagerkommandant

Betreff: Exekution des Transportjuden - Häftl. Nr. 491404
G r o s s m a n n, Ignatz, geb. am 20.12.21

Gen-Anordnung des SS-W.V.H.A., Amtgr. D I vom 11.9.44,
Nr. 14 f I/U.S., Geh. Tgb. Nr. 513/44 Gr. R., ordne ich
hiermit die Exekution des o.G. durch den Strang an,
weil er am 31.8.1944 von seinem Arbeitslager Hirsch-
berg geflohen ist.

Schmidfrage der Posten liegt nicht vor. Ein Tatbe-
richt braucht nicht erstellt zu werden.

SS-Sturmabführer und
Lagerkommandant.

Urschriftlich

am 10. Oktober 1944

den Lagerkommandanten/K.L. Gross-Rosen

zugeschickt. Die Exekution wurde am 10. Oktober 1944
16,45 bis 17,00 Uhr von den Häftlingen
Jude-Ungar Kieselnik Sandor 46253
durchgeführt. Jude-Pole Aspis Matyniak 34527

SS-Obstführer und
Schutzhaftlagerführer

16.10.44

Geheim

Geh. Tgb. Nr. 753/44

Fluchtjude Ludwig Fischer
geb. 9.7.16

3.5.44

12.10.1944 15 00

O'stuf. Ernstberger
SS-U'scha. Eschner

O'stuf. Ernstberger

- 1) Jude Häftl. Nr. 3215e Abraham Jungewirth
- 2) " " Nr. 32391 Bernhard Welker

15 15

Ernstberger

SS-U'scha.
12. Oktober

Groß-Rosen

44

~~Ernstberger~~

Eschner

SS-Hauptsturm.

Gr. Rosen

44-Sturmabführer

753/44 101

Konzentrationslager Groß-Rosen den 10. Okt. 1944
Der Lagerkommandant

Betreff: Exekution des Transportjuden-Häftl. Nr. 49224
K i s s , Andor, geb. am 27.12.1913

Gen. Anordnung des SS-W.V.H.A., Antsgr. D I vom 11.9.1944, Az. 14 f I/U.S., Geh. Tgb. Nr. 513/44 Gr. R., ordne ich hiermit die Exekution des o.G. durch den Strang an, weil er am 11.9.1944 von seinem Arbeitslager Hirschberg geflüchtet ist.

Schuldfrage der Posten lag nicht vor. Ein Tatbericht braucht nicht erstellt zu werden.

Wanders
SS-Sturmabführer und
Lagerkommandant.

Urschriftlich am 10. Oktober 1944

dem Lagerkommandanten/K.L. Groß-Rosen

zurückgereicht. Die Exekution wurde am 10. Okt. 1944

50-1645 Uhr Min. von den Häftlingen
Jude-Ungar Kiszelnik Sandor 46253
durchgeführt. Jude-Pole Aspis Matysiak 34527

Ernstberger
SS - Obersturmführer und
Schutzhaftlagerführer

2.
3.

Konzentrationslager Groß-Rosen den 11. Oktob. 44.
vom Lagerkommandant 103

Retreff: Exekution des Transportjuden Ludwig
P i s c h e r, geb. am 9.7.16 in
Myrseeed, Gafg. Nr. 33025

Gem. Anordnung des SS-W.V.H.A., Amtsgr. D I vom 11.
9.1944, Nr.: 14f I/U.S., Geh. Tgb. Nr. 515/44 Gr. R.
befehle ich hiermit die Exekution des og. Häft -
lings durch den Strang, weil er am 10.8.1944 von
seiner Arbeitskommando Riess geflohen ist.
Mit Meldung des SS-Berichtsführers liegt ein Ver-
schulden der Posten nicht vor.

Handwritten signature
SS-Sturmabteilführer
und Lagerkommandant.

Urschriftlich am 12. Oktober 1944

dem Lagerkommandanten

zurückgewandt. Die Exekution wurde am 12.10.1944
um 15 Uhr von den Häftlingen

Jude 32150 Jungewirth, braun
u. Jude 32391 Wolker, Bernhard

durchgeführt.

2.) an Adjutant
3.) an Pol. Abteilung

Handwritten signature
SS-Obersturmführer und
Schutzhaftlagerführer

Geheim 104

Geh. Tgb. Nr. 753/44

Fluchtjude Samuel Janowitz,
geb. 13.4.1926 in Huss

7.8.44

13. 10. 1944 16.0 00

O'stuf. Ernstberger
SS-U'scha. Eschner

O'stuf. Ernstberger

- 1) Jude Häftl. Nr. 13274 Kalmar Grünspan
- 2) " " Nr. 13177 Marton Friedmann

Erhängen
~~XXXXXX~~

Handwritten signature
SS-Hauptsturmführer

16 15

Handwritten signature
SS-U'scha. 13. Oktober 44

Groß-Rosen

Gr. Rosen

Handwritten signature
SS-Sturmabteilführer

Konzentrationslager Groß-Rosen
DER LEHRKOMMANDANT

den 12. Oktober 44

105

Retraffekution des Transportjuden Samuel
J a n o r i t s geb. am 15.4.86 in
Munzt, Gef. Nr. 13492

Gem. Anordnung des SS-W.V.H.A. Amtgr. B I vom 11.
9.1944, Anl. 42 I/V.8., Seb. Tgb. Nr. 513/44 Gr. 8. be-
fehle ich hiermit die Exekution des er. Häftlings,
durch den Surenk, weil er von seinem Arbeitskomman-
do Folkenheim geflohen ist. St. Meldung des SS - Be-
richtersführers liegt ein Verschulden der Herten
nicht vor.

Randow

SS-Sturmabteilführer und
Lagerkommandant

Handschrieblich

am 13. Oktober 1944

den Lagerkommandanten

zurückgerichtet, die Exekution wurde am 13.10.1944
um 16 Uhr von den Häftlingen

Jude 13274 Kalmar Grünspan und
Jude 13177 Marton Friedmann

zurückgeführt.

- 2.) an Adjutant
- 3.) an Politische Abteilung

Randow

SS-Ordnungsführer u.
Schutzhaftlagerführer.



Wirtschafts- Verwaltungshauptamt
Antsgruppe D
- Konzentrationslager -
D I/1 / As.: 14 f Allg./ Ct./ J.-
Geheim Tgb.-Nr. 334 / 42.

Oranienburg, den 13. Juni 42.

Betreff: Benachrichtigung der Angehörigen von im Konzen-
trationslager verstorbenen Häftlingen.
Besag: KRIEGSGESCH. ABT. IV C 2 Allg. Nr. 10 454
vom 21.5.42.
Anlagen: - 1 -

An die
Lagerkommandanten der
Konzentrationslager
Da., Sab., Sa., Mau., Ste., Neu., Sw., Gr., Do., Hatz.,
Nic., Stu., Arb., Bar. und Kriegsgef.-Lager Lublin.

Geheim

Anliegende Verfügung des Reichsführers SS und Chefs der
Deutschen Polizei vom 21.5.42. betr. Benachrichtigung der
Angehörigen von im Konzentrationslager verstorbenen Häft-
lingen. Übergende Abt. zur Kenntnisnahme und Durchführung.

Bei Meldungen von Todesfällen an das Reichssicherheits-
hauptamt durch Fernschreiben ist unbedingt anzugeben, auf
Grund welchen Erlasses der betreffende Häftling eingetie-
fert worden ist (Aktenzeichen des RSHA (REHA), bzw. An-
gabe der einwirkenden Polizeidienststelle).

Todesfälle von Juden aus der Slowakei und aus Frankreich
sind unmittelbar dem Referat IV B 4 a des Reichssicherheits-
hauptamtes zu melden.

Der Chef des Zentralamtes

H. Obersturmbannführer

Die übrigen Verfügungen an die hiesige Dienststelle bleiben
von dem obigen Bericht unberührt.

BA Nr 3/425-

13

Abschrift.

Der Reichsführer-~~er~~
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern.

Berlin, den 21. Mai 1942.

S IV C 2 Allg.Nr. 40 454.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt !
=====

An

alle Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD
(Verteiler D)

pp.

Betrifft: Benachrichtigung der Angehörigen von im Konzen-
trationslager verstorbenen Häftlingen der Sicher-
heitspolizei (Schutzhäftlinge, Vorbeugungshäft-
linge, Polizeihäftlinge).

Die bisherige Art der Benachrichtigung der Angehörigen der
im Konzentrationslager verstorbenen Häftlinge unmittelbar auf
telegraphischen Wege hat in Einzelfällen zu Häften und zum Teil
auch zu Beunruhigungen der Bevölkerung geführt, die im Interesse
der Gewinnung bzw. Erhaltung der Angehörigen für die Volks-
gemeinschaft und des Ansehens der Sicherheitspolizei vermieden
werden müssen.

In Abänderung der bisherigen Anordnung bestimme ich daher,
daß künftig bei Todesfällen -- gleichgültig, ob es sich um einen
natürlichen oder unnatürlichen Todesfall handelt -- eine Benach-
richtigung durch die Kommandanten der Konzentrationslager aus-
nahmslos an die zuständigen Einweisungsstellen durch Fernschrei-
ben oder bei evtl. Störung des Fernschreibnetzes telegraphisch
oder telephonisch zu geben ist. Die Einweisungsstellen haben
alsdann die sofortige Benachrichtigung der Angehörigen zu ver-
anlassen.

Die Angehörigen -- mit Ausnahme derjenigen Häftlinge, die
zur Stufe III rechnen (siehe Sonderregelung) -- sind bei der
Benachrichtigung während der Kriegsdauer, da die Möglichkeit
der Aushändigung der Leichen nicht gegeben ist, dahin zu unter-
richten, daß der Verstorbene eingäschert wird.

Den

265

Den Wünschen der Angehörigen, den Verstorbenen noch einmal zu sehen, ist mit Ausnahme von Polen und sämtlichen Juden zu entsprechen, es sei denn, daß etwa aus ärztlichen Gründen, die bei der Benachrichtigung mitgeteilt werden, Bedenken dem entgegenstehen.

Die Angehörigen sind darauf hinzuweisen, daß sie etwaige Wünsche auf Besichtigung der Leiche binnen 24 Stunden telegraphisch dem Lager mitteilen müssen. Die Frist, die den Angehörigen zur Besichtigung der Leiche zu bewilligen ist, ist so zu bemessen, daß diesen hinreichend Zeit bleibt, die Reise zum Lager durchzuführen. Sie darf jedoch in der Regel nicht über 3 Tage ausgedehnt werden.

Die Einäscherung hat, wenn besondere Umstände nicht vorliegen, erst dann zu erfolgen, wenn von seiten der Angehörigen der Wunsch, den Verstorbenen noch einmal zu sehen, nicht innerhalb der vom Lager vorgeschriebenen 3-tägigen Frist vorgebracht worden ist.

Nach erfolgter Verständigung der Angehörigen durch die einweisenden Dienststellen und nach erfolgter Einäscherung ist in allen Fällen der Totenschein und der Nachlass und -- falls die Übersendung der Urne erbeten worden ist -- auch diese unter den besonderen Bedingungen (siehe Anlage) den Angehörigen unter Angabe der Todesursache (Lungenentzündung, machte einen Fluchtversuch, bei dem erschossen wurde usw.) mit einem besonderen Anschreiben vom Lager zu übersenden.

Da die Übersendung der Urnen an polnische Volkstumszugehörige nicht und nach dem Ausland bzw. nach den besetzten Gebieten nur nach Entscheidung des Reichssicherheitshauptamts im Einzelfalle erfolgt, sind für die schriftliche Benachrichtigung der Angehörigen die in der Anlage beigefügten Muster vorgesehen und zwar:

- Muster a) für die Fälle, in denen die Urne ohne weiteres versandt wird,
- Muster b) für die Fälle, in denen die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamts einzuholen ist.

Außer den dienstlichen Schreiben ist vom Lagerkommandanten den Angehörigen der Verstorbenen -- mit Ausnahme bei Polen und Juden -- ein rein privat gehaltenes Schreiben zu übersenden. Da dieses Schreiben auch äußerlich als rein privates Schreiben gelten soll, kommt also auch der Briefkopf "Konzentrationslager usw." in Fortfall.

Das

Das Muster ist in der Anlage ebenfalls beigelegt.

Eine Ausnahme für die Benachrichtigung der Angehörigen im Sinne der vorstehenden Regelung besteht nur bei verstorbenen Rotspanienkämpfern, soweit es sich hierbei nicht um Reichsdeutsche handelt. In diesen Fällen ist nicht die Einweisungsstelle, sondern das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV A 2, vom Lager zu benachrichtigen, das alsdann gegebenenfalls die Benachrichtigung der Angehörigen veranlasst.

Allgemein weise ich noch darauf hin, daß die Benachrichtigung von Angehörigen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, nur über die konsularischen Vertretungen des Reiches zu erfolgen hat.

Sonderregelung für Häftlinge der Stufe III.

Soweit es sich um Häftlinge der Stufe III des Konzentrationslagers Mauthausen handelt, hat die Benachrichtigung der Angehörigen ebenfalls über die Einweisungsstelle, jedoch derart zu erfolgen, daß den Angehörigen von dem Ableben des Häftlings und der bereits erfolgten Einäscherung der Leiche Mitteilung gemacht wird.

Die im Konzentrationslager Mauthausen einsitzenden Häftlinge der Stufen I und II fallen nicht unter diese Sonderregelung.

Allgemeine Vorschriften über die Benachrichtigung der Angehörigen.

Die Einweisungsstelle, d.h. diejenige Stelle, für die der Häftling unmittelbar einsitzt, ist verpflichtet, die Benachrichtigung der Angehörigen bei Eintreffen der Nachricht unverzüglich zu veranlassen, und zwar ist diese den Angehörigen durch einen örtlichen Beamten mündlich mitzutellen. Dabei sind die Angehörigen grundsätzlich nicht auf die Dienststellen zu bestellen, sondern der Beamte oder Beauftragte hat persönlich die Angehörigen aufzusuchen und die Todesnachricht in menschlich mitfühlender Weise zu übermitteln und sie über die Benachrichtigung des Lagerkommandanten zu beraten, falls von ihnen der Wunsch nach Besichtigung der Leiche geäußert wird.

Soweit die Angehörigen nicht am Ort der Einweisungsstelle wohnen und mit der Benachrichtigung andere Stellen, wie Kreispolizei, Ortspolizei, Bürgermeister oder Gendarmerie-beamte beauftragt werden, sind diese Stellen genauestens, gegebenenfalls telegraphisch oder telephonisch, anzuweisen, in welcher Form die Benachrichtigung zu erfolgen hat.

Voraussetzung

Voraussetzung für die Vermeidung von Schwierigkeiten ist jedoch, daß den Konzentrationslagern in jedem Falle die einweisende Stelle bekannt ist. Die Einweisungsstellen haben daher unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß bei der Überweisung von Häftlingen in ein Konzentrationslager diesem stets die erforderlichen Unterlagen übergeben werden bzw. unverzüglich nachgereicht werden. Bei Verlegung von Häftlingen innerhalb der Lager haben die Lagerkommandanten dafür zu sorgen, daß die Unterlagen sofort dem alsdann für die Verwahrung des Häftlings zuständigen Lager übermittelt werden.

Ich erwarte, daß die Benachrichtigung der Angehörigen unmittelbar nach Eintraffen der Nachricht des Lagers vordringlich veranlaßt wird. Dem Leiter der Einweisungsstelle bzw. seinem Vertreter mache ich es zur besonderen Pflicht, unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß keinerlei Verzögerung, insbesondere an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit, eintritt, damit gegebenenfalls berechtigten Beschwerden der Angehörigen vorgebeugt wird.

Bei Familien, die sonst als einwandfrei beurteilt werden, ist dann noch die zuständige NSV- und Parteidienststelle zu unterrichten und um etwa notwendig werdende Unterstützung der Familie zu bitten.

Die Benachrichtigung der Dienststellen des Reichssicherheitshauptamts von allen Todesfällen durch die Lagerkommandanten hat wie bisher auch weiterhin zu erfolgen. Es ist dabei stets anzugeben, ob die Einweisungsstelle zwecks Benachrichtigung der Angehörigen Kenntnis erhalten hat.

Der Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts vom 14.11.1938 - II D Allg.Nr. 37 291 - wird hiermit als überholt aufgehoben.

Dieser Erlass ist für die Kreis- und Ortspolizeibehörden nicht bestimmt.

Zusatz für die Dienststellen in den ehemaligen polnischen Gebieten, im Protektorat und in den besetzten Gebieten:

Falls die Durchführung des Erlasses infolge besonders gelagerter örtlicher oder sonstiger Verhältnisse auf Schwierigkeiten stossen sollte, kann es ausnahmsweise im Einzelfalle bei dem bisher dort geübten Verfahren bleiben.

Zusatz für die Lagerkommandanten:

Die abgehenden Schreiben sind jedoch im Einzelfalle jeweils mit der Maschine zu fertigen und handschriftlich zu unterzeichnen.

F.F.C.A.:
[Handwritten Signature]
Haupt­scharführer.

gez. H i m m l e r .

Für Muster a)

(kann im Abzugverfahren hergestellt werden).

Konzentrationslager

-----, den -----

An

Frau -----

=====

Ihr Ehemann -----, geb. -----
ist am ----- an den Folgen (Todesursache)
----- in hiesigen Krankenhaus
verstorben.

Die Leiche wurde am ----- in staatlichen
Krematorium eingeschert.

Gegen die Ausfolgung der Urne bestehen, wenn eine
Bescheinigung der örtlichen Friedhofsverwaltung beige-
bracht wird, dass für ordnungsmässige Beisetzung Sorge
getragen ist, keine Bedenken.

Der Totenschein ist anliegend beigelegt.

(wenden!)

BA Nr 3/425

Für Muster b:

(kann im Abzugsverfahren hergestellt werden)

Konzentrationslager _____, den _____

An
Frau _____

=====

Ihr Ehemann _____, geb. _____,
ist am _____ an den Folgen (Todesursache) _____
_____ im hiesigen Krankenhaus verstorben.
Die Leiche wurde am _____ im staatlichen Krematorium
eingesichert.

Der Totenschein ist anliegend beigelegt.

BA Nr 3/425

19

....., den

An

Frau

=====

Sehr geehrte Frau

Ihr Ehemann meldete sich am krank und wurde daraufhin unter Aufnahme im Krankenbau in ärztliche Behandlung genommen. Es wurde ihm die bestmögliche medikamentöse und pflegerische Behandlung zuteil. Trotz aller angewendeten ärztlichen Bemühungen gelang es nicht, der Krankheit Herr zu werden.

Ich spreche Ihnen zu diesem Verlust mein Beileid aus.

Ihr Ehemann hat folgende letzte(n) Wünsche geäußert:
keine

Ich habe die Gefangeneneigentumsverwaltung meines Lagers angewiesen, den Nachlaß an Ihre Anschrift zu senden.

3A NS 3/425 247 11

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Anstaltsgruppenchef I
- Konzentrationslager
D.I/1 /Az.: 14 f Allg./Ost/S.-
Geheim Tgb.-Nr. 848 /42

Brandenburg, den 21. Nov. 1942.

Betreff: Meldeverfahren bei Todesfällen in Konzentrationenlagern.

Basiss: Befehl des Reichsführers-// vom 11.10.1942 -1870- und RSHA -IV C 2 Allg.-Nr. 42 455- vom 13.11.42.

Anlagen: none

Gutten

An die
Lagerkommandanten der
Konzentrationslager
Da., Sah., Bu., Lau., Flo., Neu., Au., Gr.-Ro., Natz.,
Nie., Stu., Rav. und Kriegsgefangenenarbeitslager Lublin.

Auf Befehl des Reichsführers-// und Chefs der Deutschen Polizei werden im Einvernehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt für die Bearbeitung von Todesfällen in den Konzentrationslagern unter Aufhebung aller bisher ergangenen Verfügungen nachstehende Richtlinien herausgegeben:

1.) Todesfälle von Juden und Jüdinnen sind nur noch in einer Sammelliste (einfache Ausfertigung) zu erfassen, die folgende Angaben zu enthalten hat:

- Lfd.Nr.,
- Name, Vornamen, bei Frauen auch der Geburtsname,
- Geburtstag und -ort,
- Staatsangehörigkeit,
- Letzter Wohnort,
- Todestag,
- Todesursache,
- Einweisungsstelle.

Soweit für Juden oder Jüdinnen Schutz- bzw. Vorbeugungshaft durch das Amt -IV C 2 oder Amt V- des Reichssicherheitshauptamtes angeordnet ist, sind in diesen Listen die Namen der Betroffenen mit Rotstift zu unterstreichen und dabei die Haftnummer des Amtes IV bzw. V anzugeben. Die Listen sind nach dem Todestag geordnet zu erstellen und nach Monatsabschluß bis zum 3. des folgenden Monats hier vorzulegen.

S. 16

Schnellbriefe und Abschlussberichte über Todesfälle jüdischer Häftlinge fallen somit weg.

- 2.) Todasmeldungen über alle anderen Häftlinge sind lediglich mit dem bisher verwendeten Formblatt (Schnellbrief) dem Reichssicherheitshauptamt - Amt IV C 2 bzw. Amt V - und dem W -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt - Arbeitsgruppe B- in einfacher Form einzureichen. Diese Formblätter sind mit der regelmäßigen Post laufend an das Reichssicherheitshauptamt bzw. an die hiesige Dienststelle abzusenden.

In beiden Fällen zu Ziffer 1 und 2 ist es gleich, ob es sich um natürliche oder unnatürliche Todesfälle handelt.

Die unmittelbare fernschriftliche Benachrichtigung der Hinweisungsstellen zwecks Verständigung der Angehörigen, soweit vorgeschrieben, bleibt hierdurch unberührt.

Das bisherige Meldevorgehen über Todesfälle von sowjetischen Kriegsgefangenen und russischen Zivilarbeitern erfährt keine Änderung.

Die Lagerkommandanten sind den Reichsführer- W und mir persönlich dafür verantwortlich, daß trotz dieser Ver minderung der Meldungen an keiner Stelle in den Lagern vergessen wird, daß auch das Menschenleben eines jeden Verbrechers verantwortet werden muß.

Handwritten signature

W -Brigadeführer und Generalmajor der Waffen- W

- 3.) KL/73/4.43 (Sonderblätter an Unterguppe 2 und Reichssicherheitshauptamt)
- 4.) KL/62/4.43 (Mitteilung an Standesamt) 126
- 5.) KL/62/4.43 (Sterbendeckel, amtliche Bescheinigung, Versicherungsvorderung),
- 6.) KL/67/4.43 oder KL 77/4.43 (Benachrichtigung der Angehörigen),
- 7.) KL/58/4.43 (Mitteilung an Wehrmeldeamt, wenn dieses vor der Einweisung unterrichtet ist).

- b) Für vorläufigen Totenfällen
ist Bearbeitung wie unter a) angegeben, vorzunehmen, hinzu kommen noch Wattericht mit Skizze oder Lichtbild.
- c) Todesfälle sowjet-russischer Zivilarbeiter
sind mit Verwendung KL/51/4.43 (FS-Meldung ist verboten) der dienstenden Dienststelle zu melden, sonst Bearbeitung wie unter a) zu 1), 4) und 5).
Zur Zeit läuft beim Reichssicherheitshauptamt Antrag auf Vereinfachung der Bearbeitung dieser Todesfälle, nach Entscheidung ergeht Sonderbefehl.
- d) Todesfälle sowjet-russischer Kriegsgefangener
sind - wie vorgeschrieben - nur an die Wehrmachtsauskunftsstelle zu melden, hierbei ist das Formblatt KL/62/4.43 (Sterbefallanzeige), von dem Abdruck ohne nachschreiben hierher zu gehen ist, zu verwenden.

Die vorstehenden Unterlagen sind in einfacher Ausfertigung bei den Personalakten der Politischen Abteilung aufzubewahren, sodaß im Bedarfsfalle jederzeit Rückgriff auf dieselben möglich ist. Die Anfertigung weiterer Durchschläge für alle anderen Abteilungen wird hiermit verboten.

Das Ableben von Juden ist nach wie vor -wie vom Reichsführer befohlen- listennäßig zu melden.

Die weitere Bearbeitung der Todesfälle von Häftlingen durch das Standesamt mit den hierzu vorgeschriebenen Sondervordrucken wird durch den vorstehenden Befehl nicht berührt.

Durch

Durch diese Regelung wird eine große Menge Papier und Arbeit erspart.

Richtlinien zur Bekanntgabe an die Leiter der Politischen
Abteilungen bei der Besprechung am 23. März 1944.

Allgemeiner Schriftverkehr:

1.) Grundsätzlich verboten ist, unmittelbar mit dem Reichssicher-
heitshauptamt bzw. Reichskriminalpolizeiamt Schriftwechsel zu
führen. Ausgenommen hiervon sind dabei Vollzugsmeldungen über
Entlassungsverfügungen die dem Lager unmittelbar übersandt werden,
Führungsberichte, Auskünfte ob der Häftling noch einsitzt und
Schnellbriefe über Todesfälle (außer unnatürlichen).

Entlassungsanträge vom Lager an das RSHA. bzw. RKPA. zu stellen,
wird ausdrücklich verboten. Alle derartigen Anträge, ganz gleich
ob sie von den W-Ämtern oder anderen Dienststellen gestellt
werden, sind stets mit Personalakt und Führungsbericht hierher
zu reichen.

Bei allen Schriftverkehr ist unbedingt das Aktenzeichen des RSHA.,
RKPA. oder der hiesigen Dienststelle anzugeben.

2.) Exekutionsanträge an das RSHA. oder DFV direkt zu stellen, ist
ebenfalls verboten. Auch deren Vorlage hat an die hiesige Dienst-
stelle zu erfolgen. Vollzugsmeldung über alle Exekutionen sind
stets unter Beifügung des Exekutionsprotokolle und einer Ab-
schrift der Exekutionsanordnung unmittelbar nach Vollzug hierher
zu melden. Meldung an anordnende Dienststelle kann direkt über-
sandt werden.

Exekutionsanträge werden zum Teil von den Leitern der Politischen
Abteilungen unterschrieben. Dies geht nicht an, sie müssen ent-
weder vom Kommandanten oder seinem Vertreter unterzeichnet sein.

Exekutionsmeldungen mit Schnellbrief oder FS entfallen.

3.) Geheime Reichssachen werden teilweise mit gewöhnlichen Brief hier
vorgelegt (Buchenwald mit gewöhnlichen Brief, Mauthausen unter
"Geheim").

4.) Häftlinge die zur Wehrmacht eingezogen werden, sind nach folgen-
dem Muster zu melden. Es ist unbedingt anzugeben:

Vor- u. Zuname: Geb.am: Entl.verfg. RSHA. Wehrbezirkskommando
IV C 2 H.Tr. Truppenteil bzw.
Feldpostnummer.

Häftlingsüberstellungen:

- 1.) Verlegungen in andere Lager, vor allen Dingen in Stufe III, beim RSHA. bzw. RKPA. zu beantragen, gibt es nicht. Verlegungen werden grundsätzlich nur von hier verfügt.
- 2.) Bei Verlegungen von Häftlingen von Lager zu Lager sind für alle Polen, bei denen nicht ausdrücklich durch die einweisende Stelle darauf hingewiesen ist, daß sie in die deutsche Volksliste aufgenommen sind bzw. in die Liste aufgenommen werden sollen, Russen und Juden Überstellungsmeldungen nicht nötig.
- 3.) Bei Einweisungen sind Karteikarten ~~an noch dem RKPA.~~ ^{M. A. B.} zu übersenden. Die einweisenden Polizeidienststellen, also Stapo-leit-stellen und Kripo-leit-stellen, sind weiterhin mit dem vorgeschriebenen Formblatt zu verständigen. ~~Karteikarten für das Referat des RSHA. fallen weg.~~ ^{IV C 2}

Flucht von Häftlingen:

- 1.) Bei Fluchtmeldungen muß aus dem Fernschreiben ersichtlich sein, daß der Reichsführer-// benachrichtigt wurde.
- 2.) Nach Wiederergreifung und Wiedereinlieferung in das Lager ist sofort, spätestens am nächsten Tag, eingehende Vernehmung vorzunehmen, die über den Fluchtweg und strafbaren Handlungen während der Flucht erschöpfend Auskunft geben muß. Vernehmung ist umgehend hier vorzulegen, da evtl. Exekutionsanträge an den Reichsführer-// nicht erst nach Monaten gestellt werden können. So wurde z.B. von einem Lager im März 44 über strafbare Handlungen eines Häftlings berichtet, die er bereits während der Fluchtzeit im November 43 begangen hatte. Wiederergriffen und in das Lager eingeliefert wurde er im Dezember 45, während Exekutionsantrag erst im März 44 gestellt wurde. So etwas geht natürlich keinesfalls.

Todesfälle:

- 1.) Todesfälle von Polen, die nicht in die deutsche Volksliste aufgenommen sind bzw. aufgenommen werden sollen, und von Russen werden von den meisten Lagern mit Schnellbrief oder Fernschreiben dem RSHA. bzw. RKPA. gemeldet. Das ist nach dem bestehenden Befehl verboten. Todesfälle von diesen Polen

und Russen sind lediglich mit Formblatt KL 51/4.43 der einweisenden Dienststelle zu melden (wie bereits am 20.9.43 mit Runderlaß befohlen).

Alle anderen Meldungen entfallen. Juden werden grundsätzlich nur listenmäßig gemeldet. Schnellbriefe und alle anderen Meldungen fallen auch hier weg.

- 2.) Monatliche Listen über verstorbene Juden sind nach dem Befehl As. 14 f Allg./Ot/S.- vom 21.11.42 Geh.Tgb.Nr. 848/42 zu erstellen, dabei ist das Aktenzeichen des RSHA. bzw. des RKPA. unbedingt anzugeben. Es ist nicht angängig, daß nur RSHA. bzw. RKPA. geschrieben wird. Die Akten müssen genau nachgesehen werden ob es sich um Transport-Juden (IV B 4 a) oder um Juden mit Schutzhaftbefehl von IV C 2 handelt. Die Letzteren sind, wie schon tausendmal befohlen, rot zu unterstreichen.

Anträge auf P.-Strafen.

Anträge auf P.-Strafen sind nur der Amtsgruppe D zur Genehmigung vorzulegen. Genehmigungen für P.-Strafen beim RSHA. bzw. RKPA. einzuholen, ist nicht statthaft.

Geheim-Fertigung:

- 1.) Schriftwechsel über Bau des Gerätes A 4 ist, wie schon wiederholt darauf hingewiesen, nur als "Geheime Reichssache" zu behandeln.
- 2.) Für tschechische Schutzhäftlinge, die bei dem Bau des Gerätes A 4 eingesetzt sind, sind ebenfalls Karteikarten, wie bereits durch Runderlaß für Reichsdeutsche befohlen, hier in Vorlage zu bringen.

NN-Häftlinge:

Bei NN-Häftlingen ist darauf zu achten, daß diese mit ihren Angehörigen oder sonst einer Behörde nicht in Verbindung treten. Der gesamte über NN-Häftlinge anfallende Schriftwechsel ist der hiesigen Dienststelle vorzulegen. Ist durch Nachlässigkeit des Lagers (Poststelle oder Politische Abteilung) den Angehörigen der Aufenthalt bekannt geworden, ist dies dabei anzugeben.

Sprecherlaubnis:

Wenn bei Sprecherlaubnis Meldung über Durchführung von hier angeordnet ist, hat Meldung unmittelbar nach Durchführung zu erfolgen und nicht erst 3 Monate später.

BA Nr 3/425
43

Altersstufen-Einteilung:

Die Altersstufen-Einteilung wird von einigen Lagern für die Zeit vom 1. bis 15. und vom 16. bis Monatsletzten erstellt. Dies ist falsch. Erstellung hat am Monatsletzten zu erfolgen, damit die Altersstufen-Einteilung für verstorbene und einsitzende Häftlinge mit dem Schutzhaftlagerrapport vom gleichen Tage übereinstimmt.

Hierbei ist zu beachten, daß auch tatsächlich die Häftlingsarten angegeben werden, die im Schutzhaftlagerrapport in 13 Spalten enthalten sind. Wenn das Formblatt 16/4.43 verwandt wird, entfallen alle Unstimmigkeiten. Bisher haben verschiedene Lager bei den verstorbenen Häftlingen andere Häftlingsarten, als die auf dem Rapport angegebenen, gemeldet.

Aktenplan KL Az.: 14 und KL.-Vordrucke.

Bei allen Schriftverkehr ist unbedingt das Aktenzeichen anzugeben. Der Aktenplan KL Az. 14 scheint in manchen Politischen Abteilungen überhaupt nicht bekannt zu sein. Genau so ist es mit der Mustermappe für KL.-Vordrucke.

Aus hier vorgelegten Personalakten ist zu ersehen, daß stur mit den alten in den Lagern selbst abgezogenen Vordrucken gearbeitet wird. Z.B. Exekutionsprotokolle, Entlassungsmeldungen, Meldungen über Todesfälle usw. werden nach wie vor lustig weiter abgezogen. Die Vordrucke lagern in Auschwitz seit 17.6.43 auf Abruf bereit. Es ist unmöglich, daß nach 9 Monaten noch alte Vordrucke vorhanden sind.

Termine:

Um unnötigen Schriftwechsel zu vermeiden, sind von hier gestellte Termin genau einzuhalten.

Der Chef des Amtes D I

W-Obersturmbannführer.

122

Reichsbahn - Unterlagen

BA RS/1212

1

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg (Pr)
33 Bfp 9 Bfav

Königsberg (Pr), den 7. Mai 1942

Nur für den Dienstgebrauch!

Fahrplanaanordnung Nr 12

Gültig bis 5. September 1942

An die Ämter und Dienststellen der Strecke Platerow-Cserescha bis Wolkowysk, Betriebsämter 1 und 2, Maschinenamt, Verkehrsamt, Wagenunterverteilungsstelle, Zugleitung, Ektr 5 und Hbf Bialystok, HBD 33 und Bbv Mitte in Minsk, Gedob 33 Krakau - nach bes. Verteiler -

Zur Abbeförderung von Aussiedlern verkehrt bis a.w. wöchentlich 1 Sonderszug, Zugg 30,9, mit rund 1000 Personen von (Wien) Platerow über Cserescha nach Wolkowysk, Ziel Minsk.

Platerow an 10,11, ab 10,30 im Plan 92 247 B nach Buchfahrplan Heft 22, Wolkowysk an 16,35. Weiter nach Fahrplan der HBD Mitte.

In vorstehenden Plan verkehren:

Fr	Da	202	am	15.5.	Fr	Da	210	am	10.7.
"	Da	203	"	22.5.	"	Da	211	"	17.7.
"	Da	204	"	29.5.	"	Da	212	"	24.7.
"	Da	205	"	5.6.	"	Da	213	"	31.7.
"	Da	206	"	12.6.	"	Da	214	"	7.8.
"	Da	207	"	19.6.	"	Da	215	"	14.8.

27893

Da 208 am 26.6.

Da 209 " 3.7.

Da 216 am 21.8.

Da 217 " 28.8.

Da 218 " 4.9.

27896

2

Hbf Wolkowsk meldet Eingang eines jeden Vollzuges sogleich nach Ankunft an:
RBD Königsberg (Pr) Bfp 9 Fernsprecher Nr 483.

Lok und Zub stellt Bw und Bf Czerecha von Platerow bis Wolkowsk, Bw und Hbf
Wolkowsk von Wolkowsk bis Baranowicze.

In Wolkowsk steigen die Insassen der Sonderzüge in Güterwagenparke um.
Gedekte Güterwagen sind rechtzeitig ansfordern und bereitzustellen.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung beim Umsteigen ist erforderlichenfalls
Bahnschutz- und örtliche Polizei heranzuziehen. Abfahrbereitschaft nach
Minsk gegen 21.00 Uhr an den Verkehrstagen sicherstellen.

Die Personenwagenleerzüge sind als Lp Da 1202, 1203 usw. am nächsten Tage von
Wolkowsk nach Bialystok zu senden. Hbf Bialystok melde Eingang und Wagen-
zahl an RBD Ebg Bfp 9 sogleich nach Ankunft. Weitere Verwendung wird in
jeden Falle besonders verfügt. Eine Entnahme von Wagen aus diesen Leer-
zügen ist verboten.

ges.Exner

Rüpland
7.7.

4

Mitte
33 Bp 5 Rev

Mittwoch, den 7. Mai 1942

Eingangsnummer	41677
Datum	7. 5. 42
Uhrzeit	7. 6. 20.
Station	7. 8. 20.

1) Bahndiensttelegramm

An

Zust, Hp, Bn, Bw, Zl, BÄ und MÄ von Wolkowysk bis Baranowitsche bis Kajdanowo, nachr. Rbd Königsberg, Ebd Brest-Litowsk.

Nacht Freitag zum Sonnabend, 8/5 zum 9/5, verkehrt Sonderszug Da 201 mit 1000 Ansiedlern von Wien nach Kajdanowo und weiterhin jeden Freitag in folgendem Plan:
Wolkowysk an 19,05 ab 23,03 i. Pl. M 435, Baranowitsche Hof an 4,04, ab 6,00 i. Pl. M 91, Horodziej durch 7,26, N 8111 folgt, Kajdanowo an 9,53.

Wagenzug besteht aus einem BC oder C und 30 G und wird von Rbd Königsberg gestellt. Lok und Zub stellt Bw und Bf Wolkowysk bis Baranowitsche und Bw und Bf Baranowitsche bis Ziel. Über Weiterbeförderung folgt nähere Weisung. Personal verständigen.

+++

2) Kzl fertige Abschriften Dez 31, 36, 37, 34, Ozl. 011 Bp 11, 12 u. 21 und Verb. Mann Zimmer 332, 21.

+++

+++

3) Z.V.

Handwritten notes:
11/12
11/12
11/12

33
31
Kbl

Handwritten signature: hps/11

Handwritten signature: Ba/5

27892

BA 5/1212 (6)
 28 Bp 5 Bp

100-218
 fünf Reich 3

(RSt Klg) | 27889
 in Straße

Sag W.I. - 4/5. II
Freitag 1/2

Fernsprecher Nr Tag 19

Nr der Splo 40

von Wien über Platerow

Zugart Sp

nach Musik über Wolkowsk
Baranowitzke

Zugg Nr 30.9

Wagen Wagen 1. B. für
Wolkowsk 1. B. für
Wolkowsk 1. B. für
 Lok { Wolkowsk bis Baranowitzke
Baranowitzke bis Ziel
 Sub { Wolkowsk bis Baranowitzke
Baranowitzke bis Ziel
 in 20 jät. Belegung sorgen.

Plan übergeben am 12/5.42 RSt Klg
übernommen am 12/5.42 Wolkowsk
Da 202 bef. bel. angeordnet Ba 121.
In den Zugkalender eingetragen

Fahrplan vorgelegt An Bp 15

Wagenzug kommt aus Wien 9. 11. 5 Hr geht über auf Wolkowsk

Nr Bp	Ermäßigung	Fahrkartenanforderung		Schreiben an Besteller			
		1	2	3	4	5	6
Teilnehmer	Betriebsstellen	Tag	Fahrplan		Beschwindigkeit	Betriebliche Bemerkungen	Bemerkungen
			an	ab			
1	Wolkowsk	Freitag	16 35	21 43	11 43		
				17 45			
V	Baranowitzke	Sa	5 21	6 10	11 35		
	Holzer						
	Kardauer						
	Musik						

Betriebsplan	Tag	Jahrplan		Ge- schwin- dig- keit	Betriebliche Bemerkungen	Bemer- kungen
		an	ab	Loft		
<i>Prüfung al Kapitaner auf Kesselung 42/190</i>						
<u>Mo</u>	Kapitaner		4 39		19 10 1	
	Musk 25/	60 9				

| 27890 |

**Angaben über
Befehung, Haltebahnhöfe, Verpflegung
Mitteilungen an Besteller
Weiterbeförderung mit Anschlußzügen usw**

*Länder unter
10 Jahren*

ist beförderbar

<i>jug Da</i>	202	am 15/16. 5.							
	203	22/23. 5.							
<i>Kaplan: Aufk: 98 Hilfsk: 600</i>	204	29/30. 5.	303	16	4/15	1016	"	8	
	205	5/6. 6.							
<i>R. 22 29 146 Hilfsk: 111</i>	206	1/12/23. 6.	265	18	4/10	1006	"	34	"
	207	1/19/20. 6.							
<i>Da 40</i>	208	26/27. 6.	269	18	18 Bgl. 776,	Richter unter 10 F.			
	209	3/4. 7.							
	210	1/10. 7.							
	211	1/17. 7.							
	212	1/24. 7.							
	213	1/31. 7.							
	214	1/7. 8.							
	215	1/14. 8.							
	216	1/21. 8.							
	217	1/28. 8.							
	218	1/4. 9.							

*218
Diese Angaben erbitte V A 1*

*Da 220 Li an am 18. 7. 12. 303, 18, 40 1000
Da 219 Li an am 14. 7. 12. 269, 18, 40 1000
202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220*

H B D Mitte

33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 12. Mai 1942

Stangengänge am:	21.5.42
Stangens. g! am	21.5.42
• Stgl. am	21.5.42
• Stgl. am	21.5.42

1) Kanzl.schreibe:

Banddiensttelegramm.

An

Zmst, Hp, Bm, Bw, Bww, Zl, BÄMÄVÄ von Wolkowysk bis Baranowitsche und von Baranowitsche bis Minsk Gbf nachr. GZl, Zl, Oll, L 20, Bfp 11, 12, 21, Dez 33/34, 21, 7/8 u. 37. -je besonders- mit Anschriftenübermittlung.

Nacht Freitag auf Sonnabend verkehrt Sonderzug mit etwa 1000 Ansiedlern von Wien über Wolkowysk nach Baranowitsche und weiter bis Minsk Gbf in folgendem Plan:

Sp Da 202 Wolkowysk an 16,35 nach Umsteigen in Güterwagen, die Bf Wolkowysk stellt, Abfahrt 21,43 im Pl. M 433, Baranowitsche an 2,44 (Samstag), ab 6,10 im Pl. M 135, Minsk Gbf an 11,50. N 8111 folgt ab Stolpee im Abstand.

Lck und Zub stellen Bf und Bw Wolkowysk bis Baranowitsche, Bf u. Bw Baranowitsche bis Ziel.

Fahrplananordnung Nr. 40 folgt. Personal anweisen.

+++

+++

2) Z.V.

Kamm 12

Bals

33
Karl

27897

TMK 4024

Bahndiensttelegramm

Deutsche Reichsbahn

Abgegeben

Telegraphenstelle		an Telegraphenstelle		Ltg od Pl	Tag	Zeit	Name
am	um 19 ³⁰	Baran		120	121	1930	ca
von	Ltg						lu
Name							
Geltung		HBD Mitte		(Ursprungs-) Nummer			

Sem
Eiz

An Znst, Hp, Ba, Bw, Bww, Zl, B4, M4, V4 von Wolkowysk bis
 Baranowitsche und von Baranowitsche bis Minsk Gbf
 nachr: Osl, Zl, Oll, L 20, Bfp 11, 12, 21, Dez 33/34, 21, 7/8 u 37
 - mit Anschriftentübermittlung -

Nacht Freitag auf Sonnabend verkehrt Sonderzug mit etwa 1000
 Ansiedlern von Wien über Wolkowysk nach Baranowitsche und weiter
 bis Minsk Gbf in folgendem Plan:
 Sp Da 202 Wolkowysk an 16,35 nach Umsteigen in Güterwagen, die
 Bf Wolkowysk stellt, Abfahrt 21,43 im Pl. M 433, Baranowitsche
 an 2,44 (Samstag), ab 6,10 im Pl. M 135, Minsk Gbf an 11,50
 N 8111 folgt ab Stolpce im Abstand.
 Lok und Zub stellen Bf und Bw Wolkowysk bis Baranowitsche,
 Bf u Bw Baranowitsche bis Ziel.
 Fahrplananordnung Nr 40 folgt. Personal anweisen.

HBD Mitte - 33 Bfp 5 Bfsv-

Handwritten notes and signatures

27898

Bei Telegramm...
 n verdr...
 an erh...
 er Empf...
 die gan...
 A. sch...
 bei Eiz...
 gem...
 w...
 sein...
 Anord...
 (DV 410)

BA R 5/1212 (11)

Hauptbahndirektion Mitte

Minsk, den 13. Mai 1942

33 Bfp 5 Bfsv

Telegrammbrief !

27932

Fahrplananordnung Nr 40

An

Znst, Hp, Bn, Bw, Bww, Zl, BÄ, Mä, VÄ von Wolkowsyk bis Baranowitsche bis Minsk Gbf, Ozl, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Des 33/34, 37, 21, 7.

Nachr RBD Königsberg und S.D.Minsk

- je besonders -

Nach Mitteilung der RBD Königsberg verkehrt wöchentlich Freitag/Samstag ein Sonderzug (Zugg 30,9) mit etwa 1000 Personen von Wien über Bialystok - Baranowitsche nach Minsk Gbf in folgendem Plan:

Wolkowsyk an 16,35 nach Fahrplananordnung der RBD Königsberg. Ab Wolkowsyk bis Baranowitsche bis einschl 12./13.6. 21.43 im Plan M 433, an Baranowitsche 2,44 (Samstag), ab 19./20.6. Wolkowsyk ab 22.45 im Plan M 435, an Baranowitsche 5.21. Baranowitsche ab 6.10 im Plan M 135 Minsk Gbf an 11,50. Ab Stolpce folgt N 8111.

In vorstehendem Plan verkehren:

Da 202 am 15.5. ab Wolkowsyk,	Da 210 am 10.7. ab Wolkowsyk
" 203 " 22.5. " "	" 211 " 17.7. " "
" 204 " 29.5. " "	" 212 " 24.7. " "
" 205 " 5.6. " "	" 213 " 31.7. " "
" 206 " 12.6. " "	" 214 " 7.8. " "
" 207 " 19.6. " "	" 215 " 14.8. " "
" 208 " 26.6. " "	" 216 " 21.8. " "
" 209 " 3.7. " "	" 217 " 28.8. " "
	" 218 " 4.9. " "

Ankunft in Minsk Gbf jeweils am Samstag.

Wagenpark bestehend aus G-Wagen für die Ansiedler und einem BC oder C stellt Bf Wolkowsyk. Lok und Zub stellt Bw und Bf Wolkowsyk bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche bis Ziel. Die Wagen gehen in Minsk Gbf wieder in den freien Verkehr über.

Etwa fehlende Stücke dieser Anordnung können nachgefordert werden.

Zusatz für Bahnhof Minsk Gbf:

Bf Minsk Gbf meldet jeweils sofort nach Ankunft fernmündlich an Bfp 5, Fernruf Nr 13 oder 69:

Ankunft, Achsenzahl getrennt nach G- und Pers.Wagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Kayser

Beglaubigt:

Y. J. K.

27933

H B D Mitte
33 Bfp 5 Bfsv

Empfänger
Telef.
.....
.....

Minsk, den 17. Mai 1942

1) Kzl schreibe

Telegrammbrief

Fahrplananordnung Nr. 40.

An
Znst, Hp, Ba, Bw, Bww, Zl, Bā, Mā, Vā v a Wolkowysk bis Baranowitsche bis
Minsk Gbf, Cz1, Cll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Dez 33/34, 37, 21, 7.
Nachr. Rbd Königsberg und S.D. Minsk.

-je besonders-

Freitag/Samstag

Nach Mitteilung der Rbd Königsberg verkehren wöchentlich/ein
Sonderzug (Zugg 30,9) mit etwa 1000 Personen von Wien über Bialy-
stock - Baranowitsche nach Minsk Gbf in folgendem Plan :

Wolkowysk an 10,30 nach Fahrplananordnung der Rbd Königsberg
Ab Wolkowysk bis Baranowitsche bis einschl. 12./13.6. 21,43/ an Baranowitsche 2,44 (Samstag), ab 19./20.6. Wolkowysk ab 22,45 im Plan M 435, an Baranowitsche 5,21. Baranowitsche ab 6,10 im Plan M 135 Minsk Gbf an 11,50. Ab Stolpce folgt N 8111.

In vorstehendem Plan verkehren:

Da 202	am 15.5.	ab Wolkowysk,	Da 210	am 10.7.	ab Wolkowysk
Da 203	" 22.5.	" "	Da 211	" 17.7.	" "
Da 204	" 29.5	" "	Da 212	" 24.7.	" "
Da 205	" 5.6.	" "	Da 213	" 31.7.	" "
Da 206	" 12.6.	" "	Da 214	" 7.8.	" "
Da 207	" 19.6.	" "	Da 215	" 14.8.	" "
Da 208	" 26.6.	" "	Da 216	" 21.8.	" "
Da 209	" 3.7.	" "	Da 217	" 28.8.	" "
			Da 218	" 4.9.	" "

Ankunft in Minsk Gbf jeweils am Samstag.

Wagenpark bestehend aus G-wagen für die Ansiedler und einem A oder C stellt Bf Wolkowysk. Lok und Zub stellt Bw und Bf Wolkowysk bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche bis Ziel. Die Wagen gehen in Minsk Gbf wieder in den freien Verkehr über.
Etwa fehlende Stücke dieser Anordnung können nachgefordert werden.
Zusatz für Bahnhof Minsk Gbf:

Bf Minsk Gbf meldet jeweils sofort nach Ankunft fernmündlich: an Bfp 5, Fernruf Nr. 13 oder 69:
Ankunft, Achsenzahl getrennt nach G- und Personwagenachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

H B D Mitte
33 Bfp 5 Bfsv.

2) Z.V.

27899

Verteiler:

Kaim 12

Handwritten signature

Handwritten notes and numbers

Verteiler:

A. Hausverteiler der Verteilerliste für Fahrplanunterlagen Spalte 7-98	-53
B. Strecke 4 Sp 7 lfd Nr 1-24	-102
C. " 1 " 7 " " 20 - 62	-5
D. Sicherheitsdienst Minsk.	-42
Vorrat:	<hr/> 300
	Auflage: <hr/>

BA R 571212 19

14.5. 0,35
Königsberg

1944 6965

10

Aufgaben: 1. Die zu erledigen DV 009
2. Anhand der Ur- (Telegramm, mit oder ohne Anhand)

==B VON KOENIGSBERG NR 611=== 14.5. 6.10.=== DINGEND===
AN DIENSTSTELLE STRECKE PLT-WLG, BA 1 UND 2MA VA WG UND UVST
ZL KSK5 HFF BIALYSTOCKN NACH HBD 33 UND BBV MITTE MINSK===
DZ DA 202 AM 15.5. VON PLT NACH WLG NACH UNSERN PLAN 12 VO
7.5.42. FAEHLT AU.===

==B VON KOENIGSBERG 33. FT 9 WFC===

33	Haupt	...ktion
	Mitte	
Eing.	14.5.42	7/10

Arbeitsat
14/5

27905

BA R 5/1212

20

1787 6966 *[illegible]*

33

von Wien 1015 0650 des

E. VON KOENIGSBERG NR 811 AM 15.5.42 =====
DIENTSTSTELLEN STRECKE PLATEROW-WOLKOWYSK, BAE 1,2, HA VA
WAGENUNTERVERTEILUNGSGESTELLE, ZL, BKTR 5 HBF BIA, NACHR. HBD
33 U. DBV MITTE MINSK . SDE BA 202 - AM 15.5. VON (WIEN)
PLATEROW NACH WOLKOWYSK (MINSK) NACH UNSERER FPLO 12 VOM
7.5.42 FAELLT AUS. =====

RBD RBG, PR 33 BFP 9 BFSV =

+++ FUER INK++++++

27906

[Faint, illegible text]

25

BA R 57 1212
J M K 4681 21
27907

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Erhalten: Telegraphenstelle		an Telegraphenstelle		Abgegeben			Name
14. V. 1942	um 23,00 Uhr			Lfd. Nr.	Tag	Zeit	Wolnowski
vsn		Lfg					
Name							

Gattung von (Ursprungsstelle) **HBD Mitte** (Ursprungs-) Nummer

Satz *...*

Eiz Zmat, Hp, Ba, Bw, Zl, BÄ, MÄ, WÄ, von Wolkowysk bis Minsk Gbf über Baranowitsche, nachr Ozl, Zl, Oll, L 20, Bfp 11, 12, 21, Dez 33/34, 21, 30, 37, - je besonders -
- Mit Anschriftenübermittlung -

Der mit unserem Telegramm vom 12. 5. und Teil Brief Fpia 40 angekündigte Satz 202 am 15./16.5. von Wien nach Minsk fällt aus.

... HBD Mitte
33 Bfp 5
beglaubigt
...

Bei Telegrammen an verschiedene Bahndienststellen erhält jeder Empfänger die ihm zugehörigen Telegramme nur seine Anschrift.

BA R 5/1212

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Uy 5 27909

23

Erhalten: Telegraphenstelle *an* Telegraphenstelle

Abgegeben		
Lig	19	42
Mitte		
Eing		245

am *18.5.23 23.30 Uhr*
 von *Wien*
 Name *Dr. Engelke*

Geltung *W* von (Ursprungsstelle) *Wien* (Ursprungs-) Nummer *183*

Sam
 an *Herrn Minsk*
Mi. 20.5. 23. 203 Wien Spangell -
Minsk mit Koffrig aus 20401.
Hollen für Herr Minsk. Ein bis Jäger.
Wien
20.5.23. 3 Uhr
Lehner

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber Sam oder Ein zu streichen
 (DV 410) Sam-Telegrammen an jeden Empfänger die - 100 / bei Ein-
 Telegrammen nur eine Anzahl.

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

4 MK 4239 BA R 57 1212
27911

24

Erhalten: Telegraphenstelle

an Telegraphenstelle

Abgegeben

22. V. 1942 um 19 00 Uhr
von Ltg

bedr.

Ltg od Pl	Tag	Zeit	Name
he	22.5	22.15	

Name

Geltung von (Ursprungsstelle)

(Ursprungs-) Nummer

Satz

Eiz

Bahndiensttelegramm Nr.
 Zu Fahrplananordnung Nr. 40
 Bfe und Bw Minsk Gbf u. Pbf, Bfe Pomsisspitsche, Penopol, Kajdanowo,
 Osl und Zl Minsk, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, V 1, Dez. 55,
 21, 37, 7/8, nachr. BA, KA und Verw. A. Minsk, SD Minsk.
 je besonders -

Die mit Epla 40 angeordneten Züge werden bis auf weiteres nur
 bis Kajdanowo durchgeführt und dort abgestellt. Über ihre weitere
 Durchführung nach Minsk Gbf erfolgt für jeden Zug besondere An-
 ordnung.

Zug 203 ist am Dienstag, den 26.5. im Plane 101 Kajdanowo ab 4,39
 Uhr (plus 3 Minuten Anfahrtszuschlag) abzufahren. Minsk Gbf an 6,09.
 Personal anweisen.

Lok und Zub stellen Bw und Bf Minsk Gbf

HBD Mitte Minsk
 33 Bfp 5 Bfsv

Carus 22

Bo

Bei Telegrammen an verschiedenen Empfängern ist vom Aufgabigen Typ oder Eiz zu drucken
 Bei 419. Bei Sam.-Telegrammen mit jeder Empfänger die in Satz bei Eiz-
 Telegrammen nur unter Anordnung

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Wien
33 B Bsp 41 Bsp

Wien, am 19. Mai 1942.

Nur für den Dienstgebrauch!

Schreibbrief

Hauptbahndirektion
Mitte
23.5.42
Eing.:

RF und PK: Wien Aspangbf.,
VA: Wien 3, 4, 5, Lundenburg,
VA: Wien 2, 3, 4, Lundenburg,
VKI: Wien, Frankfurt (Oder)
Wochr: Des 9, 21, 22, 30, 31A, 32, 32A, 33, 33B, 34, 34B, 35, 36, 37, Lokk.
Stelle Wien Nordbf., KMB an Breslau, Oppeln, Königsberg,
Bv Brunn, Reichsprotector (Gruppe Verkehrsessen) Prag,
Ehrenten Brunn, Olmütz, Prag, Königgrätz, Gdod Krakau,
HSD Minsk, Gbl Ost (Fv) Berlin, Gbl Süd München

- je besonders -

Fahrplanaanordnung Nr 517

Betreff: Da-Züge Wien Aspangbahnhof-Minsk.

Die in der Pplo Nr 486 von 4. Mai 1942 unter Gruppe A) angeführten Da-Züge verkehren über folgenden Laufweg:
Wien Aspangbahnhof-Wien Nordbf-Lundenburg-Prerau-Olmütz-Groß Wisternitz-Jägerndorf-Weisse-Oppeln-Trachenstochau-Maschau West Gbf-Siedlee-Platerow-Czerenichs-Wolkowsk-Minsk.

Verkehrsdienst:

Durch die geänderte Streckenführung nach Minsk ändern sich auch die unter "Verkehrsdienst Punkt 2a) in der Pplo Nr 486 angegebenen Entfernungen und Fahrpreise wie folgt:

2) Entfernungen und ermäßigte Einzelfahrpreise:

a) nach Zelwa (Minsk)	km	RM
Reichsbahnstrecken, Wien Aspangbahnhof-Lundenburg UG Marienthal Gr-Stradon/Gaussyn-Fronolow-Zelwa	538	10.80
Protectoratstrecken	128	2.60
Protectoratstrecken und Ostbahnstrecken	386	6.80
ermäßigter Gesamtpreis		RM 20.20

Die nach Minsk bestimmten Sonderszüge werden auch weiterhin nur bis Zelwa abgefertigt. Die sonstigen Weisungen bleiben in Geltung.

Reichsbahndirektion Wien:
(ges) Schober

Beglaubigt:
A.Y. Ill
Kassleivorsteher

BA R 5 / 1212

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Eingegangen am:	27. 5. 42
Verf. am:	27. 5. 42
Verf. am:	27. 5. 42
Verf. am:	27. 5. 42

cb 1

26

Erhalten: Telegraphenstelle

an Telegraphenstelle

am Generaldirektion um 11:15
 Name 21 10 5 1/2

Am 27. 5. 42

Nr. 27912

Geltung von (Ursprungsstelle)

(Ursprungs-) Nummer

Som

Bahndiensttelegramm Nr.
 Zu Fahrplananordnung Nr. 40
 Bfo und Bw Minsk Gbf u. Pbf, Bfo Pomsisspitsche, Panipol, Kajdanowo,
 Osl und Zl Minsk, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, (Dox. 33,
 21, 37, 7/8, nachr. BA, MA und Verw. A. Minsk, SD Minsk. *Wk. 1/2*

(Abw. bereits gegolten)

Die mit Fpla 40 angeordneten Züge werden bis auf weiteres nur
 bis Kajdanowo durchgeführt und dort abgestellt. Über ihre weitere
 Durchführung nach Minsk Gbf erfolgt für jeden Zug besondere An-
 ordnung.

Zug 205 ist am Dienstag, dem 26.5. im Plane 401 Kajdanowo ab 4,39
 Uhr (plus 3 Minuten Anfahrtszuschlag) abzufahren. Minsk Gbf an 6,09.
 Personal anweisen.
 Lok und Zub stellen Bw und Lf Minsk Gbf

HED Mitte Minsk
 33 Bfp 5 Bfsy

1/2 Hal. fertige Abf. am 1) für Minsk: Hauptallee
name: Uba

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgebenden Sam oder Ein zu verstehen
 (PV 410). (Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger d. jenseitig v. ihm bei Ein-
 telegramm nur seine Anschrift)

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
Weissruthenien

BA R 57/1212

80

(27)

Minsk, den 23.5.1942.

445 R. 245.

An die
Reichsbahndirektion - Mitte -
S.Hd. von Herrn Reichsbahnoberrat
- oVIA -

33
Reichardt

27913

24.5.42

30
14

Betrifft: Vereinbarung über Judentransporte aus dem Reich.
Bezug: Besprechung mit SS-Obersturmführer Lütkenhus am 22.5.42.

Im Anschluss an die heutige Besprechung zwischen dem Herrn Reichsbahnoberrat Reichardt und den Reichsbahnräten Logemann und Kaysers mit dem SS-Obersturmführer Lütkenhus fasse ich das Ergebnis der Verhandlungen im folgenden kurz zusammen.

- 1.) Der am Sonnabend vor Pfingsten hier erwartete Transport wird in Koydanoff so aufgehalten, dass er erst in der Nacht zum Dienstag nach Pfingsten in Minsk einläuft. Den genauen Zeitpunkt des Eintreffens werde ich dort noch befragen.
- 2.) Die Reichsbahndirektion -Mitte - wird bei der zuständigen Stelle der Reichsbahn um eine entsprechende Verschiebung der Abfahrzeiten auch der weiteren Judentransporte einkommen.
- 3.) Die Reichsbahndirektion ist bereit, bis zur Genehmigung dieser Fahrplanänderung von sich aus alle weiteren Judentransporte wochenends derart in Koydanoff abzustellen, dass die Züge in der Nacht zum Montag oder einem anderen Wochentage mit Ausnahme des Freitags, Sonnabends oder Sonntags in Minsk einlaufen.
- 4.) Die Reichsbahndirektion wird nach Möglichkeit die Transporte beim Einlaufen in Minsk auf ein Gleis führen, dass das Heranfahen der von mir eingesetzten Lastwagen ermöglicht.

Für das in der vorstehenden Angelegenheit bewiesene Entgegenkommen sage ich meinen besonderen Dank.

Prunk 1346i

Spruch Nr.		Erhalten am	10	Uhr durch	
Aufgenommen am		27. 5.	1942	13,00	Uhr durch <i>Fi / Wien</i>
		Erhalten am	19		

Spruch Nr.

Hauptbahndirektion
mitte
27. 5. 42
Lhr 5

Bemerkte:

→ B VON RBD WIEN NR 2730 ←

Tag	Stunde
Monat	Minuten

RBDEN OPPELN KOENIGSBERG EDION OLMUEZ BBV PRAG BRUENN
 GEDOB KRAKAU HBD MINSK GBL SUES NUENCHEN -

**MITWOCH 27. MAI VERKEHRTDA 204 WIEN- ASPANGBF- MINSK MIT
 WAGENZUG AUS RU 4601.- STELLEN LOK BIS PRERAU ZUB BIS
 JAEGERNDORF -**

RBD WIEN 33 B BFP 41 SCHOBER ↔

↔ FUER MINSK ↔

Freitag 20/5 2 30 Pr

27914

Deutsche Reichsbahn

TMK 9929

BA RST 1213
27918

29

Bahndiensttelegramm

Erhalten: Telegraphenstelle

an Telegraphenstelle

Abgegeben			Name
Uhr	Tag	Zeit	
11	11	11	

am 31. um 10⁴⁰ Uhr
 von 1. 1942 Lig 26
 Name

Geltung von (Ursprungsstelle)

(Ursprungs-) Nummer

Sam
Eiz

Bahndiensttele gramm Nr.

Zu Fahrplananordnung Nr. 40

Lf und Lw Minsk Lf 1, Lf, Lf Minsk, Atschan, Kajdanowo,
 Gbl und Bl Minsk, Gbl, L 20, Lfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Lktr 17,
 Bez 33, 21, 37, 7/8, nachr. LA, MA, und Verw. A. Minsk, SD Minsk.

- je besonders -

Der in Kajdanowo abgestellte Da 204 wird am Montag, dem 1.6., in
 Plana L 101 Kajdanowo ab 4,39 (einschl. 5 Minuten Befahrtszuschlag)
 abgefahren, Minsk Gbf an 6,09. Personale anweisen. Lok und Zub stellen
 Lw und Bl Minsk Gbf.

Zusatz für Lf Kajdanowo: Künftig meldet Lf Kajdanowo Ankunft und
 Abfahrtszeit an Lfp 5, Fernruf 69, unmittelbar nach Ankunft.

Mitte

33 bfp 5 bfv

33
26

61601/1 Bahndiensttelegramm A 5 q Bk 100 6c gelb Dresden II 41 50000 Kirsche

harm. 19

24

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist von Aufgeber Sam oder Eiz zu sprechen
 (Bei Sam-Telegrammen erhält jeder Empfänger die 9. Anzahl bei Eiz-
 Telegrammen nur seine Anzahl.)

BA R 5/1212

Schrift

27917

30

Sahndiensttelegramm

Zu Fahrplannummerung Nr 10

Bf. und Lw Minsk Gbf u. Bf, Die Perzisspitze, Vauipol, Zajdanowo.
Ost in B1 Minsk, OLi, I 20, Hfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Btr 17,
Des 33, 21, 37, 7/8, nachr BA, BA und Verw A Minsk, SD Minsk

- je besonders -

Der in Zajdanowo abgestellte Da 204 wird am Montag, des 1. C. in
Platz N 107 Zajdanowo ab 9.39 eingefahren. Minsk Gbf an F. C. Personale
anweisen. Lok und Zub stellen Bf und B1 Minsk Gbf.

Zusatz für Bf Zajdanowo:

Künftig meldet W Zajdanowo Ankunft und Abfahrtszahl an Bf 5, Fernruf
C. unmittelbar nach Ankunft

IBD Mitte
33 Hfp 5 Msw
604 7.3.32

Perzisspitze:

[Handwritten signature]

BA R 571212

32

2) Bf Rajdanowo hat mündlich Nachricht, wie bis Linsk Gf fmdl zu benachrichtigen.

XX

XX

3) Kzl fertige Abschriften ~~XXX~~ für die in der Anschrift genannten Stellen. Fernschreibstelle hat Abschrift erhalten.

XX

4) z. V.

Eingegangen am:	12. 5. 42
Telef. Nr. an:	1. 6. 42
• vers. an:	1. 6. 42
• abg. an:	1. 6. 42

R. 31

6. 42

33

~~33~~

27920

Hauptseisenbahndirektion

Mitte

Deutsche Reichsbahn - 3. 6. 42.
Reichsbahndirektion Wien

an 30. Mai 1942
Nur für den Dienstgebrauch!

33 B Bfp 41 Bfsv

Schnellbrief:

An alle Bfe, Hp, Bm, Stwbn: von Wien Matsleindorf bis Wien-
Nordbf. von Wien Nordbf bis
Lundenburg

Bfe: Wien Aspangbf, Wien Ostbf

Pka: Wien Aspangbf

BA: Wien 3, 4, 5, Lundenburg

Ma: Wien 4

VA: Wien 2, 3, 4, Lundenburg

VK I: Wien Frankfurt (Oder)

Bw: Wien Nord, Strashof (M), Lundenburg

Bww: Wien West, Heiligenstadt

BKtr: 2, 3, 4, 7.

BmKtr: 1, 2, 3

Ozi: Wien

Zi: Wien Südost, Lundenburg

nachr: Des 9, 21, 22, 30, 31 A, 32, 32 A, 33, 33 H, 34, 34H
35, 36, 37, Bochk. Stelle Wien Hwbf, RBD'en
Oppeln, Königsberg, Bbv Brünn, Prag, Reichs-
protektor (Gruppe Verkehrswesen) Prag,
Edionen Brünn, Olmütz, Prag, Königgrätz,
Gedob Krakau, HBD Minsk, Gbl Süd München.

- je besonders -

Fahrplanaanordnung Nr 552

Betreff: Änderung der Verkehrstage der DA-Züge Wien
Aspangbf-Minsk.

Die in der Fplo Nr 486 vom 4. Mai 1942 unter der Gruppe A
angeführten Da-Züge von Wien Aspang nach Minsk werden um
24 Stunden vorverlegt. Es verkehren demnach

Da 205	Dienstag, 2. Juni	Da 212	Dienstag, 21. Juli
Da 206	" 9. Juni	Da 213	" 28. Juli
Da 207	" 16. Juni	Da 214	" 4. August
Da 208	" 23. Juni	Da 215	" 11. August
Da 209	" 30. Juni	Da 216	" 18. August
Da 210	" 7. Juli	Da 217	" 25. August
Da 211	" 14. Juli	Da 218	" 1. September

Diese Züge werden an vorgenannten Tagen hiemit eingelegt.

Fplo Nr 486 ist entsprechend zu berichtigen.

Die Stellung der Wagenzüge wird gesondert geregelt.

Empfangsbestätigung der Ämter an Dez 33 B, Bfp 44.

Reichsbahndirektion Wien:
(ez) Schober



Beglaubigt:

S. V. Illg

Kanzleivorsteher

27916

32

BA R 5 / 1212

U45

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Haupttelegraphendirektion
 Mitgegeben
 Zeit

36

Erhalten: Telegraphenstelle *33* in Telegraphenstelle

am *3* *1* *6* um *10* *Uhr*

von *Wai* Lig

Name *Kem*

Gefung *13* von (Ursprungsstelle) *Hausberg Pz* (Ursprungs-) Nummer *602*

Som
 Elz

Selbst Ustke Ustke.

Betr. Dec. adz. 5.10 Nr. 12 vom 7.5.42

2.17.205 Wien. Wollung... Ustke ver...

be... 24 Std... ein... in unserem

Sperrt. bereits am 4. 6. in den gleichen Plänen.

Wagenzug besteht aus Güterwagen, Personal

ausweisen.

Abt. Kly 33 Bln 9 Bln

Schweizer.

27922

Bei Telegrammen an verschiedene Empfänger ist vom Aufgeber kein oder die zu drucken (DV 410). Bei Sam-Telegrammen erhält jeder 1-Phägen die von Aufg-ig bei die Telegrammen nur sehr Anstalt.

Hauptbahndirektion Mitte
33 Bfp 5 Bfv

Minsk, den 3. Juni 1942.

1) Vermerk

Nach Mitteilung der RBD Wien kommen die Da-Züge künftig statt Freitag schon am Donnerstag jeden Woche ~~ausgerollt wird Da 205 in d~~ ~~em~~ ~~plane~~ verkehren.

XI

Ging aus	1. 1. 1942
Erstausg.	1. 1. 1942
Erstausg.	1. 1. 1942
Erstausg.	1. 1. 1942

2) Bahntelegramm

Ab Bf und Bw Wolkowysk, Zelwa, Slonim, Karanowitsche, Stolpce, Bf und Bw Minsk Gof, ~~Da, Va, SD~~ Minsk, Ogl, 31, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Extr. 17, Dez 33, 37, 21, 7 nach RBD Königsberg - je besonders -

- mit Anschriftenübermittlung bis Va Minsk -
Die mit Fahrplananordnung Nr. 40 angeordneten Da-Züge verkehren künftig ab Wolkowysk ~~einen Tag früher als angegeben~~ ~~und werden durch die~~ ~~Strecke bis~~ ~~durchgeführt, ohne in Rajanowo abgestellt zu werden~~
Da 205 wird also schon am Donnerstag den 4.6. in Wolkowysk abfahren. ~~Geht am Donnerstag nach Minsk für weiter bis Bf.~~
Die in der Anschrift genannten Bfe benachrichtigen die Bfe der vorwärtsgelegenen Strecke, diese die Dienststellen am Orte, Bfpo berichtigen, Personale anweisen.

RBD Mitte
33 Bfp 5 Bfv.

XI

- 3) K21 fertige Abschriften für Minsker Dienststellen. (Tel hat Abschrift)
- 4) z. V.

33
K21

Kaw. 26

K21

(27923)

27927

BAR 5 1/212

41

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg (Pr)

Königsberg(Pr), den 5. Juni 1942

33 Bfn 9 Bfsv

Telegrammbrief!

An die
Ämter und Dienststellen der Strecke Platerow-Czeremcha-Wolkowysk,
BA 1 und 2, MA, VA Wagenunterverteilungsstelle, Zugleitung, Bktr 5
und Hbf Bialystok. sachr WBR 33 an^a SBV Witte in Minsk, Gedob 33
K. 2. 1. 1. - nach besonderem Verteiler -.

Betrifft: Fahrplananordnung Nr 12 vom 7. Mai 1942. Da Sdz Wien-
Wolkowysk-Minsk.

Die Verkehrstage der Da Sdz Wien-Minsk werden um 24 Stunden
vorverlegt:

Demnach verkehren:

Da 206 am 11.6.

Da 207 am 18.6.

Da 208 am 25.6.

Da 210 am 9.7.

Da 211 am 16.7.

Da 212 am 23.7.

Da 213 am 30.7.

Da 214 am 6.8.

Da 215 am 13.8.

Da 216 am 20.8.

Da 217 am 27.8.

Da 218 am 3.9.

Fahr-

PAR 5 / 12.12

42

- 2 -

Fahrplananordnung Nr 12 ist entsprechend zu berichtigen.

Da 209 fällt aus, dafür verkehrt Da 40 am 30.6./1.7. von Königsberg (Pr) nach Wolkowysk, Ziel Minsk unter Verwendung des Wagenzuges aus Da 208 vom 25. 6. Fahrplan wird besonders bekannt gegeben. Die weiteren Anordnungen unserer Fahrplananordnung Nr 12 bleiben bestehen.

RBD Königsberg(Pr)33 Bfp 9 Bfv

gez Schmieden

Rufplan.

27928

BAR 51 12 12

43

Wien	9.6.42	0.15	fuhr	117	4679	90
------	--------	------	------	-----	------	----

VOR RBD WIEN NR 76 9.6.42

==== RBDEN OPPELN KOENIGSBERG • EDIC. OLIUETZ - BBV -
 BRUENN - PRAG - GEDOB KRAKAU - HBD MINSK - GRL SUED
 MUENCHEN ==|

= DIENSTAG 9.6. VERK. DA 206 WIEN ASPANGBHF -

MINSK MIT WAGENZUG AUS - RU 4601 FAHRT NR 791181 -

STELLEN LOK BIS PRERAU • ZUB BIS JAEGERNDORF •

St angefragt

						27929
--	--	--	--	--	--	-------

Loptawer

====	RBD	WIEN	33	B	BFP	41	SCHOBER

FUER MINSK =

Empf.	
-------	--

90

Deutsche Reichsbahn Königsberg(Pr), den 15.6.1942
 Reichsbahndirektion Königsberg(Pr)
 33 Bp 9 Bisy

Nur für den Dienstgebrauch!

Fahrplanaanordnung Nr. 46

für einen Sonderzug; zur Beförderung von Aussiedlern
 von Königsberg(Pr) Nord über Königsberg Vbf - Bialystok
 nach Wolkowysk, Ziel Minsk. Besteller: Reichssicherheitshaupt-

Gültig am 24. auf 25. Juni 1942. Amt Berlin.

A. Fahrpläne siehe folgende Seiten.

B. Besondere Anordnungen.

- a) Die Bekanntgabe der Sonderzüge an die beteiligten Bedien-
 steten hat nach FV § 68 (7) zu erfolgen.
- b) Umbaustellen, Langsamfahrsignale und Fahrbeschränkungen
 gemäß A s F V und La sind sorgfältig zu beachten.
- c) Durchfährt der Sonderzug Bahnhöfe, auf denen alle Regel-
 züge halten, so sind die Geschwindigkeitsbeschränkungen
 innerhalb dieser Bahnhöfe zu beachten. (FV § 70, 2)
- d) Die Überholung von Zügen und das Abwarten von Kreuzungen
 und Überholungen sind am Schlusse des Fahrplans in der
 Reihenfolge der Bahnhöfe angegeben. Die Zugfolge nicht
 genannter Züge regeln die Fahrdienstleiter.
- e) In Spalte 9 sind die Fahrseiten in Abschnitten in einer
 Summe angegeben. Die einzelnen kürzesten Fahrseiten kön-
 nen dem Buchfahrplan der betr. Strecke entnommen werden.
 regelt Ozi Lokdienst.
- f) Lok- und Personalstellung ~~regelt Ozi Lokdienst.~~
 Bei Schwierigkeiten in der Lokstellung ist Arbeitsan-
 teil M30 - Fernsprecher 1908 - anzurufen.
- g) Diese Fahrplanaanordnung geht den Dienststellen unmittel-
 bar zu. Der Eingang ist dem vorgesetzten Amt zu bestä-
 tigen.

27874

Ruppel
 15.6.

Fahrpl. A. 46

- 3 -

^

1. Der Sonderzug befördert etwa 465 Aussiedler.
2. Bf Königsberg(Pr) Nord stelle den Warenszug rechtzeitig, spätestens 19 Uhr am 24.6.42., an der Ladestraße zur Beladung bereit. Aussiedler steigen dort gleichfalls ein. Die Zuführung des Leerzuges wird besonders angeordnet.
3. Verladung muß spätestens um 22 Uhr beendet sein und der Fahrplan unbedingt eingehalten werden.
4. Über die Abfertigung des Sonderzuges ergeht besondere Verfügung.
5. Ziel des Sonderzuges ist Minsk. In Wolkowysk Hbf sind die Insassen in Güterwagen zu verladen. Die Güterwagen sind durch Hbf Wolkowysk rechtzeitig anzufordern.
6. Weiterverwendung des Personenwagenleerzuges aus Da 40 wird besonders angeordnet. Bf Kbg Nord sendet eine Abschrift des Wagenzettels an Rbd Bfp 9.
7. Über den Fahrplan ist an Unbeteiligte keinerlei Auskunft zu erteilen, dieses gilt auch gegenüber den Insassen des Sonderzuges.

27875

56

Name: <i>N/16</i> Nr.: <i>0310</i> Ort: <i>W/1</i> Datum: <i>24.6.42</i>	Name: <i>33</i> Nr.: <i>7</i> Ort: <i>W/1</i> Datum: <i>24.6.42</i>	Name: <i>W/1</i> Nr.: <i>5</i> Ort: <i>W/1</i> Datum: <i>24.6.42</i>
---	--	---

B VON KOENIGSBERG NR 606 16.6.====
 (Blindstempel: Bismarck, Bismarck, Bismarck)

DA 2 MA VA BKTR 5 , ZL HOF BIA DA
 WLO DIENSTSTELLEN VON PLATEROM UEDER
 CM BIS WLO , HBD 33 MITTE IN MINSK ====

BETR. DA - SDZ . VON SOFORT FALLEN SAEMTLICHE
 DA- SDZ NACH UNSERER FPLA 12 VOM 7. MAI 1942
 AUS. FPLA 12 IST WEGZULEGEN . ES VERKEHR NUR NOCH DA 40
 VON KBG NACH WLO , ZIEL MINSK , KBG AB 22,34 AM 24.6.
 WLO HBE AN 16,30 AM 25.6. FPL FOLGT . BITTEN HBD MITTE
 IM WEITERLEITUNG DES DA 40 VON WLO BIS MINSK WIE
 FISHER ==== RBD KOENIGSBERG PR 33 BFP 9 BFSV +++

FUER P , MINSK +++

Handwritten signature/initials

27880

Fahrpl. A. 46

- 2 -

P. Da. 40

Zusatzuml. 309

neu Königsberg Nord Gbf über Königsberg Vbf
Korschen - Proßken - Bialystok bis Wolkowysk Hbf

am 24. auf 25. Juni 1942

Höchstgeschw. Kbg - Pkw 55 km/h | Mindestbremsenwert 52

Pkw - Pia - 30 "

Pia - Wlo 40 - " | Last 500 T

Leistung: G 55,15 bis Pkw, Sonn G 44,14.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Entf. für. rung		Betriebsstellen	Ankunft	Auf. ent. Zeit	Abfahrt	Plan mit. Rige Fahr. Zeit	Nür. rest. Fahr. Zeit	Sonn. der Fahr. Zeit	Kru. zung mit Zug	
km				M		M	M	M		
		Kbg Nord Gbf			22 34				12 21	
0,9		Kbg(Pr)Nord			36					
1,2		Bk Abzw Vb			38					
0,7		Kbg-Holländerbau			40			12 8		
0,4		Prb			42			8,5		
1,1		Kbg								
0,2		Königsberg(Pb)Hbf	22 46	27	23 13			Plan		
								Dg 92605 B		
		Korschen	1 49	41	2 30					
								Plan Dg 90617 B		
		Proßken	6 14	27	6 41					
								Plan Dg 90713 B		
		Bialystok	12 03	61	13 04					
								Plan Dg 92033		
		Wolkowysk Hbf	16 30							
								Plan Dg 92033		

Plan Dg 92033

Volkowysk Jof an 16³⁵
 " ab ~~N. 2. 135~~ 135
 Barowitsche Jof an 5²¹
 " ab 6⁴⁰ 135
 Kysanow an 10²²

Volkowysk ab 21³ 433
 Barowitsche an 2⁴⁴

... an 25 ab. 6 / 27.6.

J. J. A. A. folgt ab Stolzen
 Kojlanow ab 4³⁹ 101
 Fampol an 5¹³
 " ab 5²⁹ 103
 Kinski Jof an 0²⁹

27878

HBO Mitte
33 Bfp 5 Bfav

Minsk, den 17. Juni 1942

1) Ksl Schreibe:

Bahndiensttelegramm.

Angen am:	10
erf. am:	11
vergl. am:	12
abgef. am:	13

An

Bfe wolkowysk, Zelwa, Slonim, Baranowitsche HBY, Horodzie, Stoipce, Kajdanowo u. Minsk Gbf, (diese Bfe benachrichtigen sofort am Ort befindliche Bm, Bw, Zl, BÄ, MÄ und VÄ und die Bfe, ZmstaHp u. Bm der vorgelegenen Strecke)

-Mit Anschriftenübermittlung-

Die mit Fpla 40 angeordneten Da Züge 207 bis 218 von Wien nach Minsk fallen aus. ~~Als letzter Da Zug verkehrt am 25./26. Juni (Nach von Donnerstag zum Freitag) Da 40 von Königsberg nach Minsk Gbf in Plene des Da 208, wolkowysk am 16, 35, ab 22, 45 Baranowitsche 5, 21/6, 40, Minsk Gbf am 44, 50 Uhr.~~

Die Fahrplananordnung 40 ist danach wegzulegen. Personale anweisen.

+++

+++

2) Ksl fertige Abschriften für Ozl, Zl, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B9 Vt 4, Des. 30, 33, 34, 21, 37 u. 7/8. Außerdem für Rbd Königsberg und Sicherheitsdienst Minsk mit dem Zusatz: Abschrift übersenden wir zur gefl. Kenntnis.

Gem. freil. falls gefl. Abfr. erfolgt...

+++

3) Z.V.

33
[Handwritten mark]

Karne 18

Ba 18/6

27879

HBD M. 10
33 Bsp 5 Bfsv

abschrift

BAR 5 / 1212

erst. den 19.6.1942

52

Strecke

von Bie. Wolkow, Selen, Siemlin, Baranowische Luf, Horodziej, Stolpa, Kojdanow und Wink Gof, (diese Luf beschrichtigen sofort am Ort befindliche Ba, Br, Zi, St, W und Vi und die Luf, Aust, Sp und da der vorgelegenen Strecke)

- mit anschriftenübermittlung -

Die mit Fote 40 angeordneten Da Züge 207 bis 218 von Wien nach Wink fallen aus.

Die Karpinanzordnung 40 ist wegzulegen. Personale anweisen.

gez Kayser

27930

an Cpl. 41, Cll. L 20, Bsp 1, 11, 12, 21, 29, Vt 1, Bsp 20, 31/34, 37 und 7/C. 300 Karpinanz und Siemlin
Wink

abschrift übersenden wir zur gefl Kenntnis.

gez Kayser

[Handwritten signature]

HEB Mitte
33 Bfp 5 Bsev

Minsk, den 18. Juni 1942

4) ~~KzI~~ Schreibe:

Bahndiensttelegramm.

...
Hfe Wolkow, K. Zalk, Slesin, Baradwitsche Hbf, Horodziej, Stolce, Kaidanowo u. Minsk Gbf, (diese Hfe benachrichtigen sofort an die betriebl. Ba, Bw, Zl, Bz, Mi und Vd und die Hfe, Zastawp u. Ba der vorgelegenen Strecke)

-mit Anschriftenübermittlung-

Die mit Fpla 40 angeordneten Da Züge 207 bis 218 von Mien nach Minsk fallen aus. Als letzter Da Zug verkehrt am 27./26. Juni (Nach von Donnerstag zum Freitag) Da 40 von Königsberg nach Minsk Gbf in Plana des Da 208, Volkowen an 46,35, ab 22,45 Baranowitsche 5,24,26,40, Minsk Gbf an 1,50 Uhr.

Die Fahrplananordnung 40 ist demnach wegzulegen. Personale anweisen.

+++

+++

2) KzI fertige Abschriften für Osl, Zl, Oll, L, 20, Bfp 1, 11, 12, 21, B9 Vt 1, Des. 30, 33/34, 21, 37 u. 2/8. Außerdem für Rbd Königsberg und Sicherheitsdienst Minsk mit dem Zusatz: Abschrift übersenden wir zur gefl. Kenntnis.

+++

Ba 11/16		R. No.		Nummer 3408 119. VI. 1942 Uhrzeit 18:45	
13	14	15	16	17	18
[Handwritten notes]			[Handwritten notes]		

Ba 11/16
27931

Hauptseisenbahndirektion Mitto
33 Bfp 5 Bfsv

BA R5/1212
Minsk, den 22. Juni 1942

Telegrammbrief!
(nur zum Dienstgebrauch)

27881

57

Fahrplananordnung Nr 48

gültig am 25. und 26. Juni 1942

An

Stf, Em, Bw, Zl, BA und MA der Strecke Wolkowysk Hbf - Baranowitsche -
Minsk Gbf, Ozl, Oll, L 20, Bfp 1, 11, 12, 21, Bg, Vt 1, Dez 33/34,
Dez 37, 21, 7 und Zimmer 332.

Nachr RBD Königsberg und SD Minsk - je besonders -

In der Nacht von Donnerstag 25. auf Freitag 26. Juni 1942 verkehrt DA 40
mit etwa 470 Aussiedlern von Königsberg (Pr) nach Minsk Gbf in folgenden
Plan:

Wolkowysk Hbf an 16³⁰ nach Fahrplananordnung Nr 46 der RBD Königsberg,
Wolkowysk Hbf ab 21⁴³ in Plan M 433, Baranowitsche Hbf an 2⁴⁴, ab 6¹⁰.

1/1

BA R5/1212

55

○. Plan M 135, Minsk Gbf an 11⁵⁰. N 8111 folgt ab Stolpce.

Lok. und Zub: Bf und Bw Wolkowysk Hbf bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche Hbf bis Ziel.

● Satz für Bf Minsk Gbf:

Bf Minsk Gbf meldet sofort nach Ankunft fernmündlich an Bfp 5, Fernruf 69:

Ankunft, Achsenzahl, getrennt nach G- und Pers Wagonachsen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der ...
gleitpersonen.

gez Kayser

Beglaubigt:

Gollwitzer

27882

11 Hauptstadt
11. 5. 1942

Kunst, den 6. 7. 1942

27872

1. Egl. Briefe:

Eingangs-Nr.	22. 6. 42
Abf. d. d. d.	22. 6. 42
...	23. 6. 42
...	24. 6. 42

Telegraphenbrief
mit dem Hauptprotokoll

Einschreibenummerierung Nr. 48
gültig von 25. 12. 1941 bis Juni 1942

An
Hr. Dr. med. h. c. h. Dr. BA u. HA der Stadt
Wolkowysk 444 - Brennvorrichtung - Kunst 84,
Egl. 111, 2 20, Egl. 11, 12, 21, 34, 111 27/34
27/37, 21 7. 1. 1942

Kunsts. P.P.B. Königsberg u. d. Kunst.
- ja beauftragt.

In der Nacht vom Dienstag 25. auf Freitag
26. Juni 1942 wurde die LA 90 mit einer 470' Anordnung
von Königsberg für Kunst 84 in folgendem
Plan:

Wolkowysk 444 am 16. 20 nach Einschreibenummerierung
Nr 48 von d. d. d. Königsberg, Wolkowysk 444 ab 21¹³
Plan 4 433, Brennvorrichtung 444 am 2. 47 ab 6. 10 im
Plan 4 135. ~~Hauptprotokoll~~ ...
~~Abstandsbestimmung~~ ...
27. 6. 42 ...
4 111 liegt ab Holz.

Lot n. d. d. d. d. Wolkowysk 444 bis Brennvorrichtung
444. In Brennvorrichtung 444 bis ...
...
...

Zusatz für 2. Dienst-Ges.

2. Dienst-Ges. muss sofort nach Austritt formale
Lief von 2. Ges., Form und Gg.
Anträge, Aufträge, getrennt nach G. in Part. in
geordnet, Angabe der beforderten Personen in
den Reihen unter 10 Jahren in die Zeit der be-
fristeten Person.

5 =

5 =

h

| 27873

2/2.7.

Kauf

Eisenbahndirektion Mitte

33 Bsp 4 Bsp

Minak, den

Einschreiben

An

.....

.....

Als Anlage erhalten Sie:

..... Stück Bildfahrpläne Blatt gültig ab **5. Juli 1942**

..... Stück Buchfahrpläne Heft gültig ab

.....

Alle Fahrpläne sind nur für den Dienstgebrauch bestimmt. Sie dürfen weder an Betriebsfremde ausgehändigt, noch darf diesen Einsicht gewährt werden. Bildfahrpläne und nicht in Benutzung befindliche Buchfahrpläne sind sicher unter Verschluss aufzubewahren.

Buchfahrpläne sind den damit auszurüstenden Bediensteten nur gegen Quittung auszuhändigen. Bei Personalveränderungen, Afordnungen usw, sind sie von den Betroffenen wieder einzuziehen. Jeder Bedienstete ist für die ihm ausgehändigten Stücke selbst verantwortlich. Jeder Verlust an Bild- oder Buchfahrplänen ist sofort dem Büro Bfp der HBD Mitte zu melden.

Nach Eingang neuer Fahrpläne sind die bisher benutzten Stücke sofort einzuziehen.

Anhängende Empfangsbescheinigung ist sofort vollzogen zurücksusenden.

HBD Mitte Minak

Hier abtrennen!

Empfangsbescheinigung:

.....
(Dienststelle/Amt)

....., den

An folgende Fahrplanrucksachen erhalten:

.....Stück Bildfahrpläne Blatt

.....Stück Buchfahrpläne Heft

.....

**HBD Mitte Minak
Fahrplanbüro Bfp 4**

.....
(Unterschrift des Dienst-
stellenleiters)

27822

Datum: *11/8*
 von: *Wagn*
 zu: *189*
 Art:

Objekt:
 Datum:
 von:
 zu:
 Art:

Hauptverkehrsamt
 Mitte
 Eing: 11. 7. 42
33

B VON KBG NR 608 10.7.42 -- D D VI

NBD 30 MITTE IN MINSK, NACHR OSTETS
 WARSCHAU, HBF WOLKOWYSK --
 AUF FAHRPLANBESPRECHUNG IN BAMBERG WEITERE DA SDZ MIT
 JE 1000 PERSONEN VEREINBART. ES TREFFEN IN WOLKOWYSK EIN:
 DO, 16.7. DA 220 VON THERESIENSTADT / 22.7. DA 202 VON
 KOELN / DO, 30.7. DA 202 VON THERESIENSTADT UND DO, 6.8. DA
 202 VON THERESIENSTADT ANKUNFT 16,35. AB WOLKOWYSK WEITER
 IN GUETERWAGEN, ZIEL MINSK. ANTRAGSTELLER REICHSSICHERHEIT
 HAUPTART BERLIN. BITTEN HBD MITTE UM DURCHFUEHRUNG =
 = BBD KOENIGSBERG (PR) 33 BFP 9 BPSV ++++

Unterschriften ausstellen an H. Trüm 54

+ UEBERN AUSSER MINSK +++

DA 220 am 16.7. ab am 12.7.
DA 219 am 22.7. ab am 16.7.
DA 202 am 30.7. ab am 22.7.

27856

SD für Information an H. Trüm 12/11

Ist der Fall nicht von der Reichsbahn zu entscheiden?

Sandpfeil

Abreise

--	--

Sandpfeil Nr.

Vorgenommen
Nachgenommen

Bestand:

Datum: 10
um: Uhr
von:
durch:

Datum:
um:
von:
durch:
Stelle:

Hauptbahndirektion
Mitte
11.7.42
Eing.:

33

130
5

hps

Bemerkte:

Sandpfeil ++B VON KOENIGSBERG NR 608 10.7.42 21,50 ==
Bestellnummer von
Sandpfeil

Abgangstag **Abgang** AN HBD MITTE MINSK 33 NACHR. OSTEIS WARSCHAU.

Bemerkte für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen)

Bestimmungszeit

Bestand

= AUF FAHRPLANBESPRECHUNG IN BAMBERG WEITERE DA SONDERZUEGE
 MIT JE 1000 PERSONEN VEREINBART. ES TREFFEN IN WOLKOWYSK EIN.
 AM 16. 7. DA 210 VON THERESIENSTADT/AM 22. 7. DA 219 VON
 KOELN/AM 30 7. DA 221 VON THERESIENSTADT/AM 6.8. -
 222 VON ~~THERESIENSTADT~~ THERESIENSTADT/ ANKUNFT 16,35 AB
 WOLKOWYSK WEITER IN GUETERWAGEN. ZIEL MINSK. ANTRAGSTELLER:
 REICHSSICHERHEITSHAUPTMANN BERLIN, BITTEN HBD MITTE MINSK
 UM DURCHFUEHRUNG.==
 R B D KOENIGSBERG BFP 7 BSFO. ++++

27867

Stempel

--	--

Kuisk, am 16. 7. 42.

41

Eingegangen am:	16. 7. 42
Reinsch. gef. am:	16. 7. 42
„ vers. am:	17. 7. 42
„ abgef. am:	17. 7. 42

1) Ryl Karte:

Telegrammbrief

(Nur zum Hauptbahnhof)

Verfahrnanordnung No 52.

An
 Lfr, bzw, bzw, fl, BA, 2. KA der Straße Wolkow
 woyek Gbt - Sawanowitsche - Kuisk Gbt
 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54
 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

urspr. RPD. Königsberg u. SD Kuisk.

- ja befreit -

In der Nacht vom Mittwoch Donnerstag 16. auf Freitag
 17. Juli 1942 verfährt RA 220 mit 1000 Personen
 vom Haupt R. Königsberg Fr. nach Kuisk Gbt in
 folgenden Plan:
 Wolkowoyek Gbt am 16. 35 nach Verfahrnanordnung der
 R & 1 Königsberg, Wolkowoyek Gbt ab 10¹⁰ im Plan L 435
 Sawanowitsche Gbt am 5²¹ ab 6¹⁰ im Plan L 135
 Hajdanow am 10²² (Abstellen). Weiterbeförderung
 Hajdanow ab dem Montag, 20. 7. 42 am L 1 im
 Plan L 61, Kuisk Gbt am 6. 09. 42 folgt ab Frösee.

| 27861 |



Art. 1. § 1: Vertrag von Wollowyn
zwischen dem Kaiser und dem König von England
über die Rechte der Krone in England.

§ 1. § 2

Der Kaiser verpflichtet sich, dem König von England
eine Summe von 100,000 Mark zu zahlen.

Die Summe soll in drei Raten zu je 33,333 Mark
bezahlt werden. Die erste Rate ist am 1. August
des Jahres 1213 zu zahlen, die zweite am 1. August
des Jahres 1214 und die dritte am 1. August
des Jahres 1215.

§ §

§ §

4. 3. 7.

27862

[Handwritten signature]

BA R5/1212

-65-

Hauptbahndirektion Mitte

Minsk, den 12. Juli 1942

33 Bfy 5 Bfs

Telegrammbrief

27865

(Nur zum Dienstgebrauch)

Fahrplananordnung Nr 52

An

Bfo, Bm, Bw, Z1, Bk und Ml der Strecke Wolkowysk Hbf - Baranowitsche - Minsk Gbf,
Oml, Oll, L 20, Bfy 1, 11, 12, 21, B 9, Vt 1, Doz 33/34 Doz 37,
21, 7 und Zimmer 332

Nacht RHD Königsberg und SD Minsk

- je besonders -

Da der Nacht von Donnerstag, 16. auf Freitag, 17. Juli 1942
verkehrt DA 229 mit 1 000 Personen vom Bezirk Königsberg (Pr)
nach Minsk Gbf in folgendem Plan:

./.

Wolkowysk Hbf an 16,35 nach Fahrplannordnung der RBD Königsberg
 Wolkowysk Hbf ab 22,45 im Plan M 435, Baranowitsche Hbf an 5,21,
 ab 6,10 im Plan M 135 Kojdanowo an 10,22 (Abstellen). Weiterbe-
 förderung Kojdanowo ab am ~~Montag~~ ^{Freitag} Juli 1942 um 4,39 im Plan
 M 101, Minsk Gbf an 6,09. N 8 111 folgt ab Stolpee.

Lok und Zub: Bw und Bf Wolkowysk Hbf bis Baranowitsche,
 Bw und Bf Baranowitsche Hbf bis Kojdanowo,
 Bw und Bf Minsk Gbf bis Minsk Gbf.

27866

Zusatz für Bf Minsk Gbf

Bf Minsk Gbf meldet sofort nach Ankunft fernmdl an Bfp 5,
 Fernruf 153:

Ankunft; Achsenzahl, getrennt nach G- und Personenwagenachsen,
 Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren
 und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Lustig

Beglaubigt:

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg (Pr)
33 Bsp 9 Bsp

Königsberg (Pr), am 19. Juli 1942

Nur für den Dienstgebrauch!

Fahrplanaufstellung Nr 62

27857

An die Inter und Dienststellen der Strecke
Platerow - Czerencha bis Wolkowysk,
BA 2, MA, VA, Wagenunterverteilungsstelle,
Zugleitung, Ektr 5 Bialystok,
HBD 33 und Bbv Mitte in Minsk, Gedob 33 Krakau
- nach besonderem Verteiler -

Zur Abbeförderung von Aussiedlern verkehren folgende Sondersüge, Zugg. 30,9
mit je 1000 Personen aus dem Altreich über Platerow - Czerencha nach Wolkowysk,
Ziel Minsk nach folgendem Fahrplan:

Platerow an 10,11, ab 10,30 im Plan 92247 B nach Buchfahrplan Heft 22,
Wolkowysk an 16,35. Weiter nach Fahrplan der HBD Mitte.

In vorstehenden Plan verkehren:

P Da 220 am 16.7. von Theresienstadt,
P Da 219 am 22.7. von Köln Deuts,
P Da 221 am 30.7. von Theresienstadt,
P Da 222 am 6.8. von Theresienstadt.

Lok und Zub stellt Bf und Bw Czerencha von Platerow bis Wolkowysk, Bw und Hbf
Wolkowysk bis Baranowicze.

In Wolkowysk steigen die Insassen der Sondersüge in Güterwagenparke um.
Gedeckte Güterwagen sind rechtzeitig anfordern und bereitzustellen. Zur Auf-
rechterhaltung der Ordnung beim Umsteigen ist erforderlichenfalls Bahnschutz-
und örtliche Polizei heranzuziehen. Abfahrtsbereitschaft nach Minsk gegen
21,00 Uhr sicherstellen.

Hbf Wolkowysk veranlasse Reinigung der Wagen (besenrein) ggf durch die Insassen
Die Personenwagenleersüge sind in folgendem Plan abzubefördern:

Wolkowysk Hbf ab 9,55 im Plan 92232 B nach Buchfahrplan Heft 22, Platerow
an 16,05. Hiernach verkehren:

Lp Da 1220 am 17.7. (aus Da 220) Wolkowysk - Köln Deuts,
Lp Da 1219 am 24.7. (" " 219) " - Breslau Odertor,
Lp Da 1221 am 31.7. (" " 221) " - Theresienstadt,
Lp Da 1222 am 8.8. (" " 222) " - Dresden Hbf

Die Leersüge führen Zugg. 30,11. Eine Entnahme von Wagen aus diesen Zugparke
ist verboten. Für pünktliche Durchführung der Voll- und Leersüge ist zu sorgen,
weil die Wagenzüge in einem festen Umlaufplan mehrfach verwendet werden. Bei
Schwierigkeiten ist Hbd Bsp 9, Fernruf 483 anzurufen.

M...

R

Kuist, den 16. 7. 92.

1) Vorwerk: 99 ^{von Ostinck} Aufnahmefür Kälberfüt ^{Fut} am 16. 7. 92
verpflichtig eine Anweisung des Hofplans des DA 220
von Kojdanowo bis Kuist Hof beantragt.

2) Ryl Schrift:

Feldplan

Eingegangen am:	16. 7. 92
Verl. gr. am:	16. 7. 92
• engl. am:	16. 7. 92
• abg. am:	17. 7. 92

An DA 220 von der Weste Kojdanowo - Konzipient

zu Feldplananweisung Nr 52 vom 12. 7. 92:

DA 220 Kojdanowo am 10. 22 am Freitag, 17. 7. 92,
Kojdanowo ab 4. 39 im Plan 101 am Verband,
16. 7. 92, Kuist Hof am 6. 09.

KPD bitte
33 2/5 400.

3) Ryl fertige Abschrift für DA 220, DA 220 die abigen
Wester Krupfellen in für Ostinck.

27863

4/ 8. d. d.

BA R5/1212

69

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Abgegeben

Erhalten: Telegraphenstelle		an Telegraphenstelle		Lig od Pl	Tag	Zeit	Name
am	16. VII. 1942	um	2105				
von	Lig	Strecke Kojdanowo - Ponsifpitse					
Name		G.A. Kaplanow			16.7.	21.30	Kallua

Geltung von (Ursprungsstelle) **HBD Mitte** (Ursprungs-) Nummer **1141**

an **BA und BA der Strecke Kojdanowo - Ponsifpitse**

Zu Fahrplänenordnung Nr 52 vom 12.7.42:

Änderung

DA 220 Kojdanowo an 10.22 Uhr am Freitag 17.7.42, Kojdanowo ab 4.39

im Plan H 101 am **Sonnabend**, 18.7.42, Minak Gbz an 6.09.

HBD Mitte
33 Bsp 5 Bsp

27864

Beglaubigte
[Signature]

Bei Telegrammen an verschiedenen Empfänger in einem Aufzuge ist vom Empfänger zu verlangen, dass jeder Empfänger ein Exemplar des Telegramms zu seinen Händen erhält.

Hauptbahndirektion Mitte

33 Rb 5 Rb

Minsk, den 22.7.42

Empfänger an:	<u>1. Bf</u>
Sticht. of an:	<u>1. Bf</u>
• wegl an:	<u>1. Bf</u>
• abgl an:	<u>1. Bf</u>

1) Kanzlei schreibt:

Telegrammbrief!

| 27858

(nur zum Dienstgebrauch)

Fahrplananordnung Nr 53.

Gültig am 22.23 und 24.7.42.

An Bfe, Bm, Bw, Zl, Bk, und Mh der Strecke Wolkowsk Zof - Baranowitsche - Minsk Gbf, Osl, Oll, L 2o, Bfp 1, 11, 12, 13, 14, B 1o, Vt 1, Dez 33/34, Dez 37, 21, 7.

Nachr. RBD Königsberg, SD Minsk und Verbindungsmann.

- je besonders .-

In der Nacht von Mittwoch, 22.7. auf Donnerstag, 23.7.42 verkehrt DA 219 mit etwa 1000 Personen von Bes. Königsberg nach Minsk Gbf in folgendem Plan:

Wolkowsk Gbf an 16,35 h nach Fahrplananordnung der RBDKönigsberg, Wolkowsk Gbf ab 22,45 im Plan M 435 BaranowitscheGbf an 5,21, ab 6,10 im Plan M 135 Kojdanowo an 10,22 (abstellen)ab am Freitag 24.7.42 ³ an 5,20 im Plan M 105 Minsk Gbf an 6,49.

N 8111 folgt ab Stolpee.

Lok und Zugs: Bf und Bw Wolkowsk Gbf bis Baranowitsche, Bf und Bw Baranowitsche ⁷ bis Kojdanowo, Bf und Bw Minsk Gbf bis Ziel.

Zusatz für Bf Minsk Gbf:

Bf Minsk Gbf meldet sofort nach Ankunft fernm. an Bfp 5,

Fernruf 1530

Ankunft, Achsensahl, getrennt nach Gesch. Personenzusammensetzung,

Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder ¹⁰ bis ¹⁰ ¹⁰ ¹⁰

und die Zahl der Begleitpersonen.

Minsk, den 21. Juli 1942

Ver. Nr. IV 2

An die
 Hauptbahndirektion Mitte
 Fahrplambüro - S. Hd. v. Herrn
 Oberinspektor Z w e t s
in M i n s k

Betr.: Judentransport Da 221 (Theresienstadt)
Bemug: Ohne.

Aus technischen Gründen habe ich meine Aussendinstatelle Baranowitschi, 1/2-Untersturmführer A m e l u n g, angewiesen, den vorbezeichneten Judentransport bereits in Baranowitschi auszuladen.

Ich bitte, der Transportleitung Bahnhof Baranowitschi entsprechende Anweisungen zu geben. Die weiteren Judentransporte werden dann wieder hier in Minsk von mir übernommen.

In Auftrage:
 gez. Dr. H e u s e r
 1/2-Ob rsturmführer

Beglaubigt:
[Handwritten Signature]
 Kanzleiangest.

(27885)

~~Handwritten text, possibly a stamp or header~~

Königsb., den: 27. 7. 42.

1) Ryl. Schrift:

Eingegangen am:	27. 7. 42
Abgesch. gr. am:	27. 7. 42
„ vergl. am:	27. 7. 42
„ abgef. am:	27. 7. 42

Umgangsbrief

(nur zum Kruppgebot)

Fahrgesamverordnung Nr. 57

gültig von 30. u. 31. 7. 42

An

Loh, bin, bus, Kl, BA, n. KA der Strecke Volkowysk GfH -
barnowittze GfH, Del, Kl, L 20, 44, 11, 12, 13, 14, 15, 16,
21, 22, 33, 34, 37, 41, 7, nach R.B. Königsberg, S. 2 Königsb.
in Verbindung mit

- je beides -

Zu der Kraft von Donnerstag, 30. mit Freitag, 31. 7. 42
erfolgt DA 224 mit etwa 1000 Personen von bez.
Königsberg nach barnowittze GfH in folgenden
Eben:

Volkowysk GfH von 16. 35 und Fahrgesamverord-
nung der R.B. Königsberg, Volkowysk GfH von
22. 45 in Eben K 435 nach barnowittze GfH
barnowittze GfH von 5. 21.

Loh n. Zib: S. n. bus Volkowysk GfH bis Ziel.

Zusatz für Loh barnowittze GfH:

Loh barnowittze GfH nach sofort nach Ankunft
früher von R.B. Königsberg, Fahrzeit 153.

27886

~~Die ...~~

Auskunft, Aufzucht, getrennt nach ...
...
... Kinder unter 10 Jahren mit der Zeit
der ...

#

#

Karte 22

27887

2/2.7.

K.

K. 2.7.

~~Handwritten text, possibly a stamp or header~~

Minsk, den 8. 8. 42.

27868

Eingegangen am:	7. 8. 42
Reinschr. gef. am:	7. 8. 42
• Bergr. am:	7. 8. 42
• abgef. am:	7. 8. 42

1/ Ryschke:

Telegramm
 (nur für den Straßengebrauch)
 Befehlsumordnung Nr. 60
 gültig von 6. bis 7. August 1942
 (mit W.)

An

Wolnowski, W., W., J., B.A. n. d. d. der Straße Wolnowski
 - Berenowitsche - Minsk Jst, Gyl, Pl., 20, 21, 11, 12,
 13, 14, B.10, 721, 33, 34, 37, 21, 7.
 unges. R.B.D. Königsberg, d. d. Minsk n. Verbindungsman
 - je besonders -

In der Nacht von Donnerstag, 6. auf Freitag, 7. 8. 42
 verläßt die 222 mit etwa 1000 Personen von bez.
 Königsberg nach Minsk Jst in folgendem Plan:

Wolnowski Jst um 16.35 nach Befehlsumordnung der
 R.B.D. Königsberg, Wolnowski Jst 16.45 im Plan 2 435
 nach d. Befehlsumordnung Jst 4 Berenowitsche Jst um
 5. 21 ab 6.10 im Plan 2 175 nach d. Befehlsumordnung
 Königsberg an 10. 28 (Apostellen) weiterbeförderung Königsberg an 10. 28
~~Wolnowski Jst um 16.35 nach Minsk Jst 16.45~~
 um 4.59 im Plan 1101, Minsk Jst an 6.09, dann folgt ab Stolpa.

Lot n. Jst: Jst n. d. der Wolnowski Jst bis Berenowitsche
 Jst n. d. der Berenowitsche Jst bis ^{Kojdanowo} Jst.
 Stand der Minsk Jst bis Minsk Jst

Zusatz für Minsk Jst:

Jst Minsk Jst meldet sofort nach Anbruch der Nacht.

von RAB Seite 45, Formel 53:

Arbeitszeit, Aufwandszeit, getrennt nach 3. Personen
lassen, Anzahl der betrachteten Personen, deren Kinder unter
10 Jahren u. die Zahl der Begleitpersonen.

##

##

2) Abstandszeit erhalte nach Regeln 7 des bel. Handb.
des Hauptamtsverkehrs:

Kinder 2	Uhr	Per	2 - 16, 19 - 23 =	26 Min
" 4	"	"	2, 3	5 "
" 5	"	"	37 - 61 =	58 "
" 6	"	"	66 - 68, 78, 79	0 "
" 12	"	"	11 - 33 =	22 "
" 13	"	"	48, 49, 51 =	10 "
				<hr/>
				188 Min
				200 "

Kinder

2/2.7.

23
21

27869

Pro 1/18

3. Bsp 5 B. 1. 1942

Minsk, den 1. 12. 42

27870

1) Agf

Eingegangen am:	9. 12. 42
Relativ Gf am:	9. 12. 42
abgel. am:	9. 12. 42

Telegrammabrief

mit für den Fernpostbrief

Telegrammabriefung Nr 61

gültig aus 10. August 1942

zu
 Kfz, Bus, Kurs 2, 3. St. Kof. u. 1. St. der Route
 Kojdanow - Minsk Kfz - Koladischtschi Kgl Minsk
 1. D. Minsk und Verkehrsraum
 - zu beauftragt -

Zu Kojdanow abfallender Verkehr, Nr 222 wird
 untergeordnet Fernpostabriefung Nr. 61
 aus 10. August nach Koladischtschi weiter
 geleitet:

Kojdanow	ab	5.39	} im Kurs Nr 107
Minsk Kfz	an	7.09	
Minsk Kfz	ab	7.20	} im Kurs Nr 305
Koladischtschi	an	7.57	

Kof. mit 1. St. fallen Bus mit Kfz Minsk Kfz.

Zusatz für Kfz Koladischtschi:

Kfz Koladischtschi wird abgepostet nach Bestimmung

formindlich der 13.11.1883
 Kurbisch, Kuffingast (gabeneit nach 9 = und Professor.
 Kurgewerke), Kurgast der Kurbischen Professor (Kurgewerke
 Kurbische Kurbische 10 Professor) und die Kurbische der Kurbische.
 Professor

2) Kurbische Kurbische nach Kurbische 7 der Kurbische Kurbische
 der Kurbische Kurbische:

Kurbische	2	Kurbische	2	-	19	-	23	=	26 Kurbische
"	5	"	"	55	-	61	=		19 "
"	6	"	"	66	-	68, 78, 79			9 "
"	7	"	"	12	-	16			8 "
7.1) Kurbische									113 Kurbische
Kurbische									128 Kurbische

3) 3. Kurbische

Kurbische

BAR 5 / 12 12

80

Haupt Eisenbahndirektion Mitte
33 Bfd 5 Bfv

Minsk, den 9.8.1942

Telegrammbrief

27854

Fahrplananordnung Nr 61

gültig am 10. August 1942
(nur für den Dienstgebrauch)

An

Bfo, Ba, Bw, Zl, BA, MA und VA der Strecke
Kojdanow - Minsk Gbf - Kolodischtschi, Ozl Minsk, SD Minsk
und Verbindungen na

- je besonders -

In Kojdanow abgestellter Sonderzug Da 222 wird entgegen unserer
Fahrplananordnung Nr 60 am 10. August nach Kolodischtschi weiter
geleitet:

Kojdanow . ab 5.39) im Plane H 107
Minsk Gbf an 7.09)

- 2 -

BAR 5/12/12

81

Minsk Gbf ab 7.20) im Plan N 305
Kolodischtschi an 7.57)

Lok und Zub stellen Bw und Bf Minsk Gbf.

Zusatz für Bf Kolodischtschi:

Bf Kolodischtschi melden sofort nach Ankunft fernmündlich an
HBD Mitte Bfp 5 Fernruf 153:

Ankunft, Achsensahl (getrennt nach G- und Personenwagensachsen),
Anzahl der beförderten Personen (davon Kinder unter 10 Jahren)
und die Zahl der Begleitpersonen.

gez Kayser

Beglaubigt:

Teich R. S.

27855

Deutsche Reichsbahn
Generalbetriebsleitung Ost
PW 112 Bfav

Berlin, den 21. August 1942

986

Telegrammbrief

An die Reichsbahndirektionen,
Generaldirektion der Ostbahn in Krakau,
HBD Mitte in Minsk,
HBD Nord in Riga,
nachr Gbl West in Essen,
Gbl Süd in München
- je bes 2 x -

27840

33
Hauptseisenbahndirektion
Mitte
12.8.42
Eng.:
Bhs

Betr: Sonderzüge für Umsiedler, Erntehelfer und Juden
in der Zeit vom 8. August - 30. Oktober 1942

Mir übersenden eine Zusammenstellung der am 6. August 1942
in Frankfurt(a) vereinbarten Li-, Pa- und Da-Sds und einen Um-
laufplan für die zur Bedienung dieser Züge zu verwendenden Wagen-
züge.

Die Wagenbildung ist bei jedem Umlauf angegeben und zu beach-
ten. Die Beleuchtungs- bzw Verdunklungseinrichtung der Wagen muß
fortlaufend überwacht und in gutem Zustand gehalten werden. Nach
jeder Vollfahrt sind die Wagen gründlich zu reinigen und etwaige
kleinere Schäden sofort auszubessern. Wenn aus den eingesetzten
Sarnituren einzelne Wagen aus besonderen Gründen (Schadwagen zur
Untersuchung usw) ausgesetzt werden müssen, so muß hierfür sofort
voller Ersatz gestellt werden. Bei außergewöhnlicher Verunreini-
gung oder Beschädigung der Wagen durch die Reisetilnehmer sind
die Ersatzkosten bei den zuständigen Stellen einzufordern.

Die Wagenzüge sind auf dem letzten im Umlauf angegebenen
Hilfsbahnhof zu unserer Verfügung abzustellen. Zahl und Gattung
der abgestellten Wagen sind uns fernmündlich anzugeben.

(Gen) Dr Ing. Jacobi



Befehlsigbt :

Fischer

33711
33716

21.8.42 Bfav

Die Befehlsigbt für die Wagenzüge sind...

21.8.42

602 603 Berlin
Fu 113 2ter von 8.8.42

.....
.....

Am 6. August 1942 in Frankfurt(M) vereinbarten Sonderzüge
für Ungarn, Tschechen und Juden in der Zeit von 8.8.-30.8.42
nach Abfahrtstagen geordnet, *AVH 219 Nr 2.4.2.9*

1	2	3	4	5	6	7
Tag	Zug-Nr	von	ab	nach	an	Unkr
8.8.	Fa 663	Breslau		Breslau Odertor		111
11.8.	Fa 650	Berlin Zoo		Liegnitz		111
12.8.	L1 15	Jllowo		Eydtkau		101
13.8.	Da 501	Wien Asp		Theresienstadt		121
14.8.						
15.8.	Da 401	Berlin		Riga		125
16.8.						
17.8.	L1 17	Köselin		Eydtkau		101
	Da 502	Berlin Mo		Theresienstadt		121
	229	Wien Asp		Tolkowsk,		124
18.8.	Da 503	Frankfurt(M)		Theresienstadt		122
19.8.						
20.8.	Da 504	Wien Asp		Theresienstadt		121
	402	Theresienstadt		Riga		126
21.8.		Bamstadt		Riga		127
22.8.	L1 18	Königsberg		Eydtkau		101
	Da 505	Königsberg		Theresienstadt		123

27841

18.8.	Da 506	Bahn Rahn	Theresienstadt	121
	224	Theresienstadt	Wolkowez	124
19.8.	Da 508	Pilsen	Theresienstadt	126
26.8.				
27.8.	Da 507	Wien Aspern	Theresienstadt	121
28.8.				
29.8.				
30.8.	Da 508	Breslau O	Theresienstadt	121
31.8.	Da 229	Wien Asp	Wolkowez	124
	409	Berlin	Riga	129
1.9.	Da 509	Frankfurt(M)	Theresienstadt	128
	404	Theresienstadt	Moskau	128
2.9.				
9.9.	Da 510	Wien Asp	Theresienstadt	121
4.9.				
5.9.				

27842

-4-

			4	5	6	7
7.9.	Da 511	Kassel		Theresienstadt		122
	Da 226	Theresienstadt		Wolkowysk		124
8.9.						
9.9.						
10.9.	Da 513	Wien Asp		Theresienstadt		121
	Da 512	Nürnberg		Theresienstadt		122
	605	Berlin		Rasiku		125
11.9.						
12.9.						
13.9.						
14.9.	Da 514	Berlin		Theresienstadt		123
	227	Wien Asp		Wolkowysk		124
15.9.	Da 515	Frankfurt(N)		Theresienstadt		122
16.9.						
17.9.	Da 516	Wien Asp		Theresienstadt		121
18.9.						
19.9.						
20.9.	Da 517	Feiner		Theresienstadt		122
21.9.	Da 228	Theresienstadt		Wolkowysk		124
22.9.						
23.9.	Da 518	Nürnberg		Theresienstadt		122
	Da 519	Wien Aspang		Theresienstadt		121

27843

26.9.	Da 400	Berlin	Riga	127
27.9.	Da 520	Darmstadt	Theresienstadt	128
28.9.	Da 229	Wien Asp	Wolkowysk	128
29.9.	Da 521	Frankfurt(M)	Theresienstadt	129
30.9.				
1.10.	Da 522	Wien Asp	Theresienstadt	129
2.10.	Da 83	Theresienstadt	Ischia	129
3.10.	Da 407	Berlin	Riga	129
4.10.	Da 523	Berlin No	Theresienstadt	129
5.10.	Da 230	Wien Asp	Wolkowysk	129
	85	Theresienstadt	Ischia	129
6.10.	Da 524	Darmstadt	Theresienstadt	129
7.10.				
8.10.	Da 86	Theresienstadt	Ischia	129
9.10.	Da 525	Wien Asp	Theresienstadt	129
10.10.				
11.10.				
12.10.	Da 27	Theresienstadt	Ischia	129

27844

14.10. Da 88	Theresienstadt	Izbica	128	
15.10.				
17.10.				
18.10.				
19.10. Da 89	Theresienstadt	Izbica	129	
20.10.				
21.10.				
22.10. Da 90	Theresienstadt	Izbica	128	
23.10.				
24.10.				
25.10.				
26.10. Da 91	Theresienstadt	Izbica	129	
27.10.				
28.10.				
29.10. Da 92	Theresienstadt	Izbica	128	
30.10.				
31.10.				

27845

Umlaufplan

für

die mehrfach zu verwendenden "gegenläufige"
zur Bedienung der La, Ld und Da Sds
in der Zeit vom 8.8. - 30.10. 1942

1	2	3	4	5	6	7
Umlauf-Nr	Wagenzug der RBD	bedient				Zahl der Reisenden
		an	Zug-Nr	von	nach	
101	Da	10.8.	L1 15	Yllowo	Eythau	600
	1 B	14/15.8.	Lp 16	Eythau	Köselin	
	14 C	17/18.8.	L1 17	Köselin	Eythau	600
		19/20.8.	Lp 18	Eythau	Sdunke-W	
		22/23.8.	L1 19	Zdunke-W	Eythau	600

27846



1175

1175	1175	1175	1175	1175	1175	1175
	1175	1175	1175	1175	1175	1175
	1175	1175	1175	1175	1175	1175
	1175	1175	1175	1175	1175	1175
	1175	1175	1175	1175	1175	1175
	1175	1175	1175	1175	1175	1175
	1175	1175	1175	1175	1175	1175
	1175	1175	1175	1175	1175	1175
	1175	1175	1175	1175	1175	1175
	1175	1175	1175	1175	1175	1175

27847



121	WA	28./29.7.	Da 51	Wien Asp	Theresienst	1000	↓
	20 U	11/12.8.	Lp 1081	Theresienst	Wien		
		13/14.8.	Da 501	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000	
		15/16.8.	Lp 1501	Theresienst	Bln Hob		
		17./18.8.	Da 502	Bln Hob	Theresienst	1000	
		10/19.8.	Lp 1502	Theresienst	Wien Asp		
		120./21.8.	Da 504	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000	
		22.8.	Lp 1504	Theresienst	Köln-Kalk		
		24/25.8.	Da 525	Köln Kalk	Theresienst	1000	
		25/26.8.	Lp 1526	Theresienst	Wien Asp		
		27/28.8.	Da 507	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000	
		28/29.8.	Lp 1507	Theresienst	Frankfurt		
		30/31.8.	Da 508	Frankfurt	Theresienst 4.98	1000	
		1/2.9.	Lp 1508	Theresienst	Wien Asp		
		3/4.9.	Da 510	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000	
		5/6.9.	Lp 1510	Theresienst	Wien Asp		
		10/11.	Da 513	Wien Asp	Theresienst	1000	
		12/13.9.	Lp 1513	Theresienst	Wien Asp		
		17/18.9.	Da 516	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000	
		19/20.9.	Lp 1516	Theresienst	Wien Asp		
		24/25.9.	Da 519	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000	
		26/27.9.	Lp 1519	Theresienst	Frankfurt(N)		
		29/30.9.	Da 521	Frankfurt(N) 18.98	Theresienst 7.19	1000	
		1/2.10.	Lp 1521	Theresienst	Wien Asp		
		1/2.10.	Da 522	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000	

27848

- 10 -

	4	5	6	7
1/2.10.	Da 522	Wien Asp 19.08	Theresienst 7.19	1000
2/3.10.	Lp 1522	Theresienst	Berlin	
3/4.10.	Da 523	Berlin Lob	Theresienst 4.58	1000
5/6.10.	Lp 1523	Theresienst	Wien Asp	
7/8.10.				
9/10.10.	Da 525	Wien Asp	Theresenst	1000
11/12.10.	Lp 1525	Theresienst	Wien Asp	

✓

27849

122	Pfm 20 C	18./19.8.	Da 503	Frankfurt(N) Ost	1000
				16,35	9,18
		20./21.8.	Lp 1503	Theresienstadt	Karlsruhe
		22./23.8.	Da 505	Karlsruhe	Theresienst 1000
				8,18	9,18
		24./25.8.	Lp 1505	Theresienstadt	Frankfurt(N) Ost
		26./27.8.			
		28./29.8.			
		30./31.8.			
		1./2.9.	Da 509	Pfm Ost	Theresienst 1000
		3./4.9.	Lp 1509	Theresienst	Kassel
		7./8.9.	Da 511	Kassel	Theresienst 1000
		9./10.9.	Lp 1511	Theresienst	Nürnberg M
		10./11.9.	Da 512	Nürnberg M	Theresienst 1000
					9,18
		11./12.9.	Lp 1512	Theresienst	Pfm Ost
		15./16.9.	Da 515	Pfm Ost	Theresienst 1000
				16,35	9,18
		16./17.9.	Lp 1515	Theresienst	Weimar
		19/20.9.	Da 517	Weimar	Theresienst 1000
					4,58
		21./22.9.	Lp 1517	Theresienst	Nürnberg
		23./24.9.	Da 518	Nürnberg M	Theresienst 1000
				18,25	9,18
		25./26.9.	Lp 1518	Theresienst	Darmstadt
		27./28.9.	Da 520	Darmstadt	Theresienst 1000
		29./30.9.	Lp 1520	Darmstadt	Theresienst
		1./2.10.			
		3./4.10.			
		6./7.10.	Da 524	Darmstadt	Theresienst 1000
					4,58
		7./8.10.	Lp 1524	Theresienst	Pfm Ost
123	Pfm 20 C	14./15.9.	Da 514	Berlin	1000
		15./16.9.	Lp 1514	Theresienst	

27850

17./19.8.	Da 223	Wien Asp 19,08	Wolkowysk 16,35	1000
19./21.8.	Lp 1223	Wolkowysk	Theresienstadt	
24./28.8.	Da 224	Theresienstadt	Wolkowysk	1000
27./29.8.	Lp 1224	Wolkowysk	Wien Asp	
31.8./2.9.	Da 225	Wien Asp	Wolkowysk	1000
3./5.9.	Lp 1225	Wolkowysk	Theresienstadt	
7./9.9.	Da 226	Theresienstadt	Wolkowysk	1000
10./12.9.	Lp 1226	Wolkowysk	Wien Asp	
14./16.9.	Da 227	Wien Asp 19,08	Wolkowysk 16,35	1000
17./19.9.	Lp 1227	Wolkowysk	Theresienstadt	
21./23.9.	Da 228	Theresienstadt	Wolkowysk	1000
24./26.9.	Lp 1228	Wolkowysk	Wien Asp	
28./30.9.	Da 229	Wien Asp	Wolkowysk	1000
1./3.10.	Lp 1229	Wolkowysk	Wien Asp	
5./7.10.	Da 230	Wien Asp	Wolkowysk	1000
8./10.10.	Lp 1230	Wolkowysk	Wien Asp	

125 Bln 20 C	15./17.8.	Da 401	Bln No 19,50	Riga 15,59	1000
	19./20.8.	Lp 1401	Riga	Bln No	
	21./23.8.				
	25./27.8.				
	31.8./2.9.	Da 403	Bln No 19,50	Riga 15,59	1000
	3./5.9.	Lp 1403	Riga	Bln No	
	6./7.9.				
	8./9.9.				
	10./13.9.	Da 405	Bln No 19,50	Rasiku 12,15	1000
	14./17.9.	Lp 1405	Rasiku	Bln No	
	19./21.9.				
	22./24.9.				
	28./30.9.	Da 408	Bln No 19,50	Riga 15,59	1000

27851

- 11-13 -

34

125	Hln 20 C	29.9./2.10.	Lp 1406	Riga	Berlin No	
		9./5.10.	Da 407	Berlin No	Riga	1000
		6./9.10.	Lp 1407	Riga	Berlin No	
				19,50	15,59	
126	Hmb 20 C	31.7./1.8.	Da 77	Münster	Theresienst	1000
		20./22.8.	Da 402	Th	Riga	1000
		23./24.8.	Lp 1402	Riga	Tilsit	
		25./26.8.	Da 506	Tilsit	Th	1000
		28./29.8.			9,18	
		30./31.8.				
		1./4.9.	Da 404	Th	Raasiku	1000
5./8.9.	Lp 1404	Raasiku	Th			
127	Ms 20 C	21./23.8.	Da 84	Darmstadt	Parcesw	1000
		24./25.8.	Lp 1084	Parcesw	Heydebreck	
128	Dre 20 C	1.10.	Lp 2083	Dresden	Theresienstadt	
		2./4.10.	Da 83	Theresienstadt	Jsbica	1000
		5./7.10.	Lp 1083	Jsbica	Th	
		8./10.10.	Da 86	Th	Jsbica	1000
		11./13.10.	Lp 1086	Jsbica	Th	
		15./17.10.	Da 88	Th	Jsbica	1000
					19,38	12,38
		18./20.10.	Lp 1088	Jsbica	Th	
		22./24.10.	Da 90	Th	Jsbica	1000
		25./27.10.	Lp 1090	Jsbica	Th	
		29./31.10.	Da 92	Th	Jsbica	1000
1./2.11.	Lp 1092	Jsbica	Heydebreck			

27852



109	4.10.	Da 1089	Dresden	Thüringenstadt	
108	5./7.10.	Da 89	Th	Jabica	1000
	8./10.10.	Lp 1089	Jabica	Th	
	12./14.10.	Da 87	Th	Jabica	1000
			19, 38	12, 38	
	15./17.10.	Lp 1087	Jabica	Th	
	19./21.10.	Da 89	Th	Jabica	1000
	22./24.10.	Lp 1089	Jabica	Th	
	26./28.10.	Da 91	Th	Jabica	1000
	29./30.10.	Lp 1091	Jabica	Heydebreck	

27853

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

Hauptbahndirektion Mitte

33 Bsp. 5 Bsp.

Minsk, den 15. Aug. 1942

Nur für den Dienstgebrauch!Fahrplananordnung Nr. 62

An
beteiligte Stellen der Strecke Wolkowysk - Baranowitsche -
Minsk Gbf, - Kolodischtschi

- nach besonderem Verteiler -

Zur Abbeförderung von Aussiedlern verkehren folgende Sonderzüge,
Zugr. 30, 9, mit je 1000 Personen aus dem Altreich über Wolkowysk nach
Kolodischtschi nach folgendem Fahrplan:

● Woch Wolkowysk Hbf an 16,35, umsteigen in G Wagen, ab 21,25 im
Plan M 453

Donnerstag Baranowitsche Hbf an 4,01, ab 7,30 im Plan M 143
Kajdanowo an 11,42.

Freitag Kajdanowo ab 2,22 im Plan M 87 Minsk Gbf an 3,49.
Minsk Gbf ab 4,00, Kolodischtschi an 4,37 im Plan M 285

Im vorstehenden Plan verkehren:

P Da 223 von (Wien -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 19. August
P Da 224 von (Theresienstadt -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 26. August
P Da 225 von (Wien -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 2. September
P Da 226 von (Theresienstadt -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 9. September
P Da 227 von (Wien -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 16. September
P Da 228 von (Theresienstadt -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 23. September
● P Da 229 von (Wien -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 30. September
P Da 230 von (Wien -)	Wolkowysk Hbf Mittwoch, 7. Oktober

Lok und Sub: Bf und Bw Wolkowysk Hbf bis Baranowitsche Hbf,
Bf und Bw Baranowitsche Hbf bis Kajdanowo,
Bf und Bw Minsk Gbf bis Ziel.

Zugbildung:

Wd Minsk überweist für jeden Zug 30 G nach Wolkowysk Hbf. Eintreffen
der Wagen spätestens Mittwoch d. 12.
Hbf Wolkowysk stellt einen Personenwagen für Begleitung.

27835

Zusatz für Bf Kolodischtschi:

Bf Kolodischtschi meldet sofort nach Ankunft des Sds fernmündlich an Bf 5 Fernruf 153: Ankunft, Achsenzahl, getrennt nach G- und Personenwagen, Anzahl der beförderten Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

Die Sonderzüge sind vom Bf Kolodischtschi als Sperrfahrt zur Auslade-
stelle wie Da 222 am 10.8.42 zu leiten.

Empfangsbestätigung an das vorgesetzte Amt.

gez Nagel

Beglaubigt

tr. 208

27836

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Königsberg(Pr)

Königsberg(Pr), den 14.8.1942.

33 B. 2 Bf. 1

Nur für den Dienstgebrauch!

Fahrplana n o r d n u n g Nr. 81

für 8 Vollzüge zur Abbeförderung von Aussiedlern aus dem Altreich über Platerow nach Wolkowysk(Minsk) und für 8 Personenwarenleerzüge. Besteller: Reichssicherheitshauptamt Berlin.

Gültig bis 8. Oktober 1942.

A. Fahrpläne siehe folgende Seiten. Vorbemerkungen Seite 2.

B. Besondere Anordnungen.

- a) Die Bekanntgabe der Sondersüge an die beteiligten Bediensteten hat nach FV § 68 (7) zu erfolgen.
- b) Umbaustellen, Langsamfahrsignale und Fahrbeschränkungen gemäß A s P V und La sind sorgfältig zu beachten.
- c) Durchführung der Sondersug Bahnhöfe, auf denen alle Regelsüge halten, so sind die Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb dieser Bahnhöfe zu beachten. (FV § 70, 2)
- d) Die Überholung von Zügen und das Abwarten von Kreuzungen und Überholungen sind am Schlusse des Fahrplans in der Reihenfolge der Bahnhöfe angegeben. Die Zugfolge nicht genannter Züge regeln die Fahrdienstleiter.
- e) In Spalte 9 sind die Fahrzeiten in Abschnitten in einer Summe angegeben. Die einzelnen kürzesten Fahrzeiten können dem Buchfahrplan der betr. Strecke entnommen werden.
- f) Lok- und Personalstellung regelt Ost Lokdienst.
Bei Schwierigkeiten in der Lokstellung ist Arbeitsanteil 1130 - Fernsprecher 1908 - anzurufen.
- g) Diese Fahrplana n o r d n u n g geht den Dienststellen unmittelbar zu. Der Eingang ist dem vorgesetzten Amt zu bestätigen.

27837

117

14.8

Vorberkungen.

1. Die Sonderzüge dienen zur Abbeförderung von Aussiedlern, jeder Sonderzug befördert etwa 1000 Personen.
2. Über den Fahrplan ist an Unbeteiligte keinerlei Auskunft zu erteilen, dieses gilt auch gegenüber den Insassen der Sonderzüge.
3. Zoll- und Paßschau findet nicht statt.
4. In Wolkowysk Hbf steigen die Insassen der Sonderzüge in Güterwagenparks um. Güterwagen stellt HBL Mitte und wird diese Wagen während des Verkehrs der Sonderzüge bis spätestens Mittwoch früh jeder Woche dem Hbf Wolkowysk zuführen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung beim Umsteigen ist erforderlichenfalls Bahnschutz- und örtliche Polizei heranzuziehen.
5. In Wolkowysk sind die Wagenzüge zu reinigen.
6. Für pünktliche Durchführung der Voll- und Leerzüge ist zu sorgen, weil die Wagenzüge in einem festen Umlaufplan mehrfach verwendet werden. Eine Entnahme von Wagen aus diesen Zugparks ist verboten. Bei Schwierigkeiten in der Durchführung ist RBL Bfp 9, Fernruf 483, anzurufen.
7. Die Vollzüge gehen am nächsten Tage von Wolkowysk als Leerzüge zurück; demnach wird La 223 vom 19.8. Lp La 1223 am 20.8. usw.
8. Lok u. Zub stellen: Bf Bw Czeremcha von Platerow bis Wolkowysk, Bw Bf Wolkowysk bis Baranowitschi.

Fpla. 81

- 3 -

Fahrplan P Da 223 bis 230

Zugartungs 30,9

von (aus dem Altreich) Platerow über Czereucha bis Wolkowysk Hbf (Minsk).

an Verkehrstage siehe unten.

Höchstgeschw 40 km/h | Mindestthronabundertstel 38

Last 600 T

Lokartung: Siehe Buchfahrplan

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
Art.				Auf- ent- halt		Ab- fahr	Plan- mäß. Fahrt- zeit	Kin- zucht Fahrt- zeit	Arten der Fahr- arten	Arten der Zug- arten	Art.
		Schießstellen	Ankunft	M			M	M	M		
		Platerow	18.11	19	10.30		Plan	92247	B.		
		Czereucha	12.10	20	12.30		Buchfahrplan	Heft 21			
		Wolkowysk Hbf	16.35	350	2.25						weiter durch HbB Mitte

Es verkehren:

- Da 223 am 19.8. Wien - Wolkowysk - (Minsk)
- Da 224 " 26.8. Theresienstadt - Wolkowysk - (Minsk)
- Da 225 " 2.9. Wien - " - "
- Da 226 " 9.9. Theresienstadt - " - "
- Da 227 " 16.9. Wien - " - "
- Da 228 " 23.9. Theresienstadt - " - "
- Da 229 " 30.9. Wien - " - "
- Da 230 " 7.10. " - " - "

27838

Die Verkehrstage beziehen sich auf den Bezirk der Reichsbahndirektion Königsberg(Pr).

pla. 81

- 4 -

Fahrplan Lp Da 1223 bis 1230

Zugnummer 30,11

von Wolkowysk Hbf über Czeremcha bis Platerow (Wien bzw. Theresienstadt)

an Verkehrstage siehe unten.

Höchstgeschw.	40 km/h	Mindestbeschleunigung	38
		Last	600 T

Lokgattung: Siehe Buchfahrplan

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Entf. fer. m. ng	Strecke	Betriebsstellen	Ankunft	Aufent. halt	Abfahrt	Tar. wä. Rige Fahrzeiten	Kirn. rest. Fahrzeiten	Strecke der plann. Fahrzeit	Kreuzung mit Zug	Gr. d. Zug
		Wolkowysk Hbf		M	9 55	M	M	M		
		Czeremcha	14 00	25	14 25					
		Platerow	16.05	12	16 17					
									weiter durch Gedob	

Plan 92232 B
Buchfahrplan
Heft 22

Es verkehren:

- Lp Da 1223 am 20.8. Wolkowysk - Theresienstadt
- Lp Da 1224 " 27.8. " " Wien
- Lp Da 1225 " 3.9. " - Theresienstadt
- Lp Da 1226 " 10.9. " " Wien
- Lp Da 1227 " 17.9. " - Theresienstadt
- Lp Da 1228 " 21.9. " " Wien
- Lp Ia 1229 " 1.10. " " "
- Lp La 1230 " 8.10. " " "

27839

Die Verkehrstage beziehen sich auf den Bezirk der Reichsbahndirektion Königsberg(Pr).

Hauptseisenbahndirektion
33 Bsp 5 Bfsv

Minsk, den 15.8.42

Nur für den Dienstgebrauch

Gegenstand	...
Abgabedatum	...
...	...
...	...
...	...

1.) Kzl. schreibe) Fahrplananordnung Nr. 62

An

beteiligte Stellen der Strecke Wolkowysk - Baranowitsche -
Minsk Gbf. ~~nach RDB Königsberg, GDB Minsk u. Verbindungsstamm~~
- nach besonderem Verteiler -

Zur Abbeförderung von Aussiedlern verkehren folgende Sonderzüge, Zugg. 30,9, mit je 1000 Personen aus dem Altreich über Wolkowysk nach ~~Minsk Gbf~~ nach folgendem Fahrplan:

Mittwoch Wolkowysk Hbf an 16,35, umsteigen in G Wagen, ab 21,25 im Plan M 433

Donnerstag Baranowitsche Hbf an 4,01, ab 7,30 im Plan M 143
Kajdanowo an 11,42.

Freitag Kajdanowo ab 2,22 im Plan M 87 Minsk Gbf an 3,49.
Minsk Gbf ab 9.00, Kolodischtschi an 4.3; im Plan M 885

In vorstehenden Plan verkehren:

P Da 223	an (Wien -)	Wolkowysk Hbf	Mittwoch, 19. Aug.
P Da 224	an (Theresienstadt-)	Wolkowysk Hbf	Mittwoch, 26. Aug.
P Da 225	an (Wien-)	Wolkowysk Hbf	Mittwoch, 2. Sept.
P Da 226	an (Theresienstadt-)	Wolkowysk Hbf	Mittwoch, 9. "
P Da 227	an (Wien-)	Wolkowysk Hbf	Mittwoch, 16. "
P Da 228	an (Theresienstadt-)	Wolkowysk Hbf	Mittwoch, 23. "
P Da 229	an (Wien-)	Wolkowysk Hbf	Mittwoch, 30. "
P Da 230	an (Wien-)	Wolkowysk Hbf	Mittwoch, 7. Okt.

Lok und Zub: Bf und Bw Wolkowysk Hbf bis Baranowitsche Hbf,
Bf und Bw Baranowitsche Hbf bis Kajdanowo,
Bf und Bw Minsk Gbf bis Ziel.

Zugbildung:

Wb Minsk überweist für jeden Zug 30 G nach Wolkowysk Hbf.
Eintreffen der Wagen spätestens Mittwoch Std. 12
Hbf Wolkowysk stellt einen Personenwagen für Begleitung.

Zusatz für Bf ~~Minsk Gbf~~:

Kolodischtschi
Bf ~~Minsk Gbf~~ meldet sofort nach Ankunft *des Sds* fernmündlich an Bsp 5

Fernruf 153:

27833

Ankunft, Achsenzahl, getrennt nach G- und Personenwagen, Anzahl der beförderten Personen, deren Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen.

Empfangsbestätigung an das vorgesetzte Amt.

Die Sonderzüge sind von der Kollektive als Spezialfahrplan zur Auswertung wie folgt zu leiten

2.) Absendestelle verteile nach Spalte 7 des Vert.Plans der Fahrplandrucksachen:

Eigenschaften			
Seite 2	lfde Nr	2 - 16, 19-23 =	76 Stück
" 4	" "	2, 3 =	5 "
" 5	" "	37-61 =	58 "
" 6	" "	66-68, 78 u 79 =	9 "
" 12	" "	11-33 =	30 "
" 13	" "	48, 49 u. 51 =	10 "
SD Minsk			1 "
Wahlprüfungen			1 "
SD Minsk			197
			489 Stück
		Auflage	200 "
			111

3.) z.V.

33

Handwritten mark

BR 5/12/42

104

== DRINGEND ==

33

+ B VON PRAG DP NR 127 ==== 5/9. ==
 == RBD 33 DRESDEN, BRESLAU, POSEN, OSTEN, KOENIGSBERG
 HBD MITTE MINSK, GEDOB KRAKAU, NACHR GBL OST P UND PW
 BERLIN, REICHSPROTEKTOR GRUPPE EISENBahnWESEN PRAG ==
 == BETR: DA ZUEGE NACH FERNMUENDLICHER MITTEILUNG GBL
 OST BERLIN, VERKEHRT NUMMEHR RICHTIG DA 226
 THERESIENSTADT - MINSK AM 8./11.9.42 UND DA 228
 THERESIENSTADT - MINSK AM 22./25.9.42 ==

= 30 BBV L & STAUDINGER +++

+ FUER HBD MITTE MINSK ++

13012

AS ER 12) 02 gab Berlin II 40 1942

3A R5/1212

105

Eisenbahndirektion Mitte

33 Bfp 5 Bfzv

Minsk, den 10. 9. 42

Nur für den Dienstgebrauch

Fahrplananordnung Nr 65

An

die beteiligten Stellen der Strecke Wolkowak - Haranowitscha -
Minsk - Kolodischtschi

nach RBD Königsberg, SD Minsk und Verbindungsmann

- nach besonderem Verteiler -

Die mit Fahrplananordnung Nr 62 vom 15. 8. 42 angekündigten Sonderzüge Da 226 und Da 228 verkehren einen Tag später und treffen am Samstag den 12. bzw 26. September in Kolodischtschi ein.

Die übrigen Sonderzüge ändern sich nicht.

gez Mayer

Beglaubigt:

27832

RBD Mitte
33 Rpf 5 Rpfv

Minsk, den 9. 9. 42

1) Kal

Nur für den Dienstgebrauch
Fahrplananordnung Nr 65

Uingegangs am:	10. 9. 42
Einlage gef. um:	10. 9. 42
• Regl. o.:	10. 9. 42
• abg.:	10. 9. 42

An alle beteiligten Stellen der Strecke Wolkowysk - Baranowitsche Minsk - Kolodischtscha nachr Rbd Königsberg, SD Minsk und Verbindungsmann.

- nach besonderen Verteiler -

Die mit Fahrplananordnung Nr 32 vom 15. 8. 42 angekündigten Sondersüge Da 226 und Da 228 verkehren einen Tag später und treffen am ~~Freitag~~, den ~~24.~~ ^{25.} bzw. ~~25.~~ ^{26.} September in ~~Königsberg~~ ^{Kolodischtscha} ein. ~~Bestandteile abzustellen und am Montag, den 24. bzw. 25. September in vor-~~
~~gesehenen Plan nach Kolodischtscha weiter zu leiten.~~
Das übrigen Sondersüge ändern sich nicht.

+++

+++

+++

2) Absendestelle verteile nach Spalte 7 des Vert Plans der Fahrplan-drucksachen:

Seite 2 lfde Nr 2, 3, 11, 12 -	✓ 12 Stück
" 2a " " 19, 21 -	✓ 5 "
" 3 " " 29 - 34, 36 -	✓ 19 "
" 3a " " 39, 40, 41, 45 -	✓ 17 "
" 4 " " 2, 3 -	✓ 5 "
" 5 " " 37 - 61 -	✓ 58 "
" 6 " " 66 - 68, 78 u 79 -	✓ 9 "
" 7 " " 12 - 15 -	✓ 7 "
" 12 " " 11 - 33	✓ 30 "
" 13 " " 48, 49 u 51 -	✓ 10 "
SD Minsk	✓ 1 "
Verbindungsmann	✓ 1 "
	<hr/>
	174 Stück
Auflage	180 Stück

+++

+++

+++

3) w Rpfv

27830

h | 10. 9. 42

Fid

HBD Mitte
33 Rfd 5 MINSK

Minsk, den 18. September 1942

1) Nach fernndl. der RBD Königsberg verkehrt Da 228 wie in Fpl A Nr 62 vom 15.8.42 angeordnet, Wolkowsk Hbf ab 21,25 am 23.9.42

2) Kal schreibe:

Telegrammbrief!

(Nur für den Dienstgebrauch.)
Fahrplananordnung Nr 66

Eingegangen am:	18.9.42
Retenchr. grl am:	19.9.42
• w. l. am:	19.9.42
• et. r. am:	20.9.42

An beteil. Stellen der Strecke

Wolkowsk - Baranowitsche - Minsk - Koloditschi -.

- nach besonderen Verteiler -

Da 228 verkehrt von Wolkowsk Hbf bis Koloditschi wie in Fahrplananordnung Nr 62 vom 15.8.42 angeordnet:

Wolkowsk Hbf ab 21.25 am Mittwoch, 23.9.42 Koloditschi an 4,37 am Freitag 25.9.42.

Fahrplananordnung Nr 65 vom 10.9.42 (betr Da 228 ist ungültig.)

3) Absendestelle verteile nach Spalte 7 des Verteilungsplans der Fahrplandrucksachen

Seite 2 lfde Nr 2-16, 19-23 ✓	= 76 Stück
Seite 4 " " 2, 3 V	= 5 "
" 5 " " 37-51 ✓	= 58 "
" 6 " " 66-68, 78-79 ✓	= 9 "
" 12 " " 11-33 ✓	= 30 "
" 13 " " 48, 49 und 51 ✓	= 10 "
SD Minsk ✓	= 1 "
Verbindungsman. ✓	= 1 "
	<hr/>
	190 "
Auflage	210 "

4) s.V.

27829 /

BA R5/1212

108

Haupt Eisenbahndirektion Minsk
33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 29. Sept 1942

Telegrammbrief!

(Nur für den Dienstgebrauch)

Fahrplananordnung Nr 66

An beteil. Stellen der Strecke

Wolkowysk - Baranowitsche - Minsk - Kolodischtschi
- nach besonderem Verteiler -

Da 228 verkehrt von Wolkowysk Hbf bis Kolodischtschi wie in Fahrplananordnung Nr 62 vom 15. 8. 1942 angeordnet:

Wolkowysk Hbf ab 21²⁵ am Mittwoch, 23. 9. 1942 Kolodischtschi an 4³⁷
am Freitag 25. 9. 1942.

Fahrplananordnung Nr 65 vom 10. 9. 1942 betr Da 228 ist ungültig.

gez Mayer

Beglaubigt:

Mine, P. F.

27828

KBD Kriisch
33 b/5 b/30

Kriisch, den 30.9.12

1/ Rgl. Schrift:

Eingegangen am	30.9.12
Reischr. gef. am	1
„ abgl. am	10.10.12
„ abgef. am	12.10.12

Telegramm

An Lfd. der Werke Wolkowoye Hf - Beresowit
Hf - ~~Wolkowoye~~ (Holodischtschi, bei Beresowit)
Wolsee.

Da 229 Wolkowoye - Holodischtschi
den 30.9.12, 1.2.10.12 fällt aus. Befehle untern
digen Amtes in Kruppellen am Ort.

KBD Kriisch
33 b/5 b/30

2/ Rgl. fertige Abhilfe für Item Nr. 30, 31, 33, 37,
7, 21, für Ost, Ost, Ost Kriisch in. heimlich Kriisch
Kruppellen.

3/3.7.

27826

120

[Handwritten signature]

BA R5/1212

111

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Abgegeben

Erhalten: Telegraphenstelle		an Telegraphenstelle		Ltg od Pl	Tag	Zeit	Nemo
am	30.9 42	um	10 ³⁰ Uhr		30.9	11.07	Minsk. / Lei
von		Ltg		4131	30.9	11.35	Minsk
Nam	7				30.9	12.35	Leningrad

Gattung von (Ursprungsstelle) **HBD Minsk** (Ursprungs-) Nummer **522**

Sam*
Eiz
An die Bfe der Strecke ~~Wolkowsk Hbf - Baranowitsch~~
~~- Ponsiepitseha, Minsk Ost - Kolodischtschi, By Baranowitsch~~
~~Stolpce~~

DA 229 Wolkowsk - Kolodischtschi am 30.9, 1. u 2.10.42 fällt aus!
Bahnhöfe verständigen Inter u Dienststellen am Ort.

- HBD Minsk 33 Bfg 5 Bfav. -

27823

Handwritten signature

Bei Telegrammen mit dem Zeichen (DV 11) von an gerichtete Empfänger ist vom Aufgeber Sam (Eiz) zu stellen. Telegrammen erhält jeder Empfänger die ganz ungedruckt. (Eiz) zu stellen. Telegrammen mit seine Anschrift.)

112
BA R.5/1212

5104

Deutsche Reichsbahn

Bahndiensttelegramm

Absender: Telegraphenstelle		an Telegraphenstelle		Empfänger		Name	
am 20/9	um 2.00 Uhr	33					
von Wari Lig				Eng.			
Name B30							

LO + D VON KOENIGSBERG / PR . NR . 605 29/9 42 --- D D ---
 AN BA 2 MA VA ZL BIA BA MLO DIENSTSTELLEN VON PLATEROW UEBER
 CH BIS MLO NACHR . HBD MITTE IN MINSK .
 BETR . DA - SDZ ZU UNSERER PPLO 81 V . 14.8.42. DA 229 AM
 30.9 WIEN- WOLKOWYSK UND LP DA 1229 AM 1.10 WOLKOWYSK -
 WIEN FALLEN AUS =
 -- RBD KBG 33 BFP 9 BFSC GEZ. SCHMIEDEN ---++

27824

+ FUER : MINSK +++

BA R5/12/12

113

Telegrammabschrift

An

Die der Strecke Volkowysk Hbf v Baranowitsche, Baranowitsche -
Pansisspitsche, Minsk Ost - Kolodischtschi, Bw Baranowitsche,
Stolze

PA 229 Volkowysk - Kolodischtschi am 30.9, 1. u 2.10.42 fällt aus.
Bahnhöfe verständigen Ämter u Dienststellen am Ort.

- HBD Minsk 33 Bfg 5 Bsev -

27825

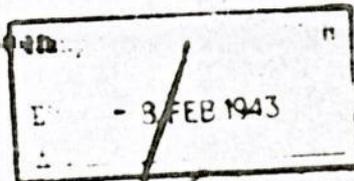
Deutsche Reichsbahn
Generalbetriebsleitung Ost
PW 113 Bfsv

Berlin, den 16.1.1943

Telegrammbrief!

An die RBD'en
Berlin, Breslau, Dresden, Erfurt, Frankfurt, Halle(S),
Karlsruhe, Königsberg(Pr), Linz, Mainz, Oppeln,
Osten in Frankfurt(O), Posen, Wien,
Generaldirektion der Ostbahn in Krakau,
Reichsprotector, Gruppe Eisenbahn in Prag,
GVD Warschau, RVD Minsk,
naehr GBL Süd München, GBL West Essen.

- je besonders 3 x -



Betre Sds für Umsiedler in der Zeit
vom 20.1. bis 28.2.1943

Wir übersenden eine Zusammenstellung der am 15.1.43
in Berlin vereinbarten Sonderzüge für Umsiedler (Vd, RM,
Po, Pj u Da) in der Zeit vom 20.1. bis 28.2.43 und einen
Umlaufplan für die zur Bedienung dieser Züge zu verwenden-
den Wagenzüge.

Die Zugbildung ist bei jedem Umlauf angegeben und
zu beachten. Nach jeder Vollfahrt sind die Wagen gut zu
reinigen, erforderlichenfalls zu entwesen und nach Been-
digung des Programms zum weiteren Einsatz bereitzustellen.
Zahl und Gattung der Wagen sind beim Auslauf des letzten
Zuges festzustellen, uns fernmündlich mitzuteilen und mit
Dienstkarte zu bestätigen.

ges Dr Jacobi

Minsk, den 9. 1. 43

27815

33 Bf 5 Bfsv

1) Mir hiermit mitgeteilt.

2) 11 Bfsv

Beglaubigt:

Felmann
D.F.

K. S. U.

- 2 -

GBL Ost Berlin
 PW 113 Bfzv vom
 16.1.1943

Z U S S E R S T E L L U N G

der am 15.1.43 in Berlin vereinbarten Sonderzüge
 für Vd, Rn, Po, Pj u Da-Umsiedler, in der Zeit
 vom 20.1. bis 18.2.1943
 nach Abfahrtstagen geordnet.

1	2	3	4	5	6	7
Tag	Zug Nr	von	ab	nach	an	Uml Nr
20.1.	Vd 201	Kalisch	8.22	Ottersweier		106
	Da 101	Theresienstadt		Auschwitz		128
21.1.	Lp 102	Auschwitz		Theresienstadt		128
22.1.	Lp 202	Ottersweier		Andrzejow		106
23.1.	Da 103	Theresienstadt		Auschwitz		128
24.1.	Lp 104	Auschwitz		Theresienstadt		128
25.1.	Vd 203	Andrzejow		Lins		106
	Rn 1	Gleiwitz		Czernowitz		107
	Po 61	Zamosz	8.20	Berlin Whagen	17.30	126
26.1.	Da 105	Theresienstadt		Auschwitz		128
27.1.	Lp 204	Lins		Kalisch		106
	Lp 106	Auschwitz		Theresienstadt		128
28.1.	Lp 2	Czernowitz		Gleiwitz		107
29.1.	Da 13	Berlin Mob	17.20	Auschwitz	10.48	126
	Po 63	Zamosz	8.20	Berlin Whgen	17.30	127
	Da 107	Theresienstadt		Auschwitz		128

27816

- 3 -

- 3 -

1	2	3	4	5	6	7
30.1.	Vd 203	Kalisch	8.22	Otterweier		106
	Lp 108	Auschwitz		Theresienstadt		128
31.1.	Lp 14	Auschwitz		Zamosc		126
1.2.	Rm 3	Gleiwitz		Czernowitz		107
	Da 109	Theresienstadt		Auschwitz		128
2.2.	Da 15	Berlin Mob	17.20	Auschwitz	10.48	127
	Lp 110	Auschwitz		Myslowitz		128
3.2.	Po 65	Zamosc	11.00	Auschwitz		126
4.2.	Lp 4	Czernowitz		Ratibor		107
	Lp 16	Auschwitz		Litzmannstadt		127
	Lp 66	Auschwitz		Myslowitz		126
5.2.	Pq 107	Bialystok	9.00	Auschwitz	7.57	121
6.2.	Pj 109	Bialystok	9.00	Auschwitz	7.57	122
7.2.	Pj 111	Bialystok	9.00	Auschwitz	7.57	123
	Lp 108	Auschwitz		Bialystok		121
8.2.	Rm 5	Ratibor		Czernowitz		107
	Lp 110	Auschwitz		Bialystok		122
	Lp 112	Auschwitz		Myslowitz		123
9.2.	Pj 127	Bialystok	9.00	Treblinka	12.10	121
	Lp 128	Treblinka	21.18	Bialystok	1.30	121
10.2.	Pq 129	Bialystok	9.00	Treblinka	12.10	122
	Lp 130	Treblinka	21.18	Bialystok	1.30	122

- 4 -

| 27817

- 4 -

	1	2	3	4	5	6	7
11.2.	Pj 151	Bialystok	9.00	Treblinka	12.10	121	
	Lp 6	Czernowitz		Gleiwitz		107	
	Lp 152	Treblinka	21.18	Bialystok	1.30	121	
12.2.	Pj 153	Bialystok	9.00	Treblinka	12.10	122	
	Lp 154	Treblinka	21.18	Grodno		122	
13.2.	Pj 155	Bialystok	9.00	Treblinka	12.10	121	
	Lp 156	Treblinka	21.18	Bialystok	1.30	121	
14.2.	Pj 163	Grodno	5.40	Treblinka	12.10	122	
	Lp 164	Treblinka		Scharfenwiese		122	
15.2.	Rm 7	Gleiwitz		Czernowitz		107	
16.2.							
17.2.							
19.2.	Lp 8	Czernowitz		Gleiwitz		107	

27818

- 5 -

OBL Ost Berlin
PW 119 Rfow
vom 16.1.1943

Umlaufplan

für

die mehrfach zu verwendenden Wagenzüge
zur Bedienung der Sds für Vd, Rm, Po, Pj u Dr-Umsiedler
in der Zeit vom 20.1. - 18.2.1943

1	2	3	4	5	6	7
Uml Nr	Wagensug der RBD	am	Bedienung Zug-Nr	von	nach	Zahl der Reisenden
105	Pan 1 B 15 C	20/21.1.	Vd 201	Kalisch 8.22	Otterweier	700
		22/23.1.	Lp 202	Otterweier	Andrsojow	
		25/26.1.	Vd 203	Andrsojow	Lins	500
		27/28.1.	Lp 204	Lins	Kalisch	
		30/31.1.	Vd 205	Kalisch 8.22	Otterweier	700
107	Op 1 BC 15 C 15 G	25/26.1.	Rm 1	Gleiwitz	Czernowitz	600
		28/29.1.	Lp 2	Czernowitz	Gleiwitz	
		1/2.2.	Rm 3	Gleiwitz	Czernowitz	600
		4/5.2.	Lp 4	Czernowitz	Ratibor	
		8/9.2.	Rm 5	Ratibor	Czernowitz	600
		11/12.2.	Lp 6	Czernowitz	Gleiwitz	
		15/16.2.	Rm 7	Gleiwitz	Czernowitz	600
		18/19.2.	Lp 8	Czernowitz	Gleiwitz	
121	Pan 21 C	5/6.2.	Pj 107	Bialystok 9.00	Auschwitz 7.57	2000
		7/8.2.	Lp 108	Auschwitz	Bialystok	
		9.2.	Pj 127	Bialystok 9.00	Treblinka 12.10	2000
		9.2.	Lp 128	Treblinka 21.18	Bialystok 1.30	
		11.2.	Pj 131	Bialystok 9.00	Treblinka 12.10	2000
		11.2.	Lp 132	Treblinka 21.18	Bialystok 1.30	
		13.2.	Pj 133	Bialystok 9.00	Treblinka 12.10	2000
		13.2.	Lp 136	Treblinka 21.18	Bialystok 1.30	

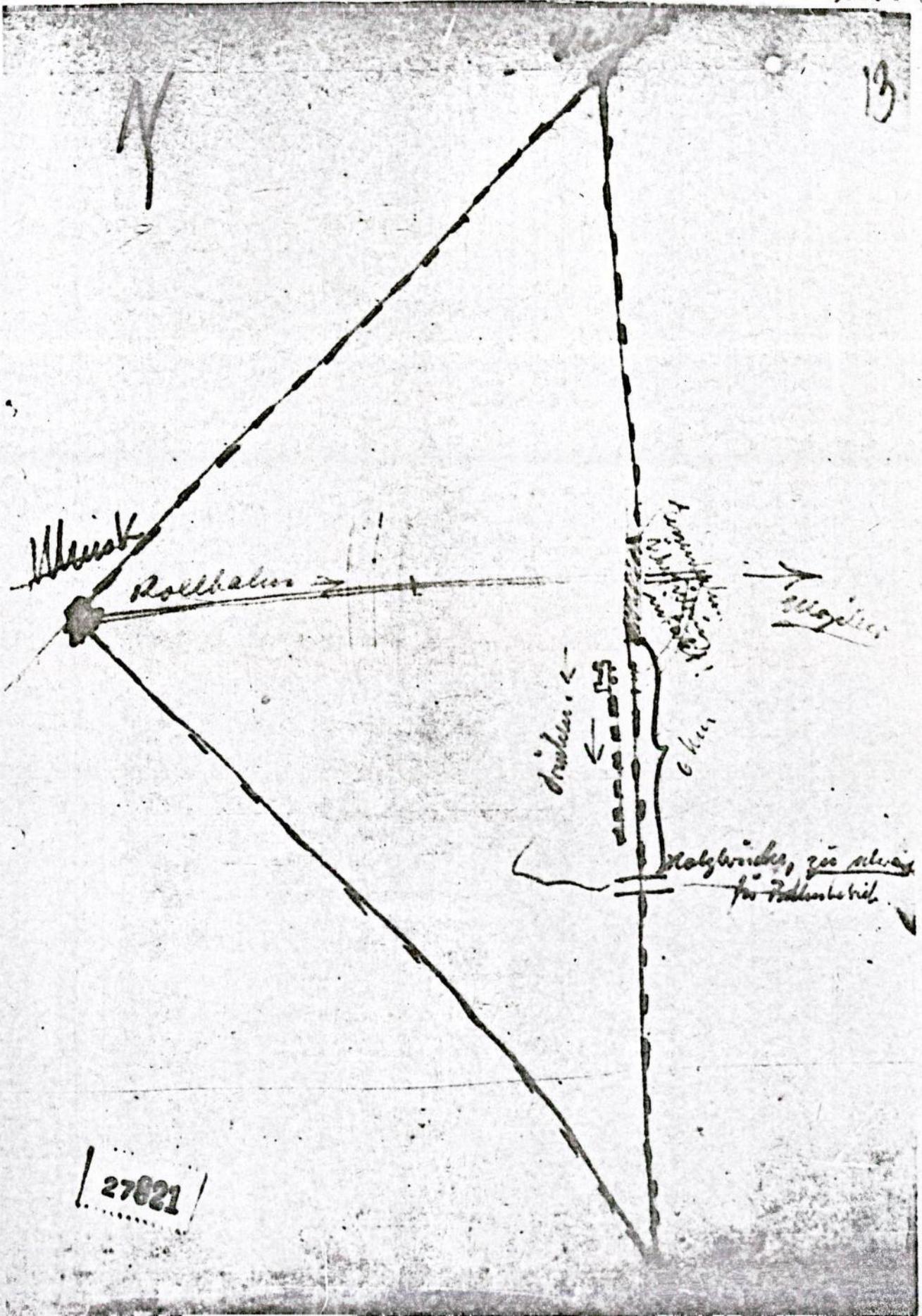
27819

- 6 -

1	2	3	4	5	6	7
122	Psn 21 C	6/7.2.	Pj 109	Bialystok 9.00	Auschwitz 12.10	2000
		8/9.2.	Lp 110	Auschwitz	Bialystok	
		10.2.	Pj 129	Bialystok 9.00	Treblinka 12.10	2000
		10.2.	Lp 130	Treblinka 21.18	Bialystok 1.30	
		12.2.	Pj 133	Bialystok 9.00	Treblinka 12.10	2000
		12.2.	Lp 134	Treblinka 21.18	Grodno	
		14.2.	Pj 163	Grodno 5.40	Treblinka 12.10	2000
		14.2.	Lp 164	Treblinka	Scharfenwiese	
123	Psn 21 C	7/8.2.	Pj 111	Bialystok	Auschwitz	
		8.2.	Lp 112	Auschwitz	Myslowitz	
126	Gedob 1 BC 16 C	25/26.1.	Po 61	Zamoos 8.20	Berlin Whgen 17.30	1000
		29/30.1.	Da 13	Berlin Mob 17.20	Auschwitz 10.48	1000
		31.1/1.2.	Lp 14	Auschwitz	Zamoos	
		3/4.2.	Po 65	Zamoos	Auschwitz	1000
		4.2.	Lp 66	Auschwitz	Myslowitz	
127	Gedob 1 BC 16 C	29/30.1.	Po 63	Zamoos 8.20	Berlin Whgen 17.30	1000
		2/3.2.	Da 15	Berlin Mob 17.20	Auschwitz 10.48	1000
		4/5.2.	Lp 16	Auschwitz	Litzmannstadt	
128	Dre 21 C 1 G	20/21.1.	Da 101	Theresienst.	Auschwitz	2000
		21/22.1.	Lp 102	Auschwitz	Theresienstadt	
		23/24.1.	Da 103	Th	Au	2000
		24/25.1.	Lp 104	Au	Th	
		26/27.1.	Da 105	Th	Au	2000
		27/28.1.	Lp 105	Au	Th	
		29/30.1.	Da 107	Th	Au	2000
		30/31.1.	Lp 108	Au	Th	
		1/2.2.	Da 109	Th	Au	2000
		2.2.	Lp 110	Auschwitz	Myslowitz	

27820

13



27821

33 Bfp 5 Bfsv

Minsk, den 27. 1. 43

Sonderdiensttelegramm

Empfänger: 33 Bfp 5 Bfsv
 von: 33 Bfp 5 Bfsv
 Name: Oranczyce
 (Ursprungs-) Nummer: 442

Sonderdienst

Abgang	Abgang	Abgang	Abgang	Abgang
<u>11/11</u>	<u>11/11</u>	<u>11/11</u>	<u>11/11</u>	<u>11/11</u>
<u>11/11</u>	<u>11/11</u>	<u>11/11</u>	<u>11/11</u>	<u>11/11</u>

L.C.

Bf, Bm, Bw von Oranczyce bis Brest-Litowsk Hbf, Zl, Ba, Ma und Va Brest-Litowsk, Bw Beres Kartuska, Ost Minsk, nachr Gedob Krakau, RVD Osten Warschau und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sonderdienstes in Bialystok

Auf Bestellung der Sicherheitspolizei verkehren folgende Sonderzüge bestehend aus 1 Pwg und 30 G von Oranczyce nach Auschwitz. Zugattung 60.3

PJ 99 am 29., PJ 101 am 30., PJ 103 am 31. Januar und PJ 105 am 1. Februar

Oranczyce ab 0.59 im Plan M 86 Brest-Litowsk an 3.37 ab 6.55 und weiter nach Fahrplan der Gedob Krakau

Der Bf Brest-Litowsk Ost überweist zu den genannten Tagen rechtzeitig einen reichsdeutschen Pwg zur Einstellung in die Zugmitte an den Bf Oranczyce. Lokstellung nach Bespannungsplan. Zub stellt Bf Brest-Litowsk Hbf. Die G-Wagen werden vom Wagenbüro zugeführt. Bf Oranczyce meldet Abfahrt, Anzahl der Personen, davon Kinder unter 10 Jahren, die Zahl der Begleitpersonen und die Wagenszahl an das Fahrplanbüro (Bfp 5)

RVD Minsk 33 Bfp 5 Bfsv

Handwritten: Brest 11 14 12

27804

Das Telegramm ist an den Empfänger zu versenden. Der Empfänger ist vom Aufgeber des Telegramms zu benachrichtigen. Das Telegramm ist an den Empfänger zu versenden. Der Empfänger ist vom Aufgeber des Telegramms zu benachrichtigen.

23 Apr 1890

Kinsk, den 27. 1. 93

1) Kommission: Der Kommandant des kaiserlich-russischen Post-
 des Handelsposten am 8. d. im Bialystok bean.
 nach formelllich zur Abfertigung, am
 Tag 2200 finden zu einem Transport am
 Managere nach St. Petersburg am 28. 29. 30 und
 31. Januar nach der Befehl 1. 15

2) Bsp 10

Kaufvertrag

BT

Ich, Herr, Herr von Managere hier Post: Kinsk Kbf
 32, hier, hier und hier Post Kinsk, Herr Gerga. Kinsk
 Ogl Kinsk nach Gabel Kaban und Post Office Kaban
 und Kommandant des kaiserlich-russischen Post-
 des Handelsposten im Bialystok

Kaufvertrag, der kaiserlich-russischen Bialystok Posten folgende
 Transporten besteht aus Anfang 20 4 von Managere
 nach St. Petersburg

Pj 99 am 29. Januar 29. Pj 103 am 30. Januar

Pj 105 am 31. Januar 1. Februar

... 0.59 im Plan 16 86 Post. Kinsk Kbf
 am 3.37 (und nach nach Kaffen der Gabel Kaban

Der Kbf Post. Kinsk ist bereit zu sein 4 ... Tagen
 aufzugeben einen vollständigen Preis zur Befreiung in
 der Zeit der von der Kbf Managere. Die Befreiung auf
 Befreiungsgeldern. Ich habe Kbf Post. Kinsk Kbf.

9 Tagen nach dem Kinsk Kbf Managere
 alle Kbf, Kaffen, Kaffen der Kaffen, Kaffen Kaffen und 10 Kaffen
 in Kbf der Kaffen, Kaffen Kbf 33 Kbf 5 Kaffen

27813

27805

BA R5/12R

5338

124

Bestimmte Bahndienst

Bahndiensttel FUER MINSK ++++++

Station: Telegraphenstelle

an Telegraphenstelle

Lig edl

am 8.1. um 2M Uhr

von *Wien* Lig *10*

Name *10*

B VON GEDOB KRAKAU NR 16 28.1.43 11,30

STRECKE BREST - SIEDELCE - WARSCHAU OST PBF - WARSCHAU
WEST PBF - SKIERNEWICE - TSCHENSTOCHAU OBD U OZL WARSCHAU
ZL BREST SIEDLCE WARSCHAU TSCHENSTOCHAU MITL. RRD 33

OPPELM GVD WARSCHAU RVD MINSK

VON ORACZYCE NACH AUSCHWITZ VERKEHREN VIER

SONDERZUEGE MIT UMSIEDLERN, FREITAG / SAMSTAG 29. ZUM 30.

JAN PJ 99 SAMSTAG / SONNTAG 30. ZUM 31. JANUAR PJ 101 -

SONNTAG / MONTAG 31. JAN ZUM 1. FERRUAR PJ 103 UND

MONTAG/ DIENSTAG 1. ZUM 2. FERRUAR PJ 105 NACH FOLGENDEN:

FAHRPLAN. BREST LITOWSK AB 6,55 IM PLAN DG 93 416

IMALASZEWICE DURCH 7,31 IM PLAN LG 10 790 WARSCHAU OST VBF

Telegraphenstellen in verschiedenen Bahnhöfen in von Anhalten von den in den Bahnhöfen
am 8.1. um 2M Uhr
von Wien Lig 10
Name 10

BA R5/1212

27806

125

○ DURCH 14,48 WARSCHAU OST PBF AN 14,52 AB 15,50 UND
WEITER NACH FAHRPLANANORDNUNG 521 VOM 23. NOVEMBER 1942
TSCHENSTOCHAU AN 0,34 WEITER NACH FAHRPLAN DER RBD OPPELN .
LAST ETWA 500 T ETWA 50 ACHSEN . WAGENZUG AUS G - WAGEN
LOK STELLEN BW SIEDLCE VON BREST BIS WARSCHAU OST , WEITER
WIE IN FPLA 521 ZU STELLEN BF MALASZEWIECE VON BREST BIS
SIEDLCE BF SIEDLCE BIS WARSCHAU OST WEITER WIE IN FPLAN
521 . DIE SONDERZUEGE SIND PUEKTLICH DURCHZUFUEHREN , OZL
WARSCHAU UND ZL TSCHENSTOCHAU UEBERWACHEN ZUGLAUF UND MELDEN
ETWAIGE VERSPAETUNG RECHTZEITIG VOR . BETEILIGTE BEDIENSTETE
○ ANWEISEN . =

= GEDOB KRAKAU 33 BFP 17 BFSV MEYER +

33 BFP 5 BFP
für Brest.

Handwritten notes and signatures, including "K. 31.1" and a signature.

AbschriftBahntelegramm

Bf, Bm, Bw von Oranczye bis Brest-Litowsk Hbf, Z1, BA, MA und Va Brest-Litowsk, Bw Beresa-Kartuska, Ozi Minsk nachr, Gedob Krakau, GVD Oaten Warschau und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sonderdienstes in Bialystok.

Auf Bestellung der Sicherheitspolizei Bialystok verkehren folgende Sonderszüge bestehend aus 1 Pwg und 30 G von Oranczye nach Auschwitz Zugattung 60.3

Pj 99 am 29. P 101 am 30. Pj 103 am 31. Januar Pj 105 am 1. Februar.

Oranczye ab 0.59 in Plane M 86 Brest-Litowsk Hbf an 3.37 ab 6.55 und weiter nach Fahrplan der Gedob Krakau.

Der Bf Brest-Litowsk Ost überweist zu den genannten Tagen rechtzeitig einen reichsdeutschen Pwg zur Einstellung in die Zugmitte an den Bf Oranczye. Lokstellung nach Bespannungsplan. Zub stellt Bf Brest-Litowsk Hbf. Die G Wagen werden vom Wagenbüro zugeführt. Bf Oranczye meldet Abfahrt, Achsenzahl, Anzahl der Personen, davon Kinder unter 10 Jahren und die Zahl der Begleitpersonen an das Fahrplanbüro Bfp 5

RVD Minsk 33 Bfp 5 Bfsv

Reichsverkehrsdirektion Minsk

Minsk, den 29.1.1943

33 Bfp 5 Bfsv

Abschrift hiervon Dez 7/8, 21, 30, 31, Bktr 1, Bktr 5, Ozi, Oll, B 5, B 10, B 11, B 12, Bfp V, Bfp 9, Bfp 5, Bfp 7, Bfp 8, Bfp 12, Bfp 21, Wg 1, VT 2.L 20, Büro M (3 Stück)

gez Mayer

Beglaubigt:

27807

Lf Oranczyce

Oranczyce, den 9. 1. 43.

Mr

Friedländer

Lf 5 RVD Minsk

Lehr: Jnl. v. Minsk Nr 4410 v. 28. 1. 43

T. J. 99 im Jnl. Nr 86 ab am 29. 1. 43

im C. 45 2/3 mit 62 Ruffen.

Anzahl der Personen 2 1/2, davon ist 107.
518 Kinder. Lykiter 15.

H. Klingeba

27809

Lf [unclear]

Oranczyce, Jan 30. A. 43

An
Fajszlaubier
Lf ERVD Minsk

Sub: Tel. Nr 4410 a Minsk v. 28. A. 43

P. J. 101 im Glanz 16 St. ab am
30. A. 43 um 2.10 Uhr mit 62 Affen.

Inzahl der Personen 2450, davon 312
Kinder unter 10 Jahren und 145 Kinder unter
4 Jahren.

Heingru...

27810

BA R 5 / 1212

Lf Oranzyce

Oranzyce, den 31. 1. 43

130

An

Fasoglenbier

27811

Lf 5 RVD Meinsk
~~~~~

Extr: Val Me 4410 r. Meinsk n. 28. 1. 43  
~~~~~

P. 7. 103 im Glase No ab vom
31. 1. 43 vom 4. 4. 21 mit 70. 25
zusatz der Gasman 2 534, davon 52 0
Kinder unter 10 Jahren sind 230 Kinder unter
4 Jahren. Leichter 15.

Vertrag für P. 7. 101 neuem auf 15 Leichter.

Alingebir

BA R5 / 122 12

Oranczyce

Oranczyce, den 1. Febr. 43

W

27812

Respektuos

an die RVD Minsk

Unter: Fol Nr 44.10. in Minsk am 28. 1. 43

P. J. 105 im Jahre M 86 ab dem 1. 2. 43

im 1. 29. 21/2 mit 52 Werten.

Anzahl der Personen 1265, davon 60 Kinder
unter 10 Jahren, 35 Kinder unter 4 Jahren.

Leichter 15.

Wiederholung

BA R 5 / 1222